Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll
14/132
07.10.2009

132. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. Oktober 2009

Mitteilungen der Präsidentin 15229

Ergänzung der Tagesordnung 15229

1 Landesregierung ohne Plan: Genehmigung Datteln rechtswidrig erteilt, Genehmigung Ochtrup rechtswidrig versagt, Novelle der Landesplanung abgesagt.

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9939 – Neudruck 15229

Thomas Eiskirch (SPD) 15229
Oliver Wittke (CDU) 15230
Reiner Priggen (GRÜNE) 15232
Holger Ellerbrock (FDP) 15234
Ministerin Christa Thoben 15236
Stefanie Wiegand (SPD) 15238
Christian Weisbrich (CDU) 15239
Norbert Römer (SPD) 15240
Dietmar Brockes (FDP) 15241
Reiner Priggen (GRÜNE) 15242
Josef Hovenjürgen (CDU) 15243
Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) 15244
Minister Eckhard Uhlenberg 15245

2 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Zukunft des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen schnell vollendet werden!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9917

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9946

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9952 15246

Oliver Wittke (CDU) 15246
Dietmar Brockes (FDP) 15247
Norbert Römer (SPD) 15248
Reiner Priggen (GRÜNE) 15251
Ministerin Christa Thoben 15253
Josef Hovenjürgen (CDU) 15255
Holger Ellerbrock (FDP) 15257
Ministerin Christa Thoben 15257
Minister Eckhard Uhlenberg 15257
Norbert Römer (SPD) 15259
Holger Ellerbrock (FDP) 15259
Reiner Priggen (GRÜNE) 15260
André Stinka (SPD) 15261
Minister Eckhard Uhlenberg 15262
Oliver Wittke (CDU) 15262
Norbert Römer (SPD) 15262

Ergebnis 15263

3 Landesregierung muss Wort halten: Ampelkennzeichnung bei Lebensmitteln unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9913 15263

Svenja Schulze (SPD) 15263
Peter Kaiser (CDU) 15264
Holger Ellerbrock (FDP) 15265
Johannes Remmel (GRÜNE) 15265
Minister Eckhard Uhlenberg 15267

Ergebnis 15268

4 Konkrete Hilfen für Auszubildende in Insolvenzunternehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9912 15268

Barbara Steffens (GRÜNE) 15268
Norbert Post (CDU) 15270
Rainer Schmeltzer (SPD) 15271

Dr. Stefan Romberg (FDP) 15274
Minister Eckhard Uhlenberg 15276
Hubert Schulte (CDU) 15278
Rainer Schmeltzer (SPD) 15278
Barbara Steffens (GRÜNE) 15278

Ergebnis 15279

5 Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke in NRW – Keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke außerhalb von NRW

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9940

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9954 15279

André Stinka (SPD) 15279
Christian Weisbrich (CDU) 15280
Dietmar Brockes (FDP) 15281
Reiner Priggen (GRÜNE) 15282
Ministerin Christa Thoben 15283

Ergebnis 15284

(Siehe auch PlPr 14/133 nach TOP 1)

6 Fragestunde

Drucksache 14/9920 15284

Mündliche Anfrage 323

des Abgeordneten
Edgar Moron (SPD)

Vermischung von Regierungshandeln und Parteiarbeit I 15285

Minister Andreas Krautscheid 15285

Mündliche Anfrage 324

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

Vermischung von Regierungshandeln und Parteiarbeit II 15287

Minister Andreas Krautscheid 15287

Mündliche Anfrage 325

der Abgeordneten
Carina Gödecke (SPD)

Vermischung von Regierungshandeln und Parteiarbeit III 15294

Minister Andreas Krautscheid 15294

Mündliche Anfrage 326

der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

Abteilungsleiter Berger – Brisante Vorgänge in Serie? 15295

Minister Andreas Krautscheid 15295

Mündliche Anfrage 327

des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)

Ist das LKA Dienstleister für die Landesregierung? 15296

Minister Dr. Ingo Wolf 15296

Mündliche Anfrage 328

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

Bewusstseinsspaltung in der Landesregierung? 15297

Ministerin Barbara Sommer 15298

Mündliche Anfrage 329

der Abgeordneten
Ute Schäfer (SPD)

(Beantwortung in der
nächsten Fragestunde)

Mündliche Anfrage 330

der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung [siehe Anlage])

7 Mit Sport gelingt Integration

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9914 15301

Holger Müller (CDU) 15301
Christof Rasche (FDP) 15302
Gerd Stüttgen (SPD) 15302
Ewald Groth (GRÜNE) 15304
Minister Dr. Ingo Wolf 15305

Rainer Bischoff (SPD) 15307
Walter Kern (CDU) 15308
Ewald Groth (GRÜNE) 15309
Minister Dr. Ingo Wolf 15310

Ergebnis 15310

8 Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 25
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7841

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/8960 15310

Helene Hammelrath (SPD) 15310
Hubert Kleff (CDU) 15312
Dietmar Brockes (FDP) 15314
Reiner Priggen (GRÜNE) 15315
Ministerin Christa Thoben 15316

Ergebnis 15318

9 Lernmittelfreiheit – Schwarzer Peter bleibt bei den Kommunen, Schulen und Eltern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9911 15318

Sigrid Beer (GRÜNE) 15318
Jürgen Hollstein (CDU) 15319
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) 15320
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 15321
Ministerin Barbara Sommer 15323
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 15324

Ergebnis 15324

10 EU-Schulobstprogramm in Nordrhein-Westfalen umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9916 15324

Josef Wirtz (CDU) 15324
Holger Ellerbrock (FDP) 15325
Annette Watermann-Krass (SPD) 15326
Johannes Remmel (GRÜNE) 15327
Minister Eckhard Uhlenberg 15328

Ergebnis 15330

11 Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW voranbringen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7836

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauenpolitik
Drucksache 14/9919 15330

Sigrid Beer (GRÜNE) 15331
Ursula Monheim (CDU) 15332
Ursula Meurer (SPD) 15332
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 15334
Minister Eckhard Uhlenberg 15335

Ergebnis 15336

12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8631

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9947

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9959

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9864 – Neudruck

zweite Lesung 15336

Harald Giebels (CDU) 15336
Thomas Stotko (SPD) 15337
Dr. Robert Orth (FDP) 15338
Monika Düker (GRÜNE) 15339
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 15340

Ergebnis 15341

13 Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9878

erste Lesung 15341

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 15341

Ergebnis 15342

14 Gemeinsame Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg von 2010 bis 2016

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/9900

erste Lesung 15342

Minister Lutz Lienenkämper 15342

Ergebnis 15342

15 Hängepartie bei der Schulleitungsbesetzung beenden – Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen neu gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8287

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/9778..... 15343

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 15343
Klaus Kaiser (CDU)..... 15344
Sören Link (SPD) 15345
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)..... 15346
Ministerin Barbara Sommer..... 15347

Ergebnis 15348

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9908

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9918

erste Lesung 15348

Ergebnis 15348

17 Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9950 – 2. Neudruck

Ergebnis 15348

18 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Kreises Recklinghausen und der zehn kreisangehörigen Städte, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008) vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW 2007 S. 718 ff) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 32/08
Vorlagen 14/2357, 14/2474 und 14/2737

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9862..... 15348

Ergebnis 15348

19 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bielefeld und 18 weiterer Städte, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW S. 481 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 19/08
Vorlage 14/2780

Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9863..... 15349

Ergebnis 15349

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 53

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGFI 14/7957
IA 14/9040
IA 14/9174 (EA)
ASchW 14/9041

Drucksache 14/9921.....15349

Ergebnis 15349

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/57.....15349

Ergebnis 15349

Anlage.....15351

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 330

der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

Situation der Hauptschulen in NRW – immer mehr CDU'ler vor Ort verlassen den ideologischen Schützengraben 15351

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 14:00 Uhr)

Minister Andreas Krautscheid
(10:45 bis 14:00 und ab 18:00 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Werner Jostmeier (CDU)

Gabriele Kordowski (CDU)

Peter Preuß (CDU)
(bis 11:00 Uhr)

Michael Solf (CDU)
(ab 13:00 Uhr)

Margret Gottschlich (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Cornelia Ruhkemper (SPD)
(ab 15:00 Uhr)

Ute Schäfer (SPD)

Gabriele Sikora (SPD)

Andrea Asch (GRÜNE)
(bis 13:00 Uhr)

Rüdiger Sagel (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 132. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt;** ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor **Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Fraktionen haben sich gestern darauf verständigt, die **Tagesordnung** um einen neuen Tagesordnungspunkt 17 zu **erweitern.** Das ist der Wahlvorschlag aller vier Fraktionen Drucksache 14/9950 – Neudruck – zur Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln. Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Also können wir entsprechend verfahren.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Landesregierung ohne Plan: Genehmigung Datteln rechtswidrig erteilt, Genehmigung Ochtrup rechtswidrig versagt, Novelle der Landesplanung abgesagt.

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9939 – Neudruck

Die SPD hat mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Eiskirch von der SPD-Fraktion das Wort.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Da geht der Tag schon gut los!)

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo steht NRW in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise? Wie steht es um die Zukunft des Industriestandortes NRW? Wie geht es weiter mit dem Einzelhandel in NRW? Welche Perspektiven bietet die schwarz-gelbe Landesregierung für die Menschen in NRW? Wie verlässlich ist diese Landesregierung?

Unser Befund ist schon seit langem klar: Die Regierung Rüttgers hat keinen Plan für dieses Land.

(Beifall von der SPD)

Uns als Opposition glauben Sie dies natürlich nicht. Deshalb wollen wir ganz schlicht anhand der Fakten die Lage analysieren. Der mittlerweile amtlich festgestellte Befund: Die Genehmigung zum E.ON-Kraftwerksneubau in Datteln wurde rechtswidrig erteilt. Die Genehmigung für das Euregio-Outlet-Center in Ochtrup wurde rechtswidrig versagt. Dies wurde jeweils von den höchsten Verwaltungsgerichten in NRW beurteilt.

Ebenso beschämend ist der Umgang mit der Zukunft der Landesplanung. Groß angekündigt im Koalitionsvertrag 2005 war – ich zitiere –: „Der Dualismus von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan wird aufgehoben.“ So viel zur Ankündigung.

Nach 2007 haben Sie Eckpunkte eines neues Landesentwicklungsplans 2025 vorgestellt. Mittlerweile, Frau Thoben, haben Sie dieses wichtige Vorhaben abgesagt. Bei der Arbeitsgeschwindigkeit von Frau Thoben steht 2025 wohl nicht für den Gültigkeitshorizont, sondern für das Fertigstellungsdatum dieses schwarz-gelben LEP, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Das kann doch nicht wirklich sein. Denn das Ergebnis ist: Weiterhin gilt in NRW das Landesentwicklungsprogramm von 1989, aus der Zeit vor dem Mauerfall, in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan von 1995; damals gut gemacht, aber heute natürlich nicht mehr up to date. Da muss man ran, Frau Thoben. Da wäre harte Regierungsarbeit angesagt gewesen. Das Ergebnis ist: Sie sind abgetaucht und haben an dieser Stelle nichts gemacht.

Welchen Stand hat also die Landesplanung im Jahr 2009? Der LEP weist zum Beispiel noch alte Flächen aus, die in grauer Vorzeit einmal für Atomkraftwerke vorgesehen waren, Kolleginnen und Kollegen. Dies braucht in NRW kein Mensch mehr, aber vielleicht möchten Sie uns ja gerade deshalb heute keinen neuen LEP vorlegen.

Andere Fragen kann der alte LEP natürlich nicht beantworten. Was wird mit dem Kiesabbau? Wie sichern wir Flächen für Tourismus, Landwirtschaft und erneuerbare Energien? Wie findet der Klimaschutz Eingang in die Landesplanung? Fragen über Fragen, Antworten: Fehlanzeige!

Die schwarz-gelbe Landesregierung drückt sich vor der Arbeit an dieser Stelle. Das darf nicht wahr sein. Die dringend erforderliche und angekündigten Neuausrichtung von Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm hat die schwarz-gelbe Landesregierung auf Eis gelegt und für diese Legislaturperiode gestoppt, weil angeblich der vorgezo-

gene Kommunalwahltermin eine zeitgerechte Beratung mit den Kommunen verhindern würde.

Die Gültigkeit, Kolleginnen und Kollegen, des derzeit geltenden Gesetzes zur Landesentwicklung, des LEPro, will die Regierung Rüttgers über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern, und zwar bis zum 31. Dezember 2011. Frau Thoben, das ist der Offenbarungseid der Planungsministerin!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wer die Planung der Vorgängerregierung nach vier Jahren Regierungszeit um zwei weitere Jahre verlängern muss, hat erkennbar selbst keinen Plan – um noch einmal zur Ausgangsfrage zurückzukehren.

Kolleginnen und Kollegen, einen Punkt möchte ich ganz direkt ansprechen. Das CentrO-Urteil hat Regelungsbedarf verursacht. Das Oberverwaltungsgericht hat damals festgestellt, dass der großflächige Einzelhandel nicht per Erlass geregelt werden kann. Unser Fehler. Das OVG hat klargestellt, dass es hierzu einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Anders als vor 2004 war nun mit dem CentrO-Urteil die Messlatte aufgelegt. Die Aufgabe für die schwarz-gelbe Landesregierung war damit klar umrissen: Nordrhein-Westfalen braucht eine gerichtsfeste Grundlage für die Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Daran hat die zuständige Ministerin erst zwei Jahre herumgefummelt und dann Mitte 2007 eine winzige Ergänzung im LEPro vorgenommen. Die warnenden Stimmen in der Anhörung im Landtag wurden schlicht ignoriert.

Nur zwei Jahre später sehen wir das Ergebnis: Der Verfassungsgerichtshof hat diese winzige Änderung wieder einkassiert. Das OVG hat entschieden, dass die Genehmigung für das FOC Ochtrup rechtswidrig versagt wurde, Kolleginnen und Kollegen. Das OVG hat entschieden, dass die Stadt Ochtrup die Genehmigung der Änderung ihres Flächennutzungsplans unter Auflagen zu erteilen hat. Die entsprechende Vorschrift des Gesetzes zur Landesentwicklung hat der Verfassungsgerichtshof wegen einer Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts für nichtig erklärt.

Der einfache Befund: Der Berg hat lange gekreißt und eine Maus geboren. Und nun ist dieser Maus vom OVG auch noch das Fell über die Ohren gezogen worden, Kolleginnen und Kollegen.

(Norbert Römer [SPD]: Ja, die können es nicht!)

Auf eine dritte Baustelle der Planungsministerin will ich jetzt nur kurz hinweisen; auch auf dieser Baustelle, Frau Thoben, ruhen jetzt nahezu alle Arbeiten. Am 3. September dieses Jahres hat das OVG den Bebauungsplan Nr. 105 – für das E.ON-Kraftwerk – der Stadt Datteln wegen schwerer Planungsfehler der Landesregierung aufgehoben, auch weil der vorgesehene Standort gegen Ziele der Landesplanung verstößt. Hierzu werden wir heute noch ausführlicher beraten. Aber, Frau Thoben, eine Schlagzeile wie heute in der BILD-Zeitung, „STILL Standort NRW“, darf nicht zum Sinnbild Ihrer Wirtschaftspolitik werden, Kolleginnen und Kollegen.

Fazit: Die Planungsministerin hat im September vom OVG zwei schallende Ohrfeigen bekommen: die erste zu Ochtrup, weil sie eine zu erteilende Genehmigung rechtswidrig versagt hat, und die zweite zu Datteln, weil sie eine zu versagende Genehmigung rechtswidrig erteilt hat. Wie schon gesagt: Zugleich wird die von der Koalition angekündigte Weiterentwicklung des Landesplanungsrechts für Nordrhein-Westfalen für diese Wahlperiode schlicht vom Spielplan abgesetzt.

All dies zeigt: Die Regierung Rüttgers hat keinen Plan für Nordrhein-Westfalen. Die fehlerhaften Entscheidungen der Landesregierung, die von den höchsten nordrhein-westfälischen Gerichten korrigiert werden müssen, und der von der Planungsministerin zu verantwortende Planungsstillstand fügen Nordrhein-Westfalen einen schweren Schaden zu. Investoren, Arbeitnehmer und Anwohner können nicht mehr darauf vertrauen, dass in Nordrhein-Westfalen nach Recht und Gesetz entschieden wird und Nordrhein-Westfalen planerisch auf der Höhe der Zeit ist.

Und all das hat ganz praktische Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen. Meine Kollegin Steffie Wiegand wird gleich darstellen, was dieses Planungschaos für Ochtrup, Gronau und das Umland bedeutet. Gerd Bollermann wird zeigen, was dieser Stillstand für die Fortentwicklung der Landesentwicklung bedeutet. Und Norbert Römer wird sich mit der Verantwortung der Landesregierung für das Steinkohlekraftwerk in Datteln auseinandersetzen.

All dies wird also zeigen, Kolleginnen und Kollegen: Ihr schlechtes Regierungshandwerk schadet den Menschen in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen wird unter Wert regiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Wittke.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon ein seltsames Schauspiel, das der Kollege Eiskirch hier gerade abgeliefert hat. Denn, Herr Kollege, Sie haben viel über Verfahren, über Urteile, über Fristen und über Details gesprochen, aber eines haben Sie nicht getan. Sie haben an keiner einzigen Stelle inhaltlich Position bezogen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sind Sie nun für das Kraftwerk in Datteln? Ja oder nein? Sind Sie für das FOC in Ochtrup? Ja oder nein?

(Thomas Eiskirch [SPD]: TOP 2! Gucken Sie in die Tagesordnung!)

So billig kommen Sie uns nicht davon. Sie müssen den Menschen im Lande schon sagen, was Sie wollen und wohin Sie wollen. Wir wollen das Kraftwerk in Datteln, und wir wollen es an diesem Standort. Wir wollen das FOC in Ochtrup aber nicht, und zwar aus guten Gründen, wie Sie wissen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: TOP 2!)

Denn Ihre Politik hat in der Vergangenheit die Weichen falsch gestellt. Ihre Politik hat nicht dafür gesorgt, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen verlässlich planen können.

Deshalb will ich mit dem anfangen, was auch Sie zu Beginn Ihrer Rede aufgegriffen haben und wesentlich ist, nämlich die Frage, ob der Rahmen der Planung in Nordrhein-Westfalen neu gestaltet werden muss, ob nämlich LEP und LEPro zusammengeführt werden müssen. In der Tat haben Sie richtig analysiert: Das muss geschehen. – Wir haben es in unseren Koalitionsvertrag hineingenommen, und ich bin mir sicher, dass wir noch in diesem Jahr einen Referentenentwurf aus dem Landesplanungsministerium bekommen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Der war schon für Februar angekündigt!)

Nun ist allerdings der Zeitpunkt gekommen, Sie daran zu erinnern, wo Ihre Verantwortung war. Ich zitiere aus einer Tagung vom 9. Juli 2002. Damals fand unter dem Titel „Raumordnung und Landesplanung vor neuen Herausforderungen“ eine Konferenz der damaligen rot-grünen Landesregierung statt. Der damalige Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, Ministerialdirigent Dr. Hans-Joachim Pietrzeniuk, sagte damals wörtlich:

Denn bereits im Herbst will die Landesregierung mit einem Referentenentwurf zum Landesplanungsgesetz in das Gesetzgebungsverfahren gehen.

Mit „Herbst“ war der Herbst 2002 gemeint. Weiter sagt er:

Die Zusammenfassung von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen wird sich in den Jahren 2003 und 2004 – also unter Ihrer Regierungsverantwortung – anschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Also ist es doch lächerlich, dass Sie sich hier hinstellen und uns Versäumnisse vorwerfen, wenn Sie in Ihrer Regierungszeit Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das ist im höchsten Maße unseriös.

(Beifall von CDU und FDP)

Darum sage ich noch einmal: Es wird die dringend notwendige Zusammenlegung von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan geben. Aber wichtig ist auch – und das haben wir aus den Urteilen der letzten Wochen gelernt –: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Das sagen Sie?)

Ich möchte einen Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus beraten, über den man sich vorher Gedanken gemacht hat, damit man nicht nachher ständig nachbessern muss, wie wir es jetzt nach den Gerichtsurteilen zu Ochtrup und Datteln tun müssen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Warum verlängern Sie um zwei Jahre? Das brauchen Sie doch dann gar nicht!)

– An dieser Stelle möchte ich noch eine weitere Bemerkung machen, Herr Kollege Eiskirch. Ich habe gerade gesagt: Meine Fraktion will das Steinkohlekraftwerk in Datteln, und wir wollen es am dortigen Standort.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ihre Aussage zu diesem Thema – Ihre sowieso, Herr Remmel –, aber auch die Aussage der Sozialdemokraten zu dieser Thematik steht aus. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, diesem Hohen Haus gleich zu erklären, ob Sie dieses Kraftwerk ohne Wenn und Aber am dortigen Standort wollen. Mit einem einfachen Ja kann man diese Frage beantworten.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Aber auf einer Rechtsgrundlage! – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wenn Sie das heute zum wiederholten Male nicht tun, Herr Kollege Eiskirch und Frau Kollegin Kraft,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Jenseits von Recht und Gesetz?)

dann setzen Sie sich von Ihrer eigenen Politik ab. Denn die Grundlagen für die Planung des Kraftwerks in Datteln sind zu Ihrer Regierungszeit gelegt worden.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Es war die von Ihnen geführte Landesregierung, die am 30. April 2004 den Gebietsentwicklungsplan genehmigt hat, der genau diesen neuen Kraftwerksstandort ausgewiesen hat.

(Beifall von der CDU – Thomas Eiskirch [SPD]: Nein!)

Es sind die Unterschriften von Axel Horstmann, Bärbel Höhn und Michael Vesper,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Nein!)

die unter diesem Standort für ein neues Kraftwerk zu finden sind.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist falsch! – Heike Gebhard [SPD]: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)

Wenn Sie mögen, will ich Ihnen gerne auch noch einmal sagen: Bereits im Gebietsentwicklungsplan Nördliches Ruhrgebiet von 1987, zu Zeiten der alleinigen Regierungsverantwortung der Sozialdemokraten – so etwas gab es ja einmal: absolute Mehrheiten der Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen –,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist aber schon lange her!)

haben die Kollegen Matthiesen und Zöpel genau diesen Standort für ein neues Kraftwerk festgelegt. Es ist schon abenteuerlich, dass Sie sich jetzt davon absetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es sind nicht nur irgendwelche Lokalpolitiker in Waltrop, Frau Kollegin Kraft, nicht nur die Bürgermeisterin oder der SPD-Vorsitzende von Waltrop, die mit Jubelstürmen auf dieses Urteil reagiert haben,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was Sie hier machen, ist wider besseres Wissen! Sie sollten sich schämen, Herr Kollege!)

sondern offenbar auch Sie und Ihre Landtagsfraktion, die sich jetzt Stück für Stück von diesem Kraftwerksstandort verabschieden wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist der falsche Weg in der Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen. Das ist vor allem kein ehrlicher Umgang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nicht nur auf der Baustelle beschäftigt sind, sondern die sich auch an anderen industriellen Großstandorten in Nordrhein-Westfalen Gedanken um ihre Arbeitsplätze machen, weil Sie nur noch in Opportunismus machen und die Menschen in Ihrer Politik nicht mehr berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Abschließend möchte ich auch noch ein Wort zu Ochtrup sagen:

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ach!)

Jawohl, diese bürgerliche Koalition hat Mut zur Planung. Denn wir wollen nicht nur sonntags von der Stärkung der Innenstädte reden, sondern auch beim Montagshandeln dafür sorgen, dass die Stärkung der Innenstädte dann auch tatsächlich real wird.

(Beifall von der CDU)

Darum wollen wir nicht weiter, wie Sie es zu verantworten hatten, Wildwest auf der grünen Wiese haben. Wir wollen nicht, dass der Einzelhandel immer mehr außerhalb der Stadtgrenzen etabliert wird, sondern wir wollen, dass der Einzelhandel dort stattfindet, wo er hingehört, und das sind die Innenstädte.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Stefanie Wiegand [SPD])

Auch da kann ich Sie nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen: Ich fordere Sie auf, hier klar Stellung zu beziehen. Wollen Sie ein über 11.000 m² großes Factory-Outlet-Center auf der grünen Wiese in einer kleinen Gemeinde im Münsterland? Oder wollen Sie die Innenstädte stärken? Erzählen Sie uns hier nicht nur etwas von Gerichtsurteilen, Details und Nachbesserungsbedarf. Darüber müssen wir auch reden. Das können wir im Fachausschuss tun; dort gehört diese Debatte hin.

Hier brauchen wir die klare Positionsbestimmung: Wollen Sie Innenstädte stärken? Sind Sie gegen dieses Factory-Outlet-Center? Oder machen Sie auch da nur in Opportunismus und versuchen, den Menschen nach dem Munde zu reden?

(Beifall von der CDU – Thomas Eiskirch [SPD]: Mit Lautstärke über die Fehler der Regierung hinweggehen!)

Darum noch einmal, Herr Kollege Eiskirch: Es war ein komisches Schauspiel, das Sie geboten haben. Sie haben viel über Details geredet. Aber Sie haben nicht gesagt, wie Sie dieses Land voranbringen wollen und wie Sie in diesem Land dafür sorgen wollen, dass Arbeit und Beschäftigung möglich sind

(Thomas Eiskirch [SPD]: Machen Sie mal Ihre Arbeit!)

und dass vor allem Planung wieder um sich greift, die Verlässlichkeit mit sich bringt. Genau das wollen wir tun. Das werden wir in den nächsten Monaten unter Beweis stellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Wittke. – für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kollege Wittke, der laute schnelle Angriff der legendären Schalker Kavallerie ersetzt hier im Verbund mit falschen Behauptungen nicht die fachliche, kompetente Äußerung zu den Sachverhalten, über die wir diskutieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie kommen auch nicht so einfach heraus. Wir haben das Thema Datteln heute mehrfach auf der Tagesordnung. Es lohnt sich auch, darauf einzugehen. In der Aktuellen Stunde geht es schon um eine gewisse Bilanz, dass diese Regierung wie noch keine Landesregierung zuvor in Folge gescheitert ist: vor dem Bundesverfassungsgericht, dem Lan-

desverfassungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht, immer wieder, in allen Ressorts.

Es geht auch darum, dass diese Regierung zugesagt hat, die Landesplanung in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Das werden Sie mit Sicherheit nicht mehr schaffen. Das ist ein Teil der Bilanz an einigen ganz konkreten Beispielen.

Wenn Sie Herrn Eiskirch ein seltsames Schauspiel vorwerfen, muss ich Ihnen sagen: Was Sie zu Datteln geboten haben, diese Bekenntnispolitik, ersetzt doch kein fachlich kompetentes Verwaltungs- und Regierungshandeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass das Oberverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 3. September 2009 der Landesregierung reihenweise schallende Ohrfeigen gegeben hat. Das Gerichtsurteil ist sehr klar und eindeutig. Auch die Schuldzuweisung an die Landesregierung habe ich in dieser Art vorher noch nicht erlebt.

Es ist nicht der Sinn von Genehmigungsverfahren, dass Bürger oder der BUND, um ihn auch anzusprechen, die in langwierigen Erörterungsterminen immer wieder die gleichen Argumente vortragen, abgewiesen werden und dann letztendlich vom höchsten Verwaltungsgericht des Landes in all diesen Punkten Recht bekommen. Das ist nicht der Sinn von sorgfältigen Genehmigungsverfahren, sondern das muss man nachvollziehbar abwägen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Angebote zum Dialog, an dem sich die Umweltverbände per Intranet beteiligen sollen, zeugen davon,

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

dass man nicht verstanden hat, wie ein Dialog tatsächlich ablaufen soll.

Ich möchte ganz eindeutig sagen: Es ist auch nicht der Sinn von Genehmigungsverfahren, dass ein Investor 600 Millionen € verbaut, um dann mit einem Baustopp dazustehen. Mir sagen Juristen, es gäbe keinerlei Hinweise darauf, wie es an dieser Baustelle weiterginge. Genehmigungsverfahren sollten so fachlich fundiert sein, dass sie in der Abwägung Schutzinteressen der Bürger und anderer berücksichtigen, aber auch Investoren Sicherheit geben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn von 600 Millionen € Fehlinvestitionen und einem gerichtlich festgestellten Schwarzbau hat niemand etwas. Das ist nur Elend für alle Seiten.

Wenn ein solches Genehmigungsverfahren nach dem Gerichtsurteil nachweislich auch auf massives Versagen der Landesregierung zurückzuführen ist, erwarte ich allerdings von der Ministerin, die gleich reden wird, dass sie uns erklärt, wie dieses Verfahren tatsächlich weiterbearbeitet wird. Denn es kann nicht sein, dass Bekenntnisse wie diejenigen, die im Antrag zum nächsten Tagesordnungspunkt stehen, fachlich qualifiziertes Verwaltungshandeln ersetzen sollen. Wir wollen wissen, wie die Landesregierung mit den Kritikpunkten, die das Gericht reihenweise zu ihrer Politik und Arbeitsweise geäußert hat, umgehen will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte einige Beispiele aufführen, damit das ganz klar wird. Das Oberverwaltungsgericht hat festgestellt, dass der Bebauungsplan nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt. Sie hätten nach dem alten LEP VI einen Kraftwerksstandort für ein Kraftwerk überregionaler Bedeutung, der 3 bis 4 km von der jetzigen Baustelle entfernt liegt, nutzen können. Aber entweder kennen Sie den LEP nicht, oder Sie wollen ihn nicht berücksichtigen.

(Beifall von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Sie haben eine Regionalplanung gemacht. Die ganze Nebelwerferei Richtung 2004 hilft doch dabei nicht. 2006 ist von Ihnen der Regionalplan genehmigt worden, in dem auf einmal stand, dass dort ein Kraftwerksneubau geschehen könne.

(Ministerin Christa Thoben: Quatsch!)

– Natürlich ist das richtig. Frau Thoben, wenn Sie gleich wieder wie im Wirtschaftsausschuss anfangen und uns mit Gerichtsschelte erklären wollen,

(Kopfschütteln von Ministerin Christa Thoben)

das Gericht hätte die komplexe Materie Ihrer Energiepolitik oder Ihre Landesplanung nicht verstanden, sage ich Ihnen: Sie müssen Stellung dazu beziehen, wo Ihre Fehler bzw. die Fehler der Landesverwaltung liegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Gericht hat sehr klar festgestellt, dass die vierte Änderung des Regionalplans nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt. Die haben Sie am 17. Mai 2006 genehmigt. Insofern ist das ganz eindeutig Ihre Verantwortung und nicht die Verantwortung einer Vorgängerregierung. Da kommen Sie an dieser Stelle auch nicht heraus.

Ein weiterer Punkt ist: Ich habe noch nie so etwas wie die Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Herten zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren gesehen. Ich kann nur sagen: Ich bin froh, dass das Gericht festgehalten hat, dass man so mit der Bevölkerung in immissionsschutzrechtlichen Verfahren nicht umgehen kann.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Das Gericht kritisiert ganz eindeutig, dass der ausreichende Immissionsschutz durch das parallel laufende Genehmigungsverfahren nicht gewährleistet ist. Das Staatliche Umweltamt Herten bescheinigt schriftlich, er sei gewährleistet. Das heißt: Das ist eine ganz eindeutige Ohrfeige in Richtung der Lan-

desregierung. So kann man im Rahmen der Planung nicht vorgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt aus meiner Sicht zusammengefasst: Datteln ist – ganz egal, wie unterschiedlich unsere Positionen aus Klimaschutzgründen zu Kraftwerksneubauten sein mögen – ein eklatantes Versagen der Landesplanung und der Landesregierung im Immissionsschutzverfahren – nichts anderes!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Genau so ist es! – Weitere Zurufe)

Das haben wir in erster Linie zu diskutieren. Darüber täuschen auch keine forschen Angriffe hinweg.

Einige Worte noch zu Ochtrup. Bei Ochtrup sind wir – das will ich klar sagen – eigentlich alle gemeinsam der Auffassung, dass die dortigen Planungen von 11.000 m^2 in der Innenstadt, die die Einkaufslagen in anderen Städten kannibalisieren, nicht sinnvoll sind. Wir haben uns bemüht, Regelungen in Gesetzen anderer Bundesländer zu finden, wie die das konkret machen.

Wir haben diese Zahlen 100.000 Einwohner und 5.000 m^2. Das Gericht kritisiert wiederum die rechtliche Ausführung des Gesetzes. In der Frage, ob an dieser Stelle ein Abwägungshinweis oder ein Hinweis darauf, was man konkret machen will, sinnvoll ist, warten wir auf Antworten der Landesregierung. Denn es wäre hilfreich zu hören, was die Landesregierung will.

In der Sache sind wir dabei nicht auseinander: Es kann nicht sein, dass einzelne Orte zulasten anderer den Einzelhandel und das, was wir in den Städten brauchen, kaputt machen. Man kann darüber streiten, ob man von 100.000 oder 80.000 Einwohnern sowie von 5.000 oder 4.000 m^2 ausgeht. Aber auf die Gerichtskritik muss eingegangen werden. Da muss klar sein, wohin wir wollen. Das vermissen wir auch noch bei der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die FDP spricht nun der Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eiskirch, vielleicht geht es ein bisschen sachlicher und etwas weniger emotional.

(Lachen von der SPD – Abgeordnete der SPD-Fraktion zeigen auf Abgeordnete der Koalitionsfraktionen. – Zuruf von der SPD: Das müssen Sie gerade sagen! – Weitere Zurufe)

Wenn Sie der Landesregierung handwerkliche Fehler – darum geht es ja – vorwerfen,

(Michael Groschek [SPD]: Canossa!)

frage ich: Hat das Verfassungsgericht nicht den Haushalt 2001 abgelehnt? Hat das Verfassungsgericht nicht auch den Haushalt 2002 abgelehnt?

(Zuruf von der SPD: Wann haben Sie denn den letzten verfassungsmäßigen Haushalt vorgelegt? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wurde nicht auch der Nachtragshaushalt 2005 dieser Regierung vom Verfassungsgericht beanstandet? Wir mussten damals aufdecken, was Sie damals im Haushalt 2005 verschleiert hatten. Deswegen: alles ein bisschen langsamer!

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, haben nicht Sie diesen Landtag mit 50 Änderungswünschen im Zusammenhang mit dem Landesplanungsgesetz belästigt, weil Sie handwerkliche Fehler sahen? – Vorsicht, Ruhe an der Bahnsteigkante! Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Meine Damen und Herren, diese Urteile – da haben Sie völlig Recht – bringen erhebliche Probleme mit sich. Sie müssen aber auch hinterfragt werden.

Befassen wir uns mit Datteln. Ich glaube, der Staatssekretär hat im Ausschuss darauf hingewiesen, dass elf Standorte in der letzten Zeit nach den Spielregeln genehmigt worden seien, die heute beanstandet werden.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Wenn wir darum die Fragen der Altstandorterweiterung bzw. des Ersatzstandorts zu diskutieren haben, müssen wir uns auch mit der Frage der Standortsicherung beschäftigen. Was heißt denn Standortsicherung? Standortsicherung heißt nach meinem Verständnis: Standorterweiterung hinsichtlich Produktion, Produktionsverfahren und Fläche vor Ort ermöglichen.

Wenn wir dies nicht machen, würden wir über das Ruhrgebiet Mehltau legen. Das wollten wir nie. Deshalb hat sich die FDP immer zur Standortsicherung durch Standorterweiterung bekannt. Ich glaube, das ist der Nervus rerum, wenn wir uns mit Datteln befassen.

Die Anforderungen in § 26 Landesentwicklungsprogrammgesetz bekommen nach diesem Gerichtsurteil eine ganz andere Zielqualität. In § 26 heißt es: Die Energieversorgung muss ausreichend, sicher, umweltverträglich und möglichst preisgünstig sein. Anzustreben sind einheimische und regenerierbare Energieträger. – Das war damals die SPD, die gesagt hat: heimische Steinkohle. – Die Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung industrieller Abwärme sollen verankert werden.

Das Gericht hat dieses letztendlich jetzt als verbindlich erklärt. Ich habe gelernt: Solche Ziele sind untereinander und gegeneinander abzuwägen. In den Ausführungen des Gerichtes sind sie aber als verbindlich erklärt worden.

Das stellt dann allerdings die Frage – darüber bitte ich einfach einmal nachzudenken –: Welche Energieversorgung können wir überhaupt noch betreiben, wenn wir dies alles wahrnehmen? Importkohle, Öl und Gas sind weder heimisch noch sind sie unbedingt zwingend überall sicher. Braunkohle wird aufgrund einer vermeintlichen besonderen CO_2-Belastung bekämpft. Kernkraft stellt die Endlagerungsfrage; da steht also auch die Umweltschutzproblematik im Raum. Biomasse dürften wir eigentlich auch nicht so sehr betreiben, denn dafür müssen wir zu große Flächen in Anspruch nehmen. Auch hier steht also die Umweltschutzproblematik im Raum. Bei der Wasserkraft – ich will es persiflieren – haben wir die Frage der Fischdurchgängigkeit. Windenergie ist nicht ausreichend sicher jederzeit verfügbar und stellt die Frage nach Flächenbeanspruchung und Landschaftsbild.

Also müssen wir fragen: Welche Kraftwerke können wir für eine langfristig orientierte Energieversorgung überhaupt noch bauen?

(Thomas Eiskirch [SPD]: Können Sie mal zum Thema sprechen?)

Und das macht das Gerichtsurteil meiner Meinung nach klar: Das muss Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Der Abwägungsvorgang muss sorgfältiger und ausführlicher sein als bislang. Das Abwägungsergebnis muss anders dargestellt werden. Das ist völlig klar.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Gucken Sie mal ins Urteil!)

Dann höre ich aber schon wieder auf der anderen Seite: Vorsichtig! Das ist viel zu detailliert! Das müssen wir gar nicht so machen! – Das kann nicht sein.

Meine Damen und Herren, das Gericht hat der Landesregierung jetzt in meinem Sinne eine Rechtsfortbildung an die Hand gegeben, indem es Spielregeln, die bislang bestanden haben, neu und sehr viel konkreter fasst.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das müssen wir uns klarmachen. Zu solchen Spielregeln – deswegen, Herr Eiskirch: Vorsicht an der Bahnsteigkante! – hat einmal ein Herr Moron im Zusammenhang mit den Haushalten 2001/2002 deutlich gemacht:

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die Seminargebühr ist aber teuer, oder?)

Die Richter haben dieses Verfahren für rechtswidrig erklärt, ein Verfahren, das in mehreren Bundesländern seit Jahren geübte Haushaltspraxis ist. Das Land wird das natürlich zukünftig berücksichtigen.

Auch der damalige Finanzminister Dieckmann sagt, das Gericht habe mit seiner Entscheidung Neuland betreten. Das ist jetzt auch der Fall.

(Beifall von der CDU – Thomas Eiskirch [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Dann gibt es noch Ochtrup. Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Herrn Priggen, der deutlich gemacht hat: Wir haben eigentlich eine gemeinsame Zielrichtung, nämlich Innenstädte lebenswert, liebenswert, quirlig zu erhalten und vorsichtig bei der Verlagerung auf die grüne Wiese zu sein.

Im Verfolg des Urteils zum CentrO ist der Landesregierung aufgegeben worden, das alles konkreter zu fassen. Das ist dann auch gemacht worden: mit § 24a Landesentwicklungsprogrammgesetz. Da hat man diese Kriterien angewandt.

Jetzt hat das Gericht aber auch hier – insoweit ist es ein Analogieschluss hinsichtlich der bedeutend sorgfältigeren Darstellung der Abwägungspraxis – mit Ochtrup und Datteln erlaubt: Es muss deutlich gemacht werden, dass bei der Größe 5000 m^2 und der Einwohnerzahl 100.000 regional zu differenzieren ist.

In Nordrhein-Westfalen haben wir ja die Gliederung: ländlicher Raum, Ballungsrandzone und Verdichtungsraum. In der Tat ist es so, dass eine Stadt im Ruhrgebiet mit 100.000 Einwohnern eine wesentlich geringere oberzentrale Funktion haben kann als eine Stadt mit 50.000 oder 60.000 Einwohnern im ländlichen Raum. Das hat das Gericht jetzt aufgegeben zu prüfen und in die Abwägung einzubeziehen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das haben wir in der Anhörung schon diskutiert, und die Landesregierung hat es ignoriert!)

– Ach, Herr Eiskirch, wenn ich all das erfüllen würde, was Sie irgendwann einmal geäußert haben, hätten wir das Chaos pur und nicht so eine verlässliche Landesregierung wie diese hier.

(Beifall von der FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Das war eine Expertenanhörung!)

– Herr Eiskirch, Lautstärke hat noch nie Intellekt ersetzt. Noch nie! – Hier muss man nun deutlich machen, dass dieses Abwägungserfordernis jetzt sorgfältig umzusetzen ist.

Ein weiterer Punkt, der hier zur Diskussion stand, war, dass gesagt wurde: Die Landesregierung ist saumselig – saumselig, weil die Zusammenführung von Landesentwicklungsprogrammgesetz und Landesentwicklungsplan nicht schnell genug kommt. – Meine Damen und Herren, waren Sie es nicht, die in besonderem Maße beanstandet hatten, Kommunalwahl und Europawahl zusammenzulegen?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was hat das damit zu tun?)

Das sind genau die zwei Monate, die uns jetzt fehlen.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie sich jetzt vor Augen halten, dass sich die kommunalen Räte, die hierzu Stellung nehmen müssen, erst im November konstituieren, dass sich die Regionalräte, die es ursächlich angeht, erst im Januar konstituieren, dann werden Sie relativ unaufgeregt feststellen, dass der ehemals verabredete Zeitplan nicht zu halten ist. So einfach ist das.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Verschleierung!)

Deswegen: Die Nebelkerzen, die Sie werfen, haben zumindest mich nicht beeindruckt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht nun die Wirtschaftsministerin, Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Einschätzung der Landesregierung schaden beide Oppositionsparteien unserem Land,

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

den industriellen Arbeitsplätzen und dem Klima. Ein unverdächtiger Journalist hat das so formuliert: Froh ist am Ende niemand darüber, aber es taugt für die politische Auseinandersetzung.

(Norbert Römer [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Die SPD ist für jeden politischen Klamauk zu haben. Dafür gibt sie alles hin, wofür sie früher stand.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Priggen setzt sich in den Wirtschaftsausschuss und sagt: Das Gaskraftwerk in Hürth bei Köln ist in weniger als sechs Monaten genehmigt worden, und alle Bescheide sind gerichtsfest. – Herr Priggen, Sie wissen, dass das nicht stimmt. Das Kraftwerk Hürth ist wie alle anderen in den letzten Jahren gebauten Kraftwerke außerhalb von Flächen des LEP gebaut worden. Es ist nicht gerichtsfest, sondern es ist nicht beklagt worden.

(Beifall von der CDU)

Das ist ein Unterschied! Dies tragen Sie nicht vor.

Herr Eiskirch hat vorgetragen, er müsse sich um die Standorte für Kernkraftwerke kümmern. Auch dazu nur ein ganz kleiner Hinweis: Standorte für Kernkraftwerke sind in Nordrhein-Westfalen nur von der damaligen SPD-Regierung im LEP VI von 1979 ausgewiesen worden.

(Beifall von der CDU)

Mit der dritten Änderung des LEP VI vom 12. Juli 1988 hat die SPD-Regierung selbst bei den Standorten für Kern- und konventionelle Kraftwerke die Eignung Kernkraftwerke gestrichen. Was brauchen Sie jetzt also für eine Hast, um das, was jetzt Planungsrecht ist, fortzuschreiben? – Ich verstehe Sie in Bezug auf das Thema Kernkraftwerke überhaupt nicht. Sie stehen da nicht drin, und wir haben sie nicht vor. So einfach ist das.

(Beifall von der CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ach, Sie sind doch im Schlafwagen, Frau Ministerin!)

Daher – das muss ich Ihnen einfach so vortragen – war ein Kraftwerkneubau in Datteln zulässig.

In den vergangenen Tagen hat sich die Debatte daraufhin zugespitzt, dass es falsch gewesen sei, dort den Neubau eines Kohlekraftwerks vorzusehen. Ich möchte Folgendes klarstellen. Landes- und Regionalplanung weisen Flächen für Kraftwerke aus; auf diesen Flächen sind Kraftwerke zulässig. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um den Umbau eines bestehenden Kraftwerks, um die Erweiterung, um ein Gebrauchtkraftwerk, wenn es denn so etwas gibt, oder eben um einen Neubau handelt. Entscheidend ist, ob auf einer Fläche Kraftwerksnutzungen zulässig sind. Trotzdem hat die SPD die Frage gestellt, seit wann in den Planungsunterlagen von der Zulassung von Kraftwerksneubauten gesprochen wird. In Ihrem Entschließungsantrag wird diese Frage erneut aufgeworfen. Ich kann sie eindeutig beantworten: seit 1987. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt „Nördliches Ruhrgebiet“, von 1987 weist den Standort Datteln samt der Fläche auf der östlichen Kanalseite mit dem entsprechenden Planzeichen als Kraftwerksstandort aus und legt im Textteil zu den Kraftwerken fest – ich zitiere wörtlich –:

> Zur Minderung der Umweltbelastung sollen Altanlagen modernisiert oder durch neue, umweltverträgliche Kraftwerke ersetzt werden.

Im Jahr 2004 ist der Gebietsentwicklungsplan Münster für den Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ geändert worden. Auch in diesem Plan ist der Standort Datteln gesichert. Dazu heißt es im Abschnitt „Energieversorgung“ – ich zitiere wörtlich –:

> Zur Minimierung der Umweltbelastungen sollen Altanlagen modernisiert oder durch neue, umweltverträgliche und ressourcenschonende Kraftwerke ersetzt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Und weiter in den Erläuterungen:

> Dies bedingt auch eine Modernisierung bestehender Anlagen beziehungsweise ihre Neuerrichtung.

Mit Blick auf die sich konkretisierende Bauabsicht hat der Regionalrat Münster im September 2005 die Erarbeitung einer Änderung des Regionalplans für den Standort Datteln beschlossen. Im Abschnitt „Anlass und Gegenstand der Änderung“ heißt es – ich zitiere wörtlich –:

> Gegenstand dieser Änderung ist die Verlegung des geplanten Grünzuges an den östlichen Bereich des Löringhof-Geländes, um eine zusammenhängende Fläche für den Kraftwerksneubau zu gewinnen.

– Dieser war bereits vorher festgelegt.

Und es heißt weiter:

> Parallel zum notwendigen Genehmigungsverfahren nach BImSchG sollen in entsprechenden Verfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Kraftwerksneubau geschaffen werden.
>
> Der Standort für das neue Kraftwerk gegenüber dem vorhandenen Kraftwerk wird vom Dortmund-Ems-Kanal …

– Und so weiter, alles wörtliche Zitate.

Der Gebietsentwicklungsplan von 1987 ist mit den Stimmen der SPD im damaligen Bezirksplanungsrat – heute heißt er Regionalrat – beschlossen und durch den damals zuständigen Landesplanungsminister Klaus Matthiesen unter Beteiligung von Bauminister Zöpel genehmigt worden. Der Gebietsentwicklungsplan 2004 ist mit den Stimmen der SPD im Regionalrat für das Münsterland beschlossen worden, und er wurde durch den damals zuständigen Landesplanungsminister Dr. Axel Horstmann unter Beteiligung des Bauministers Dr. Michael Vesper und der Umweltministerin Bärbel Höhn genehmigt.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Die Regionalplanänderung von 2006 schließlich ist mit den Stimmen der SPD im Regionalrat für das Münsterland beschlossen worden, und er wurde durch die heutige Landesregierung von meinem Haus unter Mitwirkung vom Bauministerium und vom Umweltministerium genehmigt.

Ich komme zu der Feststellung, dass der Regionalrat für das Münsterland in seinen jeweils verschiedenen personellen Zusammensetzungen seit 1987 konsistent die planerischen Möglichkeiten für einen Kraftwerksneubau geschaffen und weiterentwickelt hat.

Die jeweils zuständigen Landesregierungen in verschiedenen Koalitionen – SPD allein, SPD/Grüne und CDU/FDP – haben diese Planungsentscheidungen auf Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung hin geprüft und genehmigt. Das habe ich zum Anlass genommen, von einer Allparteienkoalition für diesen Kraftwerksneubau zu sprechen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aha, also doch! Jetzt eingeknickt!)

Es tut mir leid, dass Sie ihn aufgeben. Das war wohl voreilig.

(Beifall von CDU und FDP)

Mir wird aus dem Wirtschaftsausschuss berichtet, dass sich die SPD-Fraktion dagegen verwahrt, für eine solche Koalition in Anspruch genommen zu werden: Es sei bei den betroffenen Entscheidungen keineswegs klar gewesen, dass es um einen Neubau gegangen ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass die SPD nicht Teil einer Koalition für das Kraftwerk Datteln sein will. Das habe ich zu respektieren. Für die Inanspruchnahme bitte ich um Entschuldigung.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Zulässig!)

Ich war davon ausgegangen, dass die Tatsache des geplanten Neubaus angesichts der amtlichen Beschlusslage unzweifelhaft ist. Ich gehe allerdings davon aus, Herr Römer, dass auch die SPD-Fraktion im Rahmen des Kraftwerkserneuerungsprogramms Altkraftwerke mit niedrigem Wirkungsgrad und hohem CO_2-Ausstoß abschalten wollte, solange sie die politische Verantwortung hatte. Oder?

(Beifall von der CDU)

Können Sie, wenn das zutrifft, mir vielleicht dann verraten, wie das geht, wenn man nicht zuvor neue Kraftwerke gebaut hat? – Ein bloß modifiziertes Kraftwerk kann man nicht abschalten. Um Wirkungsgrad, Rohstoffeinsatz und CO_2-Ausstoß zu optimieren, wurde von der Vorgängerregierung gemeinsam mit der Kraftwerkswirtschaft und der IG BCE das sogenannte Referenzkraftwerk NRW als Modell für unser Land entwickelt. Sie werden damals über die IG BCE davon gehört haben, Herr Römer. Eine Anlage dieses Typs baut RWE in Hamm, eine Evonik/Steag in Duisburg-Walsum, eine weitere E.ON in Datteln. Gelingt auch dies, ist das ein technologischer Meilenstein, auf den das Land stolz sein kann, einschließlich der heutigen Opposition.

Ich vermute, dass Sie den Begriff einer „Allparteienkoalition“ als den Versuch einer Schuldzuweisung an frühere Landesregierungen interpretiert haben. Ich will ganz klar sagen: Das war ausdrücklich nicht gemeint. Ich gehe davon aus, dass alle hier zitierten Regionalräte die jeweiligen Beschlüsse der Landesregierung im Einklang mit geltendem Landesplanungsrecht und im Einklang mit dem Landesentwicklungsplan und damit rechtmäßig gehandelt haben. Andernfalls hätten viele wichtige Planungsentscheidungen in Nordrhein-Westfalen anders gefällt werden müssen.

Seit 1995 sind in unserem Land elf Kraftwerke in Betrieb genommen worden, alle auf genehmigten Standorten, aber keines auf einem LEP-Standort. Die größten darunter sind das BoA-Kraftwerk Nie-

deraußem, das Trianel-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, das Erdgaskraftwerk in Hürth.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

– Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren Zwischenruf: Es gab kein einziges Kraftwerk mit einem Zielabweichungsverfahren. Brüllen Sie hier nicht etwas in die Gegend, was einfach nicht stimmt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Gericht hat auf die Verwendung heimischer Energieträger abgehoben. Bereits seit dem Jahre 2001 liegt der Anteil der Importkohle an der Verstromung über 50 %. – Das war der erste Abschnitt.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Thoben. – Für die SPD spricht nun Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Als örtliche Abgeordnete erlebe ich bei meinen Terminen vor Ort, was dieses Versagen der schwarz-gelben Landesregierung dort an Schaden anrichtet. Da ist eine Stadt wie Ochtrup, eine Stadt mit 20.000 Einwohnern, die ein bestehendes FOC erheblich erweitern will. Direkt nebenan liegt Gronau, eine Stadt mit 46.000 Einwohnern. Dort steht in der Innenstadt ein großes Warenhaus leer, eine der Hertie-Immobilien, die seit der Insolvenz des Unternehmens ab Frühjahr dieses Jahres bundesweit schließen mussten. Nun liegt mitten in Gronau ein Geschäftshaus mit zwei Etagen ansonsten marktgängiger Verkaufsfläche brach. Dort wäre auch ein Neubeginn mit Fabrikverkauf und Outlet zumindest denkbar.

Jetzt zu den Planungen für neue Verkaufszentren: Die Stadt Ochtrup will großflächigen Einzelhandel massiv ausweiten. Gronau hat sich ebenfalls auf den Weg gemacht und will ein vergleichbares FOC errichten. Den Flächennutzungsplan dafür hat die Bezirksregierung Münster als verlängerter Arm der Landesregierung gestern genehmigt.

Zitiert sei an der Stelle Georg Frieler in seiner plattdeutschen Kolumne in den „Westfälischen Nachrichten“ im Dezember vergangenen Jahres:

> Und was ist mit unserem FOC-Zombie? Lebt der Halbtote noch oder ist er in den Grachten ersoffen?

Frau Thoben hat diesen Zombie gestern aus dem Wasser gezogen und wachgeküsst.

(Svenja Schulze [SPD]: Ih!)

In Ochtrup und Gronau sollen also nach dem Willen der jeweiligen Planer insgesamt deutlich über 20.000 m² Verkaufsfläche neu geschaffen werden. Dabei hat Planungsministerin Thoben vor gerade einmal vier Wochen hier im Plenum weiße Salbe verteilt, indem sie im Zusammenhang mit Gronau von der politischen Zielsetzung des Innenstadtschutzes und von der Förderung der Innenstädte sprach, die nun ad absurdum geführt würde, wenn beim großflächigen Einzelhandel ein völliger Wildwuchs zugelassen würde. „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“, soll schon Konrad Adenauer gesagt haben.

Das Umland von Ochtrup und Gronau ist ländlich geprägt. Niedersachsen und die Niederlande liegen vor der FOC-Tür. Durch die Neuplanungen würde das Einzelhandelsgefüge in der gesamten Region massiv verändert. Es ist Aufgabe der Landesplanung, genau hier zum Wohle aller steuernd einzugreifen. Dabei hat die Planungsministerin allerdings versagt. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 26. August dieses Jahres auf Grundlage einer Verfassungsbeschwerde der Stadt Ochtrup wegen Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die entsprechende Vorschrift des § 24a Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Landesentwicklung, LEPro, für nichtig erklärt.

Der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat am 30. September 2009 im Streit um die Erhöhung der Verkaufsfläche des Euregio-Outlet-Centers in Ochtrup entschieden, dass der Stadt Ochtrup die Genehmigung der 78. Änderung des Flächennutzungsplans unter Auflagen zu erteilen ist.

„We love the new“ heißt es in einer Broschüre des NRW-Wirtschaftsministeriums. Für uns vor Ort bedeutet das „management by potatoes“, rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

Gronau hat die Besonderheit, dass ein riesiges, denkmalgeschütztes ehemaliges Spinnereigebäude als Monument des Industriekulturerbes unseres Landes innenstadtnah erhalten geblieben ist. Diese „Weiße Dame“, wie sie vor Ort heißt, müsste eigentlich in die Planungen einbezogen werden können. Sie steht im Ensemble mit anderen Industriekulturerben, dem heutigen WZG und dem IZG. Dort sind unter anderem die Wirtschaftsförderung und das „rocknpopmuseum“ untergebracht.

Die „Weiße Dame“ gammelt aber aktuell vor sich hin, weil immer wieder aufs Neue Investoren gefunden werden müssen, die bereit sind, Projekte anzustoßen, die dann aber durch die Landesplanung und den Willen der Gronauer CDU massiv verhindert werden. Ein Investor sprang ab, weil der Planungsministerin die geplante Verkaufsfläche zu groß war. Nun dürfte er wieder, aber er hat das Projekt inzwischen aufgegeben.

Ein anderer Investor forderte schon 2006 klare Kante von der Bezirksregierung, besonders im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zwischen Ochtrup und Gronau. Infolgedessen droht der Stadt Gronau der-

zeit ein kontinuierlicher Attraktivitätsverlust, befördert durch die schwarz-gelbe Landesregierung.

Dabei gibt es hier das beliebte Inselparkgelände mit dem Grachtensystem und seinen sogenannten Fritschi-Inseln. Schließlich war Gronau zusammen mit der niederländischen Gemeinde Losser im Jahr 2003 Ausrichter der NRW-Landesgartenschau.

Gronau hat aber neben der Hertie-Pleite auch jahrelangen unsinnigen Planungsstillstand in Bezug auf die Nutzung der „Weißen Dame“ und der Inselparkfläche zu verkraften gehabt. Durch das jahrelange Tauziehen um das FOC-Projekt sind unnötig viel Energie, Geld und Zeit vergeudet worden.

Herr Wittke, Sie sprachen gerade von „Gründlichkeit und Schnelligkeit“ und vom „Schutz der Innenstädte“. In den letzten Jahren konnten in Gronau weder das FOC noch der Plan B, der eine Wiederbelebung der Innenstadt vorsah, umgesetzt werden.

Gestern gab es auf die Schnelle die Genehmigung des Flächennutzungsplanes für ein FOC, gerade einmal sechs Tage nach der Urteilsverkündung des OVG in Münster. Dabei wollten Sie, Frau Ministerin Thoben, doch die schriftliche Urteilsbegründung – die des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes eingeschlossen – sorgfältig prüfen. Dabei ist die negative Einstellung der Gronauer Bevölkerung gegenüber einem FOC auf dem Gronauer Inselparkgelände eindeutig, so eindeutig wie die positive Einstellung in der Ochtruper Bevölkerung gegenüber dem EOC. Das zeigen die vielen Leserbriefe in den „Westfälischen Nachrichten“ und dem „Tageblatt für den Kreis Steinfurt“.

Dies alles macht deutlich: Die Planlosigkeit und der Pfusch im Regierungshandwerk lähmen die gute Entwicklung in einer schönen Region. – Das haben die Menschen im westlichen Münsterland nicht verdient. Gronauer wie Ochtruper müssen sich darauf verlassen können, dass in Düsseldorf auch zum Wohle ihrer Heimat gut regiert wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Wiegand. – Für die CDU spricht nun Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Frau Ministerin Thoben ist auf die Einzelheiten sehr sachlich eingegangen. Deshalb will ich mich auf eine politische Bewertung des Vorgangs der heutigen Aktuellen Stunde konzentrieren. Man kann mit Fug und Recht sagen: An dieser Aktuellen Stunde ist nichts, aber auch gar nichts aktuell. Sie beinhaltet nichts Neues – nichts, was wir nicht schon mehrfach, auch in anderen Ausschüssen, durchgekaut haben. Ihr einziger Zweck ist es, Klamauk zu machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage Ihnen: Je tiefer die SPD in der Wählergunst abstürzt, desto krampfhafter sucht sie eine Gelegenheit, um in der Landtagsöffentlichkeit „Haltet den Dieb!“ zu schreien.

Meine Damen und Herren, peinlich ist nur, dass Sie bei dem Versuch, die Landesregierung an den Pranger zu zerren, als selbst ernannte Gralshüter des Planungsrechts bereits über die eigenen Füße gestolpert sind.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Sie wollen der heutigen Landesregierung vorwerfen, dass sie rot-grüne Webfehler in der Landesplanung nicht rasch genug erkannt und gerichtsfest beseitigt habe. Dabei sind Sie, so leid es mir tut, offenbar nicht einmal in der Lage, die Begründung für diese von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde so zu formulieren, dass Überschrift und Text zusammenpassen. Sie schreiben nämlich „Genehmigung … rechtswidrig versagt“, wo Sie „erteilt“ meinten, und „rechtswidrig erteilt“, wo Sie „versagt“ meinten. So etwas muss einem handwerklich schon einmal auffallen, wenn man eine solche Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie machen uns Vorwürfe, weil der Verfassungsgerichtshof eine Vorschrift im Gesetz zur Landesentwicklung für nichtig erklärt hat, verschweigen aber, dass Ihre Vorgängerformulierung vom Verfassungsgerichtshof ebenfalls verworfen wurde. Ihr Versagen war der Grund für die Freude, an diese Änderungsnotwendigkeit zu kommen.

Ich sage Ihnen aber auch: Nein, das ist kein Grund zur Häme. Angesichts der erkennbaren Rechtsentwicklung ist es unsere gemeinsame Aufgabe,

(Beifall von Lothar Hegemann [CDU])

politischen Gestaltungswillen vor den Anforderungen eines immer spitzfindigeren Richterrechts zu schützen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wie sollen denn Verfahren überhaupt noch ablaufen, wenn dies auf Dauer Grundlage einer allgemeinen Rechtsprechung bleibt?

Meine Damen und Herren, die Regierungsschelte der SPD ist nichts weiter als Heldentum nach Ladenschluss; denn in der Zielsetzung der Gesetzesnovelle – Sie haben das eben in Bezug auf Gronau und Ochtrup noch einmal geschildert –, die Innenstädte zu schützen, waren wir uns doch alle einig. Als Kronzeugen kann ich den Kollegen Reiner Priggen nennen, der das im Kommunalrundbrief der Grünen vom 9. August 2007 ausdrücklich bestätigt hat. In der Zielsetzung war sich das ganze Haus darin einig, dass wir den § 24a LEPro brauchen, wenn wir die Innenstädte vor Ausblutung schützen wollen.

(Beifall von der CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Falsch gemacht, Herr Weisbrich!)

Also Heldentum nach Ladenschluss!

Die gleiche Unredlichkeit kennzeichnet die Argumentation zum Kraftwerk in Datteln.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Eiskirch, Sie haben schon gesprochen. Meinetwegen können Sie auch noch einmal das Wort ergreifen. Jetzt lassen Sie mich aber auch einmal ein bisschen reden. – Die Kernvorwürfe des OVG-Urteils, soweit sie die Landesplanung betreffen, zielen auf den Landesentwicklungsplan von 1995 ab. Das war der rot-grüne Ehevertrag, nicht der schwarz-gelbe.

Während das OVG die verquaste Formulierung im LEP 1995 zur Nutzung der heimischen Steinkohle – Kollege Priggen, die Grünen müssen sich ja verbogen haben, als das damals hineingeschrieben wurde – auch nach den entsprechenden Beschlüssen von Bundestag und Landtag für rechtserheblich hält, ignoriert das gleiche OVG, dass die dargestellten Kraftwerksstandorte nach der Planbegründung auf Seite 81 des LEP 1995 lediglich als Angebot zu verstehen sind. Das steht ausdrücklich darin, und das Gericht wertet es anders.

Ich sehe auf der Zuschauertribüne gerade den ehemaligen Kollegen Horstmann, der früher hier Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung war. Wenn das alles so klar war, wie Sie heute tun, frage ich mich: Warum hat Kollege Horstmann nicht längst eine solche Änderung veranlasst?

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle sollten Sie lieber mit uns gemeinsam nach Wegen suchen, um den politischen Gestaltungsspielraum zu schützen, anstatt kleinkariert herumzumäkeln.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Sie vergießen ja auch Krokodilstränen darüber, dass die Zusammenführung von LEP und LEPro in dieser Legislaturperiode noch nicht fertiggestellt ist.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Keine Krokodilstränen!)

Das ist wirklich der Gipfel der Unverschämtheit. Sie haben sich dieses Projekt im Jahr 2001 selbst vor die Brust genommen und angekündigt, dass Sie spätestens 2004 damit fertig sein wollen. Dann haben Sie völlig unvollendete Gewerke hinterlassen, sodass man alles noch einmal von vorne anfangen musste. Sie sind in den vier Jahren bis 2005 nicht in der Lage gewesen, diese Zusammenführung von LEP und LEPro zu gestalten.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Bei Ihnen dauert es schon viereinhalb Jahre!)

Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir es nicht geschafft haben. Warum haben wir es denn nicht geschafft? Weil wir etwas ernst genommen haben, was Sie damals auch erklärt haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Sie haben gesagt, Sie würden nicht mehr so hudeln wie bei dem Ehevertrag von Rot-Grün mit dem LEP 95, sondern alle Beteiligungsverfahren ernst nehmen und alle Beteiligten mitnehmen; deswegen dauere es seine Zeit. Genau das Gleiche gilt heute. Wir nehmen alle Beteiligten mit. Wir lassen die Fachbeiträge auch jetzt schon erstellen. Letzthin haben wir von der Vereinigung der Kammern in Nordrhein-Westfalen eine 150 Seiten dicke Broschüre bekommen. So ist es an allen Ecken und Enden.

Wenn man das Ganze auch in den Kommunen sorgfältig kommunizieren und den Kommunen ein Mitspracherecht einräumen will – die Landesplanung betrifft sie ja alle –, dann braucht man eben eine längere Zeit, als sie jetzt nach der Kommunalwahl bis zur Landtagswahl noch zur Verfügung steht. Ich habe solche Verfahren schon mitgemacht. Dieses Beteiligungsverfahren dauert mindestens ein ganzes Jahr, wenn nicht länger. Wenn Sie die Leute ernst nehmen, müssen Sie ihnen diese Möglichkeit auch einräumen.

Deswegen sage ich: Heucheln Sie nicht so viel. Vergießen Sie keine Krokodilstränen. Sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass wir in Zukunft in Nordrhein-Westfalen Planungsverfahren auf der kommunalen Ebene und auf der Landesebene so durchführen können, dass sie rechtssicher sind und nicht durch juristische Spitzfindigkeiten ausgehebelt werden können. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die SPD spricht nun Herr Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Thoben, ich hatte wirklich für einen Moment geglaubt, dass Sie ernsthaft bemüht gewesen wären, Lehren aus diesem für Sie vernichtenden Gerichtsurteil zu ziehen und uns vor allen Dingen darüber aufzuklären, wie Sie denn mit den Fehlern, die das Gericht Ihnen anlastet, umzugehen gedenken, damit eine solche wichtige Investition für das Land Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich rechtssicher, Frau Ministerin Thoben, gemacht werden kann und dann auch zustande gebracht wird.

Wir haben hier bei den Redebeiträgen auch aus den Regierungsfraktionen – ich sage das einmal mit meinen Worten – eine Mischung aus Ignoranz, aus Arroganz und aus Inkompetenz erlebt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist ja genau der Vorwurf, der Ihnen auch zu Recht gemacht wird. Wir werden ja beim Tagesordnungspunkt 2 gleich noch ausreichend Gelegenheit haben, auf die Einzelheiten zu diesem wichtigen OVG-Urteil und den damit verbundenen Konsequenzen einzugehen. Da wird sich, Frau Ministerin Thoben, auch herausstellen, wo denn die Ihnen vom Gericht bescheinigten handwerklichen Fehler in diesem wichtigen Verfahren tatsächlich passiert sind.

Dann will ich auf einen Punkt hinweisen, den Sie bis heute immer noch nicht verstanden haben. Es geht – das sagt Ihnen auch das Gericht in seinem Urteil – in Datteln eben nicht – wie in dem Gebietsentwicklungsplan, Regionalplan von 2004 ausgewiesen – um den Erweiterungsbau oder Ersatzbau. Das Gericht sagt Ihnen ausdrücklich -ich zitiere aus dem OVG-Urteil –: Weiterhin wurde außer Acht gelassen, dass es um die Planung eines neuen Kraftwerksprojekts geht, das, wie bereits ausgeführt wurde, in keinem Zusammenhang mit dem bisher bestehenden Kraftwerk realisiert werden soll.

Frau Thoben, das haben Sie bis jetzt offensichtlich immer noch nicht begriffen, dass das ein qualitativer Unterschied ist, den das Gericht auch Ihnen anlastet.

(Beifall von der SPD)

Weil Sie das nicht begriffen haben und es sich jetzt vorgenommen haben, bei der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision erfolgreich zu sein, ist es ja auch so schwierig und wahrscheinlich unmöglich, dass Sie hier die daraus resultierenden Konsequenzen für die Landesplanung, aber vor allen Dingen auch für das weitere Vorgehen ziehen. Und Sie wissen, Frau Ministerin, was bei einer Revision, wenn sie denn zugelassen werden sollte, an wichtigen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sein müsste.

Also meine herzliche Bitte an Sie ist in diesem Zusammenhang, endlich damit aufzuhören, Verantwortung von sich abzuschieben und uns in Mithaftung zu nehmen für eine Angelegenheit, die überhaupt nichts mit uns zu tun hat.

(Lachen von der CDU)

Sie waren, Frau Ministerin Thoben, ganz offensichtlich noch nicht auf dieser Baustelle, so wie Sie ja auch die CO-Pipeline noch nicht in Augenschein genommen haben und anderes mehr. Sonst wäre Ihnen doch aufgefallen, dass durch Ihr Regierungshandeln die Fläche, auf der das Kraftwerk jetzt entsteht, gegenüber der ursprünglich vorgesehenen um das Vierfache vergrößert worden ist und die Fläche sich zusätzlich noch an einem völlig anderen Platz befindet. 19,5 ha waren als Erweiterungsfläche im alten Regionalplan vorgesehen. Jetzt sind daraus 76 ha an einem ganz anderen Platz geworden. Deshalb sagt das Gericht: Das hat überhaupt nichts mit dem bestehenden Kraftwerk, nichts mit einem Ersatz, nichts mit einem Erweiterungsbau zu tun.

Deshalb, Frau Ministerin Thoben, sollten Sie endlich mit Schuldzuweisungen an andere aufhören und stattdessen besser in sich gehen und die nötigen Konsequenzen ziehen und vor allen Dingen diesem Hause sagen, was Sie denn tatsächlich zu tun gedenken.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Das gut Gemeinte will ich Ihnen gar nicht absprechen. Es kommt auf das gut Gemachte an. Ihr Regierungshandeln ist Murks.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Brockes das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde läuft leider wieder einmal nach dem Motto: Hauptsache, wir werfen mit viel Dreck. Es wird schon irgendwas an der Landesregierung hängen bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, das Traurige bei dem, was Sie hier veranstalten, ist, dass Sie mit dieser Diskussion dem Industriestandort Nordrhein-Westfalen sehr, sehr deutlich schaden.

(Beifall von der CDU)

Die Grünen wollen diesen Industriestandort in dieser Form nicht mehr.

(Beifall von der FDP)

Das wissen wir alle, meine Damen und Herren. Aber bisher habe ich das so verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass Sie nach wie vor zum Industriestandort stehen. Aber dazu trägt diese Diskussion heute leider nicht bei. Deshalb mein guter Rat an Sie: Gehen Sie einmal in sich und überlegen Sie, ob das alles so richtig ist, was Sie hier veranstalten!

Meine Damen und Herren, ja, da ist der Vorwurf erhoben worden, dass die Vorlage eines neuen Landesentwicklungsprogramms aufgegeben wurde. Jeder, der sich damit auseinandergesetzt hat, weiß, dass man für ein solches LEP einen Zeitraum von mindestens einem Dreiviertel-, wenn nicht sogar einem Jahr benötigt. Es bedarf dazu eines umfangreichen Anhörungsverfahrens. Die Kommunen werden eingebunden, die Regionalräte. Da frage ich Sie: Wen wollen Sie denn da jetzt ansprechen? Noch die alten Räte und Regionalräte, die gerade noch drei Wochen im Amt sind?

(Zuruf von der SPD: Wer ist denn dafür verantwortlich? – André Stinka [SPD]: Wer hat denn das Wahlrecht manipuliert, Herr Brockes?)

Oder wollen Sie die neuen kommunalen und Regionalräte einbinden? Das hätten Sie sich vielleicht vorher einmal überlegen und die Klagewut Ihrer Fraktionsvorsitzenden stoppen sollen. Dann hätte uns auch der zeitliche Rahmen zur Verfügung gestanden, um dieses Verfahren noch in dieser Legislaturperiode anzugehen.

Nein, meine Damen und Herren, durch die Verlagerung der Kommunalwahlen ist das zeitliche Fenster jetzt zu klein. Wir wollen alle kommunalen Ebenen, wir wollen die Regionalräte mit einbinden. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir einen Landesentwicklungsplan haben, der eine breite Unterstützung im Land findet. Und das geht nun einmal schlecht in Wahlkampfzeiten. Deshalb lassen Sie uns dies gemeinsam zu Beginn der neuen Legislaturperiode angehen und eine solide Basis für unser Land schaffen.

Ein Letztes möchte ich Ihnen noch mitgeben: Nicht nur, dass Sie – auch Herr Kollege Römer – in Ihren Ausführungen zum Kraftwerk Datteln gerade wieder nicht darauf eingegangen sind, wie die SPD-Fraktion zu diesem Kraftwerk an diesem Standort steht – Sie kommen nicht drum herum, hier klar Farbe zu bekennen, was wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal einfordern werden –, sondern, meine Damen und Herren, es war geradezu bemerkenswert, dass Sie zu den Ausführungen des Kollegen Priggen, von dem jeder weiß, dass er und seine Fraktion gegen das Kraftwerk, gegen das Kraftwerkserneuerungsprogramm in Nordrhein-Westfalen sind, Applaus gespendet haben. Überdenken Sie Ihre Position noch einmal!

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Wir können halt sachorientiert denken!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt spricht für die Grünen noch einmal Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Kollege Brockes, Sie haben eben gesagt, die Opposition würde mit Dreck werfen, damit an der Landesregierung etwas hängen bleibt. – An der Landesregierung bleiben die Urteile der Verfassungsgerichte und der Oberverwaltungsgerichte hängen. Das wollen wir mal festhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass wir bei einem Problem von der Tragweite darüber diskutieren, finde ich völlig normal.

Herr Ellerbrock hat es sehr deutlich gesagt: Das Gericht hat der Landesregierung Rechtsfortbildung an die Hand gegeben. – Das scheint mir eine Handlungsmaxime zu sein. Der Innenminister hat es, als er vor dem Bundesverfassungsgericht ein negatives Urteil kassiert hat, schon einmal so kommentiert: Mit dem Urteil haben wir Maßstäbe gesetzt. – Das war auch eine ganz eigenwillige Interpretation.

Deswegen sage ich zusammengefasst – das ist für mich das Ergebnis der bisherigen Debatte –: Das größte Risiko für Investitionen in Nordrhein-Westfalen ist die fachliche Inkompetenz der Landesregierung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Genau!)

Wir können Differenzen bei der Frage haben, wie viele Kohlekraftwerke man haben muss, aber es kann nicht sein, dass Genehmigungsverfahren in einer solchen Art, derartig schlampig und schludrig, gemacht werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn die Ministerin sagt, die Oppositionsparteien schadeten dem Land: Was ist das für ein billiger Angriff? Hürth ist – bei allem politischen Streit, den es darum gab – in sechs Monaten genehmigt worden. Diese Genehmigung ist für einen Standort erfolgt, der dafür geeignet war. Das ist genau die Kritik an Ihnen: Der LEP VI hätte Ihnen, wenn Sie es gewollt hätten, einen Standort ausgewiesen, an dem Sie das Projekt mit Konfliktbewältigung hätten durchführen können.

Welchen Sinn hat denn ein Landesentwicklungsplan? – Er soll bei Großprojekten überregionaler Bedeutung eine gewisse Konfliktminimierung vornehmen, damit man im weiteren Verfahren handeln kann. Das hätte 3,5 km von dem Standort entfernt geschehen können – vielleicht für das Unternehmen etwas unkommoder. Dies wird der eigentliche Grund gewesen sein, eine Planung mit aller Gewalt durchzusetzen.

Wir müssen nicht die Kommune Datteln in Schutz nehmen, aber wenn die Ratsleute eine Woche vor Weihnachten 1.100 Seiten fachliche Unterlagen bekommen und in der Woche danach einen Bebauungsplanbeschluss fassen sollen, damit E.ON noch in der ersten Vegetationsperiode 2007 abholzen kann, dann muss man sich als Ratsherr schon sehr stramm aufstellen und sagen: Das geht nicht, ich kann eine solche Entscheidung nicht treffen.

(Heike Gebhard [SPD]: Als ehrenamtlicher Ratsherr!)

Wenn dann nur eine Fraktion sagt, dass das fachlich nicht in Ordnung ist, und sie wird in allen Gerichtsverfahren bestätigt, dann muss man das zur Kenntnis nehmen. Nicht die Oppositionsparteien schaden dem Land, sondern die Landesregierung mit ihrer Planung schadet dem Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wer versagt hat, ist doch offensichtlich. Wer arbeitet denn emsig daran, um das zu heilen? Die Kommune Datteln kann es nicht heilen, sondern das muss die Landesregierung tun, wenn es überhaupt geht. Die Juristen, die mir das Urteil erklärt haben, sagen: Das ist nicht zu machen. – Ich weiß es nicht, ich bin kein Jurist. Die Landesregierung ist aber bis heute eine Erklärung, was sie konkret tun will, schuldig geblieben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will nur eine Stelle der entsprechenden Passage aus dem Urteil – der Kollege Weisbrich hat aus meiner Sicht sehr klare Worte gefunden – zitieren. Auf Seite 42 heißt es zur Regionalplanung:

> Für solche Abweichungen steht allein das Zielabweichungsverfahren nach § 24 Abs. 1 Landesplanungsgesetz zur Verfügung.

Dort ist das Instrument ganz klar benannt. Der LEP VI war da, Sie hätten ihn berücksichtigen müssen. Das Instrument, mit dem man das fachlich qualifiziert macht, wenn man es will, nennt Ihnen das Gericht. Wir hören kein Wort dazu, wie die Landesregierung mit dieser konkreten Frage umgehen will. – Das geht nicht.

Der Antrag, den wir gleich behandeln, bei dem wir die Differenzen inhaltlich austragen können, ist ein Bekenntnisantrag. Er heilt das Problem nicht. Wie die Landesregierung dies konkret lösen möchte, wie sie es im immissionsschutzrechtlichen Verfahren handhaben will, dazu haben wir trotz der Beiträge der Regierungsfraktionen und der Ministerin bis jetzt kein einziges Wort gehört. Das sind Sie schuldig. Alles andere hilft hier nicht weiter. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Jetzt erhält für die CDU-Fraktion Herr Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lieber Kollege Priggen, natürlich enthält das Urteil Fakten, auf die wir uns einstellen müssen. Es ist aber auch klar – das haben alle Experten genauso gesehen, Sie haben es ähnlich formuliert –: Dieses Urteil ist in den Bewertungen in eine Richtung gegangen, die wir vorher noch nicht hatten. Insofern haben wir uns darauf einzustellen; auch das ist richtig.

Richtig bleibt allerdings auch: Der bisherige industriepolitische Weg in Nordrhein-Westfalen ist auch von Ihnen mit beschritten worden, er ist von Rot-Grün initiiert worden.

(Beifall von der CDU)

Wir haben ihn fortgeführt. Dieselben Menschen, die die Genehmigungen in den Ministerien und zuständigen Behörden bearbeitet haben, haben diese Dinge auch unter Ihrer Verantwortung bearbeitet. Dort ist kein anderer Maßstab angelegt worden, sondern der bisher gültige Maßstab.

(Beifall von der CDU)

Deswegen, lieber Herr Kollege Römer, vermisse ich das Eingeständnis, dass Sie auch selbst Verantwortung für diese Vorgänge tragen, und die Bereitschaft, jetzt mitzuhelfen.

Herr Priggen sagt: Oliver Wittke hat eine Bekenntnisaufforderung in Richtung von Rot-Grün gesandt. – Ja, das war eine Bekenntnisaufforderung. Wir brauchen dieses Bekenntnis zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen; denn nur wer Ja zum Industriestandort sagt, wird auch in der Lage sein, eine aktive und vernünftige Industriepolitik zu betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Die Frage ist: Wollen wir das? – Da habe ich bei der SPD mittlerweile meine Zweifel. Wir haben es in den Wahlkämpfen gesehen: Das größte Problem der SPD ist ihre Glaubwürdigkeit, nämlich hier nicht zu sagen, dass es Probleme in der jetzigen Rechtsprechung, der jetzigen Rechtsbewertung durch das OVG gibt.

Im Übrigen sei der Hinweis gestattet, dass das OVG-Urteil zu Ochtrup lautet: Kommunales Planrecht geht vor Landesplanrecht. Das Kraftwerksurteil lautet: Landesplanrecht geht vor kommunales Planrecht. Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch eine Schwierigkeit, da den passenden Mittelweg zu finden. Was gilt denn nun?

Außerdem sei eines noch einmal ausdrücklich gesagt: Wenn die SPD – lieber Norbert Römer, da bin ich immer noch ein bisschen fassungslos – eine Arbeitnehmerpartei gewesen sein sollte und bleiben möchte, gehört dazu doch auch, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Industriebereich Perspektiven zu schaffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann reicht es nicht, die Dinge zu beklatschen.

Da bin ich auch wieder etwas kritisch gegenüber Herrn Priggen, den ich sonst sehr schätze. Wenn man die Umweltverbände lobt, die reihenweise jede industriepolitische Maßnahme in diesem Land beklagen, ist zu sagen: Wir müssen Industrie möglich halten, und dürfen keinen Beitrag dazu leisten, in den Köpfen der Menschen eine weitere Deindustrialisierung vorzunehmen. Ich kann nicht für Offshore-Anlagen in der Nordsee sein, aber gleichzeitig die Leitungsführung im Inland ablehnen. Ich kann nicht für CO_2-Abscheidung sein und gleichzeitig die Leitungsführung zu den Lagerstätten ablehnen. Ich kann nicht für die Erhaltung des Industriestandorts im Bereich der Chemie in Nordrhein-Westfalen sein und letztendlich gleichzeitig Industrieerweiterungen auf diesem Feld nicht möglich machen.

(Zuruf)

– Ja, wer Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen will, muss ein Bekenntnis zum Industriestandort ablegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das vermisse ich bei der Sozialdemokratie hier im Hause,

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie nicht richtig hingehört!)

und das ist das eigentlich Schwierige. Da sollten Sie in sich gehen. Deswegen haben Sie Ihr Glaubwürdigkeitsproblem. Und das legen Sie mit der Politik, die Sie bisher hier vorgetragen haben, nicht ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen wäre der gemeinsame Weg wichtig. Daher noch einmal der Appell: Helfen Sie mit, dass wir in Nordrhein-Westfalen Industriepolitik möglich machen! Ich glaube, die Landesregierung wird alles daransetzen – davon bin ich überzeugt –, Industriepolitik und auch Kraftwerksbau weiter möglich zu machen.

Wir können über regenerative Energien diskutieren; wir können über eine Verstärkung dieser Bereiche diskutieren. Wir müssen weiter in die Forschung investieren, damit wir Energie auch speicherbar machen, damit regenerative Energien eine größere Wirkung bekommen und für uns berechenbarer werden. Aber bis dahin brauchen wir eine verlässliche Energieversorgung, eine verlässliche Energiepolitik.

Diese Energiepolitik – der Energiekonsens – ist allerdings vor Jahrzehnten durch die SPD und die Grünen aufgegeben worden; wobei die Diskussion über Atomkraftwerke müßig ist: Die Gesetzeslage ist eindeutig. Solange die Endlagerfrage nicht geklärt ist, wird niemand in Deutschland auch nur ansatzweise die rechtliche Grundlage für den Neubau von Kernkraftwerken finden.

Frau Löhrmann, auch für den Ausstieg aus der Kernenergie müssen wir die Endlagerfrage lösen. Auch hier gilt es, gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn der Ausstieg, Frau Löhrmann, ist ebenfalls nur mit gemeinsamem Handeln in Richtung Suche nach einem Endlager möglich.

Das zeigt: Das Haus sollte in der Industriepolitik einig sein. Es sollte an einem gemeinsamen Strang ziehen – zum Wohle unseres Landes, zum Wohle der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Interesse unserer Menschen, die Arbeit suchen in diesem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Prof. Bollermann.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wittke, zunächst einmal zu Ihnen. Bei der Kritik an Thomas Eiskirch waren Sie offensichtlich im falschen Tagesordnungspunkt. Im Übrigen – das ist schon gesagt worden –: lautstark, fachlich falsch. Und dann auch noch eine erneute Ankündigung, jetzt gründlich und schnell den Schlafwagen Landesplanung der Landesregierung auf die Schiene zu setzen. Herr Wittke, ich sage nur: Wer es glaubt …?

Frau Thoben, Sie werfen uns vor, Hast bei der Landesplanung zu entwickeln. – Liebe Frau Thoben, wenn ich im Schneckentempo bin, verliere ich den Blick für die Realität. Das scheint mir im Moment in der Tat bei Ihnen der Fall zu sein.

(Beifall von der SPD)

Beim Thema „Ochtrup und Datteln“ geht es auch darum, dass es die verantwortliche Ministerin in fast fünf Jahren nicht geschafft hat, ein zukunftsweisendes und verlässliches Landesplanungsrecht vorzulegen. Die Koalition kündigt auch heute an – Herr Wittke hat es eben getan –, das nun auf die Strecke zu bringen. Ihr Koalitionsvertrag enthielt bereits zwei zentrale Ankündigungen.

Herr Weisbrich – er ist jetzt nicht da –, Sie haben gesagt, die Novellierung des im April 2005 vom Landtag beschlossenen Landesplanungsgesetzes vornehmen zu wollen. Sie haben gesagt, dass Sie den Dualismus von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan aufheben wollen. Das ist Ihre Zielsetzung, und an dieser Zielsetzung werden wir Sie messen.

Was ist aus der Novelle des Landesplanungsgesetzes geworden? – Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Landesplanung im Jahr 2007 benutzt, um durch ein ab 2009 geändertes Regionalplanungsverfahren die Oberbürgermeister im Ruhrgebiet zu entmachten. Eine Novelle des Landesplanungsgesetzes war dies in der Tat wirklich nicht.

Nach verschiedenen Ankündigungen beschließt das Kabinett erst im März 2009, die kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW anzuhören.

Wie weit ist die Regierung beim Zusammenfügen von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan gekommen? – In das Landesentwicklungsprogramm wurde ein neuer § 24a eingefügt. Aber selbst ein Minigesetz in Form eines halben Paragrafen ist Ihnen nach unserer Meinung handwerklich missglückt und durch den Verfassungsgerichtshof einkassiert worden.

Am 25. März informiert die Ministerin über die zeitliche Verschiebung des Beteiligungsverfahrens der Kommunen zum LEP 2025. Der Grund war Ihr Versuch, die Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenzulegen. Sie, Herr Brockes, haben das Zeitfenster klein gemacht.

(Zuruf von der FDP: Nein, nein! – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Von daher, Herr Brockes, wäre die Novelle möglich gewesen. Die Regierung Rüttgers hat sich selbst im Weg gestanden und den Planungsstillstand in NRW verschuldet.

(Beifall von der SPD)

Wir können nur feststellen: Landesplanerische Weichen wurden nicht gestellt. Konzeptionelle Arbeit in der Landesplanung – Fehlanzeige. Im Ergebnis bedeutet dies: 2005 bis 2008 waren für die Landesplanung verlorene Jahre. 2009 wird beteiligt und diskutiert. Ob 2010 etwas konkret wird, bleibt abzuwarten. All das hat mit zügiger und verlässlicher Politik für Landesplanung nichts zu tun. Stattdessen – und da schließt sich der Kreis zu Ochtrup und Datteln – werden für das Land wichtige Industrieprojekte durch handwerkliche Fehler im Regierungshandeln gefährdet.

Anstatt ein Planungsrecht zu gestalten, in dem unterschiedliche Raumnutzungsansprüche aufeinander abgestimmt werden, ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Strömungen, zum Beispiel zwischen Ökonomie und Ökologie, geschaffen und auftretende Konflikte im geordneten Verfahren geregelt werden, verschieben und verzögern Sie, Frau Ministerin. Sie haben es zu verantworten, dass die Menschen und Investoren nicht mehr darauf vertrauen können, dass es in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit gibt.

Politik muss ihren Beitrag leisten, damit die notwendige Akzeptanz von industriellen Großprojekten bei den Menschen geschaffen wird. Jawohl, Herr Hovenjürgen! Das ist so, und dazu stehen wir auch! Sie haben es zu verantworten, wenn durch den Verlust an Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit Investitionen in industrielle Großvorhaben nicht mehr stattfinden, wenn gegebenenfalls zukünftig Kraftwerksinvestitionen ins Ausland gehen. Ein Rückgang wäre hier folgenschwer, insbesondere wenn man an den sicher zu erwartenden Anstieg der Nachfrage nach der Krise denkt.

Sie allein sind dann auch dafür verantwortlich, wenn in der Folge dringend benötigte Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen verloren gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und FDP, warum sagen Sie in Ihrem Antrag Drucksache 14/9917 nicht klar und deutlich, was Sie meinen? Sie fordern unter anderem die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Realisierung von industriellen Großprojekten zur Stärkung des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen möglich ist. Das bedeutet doch so viel wie: Thoben, mach fettich, mach endlich fettich! So sagt man es zumindest im Ruhrgebiet. Ihrer Ministerin bescheinigen Sie damit unzureichendes Engagement. Man könnte auch sagen: Mangelhaft, abtreten!

Nach meiner Meinung ist Frau Thoben nicht Landesplanungsministerin, sondern Landesverhinderungsministerin. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bollermann. – Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Minister Uhlenberg um das Wort gebeten.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Thema Ochtrup/Gronau bei der letzten Wortmeldung keine Rolle mehr gespielt hat, möchte ich doch ein herzliches Wort des Dankes an die Wirtschaftsministerin dafür richten, wie sie vor Ort mit diesem Thema umgegangen ist.

(Beifall von der CDU)

Der Abgeordnete Wittke hat das Notwendige dazu gesagt.

Wenn wir eine Stärkung der Innenstädte haben wollen, wenn wir das Thema Flächenverbrauch auf den Weg bringen wollen – und ich möchte noch einmal betonen, dass es diese Landesregierung gewesen ist, die seit dem Jahr 2005 das Thema Flächenverbrauch ernst genommen hat, die eine Allianz für die Fläche auf den Weg gebracht hat –,

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

dann brauchen wir eine Stärkung der Innenstädte, dann kann an den Rändern nicht immer neu in dieser Größenordnung geplant und gebaut werden, wie es früher war. Deswegen möchte ich mich bei der Wirtschaftsministerin für die Vorgehensweise sehr herzlich bedanken.

Herr Dr. Bollermann, Sie haben gerade den Antrag der Koalitionsfraktionen angesprochen. Er ist ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Bei allem Klein-Klein, was Sie von der SPD heute vorgetragen haben, hätte er auch der SPD-Fraktion gut angestanden.

Ich möchte noch zu einem anderen Punkt Stellung nehmen. Der Abgeordnete Priggen hat im Zusammenhang mit Datteln den emissionsschutzrechtlichen Teil angesprochen. – Ich habe den Eindruck, Herr Abgeordneter Priggen, dass hier die Verwaltungsebenen durcheinandergebracht werden – ob bewusst oder unbewusst, das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Der Vorwurf des Oberverwaltungsgerichts trifft die Bauleitplanung. Und die Bauleitplanung ist im Zusammenhang mit Datteln nicht Sache der Landesregierung, sondern die Bauleitplanung wird vor Ort von der Stadt Datteln umgesetzt. Der Vorwurf trifft nicht die Immissionsschutzbehörden, die Sie eben angesprochen haben, und nicht das immissions-

schutzrechtliche Verfahren, sondern es betrifft das von der Stadt Datteln geführte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Das ist bei den gesamten Vorwürfen – auch die, die der Abgeordnete Römer vor einigen Tagen in die Öffentlichkeit posaunt hat – völlig zu kurz gekommen. Man kann ja nur davon ausgehen, dass man den einen oder anderen Parteifreund oder die eine oder andere Parteifreundin in Datteln aus der Schusslinie nehmen möchte.

Hier hat nach Ansicht des OVG die Stadt ihre weitreichenden bauplanungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nicht gesehen, nicht ausgeschöpft.

So können hier über die anlagebezogenen Anforderungen hinaus etwa weitere Abstände oder weitere Emissionsminderungsmaßnahmen gefordert werden. Diese bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Datteln nicht gesehen. Ich wundere mich, dass Sie auf diesen Punkt nicht zu sprechen gekommen sind.

Die Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes erfolgt im Rahmen seiner Zuständigkeit allein in Bezug auf Anforderungen, die sich auf die folgende Anlagengenehmigung beziehen. Diese Stellungnahme hat nichts mit dem Bauplanungsrecht zu tun, für das die Bauplanungsbehörde der Stadt Datteln zuständig ist. Dies ist unverändert richtig.

In dem politischen Bemühen, die Verantwortung auf Landesbehörden verlagern zu wollen, macht die Opposition denselben Fehler, den das Urteil der Stadt Datteln vorwirft: Es wird nicht ausreichend zwischen Bauplanungsrecht und der immissionsschutzrechtlichen Zulassung unterschieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Ich schaue mich um und sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich kann damit die **Aktuelle Stunde schließen.**

Wir kommen nun zu:

2 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Zukunft des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen schnell vollendet werden!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9917

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9946

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9952

Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Wittke für die antragstellende Fraktion der CDU das Wort.

Oliver Wittke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist Energieland, und das in doppelter Hinsicht: Unser Bundesland ist einer der wichtigsten Energieerzeuger auf dem europäischen Kontinent. Und viele Betriebe bei uns im Land sind sehr, sehr energieintensiv. Darum brauchen wir eine sichere, darum brauchen wir eine preiswerte Energieversorgung nicht nur heute und morgen, sondern gerade auch übermorgen. Dem muss die Politik in ihrer vorausschauenden Planungs- und Genehmigungstätigkeit Rechnung tragen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch die unterschiedlichen Energieformen bei uns im Lande weiter ausbauen, dass die unterschiedlichen Energieformen weiterhin ihren Beitrag dazu leisten können, dass das Ziel einer preiswerten und sicheren Energieversorgung erreicht werden kann.

Ich will die Säulen noch einmal nennen: Zu ihnen gehören natürlich die Steinkohle und die Braunkohle, aber auch zunehmend Gaskraftwerke, und dazu gehören vor allem regenerative Energien. Aber nur alle gemeinsam können einen Beitrag dafür leisten, dass das Ziel einer preiswerten und sicheren Energieversorgung erreicht wird.

Im Übrigen halten wir in unserer Energiepolitik auch an den ambitionierten Klimaschutzzielen nicht nur der Bundesregierung, sondern auch an denen, wie sie von der nordrhein-westfälischen Landesregierung formuliert sind, fest. Wir wollen das Kraftwerkserneuerungsprogramm. Und wir wollen dafür sorgen, dass die Energieversorgung nicht nur preiswert, nicht nur sicher, sondern eben auch ökologisch erfolgen kann. Darum kommt dem Kraftwerksstandort Datteln, dem neuen Steinkohlekraftwerk in der Emscher-Lippe-Region, eine ganz besondere Bedeutung zu.

Hier geht es nicht nur darum, eines der modernsten und effizientesten Kraftwerke zu bauen, sondern auch darum, einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Es geht auch darum, dafür zu sorgen, dass alte Möhrchen – Dreckschleudern, wenn Sie so wollen – abgeschaltet werden können.

Da in dem heute schon kräftig diskutierten Gerichtsurteil das Landesinteresse, die Politik des Landes eine ganz besondere Rolle spielen, haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP entschieden, den heutigen Antrag in dieses Hohe Haus einzubringen. Jawohl, wir wollen ein unmissverständliches Bekenntnis zum Kraftwerksstandort

Datteln ablegen. Wir wollen damit deutlich machen, dass es im Landesinteresse ist, dass dieser Bau so zügig wie möglich vollendet werden kann, dass das Kraftwerk so schnell wie möglich ans Netz geht und damit einen Beitrag zur preiswerten und zur ökologischen Energieversorgung leisten kann.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Und wir wollen, dass in der Folge die alten Kraftwerke am Standort Datteln so schnell wie möglich abgeschaltet werden.

Herr Kollege Eiskirch, Herr Kollege Römer und Herr Kollege Bollermann, ich will noch einmal das erneuern, was ich schon in der Ausschusssitzung vorgetragen habe: Ich finde, es wäre ein starkes Signal, wenn wir in diesem Landtag einen breiten Konsens hinbekommen und auch in Richtung der Gerichte zeigen könnten, dass wir gemeinsam an einer Energiepolitik festhalten, die uns in Nordrhein-Westfalen über viele Jahre hinweg verbunden hat. Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Auffassungen im Detail an der einen oder anderen Stelle ist es, glaube ich, zwingend notwendig, dass wir in den Grundfesten weiterhin eine gemeinsame Politik formulieren.

Sowohl Frau Ministerin Thoben als auch ich haben in der vorangegangenen Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich an den bisher erarbeiteten und gemeinsam beschlossenen Planungsgrundlagen festhalten wollen. Es ist eben nicht so, dass die Planungsgrundlagen nur Unterschriften von Christa Thoben oder Eckhard Uhlenberg enthalten. Die Planungsgrundlagen – das ist heute noch einmal für jedermann deutlich geworden –, die eine gemeinsame Energiepolitik in der Vergangenheit begründet haben, tragen eben auch die Unterschriften von Herrn Zöpel und Herrn Matthiesen, von Frau Höhn, Herrn Vesper und Herrn Horstmann.

Darum will ich diese Debatte gerne noch einmal dazu nutzen, an Sie alle zu appellieren: Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeit festhalten! Denn hier geht es nicht um parteipolitisches Klein-Klein. Hier geht es schlicht darum, dass wir das, was für den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen existenziell ist, weiterhin auf eine ganz breite Basis stellen.

Wir müssen gemeinsam Ja zum Kraftwerk in Datteln sagen, weil nur so das Signal an die Gerichte, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an die Wirtschaft im Land ausgesandt werden kann, dass wir uns nicht in politischem Klein-Klein zergehen, sondern gemeinsam dafür sorgen wollen, dass Verlässlichkeit herrscht, dass preiswerte, ökologische und sichere Energieversorgung weiterhin der Maßstab unserer Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Darum habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass insbesondere Sie in der Sozialdemokratie noch die Kurve hinbekommen und sich nicht von Ihrer bisher als richtig geglaubten Energiepolitik verabschieden. Es kann nicht plötzlich das falsch sein, was Sie bisher für richtig gehalten haben, nur weil die handelnden Personen heute von einer anderer Partei gestellt werden, als es vielleicht noch vor viereinhalb Jahren der Fall gewesen ist. Es kann doch nicht sein, dass Sie den politischen Opportunismus gegen Ihre bisherige politische Überzeugung stellen. Es kann doch nicht sein, dass Sie die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Ort verraten nur um des kurzfristigen politischen Effektes willen.

So kann man keine Politik machen. Darum noch einmal die Bitte: Legen Sie hier an dieser Stelle ein klares Bekenntnis zum Kraftwerksstandort Datteln ab! Dann werden Sie Ihrer Verantwortung auch als Opposition gerecht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wittke. – Für den zweiten Antragsteller, die FDP-Fraktion, spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Strompreis ist im globalen Wettbewerb längst zum entscheidenden Faktor geworden. In unserer Zeit, da Produktionsverlagerungen einfacher sind als je zuvor, ist es deshalb umso wichtiger, neben Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit einen wettbewerbsfähigen Preis für Strom zu garantieren. Durch die Verschärfung des Emissionshandels sowie die Verantwortung zur Senkung des CO_2-Ausstoßes ist das Kraftwerkserneuerungsprogramm der Landesregierung einer der wichtigsten Bausteine, um all diese Ziele soweit wie möglich in Einklang zu bringen.

Das geplante Kohlekraftwerk in Datteln ist Teil dieses Erneuerungsprogramms, das das ambitionierte Ziel hat, Nordrhein-Westfalen zu dem Land mit dem effizientesten und saubersten Kraftwerkspark weltweit zu machen. Dabei sollen drei alte Blöcke mit einem Wirkungsgrad von 30 % abgeschaltet und durch das neue hochmoderne Kraftwerk, das einen Wirkungsgrad von 46 % hat, ersetzt werden. Durch die zusätzliche Nutzung von Abwärme wird der Wirkungsgrad sogar noch höher ausfallen.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Beitrag zur Senkung des CO_2-Ausstoßes, weil dafür alte, uneffiziente Blöcke vom Netz gehen werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Darüber hinaus stellt der Emissionshandel sicher, dass der von der EU vorgesehene Gesamtausstoß ohnehin nicht überschritten wird. Mit der Erneuerung des Kraftwerksparks wird unser Industrie-

standort aber nicht nur durch wettbewerbsfähigen Industriestrom gesichert. Damit bauen wir auch unsere Technologieführerschaft auf dem Gebiet der Kraftwerkstechnologie aus.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Auf Kohlekraftwerke wird man weltweit noch auf lange Zeit angewiesen sein. Wir wollen, dass die Kraftwerke, die weltweit, auch gerade in den Schwellenstaaten, den Energiehunger decken werden, mit hochmoderner und sauberer nordrhein-westfälischer Kraftwerkstechnologie gebaut werden.

Nun hat das Oberverwaltungsgericht bei der Planaufstellung verschiedene Fehler entdeckt. Manche sind nachvollziehbar, bei anderen wurde eine völlig neue Rechtsprechung verfolgt, die es so noch nicht gab und unter der keiner der Kraftwerksbauten der letzten Jahrzehnte möglich gewesen wäre. Die planerischen Einzelheiten wurden in den vorangegangenen Aktuellen Stunden schon diskutiert.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir, die Koalitionsfraktionen, nun ein politisches Signal setzen. Der Landesgesetzgeber, also das Parlament, wurde vom Gericht sehr weitgehend interpretiert, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Wir als FDP-Landtagsfraktion sind allerdings der Meinung, dass der Gesetzgeber in manchen Bereichen falsch interpretiert worden ist. Deshalb wollen wir heute mit diesem Antrag ein politisches Signal geben und klarstellen, dass das im Bau befindliche Kraftwerk in Datteln im Interesse des Landes und vor allem im Interesse Tausender Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen liegt. Denn wir sagen nicht nur grundsätzlich Ja zu hochmodernen, sauberen Kohlekraftwerken, sondern wir sagen auch Ja zum Kraftwerk Datteln 4 an diesem konkreten Standort.

(Beifall von FDP und CDU)

Wie bereits dargestellt, ist das Kraftwerk Datteln 4 Teil einer Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch im Interesse Nordrhein-Westfalens ist. Für die FDP-Fraktion kann ich sagen, dass wir dieses Kraftwerk an diesem Standort wollen. Dass nun natürlich sichergestellt werden muss, dass dies nach Recht und Gesetz möglich ist, versteht sich für uns als Rechtsstaatspartei von selbst. Wir fordern deshalb von hier aus alle Beteiligten und die Landesregierung auf, das Nötige zu tun, damit das Kraftwerk schnell in Betrieb gehen kann.

(Beifall von der FDP)

Auch die Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten bitte ich um ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Verstecken Sie sich nicht wieder hinter fadenscheinigen Ausreden und scheinheiligen Vorwürfen gegen die Landesregierung! Hören Sie bitte endlich mit dem Rumgeeiere auf, wie Sie es letzte Woche auch im Wirtschaftsausschuss getan haben! Bekennen Sie sich hier und heute zu diesem Kraftwerk!

Stehen Sie zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen? Stehen Sie zum Kraftwerkserneuerungsprogramm? Wollen Sie, dass Datteln 4 an dem geplanten Standort in Betrieb geht, oder sind Sie wie die Waltroper SPD gegen das Kraftwerk? – Diese Fragen, Herr Kollege Römer, müssen Sie heute hier beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht um politisches Klein-Klein, sondern um Rechtssicherheit im Verfahren bei wichtigen Industrieprojekten. Es kann doch nicht sein, Herr Kollege Wittke, dass wir hier politische Bekenntnisse abliefern und diese Landesregierung dann mit ihrem Murks die Realisierung von wichtigen Industrieprojekten vermasselt. Das kann und das darf nicht sein!

„STILL Standort NRW“ – so titelt die „Bild“-Zeitung, Frau Thoben. In dem Artikel wurden Sie ins Bild genommen. Wissen Sie warum? – Weil Sie Wirtschaftsministerin dieses Landes und in den Augen der Öffentlichkeit verantwortlich für den Still-Standort Nordrhein-Westfalen sind. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall von der SPD)

Die Not muss ja schon groß sein, wenn die Regierungsfraktionen meinen, mit einem allgemeinen Appell könnten sie den Murks, den die Landesregierung angerichtet hat, vergessen machen. Das wird nicht gelingen. Denn inzwischen ist klar, dass die Regierung Rüttgers ein Sicherheitsrisiko für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Oberverwaltungsgericht urteilt vernichtend über die Wirtschafts- und Industriekompetenz dieser Landesregierung – nicht der Opposition, Frau Thoben. Die Regierung Rüttgers fügt dem Standort Nordrhein-Westfalen dauerhaften und irreparablen Schaden zu. Das Vertrauen in die Landesregierung ist dahin, wenn ständig erst Gerichte für Recht und Gesetz sorgen müssen. Das schadet der Wirtschaft, den Arbeitnehmern und den Anwohnern gleichermaßen.

Diese Landesregierung – das arbeiten wir ganz penibel heraus – sorgt mit schwerwiegenden handwerklichen Fehlern, mit politischen Fehlentscheidungen und mit politischen Versäumnissen dafür, dass wichtige Industrieprojekte gefährdet werden und dass die Akzeptanz für industrielle Produktion

generell schwindet, Herr Kollege Wittke. Es spricht sich nämlich herum, dass CDU und FDP nicht regieren können. Die Regierung Rüttgers wird ein um das andere Mal von Gerichten zurückgepfiffen oder gestoppt, Wirtschaft und Gewerkschaften verzweifeln angesichts von so viel Regierungsmurks, und unser Land nimmt Schaden.

Wir reden heute über einen industriepolitischen Supergau. Nirgendwo sonst in Deutschland müssen 2.500 Kolleginnen und Kollegen damit rechnen, von der Baustelle nach Hause geschickt zu werden, weil eine Regierung schlampig gearbeitet hat.

(Zurufe von der CDU)

Nirgendwo sonst in Deutschland müssen Anwohner zusehen, wie ein riesiger Kühlturm in den Himmel wächst, der vielleicht wieder abgerissen werden muss, bevor er fertig gebaut wird, weil diese Regierung schlampig gearbeitet hat.

(Oliver Wittke [CDU]: Sie klatschen Beifall dazu! – Weitere lebhafte Zurufe von CDU und SPD)

– Herr Kollege Wittke, unsere Verfassung schreibt die Gewaltenteilung fest.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist doch billig, Herr Wittke! Sie polemisieren doch nur! – Zuruf von Oliver Wittke [CDU] – Weitere Zurufe von CDU und SPD – Unruhe – Glocke)

Herr Kollege Wittke, das Parlament hat den Auftrag, gute Gesetze zu verabschieden. Die Regierung trägt die Verantwortung für gute Gesetzentwürfe und dafür, dass diese Gesetze durch kluges und umsichtiges Regierungshandeln auch praktisch umgesetzt werden. Frau Thoben, auch Sie tragen Verantwortung für das Regierungshandeln.

Die Gerichte achten darauf – das haben sie auch in diesem Fall getan –, dass das Regierungshandeln im Einklang mit Recht und Gesetz steht. Wir alle müssten ein Interesse daran haben, dass die Gewaltenteilung funktioniert – auch die Regierungsfraktionen, auch die Landesregierung. Deshalb, meine Damen und Herren, muss das Gerichtsurteil zum E.ON-Kraftwerk in Datteln nicht nur akzeptiert, sondern auch gelesen und ausgewertet werden.

Herr Ellerbrock spricht zu Recht vom Nachhilfeunterricht für die Landesregierung. Den sollte sie nehmen, kostenlos, und auch hier und heute zuhören und Konsequenzen ziehen. Das Gerichtsurteil enthält nämlich viele Hinweise zum Versagen der Landesregierung. Es macht deutlich, wie dieser Regierungsmurks entstanden ist. Damit beschäftigt sich der Antrag von CDU und FDP aber nicht. Er ist ausschließlich gemacht worden, um mit semantischen Übungen vom Kern des Problems abzulenken.

(Beifall von der SPD)

Der Antrag von CDU und FDP wird der Sache, um die es hier geht, an keiner Stelle gerecht. Und das ist ein Skandal, den sich die Regierungsfraktionen hinter die Ohren schreiben müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es!)

Denn dieser Antrag ist angesichts der Bedeutung dieses Gerichtsurteils für Anwohnerschutz, für Investitionssicherheit und für den Schutz von Arbeitsplätzen schlicht und einfach,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Kollege Brockes, eine Zumutung. Deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. Denn das Oberverwaltungsgerichtsurteil ist eine Entscheidung im Einzelfall, also für den konkreten Fall des Bebauungsplanes Nr. 105 in Datteln. Das ist keine grundsätzliche Entscheidung gegen den Bau von Kohlekraftwerken. Aber das Urteil macht deutlich, dass diese Landesregierung mit ihren handwerklichen Fehlern eine große Gefahr für Industrieprojekte ist. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall von der SPD)

Das Urteil ist im Übrigen, Herr Kollege Brockes – Sie sollten es wirklich lesen –, auch keine Abweichung von bisheriger Rechtsauffassung. Sonst wäre nämlich die Revision zugelassen worden. Das kann man in der Verwaltungsgerichtsordnung nachlesen. Das sollten Sie tun.

Meine Damen und Herren, jahrzehntelang war es ein Markenzeichen der Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, dass selbst in komplexen, auch streitbeladenen Verfahren unser Land gut regiert wurde. Die Menschen, die Wirtschaft und die Gewerkschaften konnten darauf vertrauen, dass auch in schwierigen Verfahren geradlinig nach Recht und Gesetz entschieden wurde – unabhängig von politischen Überzeugungen der Regierungspartner. Und das war ein stabiles Fundament für Akzeptanz in der Bevölkerung und für die Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen. Darauf konnte, meine Damen und Herren, im Wortsinne sicher gebaut werden – ganz im Gegensatz zu Ihrem Regierungshandeln.

(Beifall von der SPD – Zurufe von CDU und SPD)

Gutes Regierungshandwerk und rechtssichere Verfahren sind unverzichtbar und durch nichts zu ersetzen. Wer jetzt mit politischen Bekenntnissen von Fehlern im Regierungshandeln ablenken will, wie das CDU und FDP versuchen, der beschädigt im Übrigen die rechtsstaatliche Basis für die Entwicklung eines modernen, eines dicht besiedelten Industrielandes. Und schon deshalb, Herr Kollege Wittke, verbieten sich politische Bekenntnisse zu Projekten, deren Rechtmäßigkeit vom Oberverwaltungsgericht angezweifelt wird.

(Zurufe von CDU und SPD)

Wir werden noch Gelegenheit haben, in der weiteren Debatte – da ist noch viel Zeit – auf viele Details zu diesem Urteil einzugehen. Lesen Sie das mal! Lesen bildet.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Dann können wir auch im Wirtschaftsausschuss über die notwendigen Konsequenzen reden.

Diese Landesregierung – das steht heute schon fest –, die Regierung Rüttgers hat mit ihrem Murks im Verfahren dafür gesorgt, dass es bis heute keine Rechtssicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner, für die Investitionen und damit für die Arbeitsplätze gibt. Nicht die Stadt Datteln, nicht die Klägerinnen und Kläger, und schon gar nicht das Gericht tragen Verantwortung für dieses Desaster. Einzig und allein die Landesregierung hätte verhindern können, hätte auch verhindern müssen, dass es zu diesem Gerichtsurteil kommen konnte.

Unser Entschließungsantrag enthält eine umfangreiche Sachdarstellung, auch lesenswert. Ich gehe davon aus – der Kollege Priggen wird das sicherlich gleich noch vertiefen –, dass wir zu einem aufschlussreichen Gesamtbild kommen werden.

Das OVG – wir haben es öfter gesagt – stellt fest, dass der Bebauungsplan nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Falsch!)

Warum? Entscheidend ist – so das Urteil des OVG –, dass hier ein Neubau vorgesehen ist

(Ministerin Christa Thoben: Das habe ich eben schon vorgetragen!)

– ein Neubau, Frau Thoben; Sie lernen das noch –, obwohl lediglich die Erweiterung eines bestehenden Kraftwerks planerisch bis 2004 abgesichert war.

(Ministerin Christa Thoben: Falsch! Sie wissen, dass es nicht stimmt!)

Für das OVG ist also entscheidend: Neubau oder Erweiterung. Die Landesregierung hatte aber der Stadt Datteln hingegen die planungsrechtliche Unbedenklichkeit für den Neubau bescheinigt

Zitat: Bedenken werden aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung nicht erhoben. – Das schreibt die Bezirksregierung Münster in ihrer Stellungnahme vom 10. August. Und das OVG stellt auch fest, dass die vierte Änderung des Regionalplans, Frau Thoben, nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hatte aber die Genehmigung dazu am 17. Mai 2006, Frau Thoben. Da haben Sie schon regiert, oder Sie haben versucht zu regieren, ich korrigiere mich, das klappt ja bis heute noch nicht. Das OVG hat festgestellt, dass das Gefahrenpotenzial, das von dem Nebeneinander des Kraftwerks und schutzwürdiger Bereiche ausgeht, weitgehend hätte ausgeklammert und in das emissionsschutzrechtliche Vorbescheidsverfahren, Herr Minister Uhlenberg, hätte verlagert werden müssen.

Schutzwürdige Bereiche sind beispielsweise die Wohnhäuser, die nur wenige hundert Meter entfernt sind, eine Kinderklinik, die in der Nähe steht. Und das OVG qualifiziert dies nicht lediglich als Fehler oder Mangel bei der gebotenen Abwägung; das Urteil ist vernichtend. Ich will es Ihnen nicht ersparen, ich zitiere es:

Mit der Verlagerung dieser Frage in das emissionsschutzrechtliche Vorbescheidsverfahren liegt insofern ein Abwägungsausfall vor. – Sie haben gar nicht geprüft, Sie haben gar nicht abgewogen.

Damit ist klar, meine Damen und Herren: Wer auf diese Landesregierung vertraut, der hat auf Sand gebaut. Besonders bedenklich ist jetzt, dass Sie versuchen, vom eigenen Versagen abzulenken. Da wird behauptet, bis 2004 hätten wir die Verantwortung auch für den Neubau schon gehabt. Ich sage noch einmal deutlich: Rot-Grün hatte bis 2004 klare Planungsgrundlagen für eine Erweiterung des bestehenden Kraftwerks geliefert –

(Ministerin Christa Thoben: Stimmt nicht!)

nicht weniger, aber auch nicht mehr. Wir sind dem einmal nachgegangen, Frau Thoben, wo möglicherweise die Bruchstelle sein könnte, die Sie dazu bringt, jetzt etwas zu behaupten, was mit der Wirklichkeit überhaupt nicht übereinstimmt.

Es geht um das Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans, das Mitte 2005, Frau Thoben, begonnen wurde, also um das Verfahren, mit dem östlich des Dortmund-Ems-Kanals eine große Fläche für den Neubau eines Kraftwerks planerisch abgesichert werden soll.

Der erste Schritt – Sie wissen das ja – ist immer ein Erarbeitungsverfahren, und in ein solches Erarbeitungsverfahren werden auch externe Gutachten eingebracht, beispielsweise das Umweltgutachten des TÜV NORD vom 20.07.2005. Das Gutachten hatte die E.ON Kraftwerke GmbH in Auftrag gegeben. Aus diesem Gutachten möchte ich nur zwei Stellen zitieren, und dabei kommt es, Frau Thoben, wie immer in solchen Fällen auf jedes Wort an.

Zunächst zitiere ich aus der Einleitung auf Seite 4:

> Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – (Gebietsentwicklungsplan) Teilabschnitt „Emscher Lippe“ sind sowohl der Standort des KW Datteln als auch eine Erweiterungsfläche auf der gegenüberliegenden Kanalseite als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB, Farbmarkierung grau) mit der Zweckbestimmung „Kraftwerke und einschlägige

> Nebenbetriebe“ (Planzeichen) verbindlich eingetragen …

Das Gutachten gibt exakt wieder, was der alte GEP von 2004 vor dem Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans für den Standort festgesetzt hat: ein bestehendes Kraftwerk mit einer Erweiterungsfläche – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Keine Spur von einem Neubau!

Interessant ist dann aber in der Zusammenfassung im Umweltgutachten des TÜV NORD folgende Stelle – ich zitiere –:

> Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – GEP Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ sind sowohl der Standort des KW Datteln als auch eine Erweiterungsfläche für einen Kraftwerksneubau auf der gegenüberliegenden Kanalseite als gemeinsame Fläche für einen Kraftwerksstandort (Planzeichen und Farbmarkierung grau) verbindlich eingetragen.

Und dazu will ich feststellen: In der Zusammenfassung des TÜV NORD aus dem Juli 2005 wird die GEP-Festsetzung von 2004 umgeschrieben, meine Damen und Herren. Plötzlich wird behauptet, der GEP von 2004 setze bereits eine Erweiterungsfläche für einen Neubau fest, und das Planzeichen weise eine gemeinsame Fläche aus. Diese Darstellung – ich drücke mich ganz vorsichtig aus – ist offensichtlich interessengeleitet. Das riecht nach Gorleben. Sie soll den Neubau eines Kraftwerks planerisch begründen, obwohl es im GEP von 2004 selbst keinen Beleg dafür gibt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Noch schlimmer: Diese Darstellung – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –

(Beifall von der CDU)

ist dann von der Bezirksregierung für die 4. Änderung des Regionalplans im Jahre 2006 übernommen worden, und auch die Landesregierung hat diese Änderung genehmigt. Frau Thoben, das ist ein starkes Stück. Das habe ich noch nicht erlebt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Norbert Römer (SPD): Und dafür gibt es nur zwei Erklärungen: Entweder hat die Planungsministerin Thoben das Ganze nicht bemerkt, oder sie hat es wissentlich abgenickt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Beides spricht nicht für die Kompetenz dieser Landesregierung. Schlamperei oder Trickserei, Frau Thoben? Sie können das gleich aufklären. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Äußerungen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Römer. – Für die Grünen hat Herr Abgeordneter Priggen das Wort.

(Dietmar Brockes [FDP]: Keine einzige Position der SPD! – Gegenruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Hast du nicht zugehört? – Dietmar Brockes [FDP]: Doch, sehr gut sogar! Fragen über Fragen, aber keine eigene Position!)

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hovenjürgen, Sie haben ein Bekenntnis zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen gefordert. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

Nordrhein-Westfalen ist Industrieland, Nordrhein-Westfalen soll Industrieland bleiben, und wenn Sie endlich mit der Politik aufhören, die Sie gerade machen, dann wird Nordrhein-Westfalen auch Industrieland bleiben. Was Sie allerdings in dem Antrag fordern, ist etwas ganz anderes. In dem Antrag fordern Sie, dass der Landtag bekennen soll, dass dieser fachplanerische Murks, den die Landesregierung gemacht hat, durch einen Beschluss geheilt werden soll. Das geht so aber nicht. Man darf nämlich Eigeninteresse und falsches Regierungshandeln nicht mit dem Interesse des Landes verwechseln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sprechen von einer Gefahr für den Industriestandort. Meine nächsten Sätze mögen mir die Kollegen von der SPD jetzt nachsehen. Wenn diese jetzt mit der Idee kämen und sagen würden: „Der dauerhafte Bergbau ist die Zukunft des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen“, dann würden Sie sagen: Das kann nicht wahr sein. – Ich sage Ihnen: Das, was Sie im Moment mit den Kohlekraftwerken machen, ist genauso eine Gefahr für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sind da auf einem Irrweg, und interessant ist – das haben wir noch nicht angesprochen –, dass Ihnen auch das Gericht dies ins Urteil hineingeschrieben hat. Herr Wittke, Sie haben eben angesprochen, dass Sie an den ambitionierten Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der Landesregierung festhielten. So in etwa war Ihre Aussage. Dann ein Zitat von Ihnen – etwas später –, das etwas widersprüchlich ist: Lasst uns an einer Energiepolitik festhalten, die uns viele, viele Jahre in Nordrhein-Westfalen verbunden hat. – Das war der Appell an die Sozialdemokraten.

Jetzt müssen Sie sich entscheiden: Wollen Sie die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Landesregierung umsetzen? Dann hat das auch

industriepolitische Konsequenzen. Oder wollen Sie an einer Energiepolitik festhalten, die Sie möglicherweise mit anderen über viele Jahre verbunden hat? – Beides wird nicht gehen, um es ganz klar zu sagen.

Wir haben eine Zeitenwende in den Parametern für Energiepolitik; das ist einfach so, und das wird uns seit dem IPCC-Bericht von 2007 ständig vorgeführt. Ich will Ihre Vorsitzende nehmen, die ich diesbezüglich immer wieder gut zitieren kann. Im Juli 2009 hat es in Italien einen G-8-Gipfel gegeben, wo die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland mit anderen erreicht hat, dass der amerikanische Präsident endlich anerkannt hat, dass die Emissionen bis 2050 weltweit um 50 % gesenkt werden müssen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Gut, nicht wahr?)

Darüber hinaus hat man anerkannt, dass die westlichen Industriestaaten bis 2050 bis zu 80 % Emissionsreduzierungen erreichen müssen. Uns sagen die Klimaforscher, dass es noch mehr sein müsste, aber 80 % Reduktion wurden anerkannt. An der Stelle ist doch das, was Sie immer wieder sagen und planen, mit den politischen Zielen nicht kompatibel.

Das Gericht hat Ihnen – und das war für mich bemerkenswert – erstmals ins Urteil hineingeschrieben, dass die Behauptung der Landesregierung, der Neubau von emissionsärmeren Kraftwerken führe zu Stilllegungen von emissionsstarken Altkraftwerken, mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat; das steht auf Seite 43 ff. des Urteils. Das ist so. Das sagen wir Ihnen immer wieder. Selbst wenn man die Kraftwerkszahl nur konstant halten würde, passt es nicht. Sie wissen genau, dass für die Anlage in Hamm nichts Altes stillgelegt wird. Gleiches gilt für die Anlage in Walsum. Die Trianel in Lünen kann nichts stilllegen, weil sie keine Altkraftwerke hat.

Es ist eine Mogelpackung zu sagen: In Datteln gibt es einen Neubau, für den Altanlagen stillgelegt werden. – Das kann doch nur jemanden überzeugen, der keine Zahlen lesen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wissen ganz genau: Es gibt 300 Megawatt aus Altanlagen, die möglicherweise stillgelegt werden. Mehr als dreimal so viel Kapazität soll neu gebaut werden. Es kann auch nicht gehen, dass man auf der einen Seite die Ziele ambitioniert beschreibt und der Öffentlichkeit vortäuscht, man würde handeln, gleichzeitig aber das ganze konkrete Handeln in die Gegenrichtung läuft.

Ich will sagen, warum ich es für industriepolitisch katastrophal halte: Wenn die Bundesregierung sagt, wir müssen 80 % Reduktion in den nächsten 40 Jahren hinbekommen, heißt das, es bleiben noch 20 % der Emissionen übrig, die wir ausstoßen können. Es gibt sogenannte prozessbedingte Emissionen aus der Stahl-, der Chemie- und der Zementindustrie, die wir nicht mehr reduzieren können. Das wissen wir. Wir können sie optimieren, aber nicht auf null bringen.

Also brauchen wir die restlichen freien Emissionen dafür, überhaupt noch Stahl- und Zementerzeugung und Ähnliches hier zu haben. Das heißt aber: Wir können nicht den Kraftwerksbestand über den heutigen Status hinaus ausbauen. Das machen Sie im Moment. Wenn man Megawattzahl zu Megawattzahl rechnet, ist das genau das, was passiert.

Sie müssten reduzieren. Alles, was jetzt noch neu gebaut wird, läuft doch 2050 oder 2060 noch. Wir wissen, dass diese Anlagen 40 bis 50 Jahre laufen. Deswegen ist dieser Weg im Grundsatz falsch. Das Gericht schreibt Ihnen das erstmals ins Urteil.

Außerdem schreibt Ihnen das Gericht auf Seite 46 und folgende erstmalig ins Urteil, was wir hier schon oft diskutiert haben. Sie sagen immer wie alle anderen, dass Kraft-Wärme-Kopplung etwas Vernünftiges ist, nicht wie die Kohlekraftwerke, die 60 % der Energie nutzlos in die Umgebung jagen, und wenn Sie CCS verwirklichen könnten, wären es noch mehr, nämlich 70 %.

Sie sagen immer: Die Kraft-Wärme-Kopplung, also Strom und Wärme gleichzeitig herzustellen, ist der vernünftige Weg. Das ist aber nur ein Lippenbekenntnis. In der Realität wird ein Tausend-Megawatt-Block nach dem anderen gebaut, während die KWK in der Entwicklung ein Hungerdasein fristet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch hier hat das Gericht wirklich sehr schön lesbar im Urteil festgehalten, dass bei der Planung alles, was zur KWK darin steht, unverbindliches Gerede ist nach dem Motto, es könne mal gebaut werden. Planungsrechtlich wird aber überhaupt nichts unternommen, um das abzusichern. Insofern ist die Bilanz auch da ganz ernüchternd.

Ich habe deshalb mit der Frage nach dem Industrieland Nordrhein-Westfalen angefangen, weil wir zu dem Verwaltungsmurks, den die Regierung gemacht hat, eben schon viel gesagt haben. Meine Überzeugung ist: Wenn Sie so weitermachen, werden wir in den nächsten Dekaden die ältesten Kohlekondensationskraftwerke in Nordrhein-Westfalen ansammeln, während in der restlichen Republik die industriepolitischen Entwicklungen in Richtung erneuerbare Energien und Effizienz gehen. Das kann gar nicht anders sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Arbeitsplätze, die damit zusammenhängen, entstehen in anderen Bundesländern. Wir haben das schon öfter gesagt: Wir waren mit dem Wirtschaftsausschuss in anderen Bundesländern und haben geschaut, was dort im Bereich der erneuerbaren Energien passiert. Jetzt haben wir mitbekommen, dass Thyssen die Werft in Emden aufgibt.

Dort übernimmt ein Windkraftanlagenbauer 800 Leute. ENERCON hat in diesem Bereich 11.000 Arbeitsplätze geschaffen. All das ist in Nordrhein-Westfalen nicht erwünscht und wird hier rausgedrückt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist wirklich Deindustrialisierung.

(Beifall von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Das liegt nicht daran, dass Bürgerinitiativen ihr legitimes bürgerliches Klagerecht nutzen oder dass der BUND das macht. Das haben wir früher gehabt; das hat es immer gegeben. Darüber darf man gar nicht lamentieren. Es ist das ganz normales Recht, dass ein Landwirt an dieser Stelle seine bürgerlichen Rechte in Anspruch nimmt, vor ein Gericht geht und das auch durchhält, nachdem ihm das in allen Verfahren immer um die Ohren geschlagen worden ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das ist völlig in Ordnung. Damit muss eine Regierung klarkommen. Dann muss sie eben sauber arbeiten, um das auszutragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber was Sie machen mit dieser Perspektive, das ist wirklich eine zukunftsgerichtete Deindustrialisierung. Das ist so, als ob die Bayern, statt von der Lederhose zum Laptop aufzubrechen, zurückgegangen wären.

(Ralf Witzel [FDP]: Deindustrialisierung ist doch das, was Sie wollen!)

Wir sind genau in der verkehrten Richtung unterwegs. Sie sind diejenigen, die an dieser Stelle deindustrialisieren. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zur Genese der Genehmigung: Die Zitate sind eindeutig. Im Gebietsentwicklungsplan von 1987 – seitdem ist der Neubau an diesem Standort möglich – steht wörtlich:

Zur Minderung der Umweltbelastung sollen Altanlagen modernisiert oder durch neue umweltverträgliche Kraftwerke ersetzt werden. – Zitatende.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Minderung!)

Das zweite Zitat stammt aus dem Jahr 2004 – wieder wörtlich –:

Zur Minimierung der Umweltbelastungen sollen Altanlagen modernisiert oder durch neue, umweltverträgliche, ressourcenschonende Kraftwerke ersetzt werden.

In den Erläuterungen zum Gebietsentwicklungsplan heißt es:

Dies bedingt auch eine Modernisierung bestehender Anlagen bzw. ihre Neuerrichtung.

Diese Sachen sind von der jeweiligen Landesregierung eindeutig abgesegnet worden. Ich habe die Namen der zuständigen Minister vorgetragen.

Aber wo stehen wir heute? Zurzeit sind acht Kraftwerke im Bau oder im Genehmigungsverfahren. Nur eines davon, das Steinkohlekraftwerk Lausward, ist auf einem der angebotenen LEP-Standorte geplant. Die übrigen sieben werden auf anderen Standorten errichtet, die nicht im LEP verzeichnet sind.

Nun interessiert mich: Wenn man das Gerichtsurteil alleine nimmt, könnte daraus überall eine zusätzliche Klagemöglichkeit entstehen, indem man der Landesregierung immer wieder vorwirft: Ihr habt Planungsfehler gemacht.

Wir haben es mit einer völlig veränderten juristischen Situation zu tun. Ich nehme mir zugunsten der alten Landesregierung die Freiheit zu sagen: Es muss ja damals nach Ihrer heutigen Sichtweise wohl so gewesen sein, dass die früheren Landesregierungen die Interpretation gehabt haben, Kraftwerke dürften ausschließlich auf LEP-Flächen realisiert werden. Das hat man damals aber nicht gesagt und auch nicht gewollt. Es war eine Angebotsplanung.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gut funktionierende Regionalplanung. Wir haben Regionalräte, die der Gesetzgeber mit der Regionalplanungshoheit für die Region ausgestattet hat. Wir haben Verfahren, mit denen die Abstimmung der Regional- mit der Landesplanung sichergestellt wird.

Mit Blick auf die Debatte um Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Herr Römer, erlaube ich mir anzumerken, dass diese Prüfung bei Rot-Grün offensichtlich ein wenig inhaltlicher betrieben worden ist. Mit einem Anzeigeverfahren, das Sie jetzt so offensiv vertreten, hatte das damals wohl nichts zu tun.

Bei der Würdigung des Urteils spielt eine Frage eine wichtige Rolle, ob nämlich eine planende Kommune gezwungen ist, auf eine im LEP ausgewiesene Fläche zu gehen, oder ob sie eine im Regionalplan für einen Kraftwerksneubau ausgewiesene Fläche nutzen darf.

Diese Urteilspassage ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar, weil die entsprechenden Planvorgaben des Landes anders lauten. Der Zehnte Senat geht in seiner Begründung bis zum LEP VI von 1978

zurück. Deshalb will ich das auch tun. Im Abschnitt „Standortplanung für Kraftwerke“ hieß es – ich zitiere wörtlich –: „Für die Kraftwerksstandorte besteht kein Darstellungsprivileg.“

Somit lässt der LEP VI auch die Errichtung von Kraftwerken an bestehenden Standorten unberührt. Die förmliche Inanspruchnahme eines Darstellungsprivilegs für Kraftwerksstandorte erscheint unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Energiemarktes besonders problematisch angesichts der zurzeit bestehenden Prognoserisiken des Bedarfszuwachses.

Der heute veraltete Terminus technicus „Darstellungsprivileg“ meint nichts anderes, als dass man schon damals nicht gezwungen war, auf eine der dargestellten Flächen zu gehen, und dass der Verordnungsgeber, die damalige Landesregierung, im Einvernehmen mit dem Landtag dies ausdrücklich nicht beabsichtigt hat.

Der LEP VI von 1978 ist mit dem Inkrafttreten des LEP 1995 außer Kraft getreten. Dazu sagt der LEP 1995 – ich zitiere wiederum wörtlich –: „Die Standorte sind aus dem ehemaligen LEP VI übernommen worden.“ Auch hier wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass dies nicht zwingend bedeutet, dass man auf eine dieser Flächen gehen muss.

Außerdem geben Sie in Ihrer Entschließung die Feststellung des OVG wieder, die Landesregierung hätte für den Neubau in Datteln ein Zielabweichungsverfahren nach § 24 Abs. 1 durchführen müssen, weil nicht dieser Standort, sondern ein Kraftwerksstandort 5 km weiter nördlich im LEP dargestellt sei.

Ich kann hierzu nur wiederholen, dass die im LEP dargestellten Kraftwerksstandorte ausdrücklich als Angebotsplanung deklariert sind und dass der LEP ihnen keine Konzentrationswirkung beimisst. Das heißt, es können durchaus Kraftwerke an anderen Standorten gebaut werden. Das ist konform mit den Zielen des LEP und bedarf insofern keines Zielabweichungsverfahrens. Es wird noch detailliert auszuwerten sein, warum das Oberverwaltungsgericht hier zu einer anderen Meinung gelangte.

Meine Damen und Herren, mir leuchtet nicht recht ein, wie man meine Darlegungen missverstehen kann.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Die Passage hat übrigens der damals für die Landesplanung zuständige Minister Matthiesen mit dem seinerzeit zuständigen Ausschuss des Landtags abgestimmt.

Dass die heute gemäß Raumordnungsgesetz des Bundes vorgegebenen Rechtsbegriffe nicht angewandt wurden, ist in keiner Weise zu rügen. Diese Begriffe sind erst Jahre nach der Aufstellung des Plans festgelegt worden.

Damit sind nun Rechtsfragen angesprochen, die aus unserer Sicht Bundesrecht berühren und die eine Revisionsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht rechtfertigen. Es wird Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt sein, dass die Hürde für die Zulassung der Revision sehr hoch ist. Wenn aus Sicht des Gerichts ein einziger Grund erkennbar ist, warum das Urteil hält, braucht sich das Bundesverwaltungsgericht nicht mit allen anderen aufgeworfenen Rechtsfragen zu beschäftigen. Das ist bei einem hundertseitigen Urteil eine äußerst anspruchsvolle Hürde.

Die Landesregierung hat der beklagten Stadt Datteln zugesagt, dass sie die Stadt bei dieser Revisionsbeschwerde und gegebenenfalls im Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht unterstützen wird.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass ich selbst und manche Gesprächspartner, mit denen wir derzeit die verschiedenen ergangenen Urteile diskutieren, über die derzeitige Rechtsprechung vergleichsweise ratlos bin bzw. sind. Missverstehen Sie das nicht als Urteilsschelte. Politik kann und soll durch Rechtsprechung klüger werden. Aber zuvor muss nachvollziehbar sein, wie Politik, wie der Gesetzgeber, wie der Verordnungsgeber und wie die Landesplanung

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

ihre Aufgabe einer Steuerung von raumbedeutsamen Planungen aus Sicht der Gerichte nachkommen sollen und wie kommunale Planungshoheit und staatliche Steuerung rechtssicher zusammenwirken können.

Der Zehnte Senat des OVG Münster hat vor vier Jahren zum CentrO in Oberhausen entschieden – das war zur Zeit von Rot-Grün – und dabei festgestellt, dass das Wort „soll“ im Gesetzestext des LEPro bedinge, dass keine verbindliche landesplanerische Zielvorgabe, sondern nur ein abzuwägender Grundsatz zustande kommt. Ein Ziel habe bestimmt zu sein.

Man kann zugespitzt formulieren: Mit diesem Urteil hätte der Zehnte Senat notfalls auch Gottvater die Beachtenspflicht des sechsten Gebotes abgesprochen, weil es das Wort „soll“ enthält.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Wie Sie wissen, haben Landesregierung und Gesetzgeber dies zum Anlass genommen, § 24 LEPro entsprechend neu zu fassen. Aus unserer Sicht hat der Gesetzgeber dabei durchaus großzügige, aber verbindliche Zielvorgaben mit Grenzwerten für Factory-Outlet-Center in kleineren Orten festgelegt.

Nun kommt der Verfassungsgerichtshof zu dem Schluss, eine solche verbindliche Vorgabe sei deshalb nicht haltbar, weil das Gesetz keine Ausnahme

zulasse und weil in einem solchen Fall eine noch wesentlich rigidere Abwägung der gesetzten Grenzen erforderlich gewesen wäre, als sie ohnehin schon vorgenommen worden ist.

In seinem jüngsten Urteil zur Vergrößerung des vorhandenen FOC in Ochtrup im Rechtsstreit zwischen Kommune und Bezirksregierung kommt der gleiche Zehnte Senat nun wohl zu der Schlussfolgerung, dass die Vorgaben des neuen § 24a deshalb nicht verbindlich seien, weil der Gesetzgeber den Kommunen überlassen habe, die Grenzen der zentralen Versorgungsbereiche selbst festzulegen.

Ich sage „wohl“, weil dieses Urteil noch nicht schriftlich vorliegt. Ich will deshalb an dieser Stelle auch keine Spekulationen anstellen, welche Rechtsgründe das Gericht zu seinem Urteil bewogen haben und zu welcher Abwägung man zwischen den beiden Waagearmen der kommunalen Planungshoheit und der staatlichen Steuerung gefunden hat.

Ich stelle derzeit aber fest: Die jeweilige Position des Züngleins an der Waage für die Landespolitik kann ich im Moment nicht voraussagen. Wenn meine Amtsvorgänger das CentrO-Urteil besser als wir in den letzten Wochen die Urteile zu Ochtrup und Datteln vorausgesehen haben, haben sie diese Kunst zumindest öffentlich geheim gehalten, was ich bedauerlich finde. Weisheit im Nachhinein nützt leider nichts.

(Beifall von der CDU)

Ich hatte es gesagt: Wenn das OVG-Urteil zu Ochtrup vom 30. September 2009 schriftlich bei der Bezirksregierung vorliegt, wird es sorgfältig ausgewertet. Dann ist von der Bezirksregierung auch zu entscheiden, ob sie in die Revisionsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht geht. Wie Sie wissen, hängt dies maßgeblich von der Frage ab, inwieweit durch das Urteil Bundesrecht berührt wird.

Was werden wir weiter tun? Wir hatten, ehrlich gesagt, gehofft, in diesem Herbst mit dem Regierungsentwurf für den gesamten neuen LEP fertig zu sein. Das gelingt leider nicht. Die aktuellen Urteile des Verfassungsgerichtshofs und des OVG in Sachen FOC-Regelung und großflächiger Einzelhandel bedingen, dass über die entsprechenden Kapitel im Entwurf über weite Strecken neu nachgedacht werden muss.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Warum wird das in dieser Legislaturperiode nichts?)

Wir waren bisher davon ausgegangen, dass hier die erst vor eineinhalb Jahren vom Landtag getroffene gesetzliche Regelung 1:1 übernommen werden kann. Außerdem liegt uns seit dem vergangenen Monat ein umfänglicher Fachbeitrag der Wirtschaft zum LEP vor,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Da haben Sie ein Vorwort geschrieben!)

der ebenfalls sorgfältig ausgewertet werden muss. Das betrifft neben dem Einzelhandel weite Bereiche der Rohstoffversorgung, der Bereitstellung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Infrastruktur.

Nun ist es natürlich nicht so, dass man – auch bei guten Prognosen – sicher wissen kann, ob sich Datteln mit einer Revisionsbeschwerde in der Revision vor Gericht durchsetzen wird. Ich will mir den üblichen nautischen Vergleich ersparen. Wir müssen in mehreren Fällen inzwischen feststellen, dass Verwaltung und Gesetzgeber derzeit aus der Sicht oberster Gerichte nur wenig richtig machen. Deshalb wird es wenig Sinn machen, bereits seit Längerem laufende politische Neuordnungsprozesse nun auszusetzen, bis wir hier Klarheit haben. Das kann Monate dauern.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was heißt das denn an Zeit?)

– Lassen Sie mich doch ausreden! – Ich hatte im März des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Entwicklungsplan angekündigt, dass wir insbesondere im Bereich der Energieversorgung zu wesentlichen Neuregelungen kommen wollen. Dazu gehört, dass wir die seit Jahrzehnten ungenutzten Reserveflächen für Kraftwerke aufgeben. Außerdem wollen wir moderne Regelungen für notwendige Flächenausweisungen für die Erzeugung regenerativer Energie in unserem Land.

Der Entwurf des Energieabschnitts für den neuen LEP ist fast fertig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Urteile und möglicher Weiterungen an anderen Standorten wird deshalb geprüft, ob wir die neuen landesplanerischen Regelungen zur Energie vorziehen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, seitens der Koalitionsfraktionen haben Sie natürlich die volle Unterstützung. Wir hoffen, dass Sie zusammen mit der Stadt Datteln eine Lösung für die Problematik in Datteln finden können, damit wir dort weiterkommen und energiepolitisch einen Weg finden, der die Energieversorgung in unserem Land sicherstellen kann.

Lieber Kollege Römer, lieber Kollege Priggen, es war wiederum das Vermeiden eines Bekenntnisses – insbesondere von Herrn Römer; das war von Herrn Priggen nicht zu erwarten, aber von Herrn Römer – zum Standort, nämlich einfach zu sagen: Ja, wir wollen einen Kraftwerksbau in Datteln. Wir wollen ihn

an dieser Stelle. Wir wollen mithelfen, dass er realisiert wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sind wir hier in der Kirche? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie haben im Bundestagswahlkampf Plakate geklebt: Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz, auch um Ihren. – Können die Menschen in Datteln, können die Menschen im Kreis Recklinghausen eigentlich sicher sein, dass Sie das ernst meinen? Ich glaube nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen seitens der SPD, Sie sind nicht ohne Verantwortung in dieser Frage. Die Ministerin hat das gerade noch einmal deutlich dargestellt. Sie sprachen davon, Herr Römer: Wer lesen kann, ist im Vorteil. – Wer lesen und zuhören kann, hat noch größere Vorteile. Wir können beides. Wir haben gehört, dass Sie mit in dieser Standortverantwortung stehen. Sie sollten sich dieser Verantwortung stellen und dabei mithelfen, dass wir zu Lösungen kommen,

(Beifall von der CDU)

und nicht Häme darüber verbreiten, dass ein Gericht einen Kraftwerksstandort gestoppt hat, den Sie mit verantwortet haben, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Eines muss zur Wahrheitsfindung auch noch hinzukommen, lieber Kollege: Das muss eine Partei auch vor Ort wollen. Aber dieses Urteil wird von der SPD-Bürgermeisterin in Waltrop als überraschend schön bezeichnet, und dieses Urteil wird vom Fraktionsvorsitzenden der SPD in Waltrop mit den Worten kommentiert, jetzt müssten auch noch die Masten abgerissen und die Kabel aufgerollt werden. – Wie weit sind Sie eigentlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land entfernt, meine Damen und Herren?

(Beifall von CDU und FDP)

Dann kommt noch hinzu, dass es einen Bundestagsabgeordneten in Ihren Reihen gibt, der gegen die Erschließung des newParks ist, den wir im Ostvest, aber auch im gesamten Kreis Recklinghausen brauchen, und dass dort Straßenbau verhindert wird, den wir dringend brauchen, um industrielle Fläche zu entwickeln. Es wäre hilfreich, Herr Römer, wenn Sie das Urteil lesen würden. Denn das Urteil sagt etwas über die Abstände aus. Und wenn diese Abstände Maßstab für zukünftige Entscheidungen über Industrieansiedlungen sein sollten, dann werden wir erleben, dass wir altindustrielle Standorte für Industrieansiedlungen nicht mehr nutzen können, weil dort immer Wohnbebauung in einer Nähe liegt, die nicht den Abstand hergibt, dass wir dort industriell agieren können.

Deswegen, meine Damen und Herren: Wer Industrie will, muss Industrie zulassen. Die SPD fordere ich auf, endlich zu einer industrieverantwortlichen Politik zurückzukommen,

(Beifall von CDU und FDP)

die ökologische Berücksichtigungen nicht außer Acht lässt, sondern beides miteinander vereint. Aber machen Sie endlich mit bei neuer Arbeit in Nordrhein-Westfalen! Machen Sie endlich mit dabei, dass wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen Sicherheit geben! Sonst würde nämlich irgendwann aus Ihrem Wahlkampfslogan zur Bundestagswahl „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz, auch um Ihren“ eine Umkehrung werden: Wir bekämpfen jeden Arbeitsplatz, auch Ihren. – Das wäre das, was hier nicht passieren darf, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stinka?

Josef Hovenjürgen (CDU): Nein, ich gestatte leider keine Zwischenfragen, weil ich im Gesamtzusammenhang vortragen möchte.

Meine Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen braucht industrielle Arbeit. Das haben wir schon unter dem ersten Tagesordnungspunkt festgestellt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Da brauchen Sie uns nicht katholisch zu machen!)

– Es gilt schon, Widersprüche aufzuklären, Herr Bollermann. Diesen Widersprüchen müssen Sie sich stellen. Und das ist Ihr Problem.

(Beifall von der CDU)

Das ist auch Ihr Problem im Ruhrgebiet.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen: Sie haben sich auf einen Weg begeben, der es möglich macht, auch unter 20 % zu kommen. Ich traue Ihnen allerdings zu, das auch zu schaffen, meine Damen und Herren. Sie werden das schaffen.

(Beifall von der CDU)

Insofern sage ich noch einmal: Lassen Sie uns doch gemeinsam daran arbeiten, dass wir die industriellen Projekte bekommen, die wir brauchen. Wir brauchen Energiesicherheit im Land. Man muss über Alternativen und regenerative Energien nachdenken. Wir müssen auch sehen, wie wir sie nutzbarer machen, wie wir sie stärker auch für die Grundlast einsetzbar machen. Aber solange das technisch noch nicht möglich ist, müssen wir die Grundlast anders sicherstellen. Und für die Sicherstellung der Grundlast brauchen wir berechenbare Kraftwerkskapazität.

Wenn wir dafür Altstandorte aufgeben können, die ökologisch bedenklicher sind, dann ist das gut. Herr Priggen beklagt, dass das bisher nicht geschehen ist. Lieber Reiner Priggen, wir wissen, dass es ein Versäumnis einer rot-grünen Landesregierung war, das bei den Unternehmen einzuklagen.

(Beifall von der CDU)

Auch das gehört zur Wahrheit, der man sich stellen muss. Machen wir es uns doch hier im Hause nicht zu leicht: Da ist schwarz, da ist weiß. – Nein! Schwarz und weiß ist hier nichts.

Es geht um eine gemeinsame Industriepolitik. Zu der laden wir Sie herzlich ein. Aber kommen Sie bitte wieder auf die Interessenlagen der Menschen in unserem Land zurück und sorgen Sie mit dafür, dass die Menschen, die Arbeit suchen, hier auch Arbeit finden können! Dafür brauchen wir Arbeitsplätze. Sie sind herzlich eingeladen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal versuchen zu erklären: Ich habe eben den Begriff Rechtsfortbildung benutzt. Kollege Priggen, wenn ein Gericht die Spielregeln für die Exekutive ändert, dann ist das eine Rechtsfortbildung, der wir uns stellen müssen. Das haben wir gar nicht in Frage gestellt.

Zweitens. Kollege Römer, Sie haben eben gesagt: Lesen bildet. Kollege Hovenjürgen führte aus: Lesen und Zuhören ist eine gute Sache. Ich sage Ihnen: Lesen, Zuhören und ein Gesetz verstehen, das wäre eine tolle Sache; das wäre etwas ganz Neues für Sie.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat es mehrfach klarzustellen versucht: Der LEP ist eine Angebotsplanung. Das bedeutet nicht ein Darstellungsprivileg – nur hier und nicht woanders –, sondern bedeutet eine Flächensicherung vor konkurrierender Nutzung, nicht mehr und nicht weniger. Das haben Sie immer noch nicht verstanden. Ich kann es Ihnen vielleicht gleich im Detail aufschreiben – das haben wir oft genug gemacht –, damit Sie es lesen können. Ob Sie allerdings den Sinn erfassen, das weiß ich nicht.

Meine Damen und Herren, sehr wichtig ist doch, heute festzustellen: Es gibt in diesem Hause eine Mehrheit, die eindeutig Ja zum Standort Deutschland, zum Exportland NRW sagt. Es gibt hier eine Mehrheit, die Ja zum Industriestandort sagt und auch sagt: Ja, wir brauchen langfristig sozialversicherungspflichtige gewerbliche Beschäftigte. Es gibt in diesem Hause eine Mehrheit, die eindeutig Ja zur Standortsicherung sagt – Standortsicherung verstanden als Erweiterung, als Neubau, als Ersatz.

Es gibt in diesem Hause eine eindeutige Mehrheit, nämlich von CDU und FDP, die Ja sagt zu moderner Kraftwerkstechnik, zu modernen Kraftwerken bei uns in Nordrhein-Westfalen. Und es gibt eine Minderheit, die eindeutig sagt: Wir wollen damit nichts mehr zu tun haben. Das sind SPD und Grüne, die sich dem Industriestandort Nordrhein-Westfalen verweigern. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung möchte jetzt noch einmal Frau Ministerin Thoben sprechen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur damit kein wichtiger Sachverhalt untergeht, Herr Römer:

(Svenja Schulze [SPD]: Ach!)

Parallel zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts wurde die Änderung des Regionalplans – das war die Verschiebung des Grünstreifens – öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 16. September 2005, Nummer 37, bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 4. Oktober bis einschließlich 5. Dezember ausliegen würden und Anregungen sowie Bedenken bis einschließlich 5. Dezember 2005 abgegeben werden könnten. Innerhalb dieser Frist äußerte sich weder beim Kreis Recklinghausen noch bei der Bezirksregierung Münster jemand. In dem im Vorfeld erstellten Umweltgutachten dazu steht die Einschätzung,

> dass sich durch die Verlegung des Waldbereiches aus der Mitte des Gebietes „Löringhof“ an den östlichen und nördlichen Rand keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben und sowohl die Flächenbilanz als auch die Flächenwertigkeiten ausgeglichen werden.
>
> (Rainer Schmeltzer [SPD]: Tobender Applaus!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die Landesregierung hat jetzt noch Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster

umfasst 100 Seiten. Vieles, was hierzu in der Presse zu lesen ist oder was von interessierter Seite aus dem Urteil zitiert wird, erzeugt ein unzutreffendes und tendenziöses Bild.

Der wesentliche Inhalt des Urteils besagt, dass der Bebauungsplan der Stadt Datteln fehlerhaft und unwirksam ist. Die Entscheidung des OVG hat dagegen nur am Rande mit der Frage zu tun, die von den Umweltverbänden im Zusammenhang mit dem Urteil hauptsächlich thematisiert wird, ob und inwieweit Kohlekraftwerke umweltpolitisch sinnvoll sind. Im Urteil befassen sich ganze sieben von 360 Absätzen damit. Der Rest des Urteils besagt, dass der Bebauungsplan nicht im erforderlichen Maß mit der Landesplanung übereinstimmt und dass bei Abwägung handwerkliche Fehler gemacht wurden. Beide Vorwürfe hätten jeden anderen Bebauungsplan in gleicher Form treffen können und haben mit Umwelt- und Energiepolitik nichts zu tun. Frau Thoben hat eben schon darauf hingewiesen.

Die Opposition versucht, den fehlerhaften Bebauungsplan der Stadt Datteln der Landesregierung oder zumindest den Landesbehörden anzulasten.

(Norbert Römer [SPD]: Das sagt das Gericht!)

Hierzu muss unterschieden werden zwischen dem planungsrechtlichen Spielraum, den die Stadt Datteln hatte und den sie nach Ansicht des OVG nicht ausreichend genutzt hat, und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, die von der Bezirksregierung dann erteilt werden muss, wenn ein Bebauungsplan das Vorhaben zulässt. Für das Kraftwerksvorhaben sind von der Bezirksregierung Münster bislang mehrere Teilgenehmigungen erteilt worden. Diese sind zwar im parallelen Klageverfahren beklagt, aber weder das Urteil des OVG vom 3. September noch die Eilentscheidungen des OVG im Zusammenhang mit diesem Verfahren lassen rechtliche Zweifel an diesen Zulassungen erkennen. Was allerdings nach der OVG-Entscheidung jetzt fehlt, ist der zugrunde liegende Bebauungsplan.

Auch dem bemühten Versuch der Opposition, die Stellungnahme des damaligen staatlichen Umweltamtes Herten zum Bebauungsplan als eine umfassende Unbedenklichkeitsbescheinigung zu werten, muss widersprochen werden. Der StUA Herten hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass gegen die beabsichtigte Genehmigung keine umweltrechtlichen Bedenken bestehen. Das war damals zutreffend und ist auch heute noch richtig. Eine Kontrolle des Plans in Bezug auf das Bauplanungsrecht oder Aspekte der Landesplanung war und ist nicht Aufgabe der Immissionsschutzbehörde. Bis 1998 gab es eine Kontrolle der Bebauungspläne durch die Bezirksregierung. Das ist jedoch damals durch das Bundesgesetz abgeschafft worden.

Im Kern möchte die Opposition dahin gehend argumentieren, die für die Bauleitplanung zuständige SPD-regierte Gemeinde sei zur Beurteilung des Planungsrechts weniger in der Lage gewesen als die hierfür nicht zuständige untere Immissionsschutzbehörde einer CDU-geführten Regierung. Meine Damen und Herren, das lässt sich auch ironisch diskutieren. Aber seriös möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinde von einer 21-köpfigen, auf Baurecht spezialisierten Großkanzlei betreut wurde, deren Mitarbeiter vom Bauplanungsrecht sicherlich mehr verstehen als hierfür nicht zuständige Beamte der Immissionsschutzbehörde.

Zu den umweltpolitischen Fragen möchte ich auf Folgendes Hinweisen. Die Erstellung von Bebauungsplänen und die Genehmigung einzelner Kraftwerke sind nicht die geeigneten Instrumente, um den globalen Erfordernissen einer zukunftsfähigen Energiepolitik Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Klimawandel ist ein weltweites Phänomen. Ob CO_2 in Datteln, in Hamburg oder China erzeugt wird, ist unerheblich. Die Bekämpfung des Klimawandels erfolgt international auf der Basis des Kyoto-Protokolls und in der Europäischen Union durch den Emissionshandel. Dieser Emissionshandel bestimmt die Menge des Ausstoßes klimarelevanter Gase und begrenzt sie für ganz Europa. Hierdurch und nicht durch einen Bebauungsplan der Stadt Datteln erfüllen Deutschland und Nordrhein-Westfalen ihre klimapolitischen Verpflichtungen.

Für falsch halte ich daher eine Lesart des Urteils, nach der Bebauungspläne sicherstellen müssen, dass es im Ergebnis zu einer CO_2-Reduktion durch Stilllegung von Kapazitäten kommt. Das würde nämlich im Ergebnis dazu führen, dass der Strommarkt ein geschlossener Wirtschaftsmarkt wird, in dem nur noch die bisherigen Wettbewerber agieren können. Denn nur diese verfügen über entsprechende Stilllegungskapazitäten. Meine Damen und Herren, mit einer solchen Wettbewerbsverengung wäre niemandem gedient.

Als Lenkungsinstrument ist der Emissionshandel sehr viel besser geeignet. Durch eine Verknappung der Zertifikate wird sichergestellt, dass die Gesamtsumme der klimarelevanten Gase reduziert wird und jeder, der ein Kraftwerk betreiben will, entsprechende Berechtigungen erwerben kann. Anders als die Bauleitplanung ist das ein wirtschaftlich und umweltpolitisch sinnvolles Instrumentarium zur Senkung der globalen CO_2-Belastung. Manche meinen, hier habe endlich einmal jemand die politischen Zielsetzungen der Landesplanung ernst genommen.

Eine dieser Zielsetzungen, deren Nichtbeachtung das OVG rügt, liegt in der Nutzung einheimischer Energieträger. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wollen Sie in Nordrhein-Westfalen nur noch Braunkohlekraftwerke?

Das Urteil des OVG und die Situation, die wir danach vorfinden, sind ungeeignet für parteipolitische Gefechte. Die SPD zerreißt sich in einem „Ja, aber“, mit der sie die Realisierung des Kraftwerks Datteln zugleich verurteilt und begrüßt, wie wir es heute wieder gehört haben. Die Grünen sprechen sich mit ihrem Applaus für das Urteil für eine verstärkte Nutzung der Braunkohle aus, die sie so vielleicht auch nicht wollen.

Ich spreche jetzt insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD an: Vielleicht sollten wir uns gemeinsam einer nach vorne gerichteten Strategie verschreiben, die wir dem Standort Nordrhein-Westfalen schulden. Dazu gehört, meine Damen und Herren, ein ganz klares Bekenntnis zu diesem Standort Datteln. Herr Abgeordneter Römer, das habe ich Ihren Worten eben nicht entnehmen können. Im Grunde genommen haben Sie das eben abgelehnt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 8 Minuten und 24 Sekunden überzogen hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht nur die Redezeit!)

Weitere Wortmeldungen sind deshalb noch möglich. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass es um eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss einschließlich der Entschließungsanträge geht. Gibt es noch Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Römer, Sie haben das Wort für die SPD.

Norbert Römer (SPD): Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viele Hinweise der Landesregierung, die auf die angebliche Verantwortung der Vorgängerregierung ablenken, gehört. Wir haben viele Hinweise und Appelle gehört, dass wir alle gemeinsam Bekenntnisse abliefern sollen. Wir haben aber von Ihnen, Frau Thoben, keinen einzigen Hinweis dazu gehört, wie Sie denn als Konsequenz aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts das zu heilen gedenken, von dem Sie sagen, dass es geheilt werden muss.

(Ministerin Christa Thoben: Sie müssen zuhören!)

Sie haben uns damit überhaupt keine Gelegenheit gegeben, zu Ihren Konsequenzen Stellung zu beziehen. Nach dieser Debatte ist mein Eindruck: Die Not ist bei Ihnen wirklich ganz groß. Die Aufregung lodert hell. Sie wissen nicht, wie Sie aus dieser selbstverschuldeten Sackgasse wieder herauskommen sollen. Dann helfen politische Bekenntnisse überhaupt nicht. Diese beeindrucken auch ein Oberverwaltungsgericht nicht. Frau Thoben, es kommt schon darauf an, dass gut regiert wird. Das ist im Übrigen die beste Gewähr für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

Wir haben in der Vergangenheit viele streitige Verfahren zu bestehen gehabt. Herr Kollege Wittke, ich erinnere im Übrigen an die Zukunft des Braunkohlentagebaus, den Sie heute so vehement auf Ihre Fahne schreiben. Damals haben wir in Regierungsverantwortung mit Bündnis 90/Die Grünen in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren dafür gesorgt, dass dieses Verfahren auch gegen viele Widerstände aus den Reihen der CDU – manche von Ihnen sitzen auch heute noch in Ihren Reihen; Kollege Weisbrich ist jetzt nicht da – so zum Abschluss gebracht werden konnte, dass der Braunkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen eine Zukunft bekommen hat, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner geschützt waren, dass das, was mit Genehmigungen verbunden war, rechtssicher war, auch wenn es zu Klagen gekommen ist. Deshalb müssen wir zum Kern der Debatte zurückkommen. Sie haben hier ein schauerliches Bild von schludrigem Regierungshandeln abgeliefert – auch heute noch. Das ist doch der Kern des Vorwurfs, der vor allen Dingen in der Öffentlichkeit für Unruhe sorgt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie können einfach nicht vernünftig regieren. Das wird Ihnen von den Gerichten bescheinigt. Deshalb ermuntern Sie doch all diejenigen, die aus ganz anderen Gründen Schwierigkeiten mit industrieller Produktion haben. Dort, Frau Thoben, wo es darauf ankäme, dass diese Landesregierung endlich einmal Gesicht zeigt, mit den Menschen vor Ort redet, die Ängste und Sorgen haben, tauchen Sie ab, gehen in die Furche und überlassen es Beamtinnen und Beamten. So kann man Regierungsverantwortung in diesem Industrieland nicht erfolgreich wahrnehmen.

(Beifall von der SPD)

Fazit des heutigen Tages: Sie können nicht regieren. Sie wollen offensichtlich nicht regieren. Es wird Zeit, dass die Menschen das erkennen. Dann werden wir nach dem 9. Mai eine andere Situation haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Ellerbrock zu Wort gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Hovenjürgen, ich muss Ihnen recht geben: Zuhören hat auch etwas mit Bildung und der Fähigkeit zu tun, etwas zu verstehen. Kollege Römer, alleine nur in dieser Debatte etwas zuzuhören – noch nicht einmal ein

Aktenstudium –, das hätte Ihren Redebeitrag obsolet gemacht. Das will ich Ihnen nachweisen:

Erstens. Wir haben eine neue Rechtssituation, weil das Gericht erstmalig – ich wiederhole: erstmalig – bisher allgemein anerkannte Spielregeln neu definiert hat.

Zweitens. Es ist deutlich gemacht worden, auch in den Redebeiträgen, dass infolgedessen die Abwägung noch ausführlicher dargestellt werden muss, als es bislang gemacht worden ist.

Drittens. In bisherigen Redebeiträgen haben neben mir auch Kollegen aus der von mir geschätzten Fraktion der CDU klar gemacht, dass Industriegebiete neben Kraftwerksstandorte gehören. Dies muss zumindest ermöglicht werden. Ich sage sogar, dass es gefordert werden muss. Ich weiß allerdings, dass gerade Sie es als eine unzulässige Einschränkung der kommunalen Planungshoheit bezeichnen, so etwas durchzusetzen.

Viertens. Wenn ich richtig zugehört habe, hat die Ministerin eben erklärt: Aufgrund der derzeitigen Situation wird ein LEP Energie vorgezogen werden.

Fünftens. Die Ministerin hat deutlich gesagt, dass wir in Bezug auf die Auswertung der Gerichtsentscheidungen noch keine abschließende Meinung haben. Die können wir auch noch nicht haben, weil es derzeit zwei Tendenzen beim Oberverwaltungsgericht gibt. Die eine Tendenz lautet: Wir müssen das Gesetz strenger fassen; aus einem Soll muss ein Muss werden. – Die andere Tendenz heißt: Wenn du ein Ziel hast, darfst du nicht so konsequent sein, sondern musst Ausnahmeregelungen zulassen.

Nach beiden Seiten zugleich zu springen, ist erheblich schwieriger, als Sie sich das vorstellen. Ich kann es mir auch nicht vorstellen. Da Sie sich mit dem Sachzusammenhang ohnehin nicht intensiv befasst haben, lässt sich aber leicht fordern: Ministerin, du sollst sagen, wo es hier langgeht. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal festhalten: Es hilft niemandem, wenn das Oberverwaltungsgericht einen Bebauungsplan für ein Kraftwerk in der eindeutigen Art, in der es das jetzt getan hat, für null und nichtig erklärt, sodass dort nun praktisch ein Schwarzbau steht. Das hilft niemandem. Es hilft weder dem Investor, der 600 Millionen € investiert hat, für den unklar ist, wie das Ganze weitergeht, und der im Übrigen im Gerichtsverfahren auch schon erklärt hat, dass er die Kosten für einen möglicherweise notwendigen Abriss übernehmen würde, noch hilft es denjenigen Bürgern und direkt Betroffenen, die in mühsamen Wegen über Erörterungstermine und Klageverfahren bis zum höchsten Verwaltungsgericht des Landes gehen müssen, um dann recht zu bekommen – mit all den Argumenten, die sie vorher schon vorgebracht haben, die aber immer abgewiesen worden sind und nicht gehört wurden. Das ist eine fatale Strategie. So etwas hilft niemandem.

Deswegen müssen wir heute über die Frage reden, ob dieses Kraftwerk tatsächlich deswegen nicht an dieser Stelle gebaut werden kann, weil es fehlerhaftes Verwaltungshandeln der Landesregierung gibt. Man kann das nur so zusammenfassen. Es gibt schlampiges, falsches Verwaltungshandeln der Landesregierung. Die Landesregierung trägt einen erheblichen Anteil an Mitschuld.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Oberverwaltungsgericht hat keine Revision zugelassen. Deswegen sind die kühnen Interpretationen, die Herr Ellerbrock hier anstellt, ein Stück weit abwegig.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Das Oberverwaltungsgericht hat sehr klar geurteilt. Es hat der Landesregierung sogar deutlich gesagt, an welchen Punkten sie denn hätte anders handeln müssen. Das OVG hat nämlich ganz klar ausgeführt, dass die Landesregierung der Stadt Datteln die planungsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt hat. In der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 10. August 2006 – das war in dieser Legislaturperiode; es ist Ihre Verantwortung – hieß es wörtlich:

> Bedenken werden aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung nicht erhoben.

Das OVG hat dann festgestellt, dass der Bebauungsplan nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt.

Das OVG weist auch explizit darauf hin, dass mit dem Zielabweichungsverfahren ein rechtliches Instrument bestanden hätte, um den erforderlichen Abwägungsprozess durchzuführen; denn es gab einen Standort, an dem man diese Konflikte nicht gehabt hätte. Er lag 3 km entfernt, nämlich dort, wo jetzt das Industriegebiet newPark entstehen soll. Diese Fläche war durch LEP-Planung gesichert.

Um es einmal auf den Punkt zu bringen: Auf der einen Seite fordert diese Landesregierung bei Windrädern einen Abstand von Gebäuden von 1.500 m. Auf der anderen Seite darf aber ein Kühlturm von 180 m Höhe, der natürlich oben noch den entsprechenden Dampfdom hat, auf 350 m an Wohngebäude heranrücken. Hier müssen Sie mir einmal die Plausibilität erläutern und erklären, wie dann ein Staatliches Umweltamt sagen kann, das könne man

alles hinterher im immissionsschutzrechtlichen Verfahren regeln, nachdem der Kühlturm mit allem Drum und Dran gebaut ist. Was für einen Sinn das hat, muss mir auch einmal jemand erklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daraus wird auch eine gewisse Melodie. Wir erleben das an anderen Stellen ebenfalls. So habe ich einen Brief von mehreren sozialdemokratischen Kollegen aus Duisburg an den Ministerpräsidenten wegen der Umweltverwaltung in Duisburg gesehen. Wir hatten in Nordrhein-Westfalen eine schlagkräftige, hoch kompetente Umweltverwaltung. Sie ist zerschlagen worden – unter dem Stichwort Bürokratieabbau.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist genau das Ergebnis!)

Das führt dazu, dass die Genehmigungsprobleme absichtlich auf die lokale Ebene verlagert werden, anstatt für bestimmte Großprojekte Fachkompetenz zu bündeln. Man muss ehrlicherweise sagen, dass unabhängig davon, wer in der Kommune die Mehrheit hat, dort für bestimmte Großprojekte unter Umständen wirklich die Kompetenz fehlt. Diese Zerschlagung auf Landesebene führt dazu, dass man Verfahren nicht genehmigungssicher macht.

Ich bleibe noch einmal dabei. Man kann in manchen Dingen verschiedene Meinungen vertreten. Wir waren in der Frage des Gas-und-Dampf-Kraftwerkes Hürth auch mit den Sozialdemokraten strittig. Ich weiß noch ganz genau, wie Axel Horstmann und ich voreinander standen, weil es nicht sein sollte, dass im Braunkohlegebiet ein Gaskraftwerk gebaut wird. Trotzdem hat die für diesen Bereich zuständige Ministerin es geschafft, innerhalb von sechs Monaten ein Genehmigungsverfahren sauber abzuwickeln – an einem Standort, an dem eben nicht geklagt wurde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genau das ist die Herausforderung. Wir können uns über Zielsetzungen von Politik streiten. Wir können einen politischen Wettbewerb machen. Eine Regierung hat Verwaltungshandeln aber fachlich so qualifiziert abzuwickeln, dass alle, die davon betroffen sind, eine bestimmte Bestandssicherheit haben und nicht vor Gericht ziehen müssen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Dies ist aber die Bilanz dieser Regierung. Es hat noch nie eine Landesregierung gegeben, die in einer solchen Fülle Ohrfeigen von höchsten deutschen Gerichten bekommen hat –

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

angefangen beim Innenminister. Das erschreckt dann vielleicht keine Investoren. Die FDP-Kollegen Hirsch und Baum haben gegen ihn geklagt. Er hat mit Pauken und Trompeten verloren. Dann hat er gesagt: Wir haben mit dem Verfahren Maßstäbe gesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dort habe ich gelernt, wie gut die FDP darin ist, Niederlagen in Siege umzuinterpretieren. Es gibt reihenweise derartige Urteile.

Jetzt sind Sie aber in Bereichen, in denen es um große Investitionen geht. Hier ist das Investitionsklima im Lande natürlich nachhaltig geschädigt; das muss man auch ganz klar sagen. Jeder, der weiß, dass sich die Landesregierung um exaktes Verwaltungshandeln drückt, sodass er sich dann auf eine Bauleitplanung der Stadt Datteln verlassen muss, wird in Zukunft bei solchen Investitionen vorsichtig sein. Das ist die Konsequenz aus dem Verfahren. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Ich höre gerade, dass Herr Kollege Wittke seine Wortmeldung zurückgezogen hat. Als nächsten Redner rufe ich dann Herrn Kollegen Stinka von der SPD auf. Danach liegt mir noch eine weitere Wortmeldung vor.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hovenjürgen, ich bin ja sehr froh über Ihre Ausführungen zum Thema Industriepolitik. Nur Sie sollten sich dann auch einmal an den Fakten messen lassen.

Wenn ich vor einigen Wochen zweimal in Marl das Vergnügen hatte, mich dort für das riesige Kraftwerk beim Chemiepark einzusetzen, sich der CDU-Fraktionsvorsitzende aus Haltern kaum meldet und den Wettbewerb im Strommarkt anzweifelt, dann frage ich mich auch, wo er denn dann steht, wenn es um Industriearbeitsplätze in unserer Region geht.

(Beifall von der SPD)

Zweites Beispiel, Herr Kollege Hovenjürgen: Wenn wir dann darüber reden – der Ministerpräsident hat das zu Anfang seiner Legislaturperiode gemacht –, dass wir Rohstoffe sichern wollen, sich aber gleichzeitig Herr Romberg von der FDP und der CDU-Kollege aus dem Kreis Coesfeld gegen den Aufschluss von Donar subventionsfrei aussprechen, dann frage ich mich, wo die Erze herkommen sollen für die Industriepolitik, die Sie hier anmahnen, aber vor Ort kneifen Sie vor jeder Diskussion.

(Beifall von der SPD)

Drittes Beispiel, Herr Kollege Hovenjürgen: Das kann ich Ihnen auch nicht ersparen. Wir bauen im Münsterland die B 67 n. Damit sollte längst begonnen werden. Aber weil die Landesregierung ja versprochen hat, eine 1:1-Ausgleichsregelung zu machen – dadurch hat es eine andere Rechtslage gegeben –, verschiebt sich der Bau, der durch die

IHK Münster vorangetrieben werden sollte, um mehrere Monate. So sieht es mit Ihrer industriepolitischen Kompetenz gerade in ländlichen Regionen aus.

(Beifall von der SPD)

Zum Abschluss, Kolleginnen und Kollegen: Wenn das Gericht – Herr Priggen hat das gerade hier erwähnt –, das OVG, der Auffassung gewesen wäre, dass man hier ein ganz neues Rechtsgebiet beschreitet und dass sich hier ganz neue Tatsachen ergeben hätten, wäre die Revision zugelassen worden. Das steht in der VwGO. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, Kolleginnen und Kollegen, und macht es uns allen einfacher. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Jetzt hat sich für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Uhlenberg zu Wort gemeldet.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die gesamten Anwürfe der Opposition von der Landesregierung bzw. von den Koalitionsfraktionen entkräftet worden sind,

(Lachen von der SPD)

sollte offensichtlich gerade ein neues Fass aufgemacht werden, was das Thema Umweltverwaltung angeht.

Herr Abgeordneter Priggen, ich kann Sie beruhigen. Es gibt, was die Frage der Zuständigkeit für ein solches Kraftwerk angeht, auch nach der Reform der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen keine anderen Zuständigkeiten. Ihnen müsste bekannt sein, dass wir die Selbstständigkeit der staatlichen Umweltämter vor Ort aufgelöst haben, aber dass es eine Integration gerade dieser großen Genehmigungsvorhaben in die Bezirksregierung gegeben hat. Das sind die gleichen Menschen, die das früher auch getan haben. Kleinere Verfahren sind oft in kommunale Bereiche übertragen worden. Aber für ein so großes Genehmigungsverfahren ist jetzt auch die Bezirksregierung zuständig. Wie gesagt, es sind die gleichen Menschen, die das vorher auch getan haben.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ich sage das nur, weil ich die Gefahr sehe, dass diese falschen Argumente sonst ins Land getragen werden und dass insbesondere die Besucherinnen und Besucher, die mit großem Interesse diese Debatte verfolgen, diese falschen Argumente mit ins Land nehmen. Ich denke, dass die Kolleginnen und Kollegen über den Sinn dieser Reform der Umweltverwaltung eigentlich informiert sind, dass gerade das Zaunprinzip dazu beiträgt, dass diese Umweltverwaltung jetzt viel schlagkräftiger ist, als es früher der Fall war. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die CDU hat sich noch einmal Herr Kollege Wittke zu Wort gemeldet.

Oliver Wittke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Am Ende dieser Debatte der ersten beiden Tagesordnungspunkte will ich dann doch noch eine Feststellung für das Protokoll festhalten. Obwohl es mittlerweile sieben Redebeiträge vonseiten der SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause gab, hat kein einziger Redner der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein Bekenntnis zum Steinkohlekraftwerk in Datteln am dortigen Standort abgelegt.

(Beifall von der CDU – Svenja Schulze [SPD]: Wir sind doch hier nicht in der Kirche!)

Liebe Frau Kraft, das ist die Aufgabe der bisherigen Energiepolitik der SPD. Das ist ein Bärendienst an den Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Das ist aber vor allem ein Verrat an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur in Datteln, sondern insgesamt in diesem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wittke. – Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Römer. Ein bisschen Zeit ist noch, aber nicht mehr viel. Bitte schön, Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Kollege Wittke, dann wollen wir zum Schluss der Debatte noch einmal festhalten, worum es eigentlich im Kern geht. Diese Landesregierung, die sie tragenden Regierungsfraktionen CDU und FDP sind nicht in der Lage, durch rechtssichere Verfahren dafür zu sorgen, dass es hier in Nordrhein-Westfalen große Industrieprojekte gibt, die auch realisiert werden können. Sie sind nicht dazu in der Lage, die damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern. Sie scheitern vor Gerichten. Sie werden von Gerichten zurückgepfiffen. Sie sorgen damit dafür, dass in Datteln und anderswo große Investitionsruinen stehen bleiben, die vor allen Dingen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem Land insgesamt schweren Schaden zufügen. Sie sind nicht in der Lage, sorgfältig, vernünftig und rechtssicher zu regieren. Das ist ein Schaden für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrats. Er empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** in der **Drucksache 14/9917** einschließlich der **Entschließungsanträge** in den **Drucksachen 14/9946 und 14/9952** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Das ist einstimmig so überwiesen. Ich danke Ihnen dafür.

Wir sind jetzt eine gute halbe Stunde im Verzug.

Wir kommen zu:

3 Landesregierung muss Wort halten: Ampelkennzeichnung bei Lebensmitteln unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9913

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele der Kolleginnen und Kollegen widmen sich ja gerade ganz praktisch den Nährwerten, indem sie in der Kantine sind und das Mittagessen zu sich nehmen. Es lohnt sich aber auch, sich politisch mit diesem Thema zu beschäftigen, wie Nährwerte von Lebensmitteln günstig gekennzeichnet werden können.

Die Verbraucherzentrale hat im August noch einmal eine Umfrage gemacht und hat Lebensmittelhersteller untersucht, 50 an der Zahl. Dabei ist herausgekommen: 15 % der Hersteller machen überhaupt gar keine Angaben zum Kaloriengehalt oder zu den Nährstoffen in ihren Produkten. 33 der 50 haben komplett unbefriedigende Kennzeichnungen. Damit wird klar, dass es für die Verbraucherinnen und Verbraucher unglaublich schwierig ist, auf einen Blick zu sehen: Ist dieses Lebensmittel fett, süß, salzig, gut für mich oder eben nicht? Damit wird auch klar, dass endlich etwas getan werden muss. Wir brauchen eine klare Kennzeichnung, eine Ampelkennzeichnung, worüber sich im Grunde genommen alle einig sind.

Die Verbraucherschützer sagen: Wir brauchen sie schnell und möglichst einfach. Die Krankenkassen sagen: Wir brauchen sie, damit ein gesunder Lebensstil umsetzbar ist. Selbst auf dem Ernährungsportal Nordrhein-Westfalen wird dafür geworben, dass man sich mit Ernährung beschäftigt.

Es ist auch bekannt, dass sich Minister Uhlenberg vor rund einem Jahr für eine Ampel ausgesprochen hat, zwar mit etwas anderen Farben, aber es ging grundsätzlich um eine Ampel.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es muss jetzt darum gehen, dass die Landesregierung Farbe bekennt. – Herr Uhlenberg, Sie haben sich doch schon für die Ampel ausgesprochen. Warum passiert da jetzt nicht mehr? Warum setzt sich die Landesregierung nicht dafür ein?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Weil wir es nicht allein in Nordrhein-Westfalen machen können, gute Frau!)

Die Debatte wird immer noch von Bundesministerin Aigner geprägt, die vehement gegen eine Ampelkennzeichnung ist. Öffentlich widerspricht ihr niemand von der CDU. Noch schlimmer: Die aus Herne kommende CDU-Kollegin aus dem Europaparlament – sie trägt unglücklicherweise auch den Namen Sommer; das ist ja kein gutes Omen für die politische Debatte –,

(Zurufe von der CDU: Oh! – Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist die schönste Jahreszeit!)

die dort für dieses Thema zuständig ist, ist ebenfalls eine Gegnerin der Ampelkennzeichnung. Auch von da kommt keine Unterstützung der CDU.

Foodwatch hat sich einmal den Spaß gemacht, CDU-Direktkandidaten zu befragen, ob sie sich eine Ampelkennzeichnung wünschen. Jeder vierte CDU-Direktkandidat war dafür. Also: Eine Mehrheit der CDU-Abgeordneten, die Landesregierung, die Verbraucherzentralen und die Krankenkassen wünschen sich das. Warum passiert da nichts?

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag auf den Weg gebracht. Wir sagen: Die Landesregierung muss jetzt endlich die Chance ergreifen und sich für einen besseren Verbraucherschutz stark machen. Im Moment läuft eine Reform auf der europäischen Ebene. Das ist eine einmalige Gelegenheit, europaweit eine gemeinsame Kennzeichnung durchzuführen.

Reden Sie mit Ihrer Frau Sommer aus Herne, reden Sie mit Ihren Kollegen auf der Bundesebene und setzen Sie sich endlich in Brüssel und im Bundesrat dafür ein, dass hier etwas passiert! Halten Sie Wort! Sorgen Sie für eine klare Ampelkennzeichnung! – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kaiser.

Peter Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulze, Sommer ist eine schöne Jahreszeit. Ich habe den Sommer gerne.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Den Sommer haben wir auch gerne!)

– Ob Sommer aus Herne oder Bielefeld: Hauptsache, die Sonne scheint erst mal.

Ich habe das Thema Ampel, Frau Schulze, mit vielen Verbänden besprochen. Vor zwei Jahren, als das Thema so richtig hochschoss, haben wir alle gesagt: Das könnte eine gute Lösung sein. Mittlerweile ist einige Zeit ins Land gegangen. Ich bin inzwischen fest davon überzeugt, dass wir mit der Ampelkennzeichnung etwas auf dem Irrweg sind.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung führt in einer Presseinformation aus: „Zu große Spannen im Nährwertgehalt, die für die Farbgebung zugrunde gelegt werden müssten, …“ Ich sage noch einmal: Die Lebensmittelampel ist schlichtweg irreführend.

Man muss sich überlegen, dass beispielsweise das nährstoffarme Weißbrot wegen seines geringen Salzgehalts einen grünen Punkt, während das gesunde Vollkornbrot mit all seinen Vitaminen und Mineralstoffen einen roten Warnpunkt bekäme, obwohl es nicht wirklich salzig ist, sondern nur etwas mehr Salz für den Backprozess benötigt. Cola mit Süßstoff hätte den grünen Zuckerpunkt, naturbelassener Apfelsaft wegen des Fruchtzuckers den roten Warnpunkt. Insbesondere Grundnahrungsmittel würden dadurch diskriminiert – zum Beispiel Milch wegen des Fettgehalts –, dass die Ampelkennzeichnung nicht genau differenziert, wie das Lebensmittelprodukt im Einzelnen zu bewerten ist. Wer isst den lieben langen Tag immer nur ein und dasselbe Produkt? Was, wenn sich Menschen künftig nur noch von grün bepunkteten Produkten ernähren?

Wenn ich richtig informiert bin, hat die Lebensmittelkette Tesco in England das Ampelsystem wieder eingestellt. Tesco hat festgestellt, dass die Verbraucher die Farbe Rot mit einem Verbot gleichsetzen. Es zeigte sich auch, dass Verbraucher von einer gleichzeitig grünen, gelben und roten Ampel verwirrt waren. Chips beinhalten Fett, was einen roten Punkt auf der Packung erzeugt. Der fehlende Zucker bekommt einen grünen und das Salz einen gelben Punkt. Solche Ampelsysteme sind für Verbraucherinnen und Verbraucher verwirrend.

(Beifall von der CDU)

Was ist mit dem Gesamtnährwert eines Lebensmittels? Es geht in der Ernährung eben nicht nur um Zucker, Salz und Fett. Die Lebensmittelampel ist prädestiniert, für eine Fehlernährung zu sorgen.

Vor fast unlösbare Probleme würde die Einführung einer Ampel Mittelständler stellen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie kaufen verpackte lose Ware. Was machen die Restaurants, die Fleischereien, die Bäckereien, auch Geschäfte, die nur Käse anbieten? Sie kaufen dort Ware und führen sie zusammen. Wie wollen Sie das kennzeichnen?

Wir sollten dahin kommen, dass bei allen Lebensmitteln eine vernünftige Kennzeichnung angebracht werden kann und bei diesem wichtigen Thema nicht neue Grauzonen offen gelassen werden.

(Beifall von der CDU)

Ich bin auch gegen einen deutschen Alleingang in Sachen Ampelmodell. Schließlich kümmert sich die Europäische Union um die einheitliche Nährwertkennzeichnung; Sie haben es gesagt, Frau Schulze. Wir möchten doch europaweit ein- und verkaufen und die Möglichkeit haben, diese Produkte vergleichen zu können.

Unsere Aufgabe ist es, eine lesbare, verständliche Kennzeichnung für alle Lebensmittel und Getränke in allen EU-Mitgliedstaaten zu entwickeln. Die Ampel, obwohl sie nicht explizit verboten werden soll, wird der Herausforderung nicht gerecht. Das gemeinsame Ziel von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbraucherverbänden muss es sein, die Verbraucher zu motivieren, die angebotenen Informationen tatsächlich zu nutzen. Es bedarf eines besseren Verständnisses von Ernährung und der angebotenen Nährwertinformationen sowie deren Bedeutung für die individuelle Kaufentscheidung.

Information, Motivation und selbstständige Entscheidung müssen die Richtung vorgeben. Voraussetzung dafür wäre aber, dass endlich Schluss ist mit der fruchtlosen Ampeldebatte und der dadurch ständigen Verunsicherung der Verbraucher. Es darf nicht länger so getan werden, als wäre die Ampel die Lösung aller Probleme.

Die Lebensmittelwirtschaft engagiert sich für ein freiwilliges System zur Nährwertkennzeichnung. Inzwischen tragen schätzungsweise über 80 % aller Lebensmittel Nährwertinformationen. Neben der Kennzeichnung pro 100 g oder 100 ml als Tabelle erfolgen zusätzliche Nährwertangaben pro Portion sowie in Bezug auf die sogenannten Richtwerte für die Tageszufuhr.

Ich bin davon überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der Lebensmittelwirtschaft in Richtung objektiver Nährwertinformation gut und richtig ist. Ein System, das den Wert eines Lebensmittels nicht abbilden kann und außer Acht lässt, dass Lebensmittel von Natur aus eine Kombination von Rot, Gelb und Grün sind, gibt falsche Signale. Eine gute Ernährung bedeutet immer eine Zusammenstellung verschiedener Lebensmittel.

Zusammenfassend: Drei Viertel der Verbraucher bewerten Rot auf Lebensmitteln als Stoppsignal „Nicht verzehren!“ und Gelb als deutliche Abwertung.

Die CDU-Landtagsfraktion ist für eine transparente, einfache und ehrliche Lebensmittelkennzeichnung. Initiativen der Landesregierung in diese Richtung werden wir unterstützen. In der Auseinandersetzung um die Ampel gewinnt Sachverstand die Oberhand. Es ist deshalb das Ziel, und es ist die Zeit dafür gekommen, diese sinnlose Ampeldebatte zu beenden. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht immer ist das, was einfach ist, auch gut oder sinnvoll. Ich freue mich, dass Kollege Kaiser deutlich gemacht hat, dass auch er nach intensiver Behandlung dieses Problemkreises von der Ampel Abstand nimmt. Es eint uns, da zu sagen: „Das kann nicht richtig sein“, weil wir Menschen unterschiedlicher sind, als sich das manche vorstellen können.

Frau Kollegin Schulze, Sie haben in besonderem Maße betont, dass sich jeder vierte Direktkandidat der CDU für eine Ampel ausgesprochen hat. Jeder Vierte, das ist die Hälfte von der Hälfte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was?)

Das ist zwar mehr als Ihr Wählerpotenzial – das ist richtig –, aber trotzdem ist das immer noch überschaubar. Man muss also sehen, das ist die Hälfte der Hälfte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Meinen Sie nicht, dass Sie die politische Polemik heute mal überzogen haben?)

– Herr Kollege, wenn Sie es nicht verstehen, schweigen Sie doch lieber! Das ist einfach besser.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das würde ich Ihnen anraten bei Ihren Wortbeiträgen den ganzen Tag schon!)

Um es deutlich zu sagen: Wir als FDP wollen eine klare Kennzeichnung. Wir wollen eine allgemein verständliche Kennzeichnung. Denn unser Menschenbild zielt darauf ab: Nur der informierte Bürger ist ein mündiger Bürger. Das ist unser Leitbild.

Deshalb sagen wir auch: Man muss andere Portionsgrößen im Kopf haben. Wir müssen andere Einheiten haben. Wenn die Einheit zum Beispiel eine halbe Pizza ist, so kenne ich relativ wenige Menschen, die eine halbe Pizza essen. Deswegen ist es ganz gut, dass die Discounter, die man positiv hervorheben muss, oftmals auf 100 g abheben. Dann weiß man, wie viel das ungefähr ist. Vielleicht kann man auch die Größe nehmen. Aber hier ist wohl eine klare Kennzeichnung sinnvoll, um die Portionsgrößen besser im Auge zu haben.

Wie unsinnig die Ampel wäre, zeigt sich etwa an Coca …, an Cola; ich will ja keine Werbung machen. Die wäre einmal Rot und dreimal Grün zu kennzeichnen. Roggen- oder Vollkornbrot wäre auch Rot gekennzeichnet. Es wäre ganz ungesund; das darf man nicht nehmen – so wenigstens die Wahrnehmung. Weißbrot ist besser, es ist ja Gelb.

(Svenja Schulze [SPD]: Da sind die Leute klüger als Sie!)

Das hat damit einfach nichts zu tun. Deswegen: Einfach ist nicht immer sinnvoll.

Es ist somit richtig, zu sagen: Jawohl, wir müssen das Individuum sehen. Das Individuum muss entscheiden können: Wie sieht das bei mir selbst aus? Ich als Diabetiker muss auf Zucker achten. Kollege X oder Kollegin Y hat Bluthochdruck und muss auf Salz achten. Bei diesen unterschiedlichen Sachverhalten muss ein mündiger Bürger selbst entscheiden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das hat auch etwas mit Bildung zu tun. Deswegen sagen CDU und FDP eindeutig: Ernährung hat auch etwas mit Bildung zu tun. Die Bildung in diesem Bereich muss wesentlich verstärkt werden. Deswegen sagen wir: Weg mit der Ampel! Das hat keinen Zweck. Ich bin überzeugt, die Ampel ist „töter als tot“. Warum reden wir darüber? Ich kann für die FDP nur sagen: Wir haben das vor der Wahl gesagt und sagen es jetzt, und dann machen wir das auch, wie das für uns üblich ist. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sehen wir gerade in Berlin!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Kollege Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich den Antrag das erste Mal gelesen hatte und dann den einführenden Beitrag der lieben Kollegin Schulze gehört habe, habe ich gedacht: Warum heute noch einmal diese Debatte, die wir eigentlich schon geführt hatten, und zwar positiv, Herr Ellerbrock?

(Vereinzelt Beifall von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN – Svenja Schulze [SPD]: Da sind wir uns ja einig!)

Die Landesregierung hatte sich seinerzeit für die Ampel ausgesprochen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Geht nicht!)

– Herr Ellerbrock, ich habe Sie gar nicht angesprochen, sondern die Landesregierung. Die Landesregierung hatte sich positiv dafür ausgesprochen.

Ich darf daran erinnern, dass auch meine Fraktion schon vor Monaten einen entsprechenden Antrag in diesem Haus gestellt hatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hatte den Eindruck, dass er durch die CDU-Fraktion, wenn auch nicht zustimmend, aber doch positiv begleitet wurde. Insofern erschloss sich für mich nicht, warum wir die Debatte heute noch einmal führen. Nach den Redebeiträgen von Herrn Kaiser und Herrn Ellerbrock ist mir allerdings einiges klar geworden. Es hat offensichtlich einen Positionswechsel der Regierungsfraktionen gegeben. Die Position von Herrn Ellerbrock war immer schon klar.

Ich bin auf den Positionswechsel der Landesregierung ganz gespannt: weg von Verbraucherinteressen und Verbraucherschutz

(Ralf Witzel [FDP]: Albern!)

hin zur Unterstützung der Argumentation, wie sie uns auch die Lebensmittelwirtschaft, die Ernährungsindustrie jederzeit vorgetragen hat.

Mir ist klar, was gemeint ist, wenn Herr Kaiser formuliert: Der Sachverstand gewinnt Oberhand. – Was Oberhand gewonnen hat, sind die Lobbyinteressen, die offensichtlich bei Ihnen am Ohr gewesen sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Heute tragen Sie genau die Argumente, die uns in den Diskussionen immer entgegengehalten worden sind, vor. Verbraucherschutz spielt offensichtlich in Ihrer Argumentation keine Rolle mehr.

Das ist die Quintessenz, die wir heute aus der Debatte mitnehmen. CDU und FDP sind auf der Leimspur der Lobbyinteressen steckengeblieben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Daran werden Sie auch zukünftig gemessen werden.

Denn es geht um die Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Natürlich kann die Ampel nicht alle Probleme im Bereich der Ernährung lösen. Sie kann nur einen ganz kleinen Teil lösen. Aber sie kann den Teil entsprechend verändern, bei dem wir gerade Probleme haben.

Das ist nicht bei eindeutigen Lebensmitteln der Fall, Herr Kaiser. Da wird sich auch jeder Bürger, jede Bürgerin, jeder Verbraucher und jede Verbraucherin zukünftig entscheiden. Wenn ich Milch trinken will, kaufe ich Milch. Wenn ich Cola kaufen will, kaufe ich Cola. Und wenn ich Zucker kaufen will, kaufe ich Zucker.

Aber es gibt heute viele Produkte, bei denen das auf den ersten Blick nicht mehr erkennbar ist. Bei den vielen Fertiggerichten, den vielen Fertigprodukten, Mischprodukten ist es eben nicht erkennbar. Da wäre es in der Tat eine nötige Hilfe und Unterstützung für die Verbraucherinnen und Verbraucher, zu erkennen,

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

wie ein solches Produkt zusammengesetzt ist. An den bisherigen Nährwertkennzeichen erkennt man das eben nicht. Diese sind eher irreführend, sie sind nicht übersichtlich und sind auch nicht eindeutig. – Um diesen kleinen Teil geht es.

Es geht auch nicht darum, dass wir mit der Ampel das Problem der falschen Ernährung grundsätzlich bekämpfen können. Das ist wirklich ein großes Programm, und Bildung gehört dazu.

Herr Ellerbrock, Sie haben das Thema Bildung in diesem Zusammenhang angesprochen. Dann tun Sie doch etwas! Was tun Sie denn da? Die kleinen Programmbestandteile reichen nicht aus. Dann müssen Sie wirklich in die Richtung gehen und Verbraucherbildung als Schulfach einführen. Das ist die Konsequenz, die man ziehen müsste. Diese Konsequenz ziehen Sie aber nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie sagen immer, die armen Kinder haben genug Stress im Schulalltag, nicht noch ein Fach mehr!)

– Herr Witzel, wir werden mit der Ampel das Problem der dicken Kinder nicht lösen; das ist schon klar. Aber wir würden mit der Ampel – so haben es jedenfalls die vielen Versuche gezeigt, die es dazu gegeben hat; Großbritannien ist hier nur das große Beispiel – eine Klarheit in bestimmten Bereichen erzielen, die derzeit nicht vorhanden ist.

Deshalb finde ich es bedauerlich, dass sich die Landesregierung, dass sich die Regierungsfraktionen von dieser fortschrittlichen, verbraucherorientierten Lösung offensichtlich verabschiedet haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist für den Standort bedauerlich, weil wir hier eine Ernährungswirtschaft haben, die eine Orientierung in eine solche Richtung bräuchte. Diese Orientierung geben Sie offensichtlich nicht.

Ich denke aber, dass damit die Debatte um eine umfassende Kennzeichnung nicht zu Ende ist. Wir werden diese Debatte weiterführen müssen, und sie wird auch weitergehen. Auch neue technische Möglichkeiten werden da eine Rolle spielen müssen. So habe ich von der interessanten Sache gehört, dass man jetzt in Versuchen überlegt, mit dem Strichcode in Verbindung mit dem Handy eine umfassende Information über Produkte bereitstellen zu können.

Das ist eine interessante Geschichte, die uns aber nicht davon entbindet, im Rahmen der europäischen Anstrengungen eine klare Position zu bezie-

hen. Deshalb unterstützen wir den SPD-Antrag, weil er noch einmal die Position abklärt. Ich finde es bedauerlich, dass sich die Landesregierung und die CDU zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher leider aus der Diskussion verabschiedet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung ist Transparenz in der Verbraucherpolitik ein wichtiges Ziel. Dazu gehört auch eine klare, einfache und ehrliche Kennzeichnung von Lebensmitteln. Alle Aktivitäten in dieser Richtung werden von mir unterstützt und gefördert.

Wie ist die rechtliche Situation? – Unser aktuelles Kennzeichnungsrecht fordert eine umfassende Nährwertkennzeichnung nur dann, wenn für ein Lebensmittel mit Angaben zu einem bestimmten Nährstoff oder zum Kaloriengehalt geworben wird. Steht zum Beispiel bei einer Süßware die Angabe „0 % Fett“, so müssen sich zumindest auf der Rückseite der Verpackung die Angaben zu allen Nährstoffen und zum Energiegehalt wiederfinden.

Für alle Produkte, die nicht entsprechend beworben werden, ist eine Nährwertkennzeichnung freiwillig. Insofern überrascht es nicht, wenn die Verbraucherzentralen feststellen, dass viele Lebensmittel keine solche Kennzeichnung tragen. Die rechtliche Situation wird sich allerdings ändern, und ich betone: Es ist auch höchste Zeit!

Die Arbeiten an der europäischen Verordnung zur Verbraucherinformation über Lebensmittel sind schon weit vorangeschritten. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Verordnung im Frühjahr des nächsten Jahres in Kraft tritt. Dann werden wir eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf allen verpackten Lebensmitteln bekommen, also auch auf dem Schokoriegel, der mit knusperleichtem Geschmack wirbt. Ich denke, das ist ein deutlicher Fortschritt für den Verbraucher.

Ich strebe außerdem noch eine Änderung der Verordnung an und werde auf der kommenden Verbraucherschutzministerkonferenz, die in der nächsten Woche in Berlin stattfindet, den Antrag stellen, dass die europäische Verordnung zusätzlich die Angabe des Energiegehaltes des Lebensmittels direkt vorne auf der Schauseite jeder Lebensmittelverpackung vorgibt. Eine solche, leicht erkennbare Information erleichtert dem Verbraucher die bewusste und rasche Kaufentscheidung. Diese Information gibt ihm auch die Hilfestellung für eine ausgewogene Ernährung und unterstützt ihn bei dem Wunsch, schlank zu bleiben oder möglicherweise zu werden.

Übergewicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung, genau so wie falsche und einseitige Ernährung. Denn Fehlernährung – das wissen wir alle – führt langfristig gesehen zu Krankheiten.

Im vergangenen Jahr war die farblich unterlegte Codierung der Nährwertkennzeichnung, das sogenannte Ampelmodell, als geeignetes Mittel in der Diskussion, um das Ernährungsverhalten der Verbraucher positiv zu beeinflussen. Auch mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen ist die Diskussion um die Ampel auf europäische Ebene getragen worden. Es muss allerdings festgestellt werden, dass es bisher kaum Befürworter unter den Mitgliedstaaten gibt.

Auch die Europäische Kommission hat abgelehnt, eine verpflichtende Ampelkennzeichnung in der Informationsverordnung festzuschreiben. Von daher – Herr Abgeordneter Remmel, Frau Abgeordnete Schulze, das möchte ich ganz deutlich sagen – gibt es jetzt eine Positionsänderung der Landesregierung, weil wir uns nämlich mit dieser realen Situation auseinandersetzen müssen.

Mit anderen Worten: Wenn ich mir die Lage auf europäischer Ebene ansehe, ist festzustellen, dass die Ampel nicht durchsetzbar ist. Einzelstaatliche Lösungen würden aber in letzter Konsequenz dazu führen, dass die Hersteller bis zu 27 verschiedene farbige Kennzeichnungsmodelle auf ihre Verpackung drucken. Das dürfte den Verbraucher – ich denke, da sind wir uns einig – völlig ratlos machen.

Die Diskussion und die Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten haben gezeigt, dass es schwerwiegende fachliche Argumente gegen eine farbliche Codierung und Nährwertkennzeichnung gibt. Es wäre unverantwortlich, diese Argumente nicht zur Kenntnis zu nehmen.

So hält die Deutsche Gesellschaft für Ernährung wissenschaftlich korrekte Zahlenwerte oder Bezugsgrößen für eine trennscharfe Bewertung von Lebensmitteln für nicht seriös ermittelbar. Zum Beispiel: Bei welchem Fettgehalt springt die Ampel von Grün auf Gelb, bei welchem von Gelb auf Rot? – Genau das ist nicht seriös ermittelbar. Das heißt im Klartext, dass in vielen Grenzfällen willkürliche Zuordnungen vorgenommen würden, deren Informationswert für Verbraucher fraglich ist.

Meine Damen und Herren, weil das jetzt nicht aus der Ecke irgendeines Industrieverbandes oder der Ernährungswirtschaft kommt, sondern von ÖKO-TEST – daraus hat Abgeordneter Ellerbrock eben schon zitiert –, möchte ich darauf noch einmal eingehen. Ich meine, das sollten wir alle ernst nehmen.

Selbst ÖKO-TEST stellt aktuell fest, dass die Ampel mehr Verwirrung als Nutzen stiftet. Ich zitiere aus dem aktuellen Heft von „ÖKO-TEST“:

> Doch sind Produkte mit vielen grünen Punkten wirklich immer gesünder? Cola Light etwa

– darauf hat Herr Ellerbrock eben bereits hingewiesen –

> leuchtet ganz in Grün, ist jedoch nichts anderes als eine koffeinhaltige flüssige Zusatzmischung.
>
> Demgegenüber dümpelt eines der gesündesten Lebensmittel, die Muttermilch, mit einem Gelb für Fett und, wenn man es streng auslegt und den Milchzucker einrechnet, mit einem Rot für Zucker dahin. Doch keine Panik! Wir raten trotzdem davon ab, mit Cola Light zu stillen.
>
> Übrigens: Auch gesundes Vollkornbrot bekäme ein Rot, und zwar beim Salz, genauso wie Olivenöl und gesunde Walnüsse beim Fett.
>
> Quintessenz des Ganzen: Bei zahlreichen Produkten stiftet die Ampel

– das müssen wir erkennen, und wir haben es erkannt –

> mehr Verwirrung als Nutzen.

So weit „ÖKO-TEST“aus der Ausgabe Oktober 2009, also ganz frisch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil ich mich für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher stark mache, …

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: … verfolge ich das Projekt einer Ampelkennzeichnung nicht mehr.

Ich setze vielmehr darauf, den Verbrauchern durch die Angabe des Energiegehaltes bezogen auf 100 ml bzw. 100 g des Lebensmittels einen knappen, aber dafür genauen Hinweis für eine Kaufentscheidung zu geben. Ich appelliere an alle, genauso wie ich eine verbraucherfreundliche und verständliche Lebensmittelkennzeichnung zu fordern. Vermeiden wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ideologische Debatten für und wider die Ampel! Nehmen wir offenkundig gewichtige Argumente ernst! Sorgen wir dafür, dass die Verbraucher die Informationen bekommen, die ihnen nützlich sind, statt sie zu verwirren und zu verunsichern!

Deswegen, meine Damen und Herren, auch mein Vorstoß in der nächsten Woche auf der Verbraucherschutzministerkonferenz! Es geht da um die verpflichtende Nährwertkennzeichnung. Ich möchte Sie von SPD und Grünen sehr herzlich bitten, sich diese und auch die Argumente aus „ÖKO-TEST“ etwas näher anzusehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich glaube auch, dass Sie dann Ihre Position neu bestimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um fast zweieinhalb Minuten überzogen. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3.

Ich komme zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/9913** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hierfür die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so festgestellt und die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

4 Konkrete Hilfen für Auszubildende in Insolvenzunternehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9912

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, ich glaube, mittlerweile ist bei allen angekommen, dass wir nicht nur einen leichten Anstieg von Unternehmensinsolvenzen haben, sondern dass sich gerade auch die Art der Unternehmen, die Insolvenz anmelden, massiv verändert hat. Wenn man sich nämlich die Zahlen anschaut, wird man erkennen: 2008 war noch der größte Teil, nämlich über 5.400 Unternehmen, sehr kleine Unternehmen ohne Beschäftigte. Jetzt befinden wir uns in der Situation, dass die Unternehmen,

die in die Insolvenz gehen, immer größer werden, immer mehr Beschäftigte haben und damit auch die Problematik der Auszubildenden in den Unternehmen mehr aufschlägt als in der Vergangenheit.

Das heißt, wir verzeichnen eine Zunahme der Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb die Insolvenz beantragt und damit die Situation verschärft, dass Jugendliche mitten in ihrer Ausbildung, zum Teil kurz vor ihrem Abschluss, sozusagen ihr Unternehmen verlieren und dringendst ein neues Unternehmen brauchen.

Wir haben darüber im Rahmen eines anderen Antrags, der umfassend auch andere Aspekte der Wirtschaftskrise und der Ausbildung beinhaltet, schon einmal im Mai diskutiert. Seitdem ist das eine oder andere passiert, etwa auf Bundesebene die Erweiterung des Ausbildungsbonus auch für die Insolvenzunternehmen, sodass man also für die betroffenen Jugendlichen versuchen kann, ein neues Ausbildungsunternehmen zu finden, das dann mit einem Zuschuss von 4.000 bis 6.000 € einen Anreiz erhält, um auch die Ausbildung der betroffenen Jugendlichen abzuschließen.

Aber: Dieses Geld nutzt derzeit überhaupt nicht viel, weil wir gegenwärtig immer weniger Ausbildungsplätze haben. Die DGB-Jugend hat zuletzt im September noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass zum einen die Jugendarbeitslosigkeit, also die Zahl der jungen Beschäftigten, die in Arbeitslosigkeit fallen, massiv gestiegen ist, nämlich um 21,1 %, und zum anderen die Anzahl der Ausbildungsbetriebe – Stand September dieses Jahres – auch noch einmal um 6.700 gesunken ist. Das heißt, wir haben weniger Ausbildungsbetriebe, die bereit sind, die Jugendlichen, die in diese Notsituation fallen, aufzunehmen.

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir an dieser Stelle mehr machen müssen, als einen Ausbildungskonsens zu schließen und einen Ausbildungsbonus anzubieten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Minister Laumann hat sich auch im Mai dieses Jahres hier hingestellt und gesagt, man versuche da sehr viel, ihm sei das Thema wichtig. – Darüber waren wir sehr froh. Auch im Juni dieses Jahres hat er sich noch einmal in diese Richtung geäußert und klar gesagt: Wir werden mit dem Ausbildungskonsens versuchen, Betriebe zu finden, aber an erster Stelle tun dies die Kammern und die Innungen.

Wenn man sich jetzt anschaut, was seitdem gelaufen ist – das ist alles wunderbar –, und die Frage stellt, was das dem oder der einzelnen Auszubildenden nützt, dann kommt man zu folgendem Ergebnis:

Der junge Mensch stellt fest, dass sein Unternehmen in die Insolvenz geht, und wendet sich an die Kammer. Bei der Kammer wird ihm gesagt, dass das ein Problem ist und er abwarten soll, bis das Unternehmen wirklich im Insolvenzverfahren ist, denn allein der Insolvenzantrag ist kein Kündigungsgrund. Wenn es aber soweit ist, dann muss er sich ein neues Unternehmen suchen. Genau da fängt das Problem an. Die Jugendlichen finden zu einem hohen Anteil kein neues Unternehmen.

Wir müssen sehen, was das Land, was die politisch verantwortliche Instanz tun kann, um diesen Jugendlichen zu helfen, wieder einen neuen Ausbildungsplatz zu finden. Wir finden, dass das Land in der Pflicht ist, Ausbildungsplätze für genau diese Zielgruppe von Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, damit kein Jugendlicher seinen Abschluss nicht bekommt, bloß weil ein entsprechender Ausbildungsplatz fehlt.

Außerdem finden wir es ganz wichtig, dass die Jugendlichen in einer solchen Situation nicht verunsichert werden. Natürlich ist es ein Problem, wenn man im Mai eines Jahres seine Abschlussprüfung hat und im September des vorherigen Jahres erfährt, dass das Unternehmen insolvent ist. In einer solchen Situation brauchen die Jugendlichen Sicherheit. Diese Sicherheit bekommen sie aber in vielen Fällen weder von der Kammer noch von der Innung.

Deshalb finden wir, dass es wichtig ist, dass es einen Automatismus dergestalt gibt, dass jeder jugendliche Auszubildende in einem Unternehmen, für das ein Insolvenzantrag gestellt wird, Informationen über seine Rechte und Möglichkeiten und darüber bekommt, wer ihm wirklich hilft. Wir brauchen so etwas wie eine Garantie für die Jugendlichen, dass keiner seine Ausbildung nicht beenden kann, bloß weil das Unternehmen insolvent wird.

Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir wollen keine langen Diskussionsschleifen dazu im Ausschuss, sondern wir möchten, dass darüber abgestimmt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind ganz einfache Punkte, bei denen eigentlich niemand sagen kann, dass er sie für die Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzen will. Es kostet kein Geld, sondern nur ein bisschen Initiative des Ministers und des Ministeriums, um mit den Kammern gemeinsam den Weg zu gehen, den Jungendlichen Informationen an die Hand zu geben und gegebenenfalls einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Eigentlich kann niemand dagegen sein, dass dies schnell und zügig geschieht. Deswegen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Als Nächster hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Post das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich auch bei jugendlichen Auszubildenden eine ganze Menge Sorgenfalten, wenn ihre Firmen Probleme bekommen; das ist gar keine Frage. Darum muss man sich kümmern, und darum kümmert die Landesregierung sich, und zwar nicht erst seit gestern.

Aber trotz aller denkbarer Maßnahmen kann man die Reihenfolge der Ereignisse nicht außer Kraft setzen. Dass der Ausbildungsmarkt dem Arbeitsmarkt folgt, hat Frau Steffens eben schon deutlich gemacht.

Lassen Sie mich bitte noch einmal kurz skizzieren, wo wir eigentlich wären, wenn wir nicht fünf Jahre vorgesorgt hätten. Wir lagen 2005 bei 5,2 Millionen Arbeitslosen; wir liegen jetzt bei etwa 3,6 Millionen. Im Land hatten wir 2005 über 1 Million Arbeitslose und sind jetzt bei etwa 800.000. Ohne diese guten Jahre, die wir hinter uns haben, lägen wir im Moment bundesweit wahrscheinlich bei 6 Millionen und im Land bei 1,5 Millionen. Es ist Vorarbeit geleistet worden zu einer Zeit, als es der Wirtschaft gut ging; in dieser Zeit wurden Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Genüge geschaffen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In einer Zeit, die vor Ihrer lag!)

– Hören Sie sich die Zahlen einfach an; sie werden sogar von Ihrem DGB bestätigt!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die liefern wir auch!)

Die Themen im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt sind immer von Sorge umwittert; zumindest in den letzten 20 Jahren haben wir es nicht anders erlebt. Die Auszubildenden in den von der Konjunkturkrise betroffenen Betrieben haben Sorgen. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen lässt natürlich nach. Ein Unternehmer, der sich in schwierigen Zeiten um die Belegschaft sorgt und möglicherweise sogar die Sicherung von Arbeitsplätzen der Stammbelegschaft infrage stellen muss, fragt sich natürlich erst recht, ob es möglich ist, noch einmal einen verbindlichen Vertrag für drei Jahre einzugehen, um Auszubildende einzustellen. Unser eigentliches Problem ist, dass die Leute Angst vor der Zukunft haben und dadurch das Angebot an Ausbildungsplätzen zurückgeht.

Wir haben Sorgen, aber auch Ziele. Wir müssen zukunftsorientiert arbeiten. Deshalb müssen wir um Ausbildungsplätze kämpfen; das ist die wichtigste Aufgabe. Wir müssen alles dafür tun, dass die Zahl der Ausbildungsplätze weiter auf dem hohen Niveau der letzten beiden Jahre bleibt, sodass jeder, der eine Ausbildung machen will, ein Angebot bekommt. Wir brauchen die jungen Menschen, und zwar jeden. Ohne gut Ausgebildete kann es in den nächsten Jahren keine Konjunkturerholung geben.

Deshalb genießen der Auszubildende und die Ausbildungsstelle auch bei uns, bei der CDU NRW, einen besonderen Schutz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Selbst bei euch!)

Zur Sachlage gehört aber auch, dass die Berufsausbildung bei Insolvenz, Stilllegung und Kurzarbeit ein besonders schützenswertes Vertragsverhältnis ist – das ist auch bestätigt worden –, sodass es schon eine ganze Menge Hürden gibt, die übersprungen werden müssen, bevor ein junger Mensch, der eine Ausbildung begonnen hat, in die Wüste geschickt wird.

Entscheidend wird sein, dass wir in den schwierigen Zeiten auch für Auszubildende einen Schirm spannen; das ist richtig, und da sind wir dabei.

Dass wir aber zunächst die vorhandenen Instrumente nutzen müssen, ist genauso klar. Der Deutsche Bundestag hat nicht ohne Grund im Juni beschlossen, den Ausbildungsbonus zu erweitern. Das 3. SGB-IV-Änderungsgesetz bringt ganz konkrete Hilfen für den Auszubildenden. Alle Auszubildenden sollen ihre Ausbildung beenden können, und zwar auch dann, wenn ihr Ausbildungsbetrieb in die Insolvenz geht.

Für Auszubildende, die in der Finanzkrise durch Insolvenz, Stilllegung, Schließung des Ausbildungsbetriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren, wird der Ausbildungsbonus, der weiterentwickelt wurde, gezielt bereitgestellt. Sie können ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen und abschließen. Bisher konnte der Bonus an den neuen Ausbildungsbetrieb gezahlt werden, wenn er die Fortführung der Berufsausbildung auf einem zusätzlichen Ausbildungsplatz ermöglichte und die Vermittlung des Auszubildenden in das fortgeführte Ausbildungsverhältnis wegen in dessen Person liegenden Umständen erschwert war.

Diese beiden sehr hinderlichen Prämissen sind ja bei der Veränderung des SGB IV weggefallen. Deshalb werden künftig Betriebe mit dem Ausbildungsbonus gefördert, die es den jungen Menschen ermöglichen, ihre neue Ausbildung in dem neuen Betrieb fortzusetzen.

Mein Appell geht an die vielen Unternehmen in Deutschland, die sich vorbildlich für Ausbildung engagieren. Nutzen auch Sie die Möglichkeiten des Ausbildungsbonus! Gebt den Jugendlichen die Chance, ihre Ausbildung weiterzuführen, zu Ende zu führen. Da werden Mittel bereitgestellt, nicht in geringem Maße, sondern in sehr großem Maße. Da geht einiges.

Wenn es also durch die Finanzkrise erhöhte Insolvenzgefahr gibt, dann müssen wir besonders für die Lehrlinge, für die Auszubildenden sorgen. Das kann mit einem Schutzschirm geschehen, der in drei Teile aufzuteilen ist. Erste Stufe: Der eben angesprochene Ausbildungsbonus hilft offensichtlich,

Auszubildenden nach Ende eines Betriebsverhältnisses, eines Vertragsverhältnisses einen neuen und weitergehenden Ausbildungsplatz zu finden. Bei der zweiten Stufe geht es darum – das macht NRW schon seit März, April diesen Jahres –, dass die Kammern beim Ausbildungspakt zugesichert haben, bei Insolvenz eines Ausbildungsbetriebes einen Alternativbetrieb zu suchen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das tun sie aber nicht!)

– Und das geschieht auch, doch, natürlich. Es gibt ein gemeinsames Informationspapier der Kammern und der DGB-Jugend, in dem genau das angeboten wird. Die Kammern kümmern sich auch darum.

Als dritte Stufe, wenn das alles nicht hilft, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Qualifizierung bis zur Kammerprüfung in einer Berufsbildungswerkstatt fortgesetzt werden kann. Dazu kann bei stärker werdender Krise die Landesregierung Hilfe schaffen. Das kostet nicht wesentlich mehr Geld. Wir können das mit den nicht abgerufenen Mitteln aus dem Bonusprogramm hervorragend finanzieren. Ich glaube, dass ein solcher Schutzschirm für Auszubildende nicht nur im Falle der Insolvenz angesichts der Schwierigkeiten notwendig ist.

Zur Ihren konkreten vier Forderungen: Sie fordern, gemeinsam mit den Kammern einen konkreten Hilfeplan für junge Menschen zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, das ist eingerichtet. Sie fordern weiter, Ausbildungsplätze einzuwerben, die mit Fördermitteln unterstützt werden können, um jedem Jugendlichen eines Insolvenzunternehmens auch einen neuen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Meine Damen und Herren, das ist genau das, was mit dem Ausbildungsbonus geschehen ist.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Drittens fordern Sie, dass Ausbildungsplätze bei der öffentlichen Verwaltung eingerichtet werden, um Auszubildende, die aus Insolvenzbetrieben kommen, aufnehmen zu können. Sie müssten mir einmal erklären, wie man die Leute aus technischen Betrieben – nur die sind im Zweifelsfall von Insolvenz betroffen – in öffentlichen Verwaltungen weiter ausbilden soll. Ich halte das nicht für sehr hilfreich.

Viertens fordern Sie frühzeitige Information. Gucken Sie sich die gemeinsamen Papiere von den Kammern und dem DGB an! Dann werden Sie die frühzeitigen Informationen erkennen.

Meine Damen und Herren, wir stehen Gewehr bei Fuß, um den Jugendlichen zu helfen. Es muss aber alles der Reihe nach gehen. Wir werden die Chance zur Hilfe wahrnehmen – nicht, indem wir dauernd neue Projekte schaffen, bei denen nachher kein Mensch mehr weiß, wo er wirklich hin soll. Die Kammern sind im Boot, die Jugendlichen sind im Boot, der DGB ist im Boot, und die Regierung tut das, was zu tun ist. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Post. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Abgeordneter Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Post, bis auf einige wenige Abweichungen habe ich mich eine Zeit lang in Ihrem Redebeitrag gefragt, wenn Sie ein solches Plädoyer für die Insolvenzlehrlinge halten, was Sie letztendlich gegen die vier Beschlusspunkte des vorliegenden Antrags haben. Das habe ich mich ernsthaft gefragt –

(Beifall von den GRÜNEN)

bis auf diese Ausbrecher bezüglich öffentlicher Verwaltung und technischer Betriebe. Ich habe gehört, Sie wollten Oberbürgermeister einer Stadt werden. Dann hätten Sie sich besser damit auseinandergesetzt, dass in einer Stadt nicht nur die Verwaltung vorherrscht, sondern sehr wohl auch technische Berufe angesiedelt sind.

(Widerspruch von Norbert Post [CDU])

– Natürlich. Jetzt weiß ich auch, warum Sie nicht Oberbürgermeister geworden sind, Herr Kollege. – Natürlich hat auch eine Stadt technische Berufe. Wenn eine Stadt gut aufgestellt ist, bildet sie auch in diesen technischen Berufen aus. Das ist absolut hilfreich, nicht nur für die Stadt selber, sondern auch für die jungen Menschen in dieser Stadt.

Herr Kollege Post, Sie sagen, um das Szenario, über das wir heute reden, kümmere sich die Landesregierung, und das nicht erst seit gestern. Wenn Sie sich nicht nur in Form von Pressemitteilungen und Gesprächsrunden kümmern würde, sondern dergestalt kümmern würde, dass die jungen Menschen auch etwas davon haben – ich gehe gleich im Einzelnen darauf ein –, dann würde auch ein solcher Antrag ad absurdum sein. Dann würde das gar nicht mehr heute debattiert werden. Dann hätten wir auch am 7. Mai dieses Jahres hier im Hohen Hause und in den anschließenden Diskussionen in den jeweiligen Ausschüssen sicherlich schon so viel Übereinstimmung gehabt, dass wir den jungen Menschen präventiv helfen, dass wir nicht erst dann tätig werden und handeln, wenn das Kind einmal wieder in den Brunnen gefallen ist. Oder wie es Arbeitsminister Laumann in der Debatte am 7. Mai gesagt hat: Ich reagiere nicht auf Wasserstandsmeldungen, ich warte erst einmal ab.

Im Sinne der jungen Menschen abzuwarten, ist verfehlte Politik. Deswegen war der Antrag im Mai richtig, und deswegen ist der Antrag heute auch richtig.

Die gesunkenen Arbeitslosenzahlen – lassen Sie mich das noch kurz sagen – in den vergangenen Jahren sind nicht auf Ihre Politik zurückzuführen. Das, was Sie da eben gesagt haben, glaubt Ihnen wirklich niemand in diesem Land, absolut niemand.

(Beifall von Norbert Killewald [SPD])

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit wurden im Bund unter Rot-Grün geschaffen. Und Sie waren die Nutznießer dessen. Bei vielen dieser Reformen haben Ihre Kollegen in Berlin seinerzeit aus der Opposition heraus auch mit gestimmt. Sie stellen sich jetzt hierhin und sagen: Jetzt ist Schwarz-Gelb hier an der Regierung. Jetzt greifen diese Reformen. Und jetzt nehmen wir für uns in Anspruch, dass die Arbeitslosenzahlen gesunken sind. – Das ist nicht nur dreist, sondern eine Unverschämtheit, Herr Kollege Post; das hätte ich Ihnen im Vorfeld so nicht unterstellt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schmeltzer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Post würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Herr Schmeltzer, Sie haben eben freundlicherweise Mönchengladbach angesprochen. Wissen Sie, wie viele Ausbildungsstellen im technischen Bereich dort in diesem Jahr mit Genehmigung der Bezirksregierung möglich waren?

Rainer Schmeltzer (SPD): Das kann ich Ihnen nicht sagen.

(Norbert Post [CDU]: Ganze zwei!)

Ich habe ja auch nicht für das Amt des Oberbürgermeisters kandidiert.

(Norbert Post [CDU]: Ich will Ihnen gerne helfen! Und deshalb lassen Sie dieses unsinnige Gerede vom technischen Bereich!)

– Nein, ich lasse dieses Gerede nicht, weil Sie allgemein für das Land Nordrhein-Westfalen unterstellt haben, dass technische Ausbildungsberufe in öffentlichen Verwaltungen nicht möglich sind. Das ist unsinnig und falsch.

Wenn es in Mönchengladbach so ist – ich kann die Zahlen im Einzelnen nicht wissen; nicht ich wollte dort Oberbürgermeister werden, sondern Sie –, wenn die Zahlen also so sind, wie Sie es sagen – ich habe keinen Zweifel daran, Ihnen das zu glauben –, dann wäre es an Ihnen als Landespolitiker gewesen, auch in der öffentlichen Verwaltung Ihrer Heimatstadt etwas für den Ausbildungsmarkt zu tun, statt hier etwas zu behaupten, was nicht stimmt.

(Beifall von der SPD)

Ich komme jetzt zum eigentlichen Antrag. Es ist richtig und wichtig, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag heute direkt zur Abstimmung gestellt hat. Denn wir haben auch mit der Beratung unseres Antrags aus dem Mai schon genug Zeit vergeudet, wo sich die Koalition hier überhaupt nicht um die Interessen der jungen Menschen kümmern will. Diese Koalition will schließlich nicht auf Wasserstandsmeldungen reagieren, sondern einfach erst einmal abwarten, wie viele tatsächlich unversorgt sind. Das ist eine Unverschämtheit.

Die Fachleute – die Kollegin Steffens hat es gesagt – prognostizieren zum Ende des Jahres – und wohl auch zum Anfang nächsten Jahres; das befürchte ich – eine steigende Anzahl von Insolvenzen. Diese Zunahme der Insolvenzen bringt es zwangsläufig mit sich, dass auch der eine oder andere Auszubildende aus einem Insolvenzbetrieb auf einmal seine Ausbildung abbrechen muss, gekündigt wird oder – wie auch immer – auf der Straße steht und unversorgt bleibt.

Da frage ich mich allen Ernstes: Wollen wir an dieser Stelle wieder Monate abwarten, bis diese jungen Menschen auf der Straße stehen und nicht wissen, wie es weitergeht? Oder wollen wir diesmal tatsächlich mit diesen vier wirklich einfachen Punkten, die hier zur Abstimmung stehen, präventiv tätig werden?

Ich unterstelle jeder einzelnen Kammer im Lande Nordrhein-Westfalen – die aus meinem Beritt kenne ich alle persönlich –, dass sie sehr bemüht sind, bei diesen Insolvenzlehrlingen tätig zu werden, und dass sie sehr bemüht sind, diese zu versorgen. Ich glaube allerdings – ähnlich wie die Kollegin Steffens –, dass dies nicht immer von Erfolg gekrönt sein wird, und insofern muss man letztendlich unterstellen, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss.

Ohne Einbindung in einen Ausbildungsbetrieb bei der Übernahme nach einer Insolvenz, wie es auch in dem Antrag dargestellt wurde, ist eine Ausbildungsbeendigung nur dann möglich, wenn der Auszubildende sehr kurz vor Abschluss seiner Ausbildung steht. Aber wie oft tritt dieser Fall ein? Wie oft ist es denn so, dass ein Auszubildender von der Insolvenz betroffen ist, der insgesamt höchstens 10 % der Ausbildungszeit verpasst hat und keinen Ausbildungsbetrieb mehr braucht? Was ist denn mit den anderen? Was ist denn mit denen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr? Das sind doch die, um die wir uns kümmern müssen.

Herr Minister Laumann hat in einer Pressemitteilung am 15. April dieses Jahres die Lösung parat gehabt. Diese Lösung hat im Übrigen auch der Kollege Brakelmann am 7. Mai hier im Parlament dargelegt.

Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was dort auf den Weg gebracht wurde: Als Erstes kümmern sich die Kammern, die Innungen oder die Verbände oder alle drei zusammen unabhängig voneinander um den Auszubildenden, der nach einer Insolvenz seinen Ausbildungsbetrieb verloren hat und „nackt“ auf der Straße steht. Da stellt sich zunächst die Frage, wer das überhaupt koordiniert. Koordinieren dies die Kammern, oder tut es letztendlich sogar der Auszubildende? – Hoffentlich haben sie in diesem ersten Schritt Erfolg. Für jeden jungen Menschen würde ich mir das wünschen.

Dann schlägt Kollege Laumann den Einbezug des Ausbildungsbonus vor; Sie haben das gerade erwähnt, Herr Kollege Post. Dies sei schon abgestimmt. Was er dabei vergessen hat, ist Folgendes: Als er im April vorgeschlagen hat, dass der Ausbildungsbonus umgesetzt werden soll, sah der Ausbildungsbonus diese Möglichkeit überhaupt noch nicht vor. Dies scheiterte nämlich an genau den Punkten, Herr Post, die Sie gerade genannt haben. Der Ausbildungsbonus wird nämlich nur bei zusätzlichen Ausbildungsplätzen und bei besonderen Vermittlungserschwernissen gewährt.

Unser damaliger Antrag beinhaltete das im Übrigen. Dem wurde nicht Folge geleistet. Hier hat es Kollege Laumann ad absurdum geführt, und wir haben es dann mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz auf den Weg gebracht. Wir haben ein nettes Schreiben von Ihrem Kollegen Brauksiepe, der dem Bundesarbeitsministerium noch einmal deutlich macht, dass das ein sehr guter Vorschlag ist, und deswegen ist es auch am 19.06. dank unserer Initiative so schnell umgesetzt worden. Da Herr Laumann dies nicht hörte und auch nicht initiativ wurde, nutzten wir früher unsere guten Kontakte zum Bundesarbeitsministerium.

Dann sagte der Laumann’sche Katalog im April – das musste auch eintreffen, weil der Ausbildungsbonus noch gar nicht greifen konnte und durfte –, dass der junge Mensch in einer aufgestockten Maßnahme der Bundesagentur in eine außerbetriebliche Ausbildung solle. Hoffentlich ist bei der außerbetrieblichen Ausbildung der Bundesagentur genau an dem Ort, wo sich der Auszubildende befindet, für eben diesen Beruf, für den ja kein Herr Laumann voraussagen konnte, dass der in einer außerbetrieblichen Maßnahme benötigt würde, ein Platz frei.

Aber wenn auch das dann nicht so ist, helfen der Notnagel und die Geheimwaffe der Landesregierung: Frau Sommer. Frau Sommer wird im nächsten Schritt die notwendigen Kapazitäten für eine vollzeitschulische Ausbildung anbieten – so der Vorschlag von Herrn Minister Laumann.

Die Berufskollegs freuen sich ohnehin auf jede Neuerung von Frau Sommer. Warum sollte man dann nicht für einzelne alleingelassene gekündigte Auszubildende, die aufgrund einer Insolvenz auf der Straße stehen, eben mal in einem Berufskolleg passgenaue Angebote unterbreiten – wenn auch nur für Einzelfälle?

Die Berufskollegs schaffen das sowieso, wie sie auch in der Vergangenheit alles andere schaffen mussten. Das kostet ja nichts, und die Lehrerkapazitäten – das haben die vielen Kleinen Anfragen der jüngsten Vergangenheit gezeigt – sind gerade bei den Berufskollegs vorhanden. Oder doch nicht? – Nein, ich glaube, gerade bei den Berufskollegs war es so, dass eben diese Kapazitäten nicht vorhanden waren. Gerade die Berufskollegs haben deutlich zu wenige Lehrer. Aber Stellen haben sie ja. Das wird bei der Sache sicherlich deutlich helfen.

Und wenn der junge Mensch dann immer noch nichts hat – wir sind mittlerweile im vierten oder fünften Schritt des Katalogs von Herrn Ministern Laumann; über die verstrichene Zeit, die bis dahin über das Land gerannt ist, spricht eh kein Mensch –, dann gibt es eine Verabredung zwischen Herrn Laumann und der Regionaldirektion für besondere Lösungen im Einzelfall.

Bis heute ist noch keinem Menschen bewusst geworden, wie sich Herr Laumann und Frau Schönefeld über besondere Lösungen im Einzelfall für Fritzchen Müller und Lieschen Meier irgendwo im Land Nordrhein-Westfalen Gedanken machen würden. Das ist blanke Illusion. Das ist blanke Polemik. Deswegen sind die Schritte, die die Grünen auf den Weg gebracht und in ihren Antrag geschrieben haben, richtige Schritte, mit denen man arbeiten kann.

Was hat der junge Mensch denn in dieser Zeit gelernt, nachdem mittlerweile Monate ins Land gegangen sind? Er ist sportlich geworden, denn er hat den reinsten Marathonlauf hinter sich, schlimmstenfalls noch immer keinen Ausbildungsplatz und, was das Allerschlimmste ist, ohne Ausbildungsplatz auch keine Perspektive auf eine Prüfung und keine Perspektive auf einen zukünftigen Berufsweg.

Diesen von mir skizzierten Weg hat im Übrigen auch schon Kollege Brakelmann am 7. Mai 2009 dargestellt, ohne sich über diese Konsequenzen Gedanken zu machen. Mit unserem Antrag im Mai haben wir auch für die Insolvenzlehrlinge gezielte Landesprogramme gefordert. Das geht in die Richtung dessen, was die Grünen heute vorgelegt haben.

Hat Kollege Brakelmann damals noch hier im Plenum bei der Umsetzung des Ausbildungsbonus auch nicht erkannt, dass dies zum damaligen Zeitpunkt rechtlich überhaupt nicht möglich war, so hat er doch zumindest erkannt, dass der Betrag, der im Raum stand, wohl eher zu niedrig ist. Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich ihn:

> Man muss vielleicht noch einmal darüber nachdenken, diesen Beitrag zu erhöhen, damit das lukrativer wird.

Jetzt ist er leider nicht da. Aber Herr Post, Sie sind der Sprecher dieses Arbeitskreises. Der Haushalt ist eingebracht. Auch Sie könnten Änderungsanträge stellen, vorausgesetzt Sie definieren aus dem Zitat von Herrn Brakelmann, auch Sie als Politiker könnten ihren Worten Taten folgen lassen. Dann wäre schon der erste Schritt dessen getan, was wir heute debattieren.

Ich hoffe, das wird nicht wieder aus ESF-Mitteln finanziert. Nehmen Sie doch einmal eigenes Geld in die Hand. Andere Ausschüsse und Ministerien können Ihnen sagen: Man darf auch eigenes und muss nicht nur europäisches Geld nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Antrag ist sinnvoll. Er zielt auf präventive Maßnahmen und fordert: nicht aussitzen, wohlfeile Reden halten und Pressemitteilungen schreiben, sondern endlich einmal handeln. Auffangmöglichkeiten dürfen nicht nur in nachgeordneten Behörden, vielmehr müssen auch Hilfestellungen zum Auffangen in den Kommunen ermöglicht werden. Es gibt die technischen Berufe. Unabhängig davon, Herr Kollege Post, könnte es theoretisch auch einmal der Fall sein, dass ein kaufmännischer Beruf von einer Insolvenz betroffen ist. Auch das soll nicht ausgeschlossen sein.

(Zuruf von Norbert Post [CDU] – Gegenruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Im Antrag geht es um eigene Landesinitiativen und darum, dass berufliche Perspektiven junger Menschen nicht kaputt gemacht werden, sondern für diese beruflichen Perspektiven junger Menschen endlich einmal gehandelt wird.

Frau Sommer, Sie könnten tatsächlich in Kooperation mit den Berufskollegs Informationen für Auszubildende erstellen. Herr Kollege Post, es ist lebensfremd, dass bei jungen Menschen die Informationen von Kammern und DGB gelesen werden. Es geht um die Landesverantwortlichkeit den jungen Menschen, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern Nordrhein-Westfalens gegenüber.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seit wann wollen Sie denn etwas auf die Gewerkschaften abwälzen? Sie haben doch jetzt in Berlin Koalitionspartner, die sie am liebsten in die Wüste schicken wollten. Das ist schon hanebüchen.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, dass es darauf ankommt, sehr schnell tätig zu werden und nicht wieder etwas auszusitzen. Denken Sie immer daran: Die Leidtragenden Ihrer Aussitzpolitik sind junge Menschen und demnächst – auch am 9. Mai 2010 – Wählerinnen und Wähler. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmeltzer. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmeltzer, Ihre hämischen Äußerungen zum Kollegen Post über dessen Sachkenntnis und seine Kandidatur zur Kommunalwahl fand ich absolut unpassend. Sie haben in dieser Debatte wirklich nichts zu suchen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann darf er nicht etwas behaupten, was er besser wissen müsste!)

Sonst war Ihr Debattenbeitrag dadurch geprägt, dass Sie eigentlich vieles von dem, was Sie im Mai hier und im Ausschuss eingebracht haben, wiederholt haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sollten die Rede mal lesen, wenn Sie schon nicht zuhören, Herr Kollege Romberg!)

Ich kann Ihnen sagen: Der SPD-Vorstoß im Mai zu subventionierten Ausbildungsplätzen in diesem Land war nicht hilfreich – ganz im Gegenteil. Das sagen heute auch viele Experten, die damit beschäftigt sind, für Ausbildung in diesem Land zu werben.

Die Sorge um Jugendliche, die ihre Ausbildung in Unternehmen absolvieren, die von der Insolvenz bedroht oder sogar betroffen sind, ist berechtigt. Obwohl die neuesten Arbeitsmarktzahlen weniger dramatisch sind, als befürchtet, gibt es dennoch keinen Anlass zur Sorglosigkeit.

Die Aktivitäten der Landesregierung, um einen Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu leisten, sollten hinlänglich bekannt sein. Zu nennen ist hier natürlich die traditionelle Ausbildungstour von Minister Laumann. Der Minister wiederholt dabei immer wieder seine Appelle, auf keinen Fall bei den Ausbildungsaktivitäten nachzulassen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Denn was nützt den Unternehmen irgendwann ein Konjunkturaufschwung, wenn sie die Nachfrage in Ermangelung qualifizierten Personals gar nicht erfüllen können oder wenn man feststellen muss, dass die Konkurrenz im Vorteil ist, weil sie die besseren Ideen hat? Solche Ideen fallen nicht vom Himmel, sondern entstehen durch die Arbeit von gut qualifizierten Mitarbeitern, die ungeachtet der wirtschaftlichen Katerstimmung ihre Ausbildungsquote sogar gesteigert haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Romberg, entschuldigen Sie.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Ich möchte gerne fortsetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es könnte unangenehm werden!)

– Sie können ruhig mal zuhören, Herr Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich höre Ihnen immer zu, was Ihnen immer schwerfällt!)

– Ganz im Gegenteil, Herr Schmeltzer: Sie sind einer der Kollegen, die im Plenum am meisten dazwischen quatschen. Manche nervt es auch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei Ihrer Unsachlichkeit ist das immer angebracht!)

Die Subventionierung von Arbeitsplätzen ist aber dennoch kein Allheilmittel. Herr Schmeltzer, hören Sie gut zu.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich höre immer zu!)

Denn wenn man das staatliche Füllhorn allzu großzügig ausschüttet, bestraft man die Betriebe, die sich verantwortungsbewusst verhalten,

(Beifall von der FDP)

indem sie ihrer Ausbildungspflicht nachkommen, und fördert diejenigen, die das eben nicht tun und abwarten, bis sich der Staat in Bewegung gesetzt hat.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Es besteht eben keine Alternative darin, dass die Landesregierung zum Ausgleich das Ausbildungsplatzangebot in der Landesverwaltung ausdehnt. Das gilt auch für Jugendliche in Insolvenzbetrieben. Schließlich stehen wir durch das Problem der Haushaltskonsolidierung unter erschwerten Bedingungen.

Auch die Grünen müssten wissen, dass ein solcher Aktionismus eigentlich Augenwischerei ist und den Bürgern eine Handlungsmacht des Staates suggeriert, die diesem gar nicht zukommt.

(Beifall von der FDP – Barbara Steffens [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Ich möchte gerne fortsetzen.

Ich verweise daher auf die Maßnahmen, die seitens des Ministeriums und anderer Akteure in Nordrhein-Westfalen bereits im April dieses Jahres in Angriff genommen wurden, damit Jugendliche in Insolvenzbetrieben ihre Ausbildung abschließen können, und die deutlich machen, dass es einen breiten Konsens aller Beteiligten gibt. Zu nennen sind das Schulministerium sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Vor allem aber haben die Kammern, die Innungen sowie die Unternehmensverbände ihr Engagement zugesagt, um betroffenen Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss in einem anderen Betrieb zu ermöglichen, wenn der ursprüngliche Ausbildungsbetrieb Insolvenz angemeldet hat.

Falls dies zu Schwierigkeiten führt, können solche Betriebe einen einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000 € bis 6.000 € bei der Regionaldirektion beantragen. Falls sich dennoch kein Betrieb zur Weiterführung einer Ausbildung findet, steht eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte außerbetriebliche Ausbildung zur Verfügung.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Weg der vollzeitschulischen Ausbildung in den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen zu wählen. Dieser schließt mit einer externen Kammerprüfung ab und kommt vor allem für Jugendliche im letzten Ausbildungsjahr infrage.

Darüber hinaus gibt es die Verabredung zwischen dem Arbeitsministerium und der Regionaldirektion, in schwierigen Einzelfällen zu besonderen Lösungen zu kommen. Alle sind sich einig, dass kein Jugendlicher am Ende mit leeren Händen, also ohne Abschluss, dastehen darf.

Hinweisen möchte ich abschließend noch auf einen Folder des Westdeutschen Handwerkskammertags und des DGB, der kurz und prägnant darüber informiert, was ein Auszubildender tun sollte, dessen Betrieb Insolvenz anmeldet. Darin werden auch wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner genannt.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Akteure in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt sind, um Jugendlichen, die von diesen Problemen betroffen sind, nach Kräften zu helfen, und dass die Anregungen aus dem Antrag der Grünen wirklich nicht hilfreich, sondern überflüssig sind. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Bevor Sie allerdings das Wort ergreifen, möchte ich einen Hinweis geben. Aufgrund einer kleinen technischen Problematik ist das Mikrofon, wenn Sie sich zu einer Wortmeldung oder Zwischenfrage melden, sofort aktiviert. Ich darf Sie bitten, das nicht inflationär zu nutzen. Wir wollen das schnellstmöglich beheben, Sie aber auf diesen Umstand aufmerksam machen. – Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete den Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. Sie können sich denken, dass er in wichtiger Mission unterwegs ist. Er ist in Berlin. Dort geht es darum, dass die erfolgreiche Politik in Nordrhein-Westfalen nun auf den Bund übertragen wird.

(Karl-Heinz Haseloh [SPD]: Zum Thema!)

Karl-Josef Laumann ist bei den Koalitionsverhandlungen dabei.

(Carina Gödecke [SPD]: Bekommen wir jetzt alle Entschuldigungen vorgetragen?)

Meine Damen und Herren, sicherlich ist der Wunsch aller Anwesenden, dass es in Berlin so erfolgreich weitergeht, wie es in den vergangenen vier Jahren in Nordrhein-Westfalen der Fall war.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 30. September endet das Ausbildungsjahr. Das ist der Stichtag, an dem gewöhnlich Bilanz gezogen wird. Die Bundesagentur für Arbeit wird am 13. Oktober die entsprechenden Zahlen veröffentlichen.

Ich will hier nicht als Prophet auftreten, doch die Einschätzung unseres Arbeitsministers Laumann ist, dass die Wirtschaftskrise den Ausbildungsmarkt bei Weitem nicht so stark betroffen hat, wie man vielleicht zu Jahresbeginn befürchten musste.

Gerade in den letzten Wochen haben sich vermehrt Unternehmen dafür entschieden, auch in diesem Jahr wieder neue Auszubildende einzustellen. Diese Betriebsinhaber und Personalchefs wissen: Was ein Unternehmen vor allem braucht, um nach der Wirtschaftskrise wieder in Schwung zu kommen, sind gut ausgebildete Fachkräfte.

Sicherlich wird die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr rückläufig sein. Aber die Landesregierung hat berechtigte Hoffnung, dass dieser Rückgang nicht so groß ausfallen wird. Gleichzeitig gehen die Bewerberzahlen zurück, sodass wir davon ausgehen können, dass die Zahl der zum 30. September unversorgten Jugendlichen in einer Größenordnung liegen wird, die von den Partnern im Ausbildungskonsens in bewährter Weise gestemmt werden kann.

Meine Damen und Herren, damit diese Debatte nicht so theoretisch abläuft, möchte ich gern einige Zahlen nennen. Wir rechnen mit 4.000 Unterversorgten, während es 4.400 im Jahre 2008 und 7.300 im Jahre 2007 waren. Man kann daraus also schlussfolgern: Je länger diese erfolgreiche Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik tätig war, umso stärker sinkt die Zahl der Betroffenen. Das ist insbesondere in der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise positiv. Das ist auch eine gute Nachricht im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise und dem Ausbildungsmarkt.

Ich möchte eine zweite gute Nachricht bringen. Die Befürchtung, dass eine wachsende Zahl von Insolvenzbetrieben dazu führen wird, dass Jugendliche in größerem Umfang ihre Ausbildung nicht beenden können, ist nicht eingetreten.

Arbeitsminister Laumann geht noch einen Schritt weiter. Wirtschaftskrise und Insolvenzen sind keine Gefährdung für junge Menschen, die derzeit ihre Ausbildung absolvieren. Es gibt ausreichend Sicherheitsnetze, die dafür sorgen, dass auch die Auszubildenden, deren Betrieben die Insolvenz droht oder deren Betriebe bereits in die Insolvenz gegangen sind, ihre Ausbildung mit einer Kammerprüfung abschließen können.

Dies ist vor allen Dingen – meine Damen und Herren, das darf nicht unter den Tisch fallen – das Verdienst der Wirtschaft in unserem Land. Die Kammern haben in den letzten Wochen in besonderer Art und Weise jeden Einzelfall behandelt. Der Abgeordnete Post hat eben schon auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Wo Auszubildende aus Insolvenzbetrieben eine Alternative brauchten, haben die Kammervertreter andere Unternehmen gesucht und gefunden, in denen die Ausbildung zu Ende geführt werden kann. Mitgeholfen haben dabei die 16 vom Land geförderten sogenannten Starthelfer. Meine Damen und Herren, das sind Experten, die bei den Kammern dafür sorgen, zusätzliche Ausbildungsplätze bei Unternehmen zu akquirieren sowie offene Ausbildungsplätze und suchende Jugendliche zusammenzubringen.

Die Vermittlung von sogenannten Insolvenzlehrlingen kam in den letzten Wochen als weitere Aufgabe hinzu. Die Kammern standen in diesem Vermittlungsprozess auch in engem Kontakt zu den Arbeitsagenturen. Gemeinsam wurden die Problemfälle bearbeitet, wenn etwa Unternehmen einen zusätzlichen Ausbildungsplatz finanziell nicht stemmen konnten. Hierfür wurde das Instrument Ausbildungsbonus insofern geändert, als auch Jugendliche aus Insolvenzbetrieben zur Zielgruppe gezählt werden. Das ist eine sinnvolle Änderung des SGB III, die zügig umgesetzt wurde.

Geholfen hat die Zusammenarbeit aber auch in den Fällen, in denen kein neuer Betrieb gefunden wurde. Hierbei wurden zumeist offene Kapazitäten bei den außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen der Bundesagentur für Arbeit genutzt, um den betroffenen Jugendlichen die Beendigung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

In Einzelfällen wurde auch auf die Möglichkeit zurückgegriffen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, nämlich eine Ausbildung vollzeitschulisch zu absolvieren und mit einer externen Kammerprüfung ab-

zuschließen. Wie gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir anders als viele andere Länder im Jahre 2006 hierfür die neuen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes genutzt haben!

Ich möchte festhalten: Es gibt ein gut funktionierendes System in Nordrhein-Westfalen, damit auch Auszubildende aus Insolvenzunternehmen ihre Ausbildung beenden können.

Meine Damen und Herren, auch das möchten wir festhalten: Das Ganze ist natürlich nicht vom Himmel gefallen. Vereinbart wurde all dies im letzten Spitzengespräch des Ausbildungskonsenses im Februar dieses Jahres. Seit einem halben Jahr also gibt es diesen konkreten Hilfeplan zwischen Land, Kammern und den anderen Partnern im Ausbildungskonsens. – Ich meine, hinter der ersten Forderung des Antrages können wir vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und angesichts dessen, was schon alles auf den Weg gebracht worden ist, einen Haken machen.

Nun zur zweiten Forderung. Der erste Teil lautet: Das Land soll zusätzliche Ausbildungsplätze einwerben. – Das machen wir mit unseren Starthelfern, auf die ich eben schon hingewiesen habe.

Der zweite Teil dieser Forderung lautet, diese Ausbildungsplätze mit Fördermitteln zu unterstützen. – Warum, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Mit dem Ausbildungsbonus gibt es bereits ein öffentlich finanziertes Förderinstrument. Warum soll das Land etwas machen, was der Bund ohnehin schon tut? Schwimmen wir im Geld? – Ich für meinen Teil mache also auch hinter dieser zweiten Forderung einen Haken.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Dritte Forderung: Das Land und seine nachgeordneten Behörden sollen zusätzliche Ausbildungsplätze für von Insolvenz betroffene Jugendliche zur Verfügung stellen. – Dazu möchte ich gerne zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Die öffentliche Verwaltung muss Jahr für Jahr Balance halten zwischen der Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses einerseits und der notwendigen Haushaltskonsolidierung andererseits. Dies gelingt. Auch die öffentliche Hand trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für die Ausbildung. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Haushalte in diesen Krisenzeiten bereits jetzt zusätzliche Lasten tragen müssen.

Eine zweite Anmerkung: Wie geschildert, schaffen wir es mit den vorhandenen Instrumentarien, Jugendlichen aus Insolvenzbetrieben eine Alternative zu geben. Das Anbieten von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für diese Zielgruppe beim Land oder bei den nachgeordneten Behörden wäre im Endeffekt also eher Symbolpolitik. Dafür aber ist die Landesregierung nicht zu haben, meine Damen und Herren. – Wir können hier den dritten Haken machen.

Zur vierten und letzten Forderung: Das Land soll Auszubildende aus Insolvenzbetrieben bzw. aus Betrieben, die von Insolvenz bedroht worden sind, frühzeitig über Möglichkeiten und Alternativen informieren. – Vom Inhalt her ist das natürlich eine berechtigte Forderung. Jugendliche können nicht von allein wissen, wie sie mit betrieblicher Insolvenz und deren Folgen umgehen müssen.

Aber, meine Damen und Herren, muss der Staat das leisten? Haben wir in unserer sozialen Marktwirtschaft, in unserem System der dualen Ausbildung nicht erfahrene zuständige Stellen, die das übernehmen können? Wir haben sie nicht nur; diese Institutionen und Verbände nehmen ihre Verantwortung auch war.

Ich habe hier ein kleines für Jugendliche leicht verständliches Faltblatt. Ich will das einmal hochhalten, weil ich eben während der Debatte den Eindruck hatte, dass es den Abgeordneten zum Teil noch nicht bekannt war; möglicherweise haben die Oppositionsabgeordneten es übersehen. Es enthält alle notwendigen Informationen, was Auszubildende im Fall einer Insolvenz beachten müssen und wie und wo ihnen geholfen werden kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, herausgegeben worden ist dieses Faltblatt gemeinsam von der DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen und dem Westdeutschen Handwerkskammertag – einer interessanten Koalition, die sich hier gefunden hat, schon lange vor der Sommerpause. Auch die Industrie- und Handelskammern haben entsprechendes Informationsmaterial.

Sie können sicher sein: Wir haben nichts gegen eigenes Informationsmaterial, mit dem die Landesregierung sich in gutes Licht rücken kann. Aber in diesem Fall bin ich für die vorhandenen Aktivitäten anderer sehr dankbar. Ich bin mir auch sicher, dass das Anliegen des Antrages hinsichtlich kompetenter Informationen damit gut erfüllt ist. – Was soll ich noch sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Auch hinter der vierten Forderung kann ich einen Haken machen.

Ich bin damit am Ende meiner Rede. Ich glaube, wir können festhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Landesregierung, der Arbeitsminister Karl-Josef Laumann haben ihre Hausaufgaben gemacht. Diese Probleme sind bei der Landesregierung, bei Karl-Josef Laumann in guten Händen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Als Nächster spricht Herr Hubert Schulte.

Hubert Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bisher wurde ziemlich theoretisiert. Ich will nun einmal eine direkte Vor-Ort-Betrachtung anstellen.

Ich komme aus Südwestfalen, und zwar aus dem Märkischen Kreis. Bekannt ist, dass in Südwestfalen ein überproportionaler Anteil an Industriebeschäftigten tätig ist. Betriebe der Metall- und Elektroindustrie sind dort vertreten, auch Autozulieferer, die von der Wirtschaftskrise besonders betroffen sind.

Die jetzige Situation am Arbeitsmarkt ist die Bewährungsprobe für den Ausbildungskonsens. Ich habe mich vor Ort erkundigt und kann sagen: Der Ausbildungskonsens hat sich bewährt. Er funktioniert. Die Berufskollegs, die Agentur für Arbeit und die Kammern arbeiten Hand in Hand. Sie informieren sich gegenseitig, wenn Fälle von Insolvenz bekannt werden. Dabei ist zu beachten, dass jeder Fall individuell betrachtet und gelöst werden muss. Und er wird gelöst!

Nur ein Beispiel: Es werden selbst Auszubildende in Berufen, die sehr selten sind, wie Buchbinder, einer alternativen Lösung zugeführt. Es gibt vor Ort keinen Fall, in dem für einen Auszubildenden keine Möglichkeit gefunden wurde, die Ausbildung zu beenden.

Die Forderung, im Voraus Ausbildungsplätze für von Insolvenz Betroffene einzuwerben, geht klar und deutlich an der Realität vorbei. Denn weder der nachgefragte Beruf noch das Ausbildungsjahr, die regionale Erreichbarkeit oder der Zeitpunkt, zu dem der Bedarf eintritt, sind vorher bekannt. Wie viele unterschiedliche Ausbildungsplätze wollen Sie denn da vorhalten? Somit scheidet dies aus.

Meine Damen und Herren, der zeitliche Puffer zwischen Bekanntwerden der Insolvenz eines Betriebes und der notwendigen Versorgung in einem anderen Unternehmen ist ausreichend. Wir können heute von Glück sprechen, dass die Anzahl der Betroffenen nicht so hoch ist. Hinter jedem Fall steht ein junger Mensch, dessen Lebensperspektive einen Knick bekommt. Deshalb ist jede Unterstützung angebracht. Sollte es in einzelnen Fällen Schwierigkeiten gegeben haben, so sollten diese benannt und für die Zukunft abgestellt werden.

Ich halte fest: Die Beteiligten des Ausbildungskonsenses sind sich ihrer Verantwortung bewusst und stellen sich ihr. Der Ausbildungskonsens funktioniert. Es besteht daher kein Anlass, in Aktionismus zu verfallen und Ihren Forderungen zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schulte. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nur so viel zu einigen Wortbeiträgen:

Herr Schulte, Herr Romberg, bei der Debatte am 7. Mai über die Zukunft junger Menschen, über deren Ausbildungsfähigkeit und ihre beruflichen Perspektiven hat auch Herr Kollege Brakelmann seinerzeit von einem Aktionismus gesprochen. Er hat sich in der anschließenden Ausschusssitzung genau für diese Wortwahl entschuldigt, weil er ganz deutlich gesehen hat, es geht hier nicht um Aktionismus, sondern es geht um das Suchen von Lösungen für die Zukunft junger Menschen. Herr Romberg, Herr Schulte, diesem Beispiel sollten auch Sie folgen, wenn Sie über diese Themen sprechen.

Herr Minister Uhlenberg sagte, Herr Minister Laumann habe seine Hausaufgaben gemacht. Vergessen Sie bitte nicht, Herr Minister Uhlenberg: Aus Ihrer Sicht mag er die Hausaufgaben vielleicht gemacht haben, zensiert werden die Hausaufgaben aber immer von Dritten. Das wird auch hier der Fall sein. Ich hoffe nicht, dass die Zensuren von Auszubildenden abgegeben werden müssen, die aufgrund Ihres Aussitzens und Ihres Nichthandelns letztendlich auf der Straße stehen.

Die Befürchtungen seien bisher nicht eingetreten, sagten Sie, Herr Uhlenberg. Ja, das ist richtig. Wir sprechen aber nicht von dem, was heute Ist ist, sondern wir sprechen von dem, was ist und was alle Fachleute, bundesweit, für Ende dieses Jahres und Anfang des nächsten Jahres prognostizieren. Ich sage es noch einmal: Es kann und darf nicht sein, dass Sie warten, bis die jungen Menschen auf der Straße stehen, und dann setzen Sie sich wieder hin und machen eine Pressemitteilung!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie müssen die Programme jetzt auf den Weg bringen, Sie müssen jetzt aktiv werden, und Sie müssen jetzt endlich zeigen, dass Sie handeln. Das sind Sie den jungen Menschen in diesem Lande schuldig. Aussitzen ist eine schmutzige Politik gegenüber den jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Steffens.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulte, Sie haben eben so schön gesagt, sie reden von „vor Ort“. Wenn ich mir anschaue, wie viele Mails ich im letzten halben Jahr bekommen habe von Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden und deren Unternehmen in Insolvenz gegangen ist oder von Insolvenz bedroht ist, dann kann ich nur eines feststel-

len: „Vor Ort“ ist bei diesen Jugendlichen nichts an Informationen angekommen; sie haben in erster Linie keine Hilfestellung gehabt. Und wenn sie zur Kammer gegangen sind, so lautete die erste Ansage: Ihr müsst euch selber ein neues Ausbildungsunternehmen suchen.

(Zuruf von der CDU)

– Ich habe die Mails bekommen. Diese Jugendliche gibt es im Land und ich kann sie verstehen. Ich kann sie fragen, ob sie bereit sind, sich auch an Sie zu wenden. Es mag sein, dass Sie Kammern kennen, bei denen der Umgang ein anderer war, aber ich kenne diese Beispiele. Allein die Tatsache, dass die Beispiele in meiner Fraktion aufgeschlagen sind, zeigt: Es ist nicht alles getan. Zumindest für diese Jugendlichen und für diejenigen, die dieselbe Erfahrung machen werden, muss etwas passieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie brauchen eine Information an die Hand. Da nützt es nichts, dass Sie sagen: Ich kenne die nicht, deswegen gibt es sie nicht. – Auch wenn Sie sie nicht kennen, gibt es diese Situation.

Zweitens. Herr Romberg, es war mal wieder drollig, dass Sie mit dem Haushalt ankommen und sagen, die Grünen müssten Haushaltsdefizite und sonst etwas berücksichtigen. Lesen Sie doch einmal unseren Antrag durch; den können wir Punkt für Punkt durchgehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja! Lesen bildet bekanntlich!)

Punkt 1 kostet null Cent; denn gemeinsam mit den Kammern einen konkreten Hilfeplan zu erarbeiten, kostet nichts. Da muss man nur schauen, wie die Informationen bei den Jugendlichen ankommen.

Punkt 2, Ausbildungsplätze einzuwerben und dafür Fördermittel, sprich den Ausbildungsbonus – man weiß ja nicht, welche noch kommen – dafür in Anspruch zu nehmen, kostet das Land Nordrhein-Westfalen null Cent, außer dass man außer reden auch etwas tun muss.

Punkt 3: Ausbildungsplätze in Verwaltungen zur Verfügung stellen. Herr Post, natürlich gibt es Jugendliche, die den Beruf Bürokaufmann lernen, und auch bei einem Handwerksunternehmen oder einem Unternehmen, das Techniker ausbildet, gibt es auch Büroleute und andere, die einen Ausbildungsplatz brauchen. Rainer Schmeltzer hat eben schon gesagt, in welchen Bereichen es überall, selbst bei nachgeordneten Behörden, auch technische Berufe gibt. Wir können ja einmal eine Kleine Anfrage stellen, dass die Landesregierung aufzählt, in welchen technischen Berufen in nachgeordneten Behörden wie Forstverwaltung, Straßenbau usw. ausgebildet wird. Diese Berufe gibt es. Da Ausbildungsplätze bereitzustellen

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und die erst einmal besetzen!)

und vielleicht auch noch mit dem Ausbildungsbonus zu berechnen, kostet das Land auch nichts. Von daher sind wir immer noch bei null Cent.

Und das Infomaterial zu erstellen: Ja, Herr Romberg, für die Jugendlichen ein paar Seiten Informationsmaterial zusammenzustellen, kostet Geld, aber das wird Minister Laumann aus der Portokasse bezahlen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um direkte Abstimmung gebeten. Über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9912** lasse ich somit abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Grüne und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Dann ist das mit großer Mehrheit **abgelehnt.**

Wir kommen zu:

5 Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke in NRW – Keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke außerhalb von NRW

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9940

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9954

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 fristgerecht den Eilantrag zu dem Thema eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Stinka von der SPD-Fraktion das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen war in Deutschland oft Vorreiter. So sind wir schon seit Jahrzehnten aus der Atomenergie ausgestiegen. Das Risiko ist zu groß, eine Endlagerung des dabei entstehenden Mülls ist nahezu unmöglich. Weitere Gründe haben wir hier häufig ausgetauscht. Aber eines ist uns Sozialdemokraten ganz wichtig: NRW ist gerade wegen des Atomausstiegs das führende Energie- und Industrieland in Deutschland geworden und über viele Jahrzehnte geblieben.

Es war gut, dass wir uns bei diesen Fragen auf heimische Energieträger konzentriert haben, auf Braunkohle, Steinkohle und auf einen immer stärker werdenden Anteil erneuerbarer Energien. Öl, Gas und auch Uran sind dagegen nicht heimisch und sind endlich, wie wir nicht zuletzt in der Enquetekommission feststellen konnten.

Wir müssen nun zusehen, dass wir auch in Zukunft mit den Energieträgern richtig umgehen. Das Allerletzte, was wir in dieser Diskussion brauchen können, ist eine Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken. Eine Laufzeitverlängerung von Atommeilern außerhalb Nordrhein-Westfalens sichert hier in Nordrhein-Westfalen – darüber haben wir heute Morgen ausgiebig gesprochen; ich erinnere an Herrn Wittke – keinen einzigen Arbeitsplatz. Allerdings würde der Wettbewerb in der Energiewirtschaft massiv verzerrt. Neue Marktteilnehmer wie zum Beispiel kleine Stadtwerke würden in ihrer Existenz bedroht. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien würde massiv behindert, wie es das Beispiel England zeigt, wo die Kraftwerksbetreiber Sorge haben, wenn zu viel Windkraft eingespeist wird.

Kolleginnen und Kollegen, erneuerbare Energien und Spartechniken, über die wir viel gesprochen haben, haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren für viele tausend Arbeitsplätze gesorgt. Die Umsätze der Unternehmen sind in diesen Branchen stark gestiegen. Das ist eine unverzichtbare Stütze des Mittelstandes und sichert Arbeitsplätze, über die heute Morgen von der Regierungsseite viel lamentiert wurde. Hier agieren Mittelständlern, keine Großkonzerne.

Statt also Atomkraft außerhalb Nordrhein-Westfalens zu fördern, brauchen wir ein Investitionsprogramm aus den Einnahmen des Emissionshandels. Das fordern wir bekanntlich nicht zum ersten Mal ein. Es ist aber aktueller denn je, denn aufgrund der stark gestiegenen Kraftwerkskosten werden derzeit viele Investitionen in neue Kraftwerke ausgesetzt und verschoben. Eine Vielzahl völlig veralteter, ineffizienter Kraftwerke bleibt nun länger am Netz.

Herr Brockes hat heute Morgen deutlich gemacht, dass wir Erneuerung brauchen. Wir brauchen sie gerade dadurch, dass wir nicht den Markt stärken, indem wir weiter Atomstrom einbringen. Wer angesichts dessen noch an unserer industriepolitischen Kompetenz zweifelt, wird sehen, dass wir den Ausbau tatsächlich wollen, statt nur darüber zu schwadronieren, Herr Brockes. Das sei ganz klar gesagt.

(Beifall von der SPD)

Besonders wichtig ist es, jetzt dafür zu sorgen, dass es keine Laufzeitverlängerung gibt. Der Ministerpräsident, der an den Koalitionsverhandlungen in Berlin teilnimmt, muss sich dafür einsetzen und unmissverständlich klarstellen, dass das Energieland Nordrhein-Westfalen einem Ausstieg aus dem Ausstieg nicht zustimmen kann, weil das gegen Landesinteressen steht.

(Beifall von der SPD)

Er muss sich auch dafür einsetzen, dass die Erlöse aus der Vollversteigerung des Emissionshandels für einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 15 % für hocheffiziente Kraftwerke – das ist unser industriepolitisches Ziel, Kolleginnen und Kollegen – verwendet werden, wie wir es bereits im letzten Jahr gefordert haben und Sigmar Gabriel es zugesagt hat. Die neue Bundesregierung darf sich diesem Plan nicht entgegenstellen.

Die Erlöse aus dem Emissionshandel, die zu 44 % aus Nordrhein-Westfalen stammen, dürfen eben nicht in Neubausanierungen und Wärmesanierungen bei Herrn Oettinger in Baden-Württemberg verwandt werden, sondern hier. Das hilft den Menschen hier bei den Nebenkosten und in der mittelständischen Politik.

Geld aus NRW muss auch in NRW genutzt werden, um der Industrie und unserer Energieversorgung eine zukunftsweisende Option aufzuzeigen. Das ist im Interesse des Mittelstandes und im Interesse von Nordrhein-Westfalen. Keine Laufzeitverlängerung! Das ist auch der Unterschied zu Ihrer heißen Luft, die Sie hier ablassen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Keine Ahnung vom Mittelstand!)

– Nein, Herr Brockes, Sie sind geradezu prädestiniert dafür, mir keine Ahnung vorzuwerfen. Ihr lichter Faden in der Energiepolitik sollte bei den Koalitionsverhandlungen besser nicht einfließen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil es um Landesinteressen geht, bitte ich um die Unterstützung unseres Eilantrags. Das dient dem Interesse Nordrhein-Westfalens, stärkt die Stadtwerke, ist gut für den Klimaschutz und tut tatsächlich etwas für Arbeitsplätze im Mittelstand und in der Großindustrie. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Schönen Dank, Herr Stinka. – Für die CDU spricht nun Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Eilantrag ist an tumber Schlichtheit nicht zu überbieten: Kernkraftwerke in Nord- und Süddeutschland abschalten und freie Stromversorgungskapazitäten mit hoch subventionierten Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen kapern, das nennt die SPD „Klare Kante für eine engagierte Klimaschutzpolitik!“

Keine weitgehend CO_2-freien Kernkraftwerke, dafür aber Verbrennung hoch subventionierter heimischer Kohle in hoch subventionierten Kondensationskraftwerken: Meine Damen und Herren, das ist keine zeitgemäße Energiepolitik, sondern das ist Energiepolitik aus der Römer-Zeit, die auch nicht dadurch besser wird, dass in der Klimaschutzpolitik der NRW-SPD neue Feindbilder gegenüber Unternehmen und Gewerkschaften aufgebaut werden. Ich halte es für überhaupt keine gute Idee, jetzt auf die Unternehmensvorstände und Gewerkschaften zu schimpfen.

Ihr Ex-Kollege Werner Bischoff, früher einmal wirtschaftspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion, hat Ihnen dazu aus IGBCE-Sicht das Notwendige bereits ins Stammbuch geschrieben. Das brauche ich nicht zu wiederholen, obgleich es mir Spaß machen würde, das zu zitieren. Das hat Ihnen aber auch so wehgetan, war es doch eine schallende Ohrfeige für Ihre im wörtlichen Sinne einzigartige Konzeption, mit der Sie neue Zielgruppen – von den Kirchen bis hin zur Klima-Allianz – beeindrucken wollen.

Apropos Klima-Allianz! In einem Positionspapier zur Neuorientierung Ihrer Energiepolitik haben Sie die Allianz ausdrücklich als Zielgruppe angesprochen. Nach einer Veranstaltung, die ich gemeinsam mit Herrn Stinka in Marl besucht habe, frage ich Sie, ob Sie überhaupt wissen, mit wem Sie sich da eingelassen haben. Das sind Leute, die mit dem „Kohlosaurus“, einem Riesentrumm, vor allem aber mit anscheinend unbegrenzten Geldmitteln aus spekulierenden Hedgefonds und anderen trüben Quellen auf Straßen, Plätzen und in allen Medien gegen moderne Kohlekraftwerke polemisieren. Die können Sie doch nicht als Partner für Ihre Überlegungen heranziehen.

Diese Klima-Allianz, deren Freundschaft Sie in Ihrem Positionspapier „Ökologische Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen“ heischen, rühmt sich damit, dass sie bereits sieben Kohlekraftwerke verhindert hat und noch möglichst viele der geplanten 29 weiteren Kraftwerke verhindern will. Herr Stinka, da kann ich nur sagen: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr.

Alles, was Sie in Ihrem Eilantrag vortragen, ist im Übrigen ein Wiederaufguss der Vorstellungen, die Sie dem staunenden Publikum schon vor mehr als einem Jahr mit Ihrem „Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW“ unterbreitet haben.

Herr Kollege Römer, Ihre größte Lust ist es offensichtlich, möglichst viel Staatsknete einzukassieren und sie dann als Subventionen umzuverteilen. Das war damals Mist und bleibt auch künftig Mist. Mit ihrem heutigen Entschließungsantrag bestätigen Ihnen das sogar Ihre alten Koalitionspartner, die Grünen, im Hinblick auf den Landesentwicklungsplan und das Kraftwerkprogramm.

Abschließend möchte ich Ihnen aber gerne auch etwas bestätigen. Die Koalition aus CDU und FDP strebt keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke in Nordrhein-Westfalen an. – Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Herr Brockes für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir bereits heute Morgen bei der Debatte zum Kohlekraftwerk in Datteln festgestellt haben, ist es der Energiepreis, der einen großen Teil der Attraktivität von Standorten im globalen Wettbewerb ausmacht. Deshalb braucht ein Industrieland wie Deutschland einen ausgewogenen Energiemix, der einen wettbewerbsfähigen Energiepreis garantiert. Dazu gehören nach unserer Auffassung erneuerbare Energieträger genauso wie Kohlekraftwerke und Kernenergie.

Das Argument, Kernenergie trage nicht zur Preisstabilität bei, weil sich der Preis nach dem letzten zugeschalteten Kraftwerk bemesse, ist falsch, Herr Kollege Stinka; denn logischerweise müsste im Fall des Ausstiegs das eine Drittel des Stroms, das bisher von Kernkraftwerken produziert wird, ersetzt werden. Die Folge wäre, dass das letzte zugeschaltete Kraftwerk deutlich teurer würde. Aus diesem Grund und weil nur ein sehr kleiner Teil des Stroms tatsächlich über die Strombörse gehandelt wird, wirkt Strom aus Kernkraftwerken preisdämpfend.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die CO_2-Ersparnis. Kernkraftwerke produzieren weitgehend frei von CO_2-Emissionen. Derzeit sparen die deutschen Kernkraftwerke pro Jahr so viel CO_2 ein, wie der gesamte deutsche Straßenverkehr jährlich emittiert. Die Opposition muss uns schon erklären, wie sie die Klimaschutzziele, zu denen wir uns ja verpflichtet haben, ohne Kernkraftwerke überhaupt erreichen will. Nach unserer Überzeugung ist dies nicht möglich.

Ferner ist es keinem vernünftigen Menschen zu vermitteln, warum wir in Deutschland die sichersten Kernkraftwerke der Welt abschalten, um am Tag danach Kernenergiestrom aus polnischen, tschechischen oder slowakischen Anlagen direkt hinter der deutschen Grenze einzukaufen. Gestern meldete die dpa, dass der BUND den Bau zweier slowakischer Kernkraftblöcke nur 300 km entfernt von der deutschen Grenze verhindern will. Auch Polen plant Kernkraftwerke direkt an der deutschen Grenze. Das alles deutet doch auf die Positionierung unserer Nachbarn auf unseren Markt hin.

Meine Damen und Herren, demnächst werden Kernkraftwerke sowjetischer Bauart, die den deutschen Sicherheitsanforderungen nicht genügen, unseren Strombedarf decken. Zusätzlich werden wir

dann mit russischem Gas betriebene Kraftwerkskapazitäten aufbauen müssen. Damit geben wir einen wichtigen unabhängigen Energieträger ohne Not auf. Das ist volkswirtschaftlich und energiepolitisch nicht zu rechtfertigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Kollege Stinka, Ihre immer wieder aufgestellte Behauptung, die Laufzeitverlängerung bringe uns in Nordrhein-Westfalen nichts, weil wir in Nordrhein-Westfalen keine Kernkraftwerke haben, stimmt natürlich nicht. Der Strompreis bildet sich nun einmal nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Selbstverständlich profitieren auch unsere Industrieunternehmen von billigem Strom.

Herr Stinka, wenn Sie meinen, hier für den Mittelstand reden zu müssen, müssen Sie sich vorher auch einmal schlaumachen. Zum Beispiel hat noch am Montag Herr Manfred Panitz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Energie-Abnehmer – VEA –, in einer Pressemitteilung erklärt:

> Wir verlangen, die Pläne zum Atomausstieg zurückzustellen, solange es keine ökonomisch sinnvollen Alternativen gibt.

Herr Kollege Stinka, dieser Verband vertritt mehrere Tausend mittelständische Unternehmen in Deutschland und daher auch die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Hören Sie also auf, hier so zu tun, als würden Sie den Mittelstand vertreten.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihre Forderung nach einer Förderung von CCS-Projekten und hoch effizienten, sauberen Kohlekraftwerken aus den Geldern des Emissionshandels wurde von unserer Seite nie abgelehnt. Allerdings können Sie uns immer noch nicht erklären, warum Sie für eine Vollauktionierung eintreten. Damit entziehen Sie den Unternehmen zunächst die Gelder über den Emissionshandel und geben ihnen dann, nachdem das Ganze durch einige bürokratische Verwaltungsapparate geflossen ist, wieder einen Teil, aber eben nur einen Teil dieser Gelder zurück,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

um dann anschließend Kohlekraftwerke zu bauen. Damit werden der Wirtschaft natürlich wichtige Mittel entzogen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Gerne!)

Ich gehe davon aus, dass man in Berlin innerhalb der neuen Koalition einen guten Kompromiss finden wird und dann gemeinsam mit den Energieunternehmen eine Einigung erzielt, die drei Komponenten beinhalten muss: erstens eine Laufzeitverlängerung für die sichersten Kernkraftwerke der Welt, zweitens eine spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Industrie beim Strompreis und drittens eine Investition der Gewinne in die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien und Speichermöglichkeiten sowie die Anwendung der CCS-Technologie.

Dies ist eine zukunftsorientierte Energiepolitik zum Wohle Deutschlands und Nordrhein-Westfalens. Dafür werden wir uns auch in Berlin einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Nun spricht Herr Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Brockes, das, was Sie eben erzählt haben, und auch das, was der Kollege Weisbrich vorhin leider erzählt hat, wird den Anforderungen, die wir heute vor dem Hintergrund der dramatischen Klimaentwicklung an eine moderne Energiepolitik stellen müssen, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist keine Antwort auf das, was wir in den nächsten Dekaden kontinuierlich leisten müssen. Dabei geht es nicht nur um die nächsten zehn Jahre, sondern ein Kohlekraftwerk, das ich heute in Planungsauftrag gebe, das in fünf Jahren fertig ist, wenn es gut klappt, läuft 50 Jahre. Das heißt, ich muss mir schon Gedanken darüber machen, was ich da anrichte.

Heute noch neue Kohlekraftwerke planen und bauen zu wollen, ist vor dem Hintergrund der Klimaschutzanstrengungen und vor dem Hintergrund, dass diese Kohlekraftwerke nachher 60 % ihrer Energie ungenutzt verstreichen lassen, aus unserer Sicht überhaupt nicht zu verantworten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Kraftwerke, die jetzt neu gebaut worden sind bzw. in Bau sind, bis 2050, 2060 laufen werden. Wir wissen auch, dass wir Grundlastwerke brauchen und nicht in kürzester Zeit auf erneuerbare Energien umstellen können. Was heißt es aber, dass die Bundeskanzlerin selbst noch im Juli dieses Jahres im Rahmen der G8 eine Vereinbarung unterschrieben hat, bei der sie sich verpflichtet, dass Deutschland 80 % seiner Emissionen reduziert? Bedeutet das, dass Sie noch 10, 20, 30 % Kohlekraftwerke bauen können oder dass wir – Dekade für Dekade – in den Emissionsbelastungen kontinuierlich um mindestens 15 % nach unten müssen? – Das heißt es.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wie wollen Sie das denn machen?)

Es heißt darüber hinaus, Herr Kollege Brockes, dass es Bereiche – ich habe es heute Morgen schon einmal zu erklären versucht; ich erkläre es Ihnen noch einmal – mit prozessbedingten Emissionen gibt. Das betrifft die Chemieindustrie, die Stahlindustrie, die Zementindustrie und auch die Landwirtschaft. Dort gibt es Emissionen, die Sie reduzieren, aber nicht ganz einsparen können. Also werden wir die 20 % Restemissionen, die wir nach Ansicht der Bundeskanzlerin noch haben dürfen, brauchen, um das hinzubekommen.

Das heißt im Umkehrschluss: In anderen Bereichen – in der Automobilität, in der Stromerzeugung – müssen wir auf eine emissionsfreie Mobilität und Stromerzeugung umsteigen, und zwar innerhalb der nächsten 40 Jahre. Das ist ein langer Prozess. Nicht die Kernenergie – das wissen Sie ganz genau –, sondern nur die erneuerbaren Energien bieten an der Stelle eine Perspektive. In der Übergangsphase, wenn die Kraftwerke noch laufen, werden Kohle und Gas die Primärenergieträger sein. Das ist die Mischung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bundespräsident Horst Köhler hat das in seiner Berliner Rede eine industrielle ökologische Revolution genannt. Ich habe ihn nicht gewählt, aber mit dieser Ansage hat er recht.

(Oliver Wittke [CDU]: Das war ein Fehler!)

Er ist ja dann trotzdem gewählt worden. Sie haben das ja gemacht. Nur, Herr Kollege Wittke, die Dimension, die hinter einer industriellen ökologischen Revolution steht, ist nicht die, ein Kohlekondensationskraftwerk nach dem anderen rund um das Ruhrgebiet zu bauen.

Herr Wittke, gerade weil Sie aus dem Ruhrgebiet sind: Wir haben am 26. Oktober eine Veranstaltung mit LichtBlick im Landtag. Sie werden es mitbekommen haben: LichtBlick, der Stromhändler aus Hamburg, hat eine Allianz mit Volkswagen. Sie wollen 100.000 Einheiten des „Touran“-Gasmotors als Blockheizkraftwerke in die Häuser bringen. Das sind 2.000 MW hoch flexible Kraftwerksleistung, die in Sekunden ans Netz kann.

Wir diskutieren die Zukunft von Opel rauf und runter. Wieso gibt es im Ruhrgebiet keine solche Allianz zwischen den Stadtwerken Bochum und Opel oder RWE und Opel?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wieso gibt es das nicht bei RheinEnergie und Ford, die ähnliche Motoren bauen?

(Ralf Witzel [FDP]: Wollen Sie das alles verstaatlichen?)

– Weil Sie an der Stelle immer nur den alten, absolut rückwärts gewandten Zopf vertreten, dafür große 1.000 MW-Kohleeinheiten einzusetzen. Ich sage Ihnen: Das ist der falsche Weg. Wenn Sie eine moderne, zukunftsorientierte Energiepolitik haben wollen, dann brauchen Sie zusätzlich zu den erneuerbaren Energien hoch flexible Gaskraftwerke. Sie brauchen wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die die Wärme nutzen und nicht wie bei den Kohlekraftwerken verschwenden. Nur das ist ein Schritt nach vorne.

(Ministerin Christa Thoben: Es muss auch der Bedarf da sein!)

– Das ist das Verrückte. LichtBlick und Volkswagen finden den Bedarf und machen daraus einen Markt. Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Sie ziehen uns zurück. Sie stehen für eine Deindustrialisierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssten doch auf Opel und die Stadtwerke Bochum zugehen. Das machen Sie nicht, weil Sie nicht mit Stadtwerken reden wollen. Machen Sie es von mir aus mit RWE. Sie müssen doch dafür sorgen, dass so etwas Ähnliches in Nordrhein-Westfalen passiert. Der Bedarf wird da sein. LichtBlick hat mir gesagt, dass sie 15.000 Anfragen dafür haben. Ich merke an der Resonanz für die Veranstaltung, wie stark der Bedarf ist. Es ist nicht modern, 1.000 MW-Blöcke in Kohle zu bauen, 60 % Abwärme in die Umgebung zu jagen und das Ruhrgebiet mit russischem Erdgas zu heizen.

(Ministerin Christa Thoben: Wo kommt das Gas denn her?)

Deswegen ist das, was Sie betreiben, Deindustrialisierung. Sie beteiligen Nordrhein-Westfalen nicht an den modernen Entwicklungsprozessen, wie es andere Bundesländer tun. Das liegt nicht in Ihrem Handlungsportfolio. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Thoben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Lassen wir mal die Atomkraftwerke noch ein bisschen laufen!)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Priggen, ich habe mich ein bisschen erschreckt; Sie wissen es besser. Auf die Ankündigung eines abgewählten Bundesministers, die sich zudem auf die Zeit nach 2013 bezog, reagieren Sie mit einem Eilantrag. In welchem Zustand muss eine Fraktion sein, die das macht?

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ein Kernkraftwerk heute unsicher ist, dann muss es heute stillgelegt oder repariert werden. Ich kann nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen: Nach insgesamt 32 Jahren wird die Anlage schlagartig unsicher und muss deshalb sofort stillgelegt werden.

Deutschland braucht im Sinne einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung gerade zur Deckung der Stromnachfrage weiterhin den bewährten anteiligen Energiemix aus fossilen und erneuerbaren Energieträgern und der Kernenergie. Grundsätzlich bleiben dabei die Sicherheit nuklearer Stromerzeugung, vor allem aber die zügige Lösung der Endlagerfrage oberste und dringendste Gebote. Eine Aussetzung der Endlagersuche für die nun einmal existierenden nuklearen Abfälle, wie sie der derzeitige, gerade noch im Amt befindliche Umweltminister betrieben hat, ist ganz sicher kein zukunftsfähiges Signal.

(Beifall von CDU und FDP)

Das völlig unreflektierte und reflexartig propagierte Festhalten der SPD am Atomausstieg hat allerdings Einfluss auf die Preiswürdigkeit deutscher Stromerzeugung, auf die Versorgungssicherheit und gefährdet Klimaschutzziele. Ich weiß die Fragen des notwendigen Energiemixes dagegen bei der neuen Bundesregierung in guten Händen und bin sicher, sie wird ein integriertes Energie- und Klimakonzept vorlegen.

Aber sie wird sich auch, Herr Priggen, was Sie offenkundig verweigern, damit befassen, wie viel Grundlast wir denn brauchen. Es kann doch nicht sein, dass Sie in Ihren Antrag schreiben, dass die aktuelle Entwicklung wegen des windreichen Wetters neue Preisrekorde an der Strombörse erreicht, man also die Grundlast gar nicht so schnell abschalten kann, wie die Windenergie vorübergehend eingespeist werden muss. Wo kriegen Sie die ergänzende Leistung her? – Aus russischem Erdgas.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Da haben Sie gerade nicht zugehört bei der Rede von Herrn Priggen!)

– Herr Priggen hat eben auch russische Gaslieferungen fast noch infrage gestellt. Ich wollte wissen, wo er denn sein Gas herbekommt. Sagen Sie, die Grundlast kommt ganz aus Gaskraftwerken?

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Sie haben hier Klage darüber geführt, dass es bei der Strombörse durchschlägt, wenn zu viel Wind eingespeist wird.

Meine Damen und Herren, für die Vollversteigerung haben wir uns nicht stark gemacht. Es ist ein ziemlich staatstragender Unsinn und Umweg, erst das Geld einzusammeln und dann ein Förderprogramm für einzelne Kraftwerke aufzulegen. Aber das ist nun mal sozialdemokratische Politik.

Herr Priggen, Sie haben nicht bedacht, es gibt eine ziemliche Festlegung der Zwecke, für die Auktionserlöse verwandt werden dürfen. Das steht in Art. 10 in der Emissionshandelsrichtlinie. All das, was entweder der SPD oder Ihnen vorschwebt, bezieht sich nach meiner Kenntnis – ich kann Ihnen gerne die einzelnen Positionen vorlesen – auf eine ganz geringe kleine Spitze, über die man reden kann. Das sind nicht große Mengen.

Bei der Gebäudesanierung habe ich nicht den Eindruck, dass die Konditionen des KfW-Programms und die Aufstockung der Mittel im Moment unzureichend sind. Wir haben auch nicht den Eindruck, dass wir oder Sie schon wieder genau wissen, dass wir beim KWK – das Gesetz ist Anfang 2009 geändert worden – zusätzliche Maßnahmen brauchen.

Also: Ich gehe davon aus, Ihre beiden Aufforderungen werden von uns, der Landesregierung, so umgesetzt, dass wir uns für einen vernünftigen, ausgewogenen Energiemix einsetzen. Das wird ausreichend und extrem zukunftsfähig sein und industrielle Arbeitsplätze in unserem Land mobilisieren und nicht gefährden.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte.

Über den **Eilantrag** der Fraktion der SPD in der **Drucksache 14/9940** ist direkt abzustimmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt dieses Eilantrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, Grüne und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Eilantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt.** *(Siehe auch PlPr 14/133 nach TOP 1)*

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 14/9920

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 323 bis 330 vor.

Ich rufe als Erstes die

Mündliche Anfrage 323

des Abgeordneten Edgar Moron von der Fraktion der SPD auf:

Vermischung von Regierungshandeln und Parteiarbeit I

Der Chef der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Hauptausschusses in der vergangenen Woche eingeräumt, dass der Leiter der Abteilung III der Staatskanzlei wiederholt in dienstlicher Funktion an Sitzungen von CDU-Gremien teilgenommen hat und auch dort das Wort ergriffen hat.

An welchen Terminen welcher Gremien der CDU hat der Leiter der Abteilung III der Staatskanzlei seit der Regierungsübernahme im Jahr 2005 in welcher dienstlichen Funktion teilgenommen?

Wer will darauf antworten? – Herr Krautscheid. Bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Moron, zur Frage 323 darf ich zunächst eines richtigstellen. Durch die Mündlichen Anfragen 323, 324 und 325 zieht sich eine Unterstellung, die jedenfalls vom Protokoll der letzten Sitzung des Hauptausschusses nicht gedeckt ist. Deshalb möchte ich das richtigstellen.

Es ist vielleicht nicht sehr wichtig, aber der guten Ordnung halber würde ich gerne darauf hinweisen, dass Staatssekretär Beneke, der Chef der Staatskanzlei, nach dem Protokoll ausführlich über die Teilnahme von Abteilungsleiter Berger an Sitzungen des Landesvorstandes gesprochen, dazu auch eine verfassungsrechtliche Bewertung vorgelegt, eine Einordnung vorgenommen, aber laut Protokoll zu keinem Zeitpunkt bestätigt hat, dass Herr Berger dort das Wort ergriffen hätte. Das ist jedoch in der Mündlichen Anfrage mit den Worten „Der Chef der Staatskanzlei hat … eingeräumt, dass …“ unterstellt. Aus dem Protokoll ergibt sich, dass dieses nicht der Fall war. Staatssekretär Beneke hat dieses nicht eingeräumt. – Das nur der guten Ordnung halber, zumal auch andere Teilnehmer dort gesagt haben, sie hätten dieses persönlich im Landesvorstand nicht erlebt. Das ist eine Randbemerkung. Denn aus meiner Sicht ist das absolut irrelevant.

Ich teile die Rechtsauffassung, die Staatssekretär Beneke im Hauptausschuss vertreten hat. Deshalb ist auch die Frage, wer wann an welchen Sitzungen teilnimmt, aus meiner Sicht nachrangig. Es geht schlicht um die Frage, ob ein Mitarbeiter der Regierung – hier geht es um die Staatskanzlei –, der den Ministerpräsidenten begleitet, wenn es um regierungsrelevante Themen geht, auch das Wort ergreifen kann. Das kann er nach meiner Auffassung völlig zu Recht und rechtlich abgesichert in Gremien tun. Sprich: Wenn er gebeten wird, über Regierungsaktivitäten zu berichten, dann ist es meines Erachtens verfassungsrechtlich völlig in Ordnung, darüber zu berichten, da dieses zu seinem Tätigkeitsbereich in der Staatskanzlei gehört.

Das heißt, wenn es einen Bezug zum Regierungshandeln gibt, ist es egal, wie oft in welchen Gremien in Begleitung des Ministerpräsidenten hierzu vorgetragen wird. Insofern ist nicht das Gremium – hier handelt es sich um die Teilnahme an Sitzungen des Landesvorstandes – entscheidend, sondern die Frage, ob es zum Zeitpunkt der Anwesenheit des entsprechenden Regierungsmitarbeiters um Regierungshandeln geht oder nicht.

Insofern halten wir an der Rechtsauffassung fest, dass die Teilnahme eines Abteilungsleiters in Begleitung des Ministerpräsidenten an diesen Gremiensitzungen völlig in Ordnung ist. – Vielen Dank.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Krautscheid. – Herr Moron.

Edgar Moron (SPD): Herr Minister, Sie haben noch einmal bestätigt, dass der Abteilungsleiter III, Herr Berger, offenbar an den Sitzungen des Landesvorstandes der CDU teilgenommen hat. Ich hatte Sie konkret gefragt, wie oft er das getan hat. Sie haben bis jetzt diese Antwort verweigert. Ich wiederhole meine Frage: Wie oft hat Herr Berger an den Landesvorstandssitzungen der CDU in Begleitung des Ministerpräsidenten teilgenommen?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Moron, ich kann das aus den Unterlagen, die ich habe, zahlenmäßig nicht rekonstruieren. Aber noch mal: Diese Sitzungen finden meines Wissens im Durchschnitt neun- oder zehnmal im Jahr statt. Wenn der Ministerpräsident daran teilnimmt, hat ihn in der Regel Herr Dr. Berger begleitet. Ich kann das gerne rekonstruieren. Aber noch mal: Ich halte es rechtlich für irrelevant, weil diese Begleitung völlig in Ordnung ist, egal wie oft sie stattfindet.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, die Aussage der Begleitung will ich jetzt gar nicht infrage stellen, aber in dem Zusammenhang darf ich mit Genehmigung der Präsidentin noch einmal aus dem Protokoll der Hauptausschusssitzung zitieren. Herr Staatssekretär Beneke hatte dort ausdrücklich gesagt, als es um die Mitnahme von Aufzeichnungen aus solchen Terminen ging:

> Keine Aufzeichnung möchte ich haben über die Dinge, die Sie nannten: Parteiorganisatorisches, Parteipersonelles usw.

Ich möchte Sie daher noch einmal fragen: Können Sie ausschließen, dass solche Aufzeichnungen den Weg in die Staatskanzlei gefunden haben bzw. dort angefertigt und weiterverwandt worden sind?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Zur tatsächlichen Frage kommt noch eine rechtliche Frage. Die rechtliche Fragestellung teile ich, so wie sie Staatssekretär Beneke beschrieben hat. Da wir den Bezug zum Regierungshandeln als Legitimationsbasis sehen, ist es völlig richtig, dass diesbezügliche Aufzeichnungen gemacht werden können. Aber alles, was darüber hinausgeht und parteipolitisch, rein parteiorganisatorisch etc. ist, sollte nicht in den Unterlagen der Staatskanzlei vorgehalten werden. Das hat der Chef der Staatskanzlei auch in einer klaren Arbeitsanweisung deutlich gemacht, die intern existiert. Das gehört nicht in die Unterlagen der Staatskanzlei.

Ich will Ihnen aber ein Beispiel geben, damit Sie sehen, warum ich zu dieser rechtlichen Auffassung komme, und zwar ein Beispiel, das ich persönlich beschreiben kann. Ich gehöre dem Landesvorstand nicht an, war aber im Vorfeld der Europawahlen eingeladen, über die Aktivitäten der Landesregierung rund um die Europawahl zu berichten.

Sie wissen, wir haben eine Vielzahl von Aktivitäten überparteilich und gemeinsam entwickelt. Ich halte es für völlig normal, dass ein Minister einer Einladung zu einer Parteivorstandssitzung folgt, um zu berichten, was man denn als Regierung zu dieser Wahl plant. Ich hielte es auch für völlig in Ordnung, wenn ich zu diesem Termin – was ich nicht getan habe – einen bei mir zuständigen Mitarbeiter mitgenommen hätte, der en detail berichten kann, wie die einzelnen Maßnahmen aussehen. Der Mitarbeiter kann sich natürlich im Laufe dieser Sitzung diesbezügliche Aufzeichnungen machen und sie mit nach Hause, sprich in die Staatskanzlei nehmen, um sie dort zu verwerten, etwa wenn gesagt wird, man könnte noch dieses oder jenes zusätzlich veranstalten.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es selbstverständlich auch Teil des Arbeitsgebietes von Mitarbeitern in der Staatskanzlei ist, den Minister zu solchen Terminen zu begleiten, ihn vorzubereiten bzw. auch solche Dinge nachzubearbeiten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Moron.

Edgar Moron (SPD): Herr Minister, ich habe Sie eben so verstanden, dass Herr Berger seit dem Jahr 2005 regelmäßig mit dem Ministerpräsidenten an den Landesvorstandssitzungen der CDU teilnimmt. Jetzt brauchen wir nicht die genaue Zahl; diese grundsätzliche Aussage genügt mir.

Meine Frage geht noch einmal dahin: Nehmen neben Herrn Berger auch noch andere Mitarbeiter hin und wieder oder grundsätzlich an den Sitzungen des Landesvorstandes der CDU teil?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Soweit ich weiß, nein. Aber ich kann das gerne nachprüfen.

Noch einmal: Wenn der entsprechende Bezug zu der Aufgabe da ist, halte ich auch das für unproblematisch.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Töns.

Markus Töns (SPD): Muss die Teilnahme anderer Mitarbeiter, die vielleicht – Sie können das ja nicht ausschließen – anwesend waren, vorher genehmigt werden?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Da das Teil der Aufgabe ist – ich stelle einen strengen Bezug zum Regierungshandeln her –, gehe ich davon aus: Nein. Aber das kann ich gerne nachprüfen. Ich glaube aber, dass es eher nicht so ist, weil es Teil der Aufgabe ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister Krautscheid, Sie haben eben dargestellt, dass es innerhalb der Staatskanzlei ausschließlich die Dokumentation regierungsrelevanter Themen und der Mitschriften aus den entsprechenden Gremiensitzungen innerhalb der Staatskanzlei gibt. In diesem Zusammenhang haben Sie von einer Arbeitsanweisung des Chefs der Staatskanzlei an das Haus, an die Staatskanzlei gesprochen. Seit wann gibt es diese Anweisung?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das werde ich gerne intern klären und Ihnen mitteilen.

Aber ich glaube, es gehört schlicht und ergreifend zu den allgemeinen Vorgaben für ein sorgfältiges Handeln, dass man nur die Unterlagen der Staatskanzlei aufbewahrt, die für die eigene Arbeit relevant sind. Das halte ich eigentlich für eine Selbstverständlichkeit.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Moron.

Edgar Moron (SPD): Meine dritte und letzte Frage, Herr Minister: Wird die Teilnahme von Herrn Berger an den Sitzungen des Landesvorstandes im Sinne des Reisekostenrechts von Herrn Berger abgerechnet?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Beantwortung dieser Frage lasse ich Ihnen schriftlich zukommen.

(Edgar Moron [SPD]: Tun Sie das bitte!)

– Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, Sie haben ja gerade noch einmal unterstrichen, was Staatssekretär Beneke im Ausschuss gesagt hat, Aufzeichnungen, Teilnahme seien okay, soweit es nicht um parteiorganisatorische, parteipersonelle Dinge geht.

In dem Zusammenhang die Frage an Sie: Können Sie bestätigen, dass Herr Berger an einer Landesvorstandssitzung der CDU teilgenommen hat, bei der es um die Auswahl einer Agentur für Wahlkämpfe ging, und sich aktiv an diesem Prozess der Auswahl beteiligt hat?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Detailtiefe dieser Frage ist so, dass ich das nachprüfen muss, Herr Kuschke, weil ich nicht auswendig weiß, in welcher Sitzung welche Tagesordnungspunkte besprochen worden sind und wer zu dem Zeitpunkt im Raum war. Wie gesagt, ich kümmere mich gerne um die Beantwortung.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister Krautscheid, Sie haben eben von einer fiktiven Begleitung Ihrerseits durch einen fiktiven Mitarbeiter gesprochen, um uns Ihr Verständnis zu verdeutlichen.

(Minister Andreas Krautscheid: Ja, ein Beispiel!)

Wie lange, falls dieser fiktive Mitarbeiter Sie begleitet hätte und auf der Tagesordnung erkennbar andere Themen als regierungsrelevante Themen eine Rolle gespielt hätten, was ja normalerweise in Gremiensitzungen einer Partei der Fall sein wird, hätte der Mitarbeiter Sie dann begleitet, lediglich zu den erkennbar regierungsrelevanten Tagesordnungspunkten, oder hätte er auch an der gesamten Sitzung teilnehmen können?

(Heiterkeit von der CDU)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Wir diskutieren die fiktive Anwesenheit des fiktiven Mitarbeiters bei fiktiven Tagesordnungspunkten. Also in der Sitzung war ich dummerweise als Letzter an der Reihe. Dann wäre er nicht fiktiv, sondern tatsächlich mit mir herausgegangen.

(Heiterkeit von der CDU)

Auch meine Anwesenheit beschränkt sich dann auf die entsprechenden Tagesordnungspunkte. Ich kann es nur für meinen Fall sagen: Ich gehe davon aus, dass mein Mitarbeiter mit mir den Raum betritt und mit mir wieder herausgeht.

Aber noch einmal den anderen Fall durchgespielt: Wenn es auf der Tagesordnung Punkte gibt, die einen Bezug zum Regierungshandeln haben können, dann sehe ich nach wie vor keine Probleme, was die Anwesenheit von entsprechenden Mitarbeitern angeht.

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Zu der ersten Anfrage, der Anfrage 323, gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 324

des Abgeordneten Markus Töns von der SPD-Fraktion auf:

Vermischung von Regierungshandeln und Parteiarbeit II

Der Chef der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Hauptausschusses in der vergangenen Woche eingeräumt, dass der Leiter der Abteilung III der Staatskanzlei wiederholt in dienstlicher Funktion an Sitzungen von CDU-Gremien teilgenommen hat und auch dort das Wort ergriffen hat.

Hat der Leiter der Abteilung III der Staatskanzlei seit der Regierungsübernahme im Jahr 2005 in dienstlicher Funktion an Terminen von Gremien der CDU teilgenommen, obwohl der Ministerpräsident selbst nicht (bzw. noch nicht oder nicht mehr) anwesend war?

Ich bitte nun Herrn Minister Krautscheid um Beantwortung diese Anfrage.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier kann ich eigentlich auf eine ganze Reihe von Ausführungen zu der ersten Frage verweisen mit Bezug zum Regierungshandeln, mit Bezug zu Aktivitäten und Aufgaben des Regierungschefs in Gremien der Partei. Soweit ich weiß, ist diese Anwesenheit in der Regel parallel gewesen. Ob Herr Berger jedes Mal im Einzelfall – Sie können sich die Anlässe sicherlich persönlich gut vorstellen –, wenn der Ministerpräsident den Raum verlassen hat, wofür auch immer, mitgegangen oder sitzen geblieben ist,

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

kann ich wirklich nicht feststellen. Ich gehe davon aus, dass er sich im Wesentlichen an den Anwesenheitszeiten des Ministerpräsidenten orientiert hat. Aber es wird dazu weder Buch geführt, noch werden sonstige Beobachtungen aufgezeichnet.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Krautscheid, Sie haben beim letzten Mal auf meine Anfrage erklärt, dass Sie anders als frühere Regierungen die Trennung zwischen Partei und Regierung sehr sorgfältig beachten würden. Ich nehme aus den Fragen und Antworten jetzt mit, dass sich die Leute aus der Staatskanzlei durchaus rudelweise in den Parteivorstandssitzungen der CDU aufhalten.

(Minister Andreas Krautscheid: Das ist eine völlige Verfälschung meiner Darstellungen!)

– Das ist ja auch eine kleine Zuspitzung. Das ist in Ordnung.

Deswegen kommt jetzt an der Stelle die Frage: Wie muss ich mir das wirklich vorstellen? Ist es so, dass mehrere Personen aus der Staatskanzlei regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Partei sind und dort auch an Diskussionen teilnehmen? Dass sie nicht wie Stehaufmännchen aufstehen und herausgehen, wenn telefoniert wird, ist mir einleuchtend. Aber das wäre genau das Gegenteil von dem, was Sie beim letzten Mal als Anschein erweckt haben.

Meine Zusatzfrage lautet – ich stelle dann auch keine zweite mehr –: Haben Sie so eine Art Notfallplan, dass in der Staatskanzlei immer noch welche sind, die uns regieren, wenn ansonsten alle anderen bei der CDU sitzen?

(Heiterkeit von der SPD)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Priggen, ich glaube Sie haben ein völlig falsches Bild vom Ablauf unserer Landesvorstandssitzungen.

(Heiterkeit)

Wahrscheinlich läuft es bei Ihnen nach vielen Jahren auch nicht viel anders. Das war einmal anders, aber ich fürchte, es geht bei Ihnen ähnlich so zu.

Schlicht und ergreifend: „Rudelweise“ muss ich zurückweisen. Ich habe auf eine Nachfrage, ob ich ausschließen kann, ob außer Herrn Berger ein weiterer Mitarbeiter eventuell einmal anwesend war, ausdrücklich gesagt: Das kann ich nicht ausschließen. Aber ich gehe nach dem, was ich in der Vorberatung erfahren habe, davon aus, dass es in der Regel nicht so ist. Also, die „Rudel“ können wir vergessen.

Zweiter Punkt, was die Beteiligung angeht – wir sind ja schon fast im humoristischen Teil –: Es ist eindeutig so, dass dieser Mitarbeiter, der den Ministerpräsident begleitet hat, nach allem, was ich weiß, dort – so ist auch die Aussage im Hauptausschuss von Mitgliedern des Gremiums Landesvorstand gewesen – bislang nie das Wort ergriffen hat. Ich sage das nur, damit das vielleicht richtig gestellt wird.

Ich kann das im Einzelfall nicht ausschließen. Ich sage nur: Alle, die dort dabei waren, haben mir gesagt, das sei bisher nie der Fall gewesen. Insofern ist meine Aussage vom letzten Mal absolut parallel mit dem zu sehen, was ich heute vortrage. 1:1!

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, das war sozusagen der humoristische Teil und zunehmend unkonkret an der Stelle.

(Zurufe von der CDU)

Es scheint aus meiner Sicht – das haben Sie wohl auch verstanden, wenn Sie die Frage gelesen haben – nicht darum zu gehen, ob in einem Protokoll der CDU steht, wann der Ministerpräsident zur Toilette geht und ob sein terminbegleitender Referent dann noch da ist, sondern es geht schlichtweg um die Frage, ob ein Referent – ob Herr Berger oder vielleicht auch jemand anderes aus der Staatskanzlei – an Terminen des Landesvorstandes oder anderer Gremien teilgenommen hat und dann, wenn der Ministerpräsident nicht anwesend war, aber auch nicht zur Toilette war oder früher gegangen ist, trotzdem geblieben ist. Auf eine Antwort darauf würde ich Sie bitten.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Zur ersten Frage habe ich schon genau das klargestellt: Nach den mir vorliegenden Informationen ist es in der Regel parallel passiert, dass er den Ministerpräsidenten begleitet und mit ihm auch wieder geht. Ich sage aber ausdrücklich dazu, und zwar nicht deswegen, weil ich ein Beispiel dafür habe, sondern nur, um die rechtliche Situation noch einmal zu erklären: Wenn es in einer solchen Sitzung – das Angebot hat der Herr Staatssekretär übrigens großzügig gemacht – Fragen, egal welcher Partei, zum Regierungshandeln, Fragen zur Regierungsstrategie gibt, dann ist es legitim, dass ein Mitarbeiter der Staatskanzlei hierzu Auskunft gibt. Insofern erste Antwort: parallel. Das ist der Normalfall.

Zweite Antwort: Es kann Fälle geben, bei denen es nicht um die Partei geht, sondern um Fraktionen. Ich werde doch auch gelegentlich gefragt, ob nicht ein Referent zu einer Besprechung einer anderen

Fraktion dazukommen kann, um bestimmte Auskünfte zu erteilen. Da sitze ich und auch nicht der Ministerpräsident daneben. Das halten Sie in dem Fall für völlig normal. Jetzt handelt es sich um eine bestimmte Person, und dann ist es ein Problem. Also noch einmal: Wenn es um Bezüge zum Regierungshandeln geht, halte ich es für selbstverständlich, dass ein Mitarbeiter der Landesregierung hierzu Auskunft gibt.

(Beifall von der CDU)

Carina Gödecke (SPD): Ich möchte zunächst einmal reagieren: Ich glaube, es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen der parlamentarischen Arbeit,

(Minister Andreas Krautscheid: D'accord!)

der Teilnahme von Regierungsmitgliedern oder Mitarbeitern der Landesregierung an der parlamentarischen Arbeit anderer Fraktionen und der Teilnahme an parteipolitischen Veranstaltungen.

Sie betonen immer wieder auf die Frage, ob es eine Teilnahme des Abteilungsleiters ohne die gleichzeitige Teilnahme des Ministerpräsidenten gegeben hat, dass das nach den Ihnen vorliegenden Informationen nicht der Fall sei. Ich frage Sie deshalb noch einmal sehr dezidiert, woher Ihre Informationen kommen. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass die gesamte Argumentationskette im Hauptausschuss auf dem Terminus „Begleitung des Ministerpräsidenten durch Mitarbeiter", in dem Fall durch den Abteilungsleiter III, aufgebaut wurde und alles, was an rechtlicher Einschätzung vorgetragen wurde, im Zusammenhang mit dem Begriff der Begleitung gestanden hat. Von daher möchte ich gerne wissen, ob Sie sich ganz sicher sind und woher Ihre Informationen kommen.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Zum ersten Teil Ihrer Frage, ob es ein großer Unterschied sei, in der „Zuarbeit", so würde ich es einmal nennen, von Mitarbeitern der Landesregierung zu Fraktionen in der parlamentarischen Arbeit und in der parteipolitischen Arbeit. Das eine ist häufiger, üblicher und selbstverständlicher. Aber wenn Sie es juristisch und bis zum Ende verfassungsrechtlich durchdenken, ist das andere in gleicher Weise genauso legitim. Denn: Ob eine Partei für ihre Willensbildung fragt – ich nehme einmal das Beispiel Europawahl –, was die Regierung zu diesem oder jenem Thema vorhat, oder ob der Sachverstand seitens einer Fraktion abgefragt wird, ist nach meiner Einschätzung verfassungsrechtlich kein Unterschied.

Zweiter Punkt. Ich habe mich ordentlich vorbereitet; wie ich das tue, ist eine interne Angelegenheit. Ich will aber noch einmal auf den Punkt der Begleitung hinaus, weil da ein Terminus herumgegeistert ist, den, glaube ich, Herr Moron verwendet hat. Er sprach von einem Abteilungsleiter. Der Begriff „terminbegleitender Referent" ist von Herrn Moron genutzt worden bzw. stammt aus dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung". Er ist ausdrücklich nicht von Staatssekretär Beneke und auch von mir heute nicht verwendet worden. Der Begriff der Begleitung bezieht sich vielmehr auf den Bezug zum Regierungshandeln; das ist die entscheidende Größe.

Das kann ein Mitarbeiter sein, der für entsprechende Planung und Strategie verantwortlich ist. Aber an meinem Beispiel können Sie sehen, dass es auch ein Fachreferent sein kann, der Auskunft zu einem bestimmten Fachthema gibt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Der entscheidende Aspekt ist nicht allein, auf welcher Grundlage ein Gremium eingeladen wird, sondern zu welchem Zweck die Debatte dort stattfindet. Da ist es natürlich ein Unterschied, ob es um ein Gesetzgebungsvorhaben des Parlaments oder um eine politische Kampagne geht.

Herr Krautscheid, ich möchte noch einmal wissen, ob Ihre Aussagen hinsichtlich der Begleitung des Ministerpräsidenten zu Landesvorstandssitzungen und der Rolle, die der Leiter der Abteilung III dort spielt, sich auch auf geschäftsführende Vorstandssitzungen beziehen.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das müsste ich klären. Das würde meiner Einschätzung nach aber rechtlich keinen Unterschied machen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Eiskirch.

Thomas Eiskirch[*)] (SPD): Ich will die Frage des Kollegen Töns, auf die Sie meiner Meinung nach ausweichend geantwortet haben, noch einmal präzisieren. Es kann ja Sitzungen geben, zu denen der Ministerpräsident eingeladen ist, an denen er aber nicht teilnehmen kann. Hat dann in Einzelfällen trotzdem die Begleitung eines entschuldigt Abwesenden stattgefunden?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Eiskirch, Sie konnten aus meinen Ausführungen eben klar ersehen, dass das Regierungshandeln sowie die Information und die Auskunft darüber der Kern sind.

Genauso, wie es aus meiner Sicht völlig in Ordnung ist, dass einzelne Fachreferenten, Mitarbeiter oder Abteilungsleiter ohne Minister an Besprechungen von Fraktionen teilnehmen – auch das kommt ja vor –, ist es aus meiner Sicht, wenn es um das Regierungs-

handeln geht, rechtlich legitim, wenn Mitglieder einzeln ohne den Ministerpräsidenten teilnehmen könnten. Ziehen Sie daraus aber bitte nicht den Schluss, dass dies auch geschehen ist; das habe ich eben deutlich unterschieden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Ich habe eben gesagt, dass das in der Regel parallel und gleichzeitig mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden hat.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das war aber nicht meine Frage!)

Sie haben eben zu einem theoretischen Fall nachgefragt, und ich möchte klarstellen, dass dieser auch tatsächlich nur theoretisch ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragender ist Herr Abgeordneter Kuschke von der SPD. Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Krautscheid, aufgrund des von Ihnen geschilderten großzügigen Gaststatus' bei Landesvorstandssitzungen der CDU überlege ich, ob ich nicht auch einmal daran teilnehmen könnte; das macht den Braten auch nicht fett.

(Lachen von der CDU)

Ausgangspunkt der Diskussion im Hauptausschuss und der Fragen hier ist der E-Mail-Verkehr, der zwischen Herrn Berger und der CDU-Parteizentrale unbestritten stattgefunden hat; es ging um Wahlkampfbegleitung, Archivierung und Ähnliches. Ist dieses Thema in einer CDU-Landesvorstandssitzung in Anwesenheit von Herrn Berger diskutiert worden?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Der E-Mail-Verkehr?

Wolfram Kuschke (SPD): Der E-Mail-Verkehr bzw. das, was in dem E-Mail-Verkehr thematisiert worden ist.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Erst einmal werde ich die Bewerbung um Einladung gerne weiterleiten. Es gibt keine üppige Beköstigung, aber die geistige Nahrung wird Sie begeistern.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich gehöre diesem Gremium nicht an. Ob es dort thematisiert worden ist … Ich weiß noch nicht einmal, ob seither überhaupt eine Landesvorstandssitzung stattgefunden hat. Das kläre ich aber gerne, und das bekommen Sie dann schriftlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Wüst von der CDU.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Minister, sind Sie einverstanden, dass ich auch in meiner Funktion als Generalsekretär, der logischerweise an allen Gremiensitzungen und anderen Veranstaltungen der Partei teilnimmt, feststelle, dass weder jemals ein Mitarbeiter der Staatskanzlei dort das Wort ergriffen hat noch jemals ein Mitarbeiter der Staatskanzlei anwesend war, wenn der Ministerpräsident nicht anwesend war?

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Das war mehr eine Antwort als eine Frage, ein rhetorischer Kniff.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Wüst, ich müsste jetzt eigentlich die Frage weitergeben, ob die Fragesteller damit einverstanden sind, dass ihre Frage hierdurch erledigt ist; das wäre die korrekte Verfahrensweise.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Ich habe ein Tableau von Fragen zur schriftlichen Beantwortung, und wie nach der letzten Fragestunde werde ich auch dieses Mal schnell und präzise schriftlich antworten. Ein Teil der Antworten wird jetzt sicherlich vorweggenommen sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Hegemann von der CDU, Sie haben aber eine Frage, oder?

Lothar Hegemann[*)] (CDU): Herr Präsident, ich darf ja nicht mit Ihnen diskutieren; aber lassen Sie sich mal überraschen. – Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis nehmen würden, dass der Ministerpräsident, seitdem er Landesvorsitzender ist, die Landesvorstandssitzung erst einmal vorzeitig – er nimmt sich immer sehr viel Zeit – verlassen hat? Da ist er zum Zahnarzt gegangen. Ob Herr Berger ihn zum Zahnarzt begleitet hat oder alleine statt des Ministerpräsidenten zum Zahnarzt gegangen ist, kann ich auch nicht sagen. Aber diesen Fall hat es wirklich noch nicht gegeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Das war auch so etwas wie das, was Herr Wüst gemacht hat, nur ein bisschen länger.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Aber Herr Präsident, ich muss ja korrekt antworten. – Also: Herr

Abgeordneter, ich bin beeindruckt von der Präsenz des Ministerpräsidenten in diesen Sitzungen. Ich kann nur sagen, dass das die Vermutung bestätigt, die ich bisher hatte, dass sich diese Präsenz – in der Regel, vielleicht auch nicht immer –, begleitet durch den entsprechenden Mitarbeiter – völlig korrekt vollzogen hat. Auch das passt also.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Gödecke das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister Krautscheid, in der letzten Fragestunde bei meiner Frage, bei der es um die Unterscheidung zwischen Partei- und Regierungsarbeit ging, haben Sie in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass es eigentlich völlig irrelevant sei, ob die Bürgerinnen und Bürger das eine vom anderen unterscheiden könnten, es vielmehr entscheidend sei, dass das Parlament und die Landesregierung die Trennung zwischen Partei- und Regierungsarbeit vornehmen würden.

Nachdem ich bei Ihren Antworten jetzt sehr sorgfältig zugehört habe, glaube ich zu verstehen, warum Sie recht hatten und warum es vielleicht sogar richtig ist, dass Sie sich nicht entschuldigen. Denn Sie haben offensichtlich einen sehr weiten Begriff von regierungsrelevanten Themen und Regierungsarbeit, den Sie hier dargelegt haben.

Ich möchte Sie im Interesse der Allgemeinheit und um weiteren Missverständnissen vorzubeugen bitten, die Abgrenzung zwischen regierungsrelevanten und parteipolitischen Themen aus Ihrer Sicht noch einmal vorzunehmen.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Abgeordnete Gödecke, erst einmal bedanke ich mich. Es ist fair, wenn Sie sagen, es gebe für mich keinen Grund, mich zu entschuldigen, weil ich beim letzten Mal nichts anderes gesagt habe als dieses Mal und das auch korrekt ist.

Um zu beschreiben, wie ich diese Dinge abgrenze – was gehört dazu, was gehört nicht dazu? – möchte ich ganz fair einfach Herrn Kuschke zitieren, weil er das meiner Ansicht nach hervorragend in der Debatte im Hauptausschuss am 12. Februar 2004 beschrieben hat:

> Es gehört auch zu dieser politischen Planung, dass es natürlich Kontakte zwischen der Staatskanzlei und der Landesregierung und der Staatskanzlei und den sie tragenden Fraktionen und den Parteien gibt. Das ist ein normaler Zustand. Ich sehe darin nichts Anrüchiges. Wer behaupten würde, so etwas sei hinterfragenswürdig, dem würde ich vorwerfen, dass das doch etwas lebensfremd wäre.

Die perfekte Unterscheidung – ich teile diese völlig, deswegen sind wir hier auch sauber – haben wir aus dem mehrfach zitierten Bericht des damaligen Chefs der Staatskanzlei, Herrn Halstenberg, der eine klare Abgrenzung vorgenommen hat und auf die Frage, wo die Grenze liegt, gesagt hat:

Dann liegt verbotene Parteiarbeit – bei der Staatskanzlei – vor, wenn unmittelbar und sogar gezielt Arbeiten für eine Parteiorganisation wahrgenommen werden.

Ich kann das noch durch ein Zitat von Frau Löhrmann damals aus der gleichen Sitzung ergänzen, die gesagt hat:

Es gehört dazu, dass man sich über die Parteien, die Konkurrenten und andere Dinge schlau macht, dass es natürlich auch gewisse Gesprächsebenen zu der Partei, der der Ministerpräsident angehört, gibt.

Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: So viel Applaus haben Frau Löhrmann und Herr Kuschke von der CDU schon lange nicht mehr bekommen.

(Heiterkeit – Minister Andreas Krautscheid: Verdient ist verdient!)

Als nächster Fragesteller ist Herr Eumann an der Reihe. Wir haben noch eine Frage dazu. Die Frage 325 ist noch nicht aufgerufen. Bitte, Herr Eumann.

Marc Jan Eumann[*)] (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, gleichwohl habe ich die versteckten Fragen von Herrn Wüst und auch von Herrn Hegemann gehört.

Sie sind allerdings – das haben Sie auch beim letzten Mal schon gezeigt – etwas klüger, sind weniger absolutistisch und verwenden häufig in ihren Sätzen den Begriff „in der Regel“. Sie haben sich – das haben Sie gerade gesagt – vorbereitet, auch auf diese Fragestunde.

Ich frage Sie: Ist Ihnen die Ausnahme von der Regel, das heißt: die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Staatskanzlei bei – ich sage jetzt – Landesvorstandssitzungen, engeren oder weiteren Parteisitzungen bekannt, an denen der Ministerpräsident nicht teilgenommen hat?

(Zurufe)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Erstes Stichwort, Vorbereitung. – Ja, Herr Eumann. Ich finde, Vorbereitung auf die Fragestunde gebietet schon der Respekt vor dem Parlament.

Zweiter Punkt – ich versuche es noch einmal; ich habe es, glaube ich, sehr klar gesagt –: Ich sage „in der Regel“, weil es Ausnahmen geben mag, die mir aber nicht bekannt sind. Aber ich glaube, es ist hier sehr, sehr eindeutig festgestellt worden, dass das, was ich als Regel vermutet habe, dass der Ministerpräsident jedes Mal dabei war und nicht jedes Mal, aber sehr häufig von Herrn Berger begleitet worden ist. Das ist unstreitig, ist auch kein Skandälchen, sondern verfassungsrechtlich völlig in Ordnung.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Löhrmann von den Grünen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Krautscheid, wenn Sie das Protokoll der Hauptausschusssitzung von der letzten Woche – davon gehe ich aus – ordentlich gelesen haben, dann wird Ihnen auffallen, dass ich das, was Sie eben zitiert haben, in meiner Rolle als Oppositionspolitikerin und als Politikerin einer Regierungsfraktion sinngemäß ähnlich geäußert habe. Das möchte ich hier einmal festhalten.

Meine Nachfrage zum Thema geschäftsführender Vorstand, Landesvorstand der CDU: Können Sie ausschließen, dass sich der Abteilungsleiter Berger in den genannten Gremien, also dem geschäftsführenden Landesvorstand der CDU und dem Landesvorstand der CDU, zu Fragen der politischen Kampagne in der Wahlauseinandersetzung mit den anderen Parteien geäußert oder sich eingemischt hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Krautscheid.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich habe eben deutlich gemacht, wozu sich Herr Berger äußern kann und darf. Wozu er sich in den letzten drei oder vier Jahren geäußert hat, kann ich nicht nachprüfen. Aber es gibt jede Menge Aussagen von Mitgliedern dieses Gremiums, dass er sich überhaupt nie geäußert hat. Das ist ziemlich eindeutig.

Insofern mögen Sie überlegen, ob Sie den Kollegen hier Glauben schenken, die dabei waren. Das, glaube ich, ist ein etwas stärkeres Indiz auf die Wahrheit als meine Vermutungen, denn ich kenne die Protokolle nicht. Ich glaube auch nicht, dass es dort festgehalten wäre.

Insofern, Frau Löhrmann: Nach allem, was ich und die Teilnehmer dieser Sitzungen bisher bekundet haben, hat dieses nicht stattgefunden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Warum geht er mit? – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Krautscheid. – Nächster Fragesteller …

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Herr Remmel, wir fragen nicht durch Zuruf, sondern dadurch, dass man sich meldet. Sie haben sich aber noch nicht gemeldet. – Bitte, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Krautscheid, wir haben eben durch Herrn Hegemann, Herrn Stahl, Herrn Weisbrich gelernt, dass der Ministerpräsident alle Sitzungen des Landesvorstands mitmacht; nur einmal musste er zum Zahnarzt und ist gegangen. – Warum fehlt er dann im Plenum bei mehr als 80 % der Sitzungen?

(Zurufe von der CDU)

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Priggen, ich versuche, eine nicht ernst gemeinte Frage ernst zu beantworten. Herr Priggen, ich habe Vergleiche mit anderen Parlamenten, weiß, wie auch früher hier gearbeitet worden ist. Nach allem, was ich weiß, ist die Präsenz des Ministerpräsidenten in diesem Parlament vorbildlich und für die meisten Mitglieder auch akzeptabel.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Kollege Töns von der SPD.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie eben deutlich gemacht haben, dass direkte Parteiarbeit oder das direkte Zuarbeiten zur Partei in diesem Fall verfassungsrechtlich unzulässig wäre. – Deshalb frage ich Sie vor diesem Hintergrund noch einmal. Da wir wissen, dass Herr Berger in dieser Frage nicht ein Ersttäter, sondern ein Wiederholungstäter ist,

(Zurufe von der CDU: He, he, he! – Christian Weisbrich [CDU]: Er ist gar kein Täter!)

da wir wissen, dass er unter anderem einen Bericht geschrieben hat, den wir hier schon diskutiert haben – es ging darum, den Ministerpräsidenten besonders gut ins Licht zu rücken –, und da wir auch wissen, dass er in Köln unterwegs war – dabei ist bis heute ungeklärt, ob er dort nicht auch Parteiarbeit übernehmen sollte –, und da …

Vizepräsident Edgar Moron: Frage!

Markus Töns (SPD): … wir den E-Mail-Verkehr kennen, den Herr Staatssekretär Beneke dankenswerterweise dokumentiert hat, und da wir festgestellt haben, dass ein Auftrag an den Generalsekretär erteilt wurde, frage ich Sie, ob Sie das weiterhin

als zulässige Verknüpfung der Arbeit oder doch eher als unzulässige Parteiarbeit ansehen?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Töns, wir können gerne noch mal auf den Komplex von letzter Woche zurückkommen; davon wird es aber nicht besser. Ich glaube, dass das Ergebnis im Hauptausschuss ziemlich eindeutig war.

Zunächst einmal muss ich auch aufgrund meiner Fürsorgepflicht für meine Mitarbeiter den Begriff „Täter“ zurückweisen.

(Helmut Stahl [CDU]: Ja!)

Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU)

Das ist ein strafrechtlicher Begriff, und ich glaube, dieser ist im parlamentarischen Gebrauch nicht in Ordnung. Bei Journalisten mag das grenzwertig okay sein, aber unter uns ist es nicht okay.

(Beifall von der CDU)

Ein zweiter Punkt. Gestatten Sie mir, dass ich es so klar sage. Denn auch diese Frage ist klar. Offenbar sehen Sie es als problematisch an, wenn ein wichtiger leitender politischer Beamter, wie Sie es gerade formuliert haben, den Ministerpräsidenten gut ins Licht setzt. Es tut mir leid, Herr Töns, aber ich glaube, dass das seine Aufgabe ist. Er macht unter anderem diese Arbeit, um mit guter Sacharbeit den Ministerpräsidenten und seine Stellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ordentlich, sauber, korrekt und erfolgreich darzustellen, und dazu hat er allen Anlass.

(Beifall von der CDU)

Man kann wohl kaum allen Ernstes sagen, ein leitender Mitarbeiter, der den Ministerpräsidenten gut ins Licht rückt, mache seinen Job nicht richtig. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht ernsthaft zu diskutieren.

Ein letzter Punkt. Staatssekretär Beneke hat in der letzten Woche sehr klar, sehr eindeutig und zum wiederholten Male auch zu dem Thema E-Mail-Verkehr Stellung genommen. Deswegen kann ich es kurz und abschließend machen: Es hat weder eine Beauftragung noch eine Steuerung noch sonst irgendwelche Vorgaben aus der Staatskanzlei gegeben. Und dabei bleibt es.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Kollege Kuschke, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Wissen Sie, Sie, Herr Kollege Hegemann, gehören mit Herrn Stahl und noch ein paar anderen zu denjenigen, die gleich zu mir kommen und sagen: 2004 hast du es völlig richtig formuliert. – Ich habe das, was Sie damals gesagt haben, anders in Erinnerung.

(Helmut Stahl [CDU]: Der Fall war anders!)

Ich sage Ihnen das, was ich im Hauptausschuss gesagt habe.

– Von wegen, „der Fall war anders“, Herr Kollege!

(Helmut Stahl [CDU]: Sehr anders!)

Die Parallelen sehe ich ganz woanders. Sie sind nicht bereit, die notwendigen personellen Konsequenzen zu ziehen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Präsident, ich würde gerne meine Frage stellen. – Herr Minister Krautscheid, Sie haben gerade auf Herrn Halstenberg, den ich damals und den auch Prof. Schwarz in der Stellungnahme für die Staatskanzlei zitiert haben, verwiesen. In der Stellungnahme der Staatskanzlei ist ein entscheidender Satz weggelassen worden. Dieser lautet – ich darf zitieren –: Diese Hilfestellung für Regierungsparteien und Regierung endet definitiv dort, wo die reinen Parteigeschäfte beginnen, etwa bei parteiorganisatorischen und parteipersonalpolitischen Fragen.

(Minister Andreas Krautscheid: D’accord!)

Sie gehen in der heutigen Sitzung einen Schritt weiter, indem Sie das sinnvollerweise ergänzen.

Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Hätte das Thema des E-Mail-Verkehrs – ich will die Fäkalsprache in diesem Hohen Hause nicht wiedergeben – in einer CDU-Landesvorstandssitzung in Anwesenheit von Herrn Berger und möglicherweise von Herrn Berger selbst thematisiert werden können?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Entschuldigung, aber es gehört nicht zu meinem Aufgabenbereich, zu entscheiden oder zu beurteilen, was Gegenstand einer Landesvorstandssitzung einer Partei ist, Herr Kuschke. Die Frage steht ein bisschen schräg im Raum, finde ich.

Ich kann gut verstehen, wenn Sie sagen, dass man 2004 und 2009 vergleichen oder auch nicht vergleichen kann. Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Das wissen wir.

(Beifall von CDU und FDP)

Aber die Frage, was Gegenstand einer Parteivorstandssitzung ist, sollen bitte die dortigen Mitglieder entscheiden, aber nicht ein Mitglied der Landesregierung beantworten.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Aber Sie haben da doch eigene Mitarbeiter drin!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt gibt es eine Frage des Kollegen Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, ich bin etwas irritiert über die Auskünfte, die wir eben hinsichtlich der Reden von Herrn Berger im Landesvorstand bekommen haben. Denn bisher lautete die Auskunft der Landesregierung immer, er begleite den Ministerpräsidenten, um Auskunft zu geben. Normalerweise erteilt man Auskünfte durch Sprechen. Aber wenn er die ganze Zeit schweigt, frage ich mich, warum Herr Berger den Ministerpräsidenten begleitet.

Für mich stellen sich zwei Alternativen. Zum einen könnte man – abgeleitet aus dem E-Mail-Verkehr – annehmen, dass die wesentlichen Fragestellungen vorher schon geklärt sind. Insofern bräuchte Herr Berger

(Minister Andreas Krautscheid: Das ist eine Unterstellung!)

im Landesvorstand nicht mehr das Wort zu ergreifen.

Zum anderen könnte Herr Berger den Ministerpräsidenten begleiten, um die Wünsche der Partei von den Augen abzulesen. Auch das wäre problematisch.

Insofern frage ich Sie, welche Funktion Herr Berger im Landesvorstand hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Remmel, ein Teil Ihrer Frage ist eine Unterstellung. Diese muss ich formal zurückweisen. – Die Frage zum E-Mail-Verkehr und zu der Sprache ist damit erledigt.

Ich bleibe noch einmal bei dem Beispiel, das ich eben gebracht habe, weil es so einfach und einleuchtend ist und ein bisschen von der Figur, die Sie so reizt, weggeht.

Wenn ich in diesem Gremium zu bestimmten Themen vortrage und einen fachlichen Mitarbeiter dabei habe – ich habe eben keinen Widerspruch gehört, dass das ein Problem sein könnte –, dann ist doch dessen Berechtigung, dort zu sitzen, unabhängig davon, ob er den Mund aufmacht oder nicht. Wir reden doch hier über die Frage, ob es legitim ist, dass Mitarbeiter Minister oder den Ministerpräsidenten in solche Gremien begleiten. Dann ist es doch völlig irrelevant, ob ein Mitarbeiter dort den Mund aufmacht oder nicht. Er hat das Recht, dort zu sein, und deswegen ist der Fall sonnenklar.

(Reiner Priggen [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren! Ich muss Herrn Priggen leider wegdrücken, weil er schon zwei Fragen gestellt hat. Das war es dann auch, Herr Priggen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Ich habe einmal gesprochen!)

– Zu dieser Frage haben Sie sich zweimal gemeldet. Das wird hier oben festgehalten. Darüber wollen wir jetzt nicht streiten.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Nein, nur einmal!)

– Mir wird gerade mitgeteilt, dass Sie doch nur einmal gesprochen haben. Na gut, aber das ist jetzt schon entschieden.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 325

der Abgeordneten Carina Gödecke der SPD-Fraktion:

Vermischung von Regierungshandeln und Parteiarbeit III

Der Chef der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Hauptausschusses in der vergangenen Woche eingeräumt, dass der Leiter der Abteilung III der Staatskanzlei wiederholt in dienstlicher Funktion an Sitzungen von CDU-Gremien teilgenommen hat und auch dort das Wort ergriffen hat.

Soweit der Leiter der Abteilung III der Staatskanzlei in dienstlicher Funktion an Sitzungen von Gremien der CDU teilgenommen hat, obwohl der Ministerpräsident selbst nicht (bzw. noch nicht oder nicht mehr) anwesend war, was war dann genau seine dienstliche Funktion?

Ich bitte Minister Krautscheid um Beantwortung.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das können wir, glaube ich, kurz machen. Auch hier ist die Frage nach paralleler Präsenz gestellt worden. Dazu habe ich etwas gesagt. Soweit mir bekannt ist, ist das in der Regel parallel gewesen. Ich glaube, das ist eben bestätigt worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Priggen, ich bitte um Entschuldigung. Das war ein Fehler von uns. Sie sind jetzt mit einer Frage dran. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Das ist überhaupt kein Problem. Danke schön, Herr Präsident.

Herr Krautscheid, ich will noch einmal ganz klar fragen: Sie wollen uns sagen, dass der Abteilungsleiter Dr. Berger, den wir auch aus dem E-Mail-Verkehr als zurückhaltenden und schüchternen Menschen kennen,

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Sitzung um Sitzung teilnimmt und so emotional, wie er in den E-Mails ist, in den Sitzungen nicht den Mund aufmacht und nichts sagt? Das wollen Sie uns erzählen?

(Helmut Stahl [CDU]: Exakt!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Priggen, ich weiß nicht, wie sich Abgeordnetenmitarbeiter in Ihren Gremien verhalten.

(Heiterkeit von der CDU)

Sie sagen, Sie können es sich nicht vorstellen. Das ist aber nicht mein Problem. Ich kann Ihnen doch nur beschreiben, wie es mir beschrieben und von Mitgliedern dieses Gremiums bestätigt worden ist.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE] – Ewald Groth [GRÜNE]: Dann warten wir auf den nächsten Videomitschnitt!)

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Fragen sehe ich nicht.

Damit rufe ich auf die

Mündliche Anfrage 326

der Abgeordneten Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abteilungsleiter Berger – Brisante Vorgänge in Serie?

Im Zusammenhang mit dem brisanten Mailverkehr zwischen CDU-Generalsekretär Wüst und Abteilungsleiter Berger in der Staatskanzlei sind neben der Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit noch weitere Vorgänge öffentlich geworden. So schildert die „Süddeutsche Zeitung“ vom 25.09.2009 folgende Episode aus der Regierungszentrale im Kontext der Diskussionen über die seinerzeit geplante Image-Kampagne für Ministerpräsident Rüttgers: „Daraufhin, so erinnern sich Gesprächsteilnehmer, habe Berger bei einem montäglichen Jour fixe im Januar 2006 im Büro des Chefs der Staatskanzlei die Contenance verloren und geschrien: ‚Nicht ich lüge, der Ministerpräsident lügt!’ Für Bergers inniges Verhältnis zu Rüttgers blieb dies folgenlos. ‚Der kann sich alles erlauben und sogar den Ministerpräsidenten der Lüge bezichtigen’, klagt ein Regierungs-Insider, ‚der hat hier Narrenfreiheit.’ Berger führt längst die kleine Rüttgers Kamarilla an.“

Wie bewertet Ministerpräsident Rüttgers die genannten Vorgänge?

Ich darf Herrn Minister Krautscheid um Beantwortung bitten.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das betrifft Frage 326 und das anonyme Zitat in der „Süddeutschen Zeitung“. – Frau Abgeordnete Löhrmann, ich habe versucht, auch das aufzuklären, weil ich zum damaligen Zeitpunkt kein Mitarbeiter der Staatskanzlei war. Daher habe ich versucht, Augen- und Ohrenzeugen zu finden. Das ist zum einen schwierig gewesen, weil nicht ganz klar ist, wer an dieser Besprechung im Januar 2006 tatsächlich teilgenommen hat.

Die Ohren- und Augenzeugen, die ich ausfindig gemacht habe, haben mir allerdings übereinstimmend bestätigt, dass diese Formulierung so nicht gefallen sei und deswegen vonseiten des Ministerpräsidenten keine Veranlassung bestanden habe, darauf zu reagieren. Wenn er auf so etwas reagiert, wird er es auch sicher intern tun.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Löhrmann, bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich kann aus Ihrer Antwort schließen, Herr Minister, dass also nicht zutreffend ist, was in der „Süddeutschen Zeitung“ gestanden hat.

Da es sich um einen ungeheuerlichen Vorgang handelt, dass ein Abteilungsleiter den Ministerpräsidenten der Lüge bezichtigt und das die Öffentlichkeit erreicht, frage ich mich schon, warum die Staatskanzlei nach Erscheinen des Artikels keine Gegendarstellung erbeten hat. Darüber hätte ich gerne eine Information von Ihnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Jetzt sind wir im Bereich des Quellenschutzes von Journalisten. Ich kann nicht ausschließen, dass eine Quelle das den Kollegen der „Süddeutschen Zeitung“ so übermittelt hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass diejenigen, die ich befragen konnte, mir jedenfalls gesagt haben, dass diese Formulierung nicht zutreffend ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Minister Krautscheid, ist die Kraftilanti-Kampagne eigentlich mit Wissen und Billigung des Ministerpräsidenten in den CDU-Vorstandssitzungen diskutiert worden? Denn wir haben gehört, dass er immer da war.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Priggen, Sie sind genau wie ich ein korrekter Mensch und wissen, dass ich Ihnen Auskunft über Parteisitzungen – gar über solche, an denen ich nicht teilnehme – weder geben kann noch darf. Wir sind hier in einer parlamentarischen Fragestunde.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Angesichts des E-Mail-Verkehrs und angesichts der Behauptungen, die Sie zumindest nicht ausgeräumt haben, Herr Minister Krautscheid, frage ich Sie: Genießt Abteilungsleiter Berger nach wie vor das Vertrauen des Ministerpräsidenten?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, bei Ihnen muss man genau hinhören. Sie haben sinngemäß formuliert, dass die Formulierung so nicht gefallen sei. – Ist sie denn sinngemäß oder in einer sinngleichen Bedeutung gefallen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Nein. – Mit dem genauen Hinhören haben Sie zwar recht, aber: auch nicht sinngemäß.

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Fragen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Beantwortung der Frage 326.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 327

des Abgeordneten Remmel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ist das LKA Dienstleister für die Landesregierung?

Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung über die sogenannten „Bespitzelungsaffäre“ und dem bekanntgewordenen Mailverkehr zwischen der Staatskanzlei und der CDU-Parteizentrale wurde berichtet, dass das Innenministerium das Landeskriminalamt gebeten habe, Untersuchungen aufzunehmen.

Die zuständige Staatsanwaltschaft erklärte hingegen, dass keine förmlichen Ermittlungen eingeleitet seien. Die Staatskanzlei, Staatsanwaltschaft und das LKA erklärten, dass keine Anzeige erstattet worden sei.

Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Innenministerium das LKA um eine Untersuchung der Angelegenheit gebeten?

Ich bitte den Innenminister um Beantwortung.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Abgeordneter, das Landeskriminalamt ist auch Dienstleister aufgrund seiner herausgehobenen Bedeutung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätsvorbeugung. Das Landeskriminalamt wird dabei auch für andere Behörden und die Landesregierung tätig, soweit es aufgrund der Umstände des Einzelfalls erforderlich und geboten ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn für die erforderliche umfassende und objektive Aufklärung und Beratung spezifischer kriminalistischer und technischer Sachverstand erforderlich ist.

Worum geht es? – E-Mail-Nachrichten eines Mitarbeiters der Staatskanzlei sind in die Medien gelangt. Die Staatskanzlei hat daher das für das LKA fachlich zuständige Innenministerium gebeten, spezialisierte Mitarbeiter des LKA zur Unterstützung der eigenen verwaltungsinternen Überprüfungen zu entsenden. Ziel war die Überprüfung, wie der in den Medien zitierte E-Mail-Schriftverkehr Dritten zugänglich gemacht werden konnte.

Darüber hinaus sollten Kommunikationsschwachstellen aufgedeckt werden. Dabei war auch zu prüfen, ob die Sicherheit des IT-Netzes der Staatskanzlei beeinträchtigt ist und ob nach Prüfung der IT-Sicherheit vor Ort gegebenenfalls ein strafrechtlich relevantes Verhalten angenommen werden muss.

Diese Maßnahmen – kein Ermittlungsverfahren im strafrechtlichen Sinne – wurden von der Staatskanzlei durchgeführt. Das LKA hat diese unterstützt. Das LKA verfügt bei dieser Aufgabe landesweit über die besten Spezialisten. Es bedarf deshalb keiner expliziten Rechtsgrundlage.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Remmel, bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wüsste gern, ob und mit welchem Ergebnis die Ermittlungen des Landeskriminalamtes abgeschlossen wurden.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Meines Wissens ist bei einem solchen komplizierten und komplexen Sachverhalt eine intensivere Prüfung notwendig. Ich gehe davon aus, dass er auch weiterhin überprüft werden muss und ein abschließendes Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Remmel hat sich zu einer weiteren Frage gemeldet. Bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Innenminister, wann kann das Parlament in dieser Angelegenheit mit der Unterrichtung darüber rechnen, welche Ergebnisse in dieser Untersuchung erzielt worden sind?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Diese Untersuchungen sind rein regierungsintern. Das ist Regierungshandeln. Dabei gibt es überhaupt keine „Ermittlungsergebnisse“ – in Häkchen –, wie Sie sie die ganze Zeit einfordern.

Wenn es zu keiner strafrechtlichen Ermittlung kommt – sie hat bisher noch nicht stattgefunden –, ist die Frage ausschließlich regierungsintern, ob die entsprechenden Dinge wie die Sicherheit des Netzes usw. zu unserer Zufriedenheit geklärt sind und ob es Verbesserungsmöglichkeiten im IT-Betrieb gibt. Das alles ist regierungsinternes Handeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich erteile Herrn Remmel zu seiner dritten und letzten Frage das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich aber doch noch gerne nach der rechtlichen Grundlage für regierungsinterne Ermittlungen fragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe Ihnen mehrfach deutlich gemacht, dass es sich nicht um ein Ermittlungsverfahren handelt, sondern dass es ausschließlich darum ging, der Staatskanzlei technischen Sachverstand zur Verfügung zu stellen, um herauszufinden, ob die IT-Sicherheit möglicherweise beeinträchtigt ist.

Das ist ganz normales Verwaltungs- und Regierungshandeln, das keiner expliziten Grundlage bedarf.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Gödecke, bitte.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön, Herr Moron. – Der Chef der Staatskanzlei war in der letzten Sitzung des Hauptausschusses etwas auskunftsfreudiger. Denn ausweislich der Berichte der Kollegen und der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen hat der Chef der Staatskanzlei sinngemäß gesagt, das LKA sehe auf der Grundlage der bisherigen Feststellungen keine Anhaltspunkte für eine Straftat.

Damit wir nachfragen können, ob das so ist und ob die Sicherheit der Staatskanzlei gewährleistet ist, müssten wir schon wissen, wann wir nachfragen können. Denn die Frage, die sich anschließt, stelle ich schon heute: Wenn das LKA nicht von einem Straftatbestand ausgeht, handelt es sich dann um eine reine Indiskretion und ist der E-Mail-Verkehr gezielt aus den Reihen der CDU durchgestochen worden?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sie haben den Chef der Staatskanzlei sehr richtig dahin gehend zitiert, dass er bisher keine entsprechenden Ergebnisse hatte. Genauso hatte ich mich auch eingelassen. Bei einem solch komplizierten Sachverhalt gibt es noch kein abschließendes Ergebnis.

> (Gerd Stüttgen [SPD]: Wenn Parteiarbeit gemacht wird, handelt es sich dann um einen komplizierten Sachverhalt?)

Jegliche Spekulationen verbieten sich.

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Mündliche Anfrage 327.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 328

der Frau Kollegin Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bewusstseinsspaltung in der Landesregierung?

Immer wieder attackieren Mitglieder der FDP die Schulpolitik, ob als Mitglied in der Landesregie-

rung oder aus der Fraktion heraus. Auch vor persönlichen Angriffen auf die Ministerin wird nicht Halt gemacht, egal ob Kopfnoten, Verbundschulpolitik oder aktuell die Folgen der Zwangsschulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I.

Das ist besonders auffällig, weil eben diese angegriffenen schulpolitischen Neuerungen von Anfang an im Gesetzgebungsverfahren, in Fachdiskussionen und Plenarreden von der FDP als erfolgreiche Produkte der Koalition der Erneuerung gepriesen und vehement gegen die Kritik der Opposition verteidigt wurden.

Zuletzt beklagt der Fraktionsvorsitzende der FDP, Dr. Papke, eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler im G8 und macht gemeinsam mit der schulpolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion, Ingrid Pieper von Heiden, Vorschläge zur Verwendung der Ergänzungsstunden zur Hausaufgabenbetreuung, die den Vorgaben der KMK widersprechen und die Anerkennung des NRW-Abiturs grundsätzlich in Frage stellen würden.

Das alles wirft grundsätzliche Fragen auf. Es wäre ein fatales Zeichen für die Schulen in NRW, wenn sie davon ausgehen müssen, dass die derzeit schulpolitisch Verantwortlichen die Folgen ihres Handelns nicht abschätzen können oder dass Teile der Koalition überhaupt nicht verantwortlich in die schulpolitischen Entscheidungen eingebunden waren.

War die FDP als offizieller Koalitionspartner in der CDU/FDP-Landesregierung bei der Entwicklung und Beschlussfassung für die schulgesetzlichen Vorhaben wie zum Beispiel die Schulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I nicht beteiligt, bzw. warum wurde sie nur unvollständig über die Implikationen unterrichtet?

Ich bitte Frau Schulministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Danke schön, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, ich bin froh, dass wir nach zwei Verschiebungen endlich dazu kommen, diese Frage zu behandeln.

Bevor ich das – im Übrigen in ungewohnter Kürze tue –, möchte ich eine rein rhetorische Frage stellen, weil es vielleicht gleich auch noch um eine Frage von Frau Löhrmann geht. Woher, liebe Frau Kollegin, nehmen Sie diese Gratwanderungsworte? Ich nenne das bewusst so, denn im Kontext Ihrer Frage sehe ich bei Begriffen wie „Bewusstseinsspaltung“ oder „Schützengräben“ keinen Zusammenhang mit der Bildungspolitik. Denn ich glaube, dass es sich dabei um Kraftmeierworte handelt. Ich frage mich: Stellen Sie die vorher zusammen? Verabreden Sie sich?

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist eine ganz neue Interpretation der Fragestunde! Das ist eine Welturaufführung!)

Diese Worte passen meiner Ansicht nach nicht zu unserer Diskussion um Menschen.

Zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Kolleginnen und Kollegen der FDP waren an der Entwicklung und Beschlussfassung für alle schulgesetzlichen Vorhaben beteiligt und sind über alle Implikationen unterrichtet. – Das ist in diesem Fall meine kurze Antwort an Sie.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Beer. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Wenn das so eindeutig von Ihnen mit Ja beantwortet werden kann, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie sachlich und fachlich die letzten Einlassungen der Kollegin Pieper-von Heiden und des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Dr. Papke, zur Frage der Hausaufgabenbetreuung und der Verwendung von Ergänzungsstunden? Denn wenn Sie das Ganze so einvernehmlich miteinander diskutiert haben, müsste doch eigentlich alles sachlich geklärt sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Man muss zunächst unterscheiden, wo einvernehmlich gehandelt wird. Das ist sicherlich im Kabinett der Fall; dabei gibt es gar kein Vertun.

Ansonsten bin ich sehr wohl der Ansicht, dass man – wir leben nicht in irgendeiner Maulkorbrepublik und können Dinge frei sagen –

(Gerd Stüttgen [SPD]: Ach!)

durchaus Ideen diskutieren darf. Ich glaube, man kann mir vieles vorwerfen. Aber man kann mir nicht vorwerfen, dass ich nicht zuhören kann. Das tue ich immer gern und ausgiebig – auch bei Ihnen –, obwohl ich sachlich und fachlich natürlich nicht immer Ihrer Meinung bin.

Vizepräsident Edgar Moron: Ein weiterer Fragender ist der Kollege Kaiser von der CDU-Fraktion.

Klaus Kaiser (CDU): Sehr geehrte Frau Ministerin, Frau Beer ist der Ansicht, dass man in einer Koalition immer einer Meinung sein sollte. Wie erklären Sie sich vor diesem Hintergrund folgende Äußerung von Frau Löhrmann aus dem Plenarprotokoll 14/62, Seite 7039? Ich darf das mit Genehmigung des Präsidenten zitieren:

Manchmal muss man auch das Wasser halten und auf den richtigen Zeitpunkt warten, liebe Ute Schäfer. Wenn ich an Deinen heutigen Beitrag denke und mich erinnere, wer dafür gesorgt hat, dass das, was Schöppingen und Horstmar heute wollen, im rot-grünen Schulgesetz gestanden hat,

(Zuruf von der SPD: Herr Kaiser, stellen Sie eine Frage!)

und wie sehr wir es auch Dir – Dir ganz persönlich – abringen mussten, dass die Öffnung zu Verbundsystemen einschließlich Gymnasien möglich gewesen ist, und wenn ich weiß, wie schwer es auch im Wahlkampf war, eine offensive Auseinandersetzung über die Veränderung der Schulstrukturen zu führen, liebe Ute Schäfer, dann kann ich Dir nicht ersparen zu sagen, dass mich Dein Beitrag heute ein bisschen daran erinnert hat: Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.

Im Wahlkampf war Peer Steinbrück weiter als Du, weil auch Du Angst vor dieser Diskussion hattest. Auch das gehört zur Wahrheit und zur Diskussion über Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Frage an Sie, Frau Sommer, lautet: Wie beurteilen Sie diese Äußerung von Frau Löhrmann?

(Beifall von Volkmar Klein [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Diese Frage wird Frau Sommer gleich beantworten. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass manchmal auch Kollegen der CDU-Fraktion eine Frage in einen langen Beitrag kleiden.

(Heiterkeit)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber ich darf sagen, Herr Präsident, dass ich die Sache mit den großen Tieren in dem Zitat besonders schön fand.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Damals haben Sie aber nicht geklatscht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kaiser, ich glaube, es ist wichtig, dass man immer wieder hinhört, dass man auch unterschiedliche Meinungen hört. Dass es auch in der damaligen Regierung unterschiedliche Meinungen gab, ist für mich selbstverständlich. Ich glaube auch, dass es richtig ist, das so zu verarbeiten, dass man seine eigenen Gedanken daran schärft, seine eigene Meinung daran schärft. Umso wichtiger ist es, dass man einfach einmal auf den politischen Gegner hört. Und wenn es nicht der politische Gegner war, wie Sie es jetzt so nett formuliert haben, dann ist es im Nachklapp einfach richtig amüsant.

Vizepräsident Edgar Moron: Danke. – Frau Beer von den Grünen hat eine Frage. Bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, über die Frage der Elche und die Kritiker der Elche, die meist selber welche sind, können wir uns gerne noch einmal bei einem gemeinsamen Zoobesuch austauschen.

Sie haben vorhin gesagt, dass auch auf die Implikationen der Beschlüsse des Schulgesetzes hingewiesen worden ist und dass Sie das gemeinsam besprochen haben. Wie erklären Sie sich dann aber, dass die FDP plötzlich entdeckt hat, dass es im „G8“ überforderte Kinder geben könnte, dass die Kopfnoten in ihrer ersten Konstruktion nicht zu halten waren und dass man auch bei Verbundschulmodellen anders agieren müsste?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, im Grunde genommen habe ich eben schon versucht, diese Frage zu beantworten. Es geht jetzt nicht darum, ob das eine oder andere fachlich noch einmal anders diskutiert wird. Es geht darum, dass hier jeder seine Meinung äußern kann.

Ich sage dazu nochmals: Wenn einer seine Meinung ändert oder modifiziert, dann darf er das in diesem demokratischen Gremium, in dieser Öffentlichkeit auch gerne darlegen. Wie man dann gemeinschaftlich in der Landesregierung agiert und reagiert, ist eine völlig andere Sache. Ich glaube, hier muss ich noch einmal sehr deutlich sagen: Da ziehen wir an einem Strang, völlig unabhängig davon, dass man auch Meinungen haben kann, die modifiziert sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich freue mich natürlich, dass Herr Kaiser meine Reden hier immer wieder zu Gehör bringt und dass das Ihren Beifall findet. Das finde ich wunderbar.

Frau Ministerin, können Sie uns einmal erläutern, welche zu erwartenden Probleme die Kolleginnen und Kollegen der FDP hinsichtlich der Verkürzung der Schulzeit vorgebracht haben? Sie haben ja beraten, ehe Sie das Gesetz gemacht haben. Was hat die FDP in diesen Beratungen an Problemen, die sie erwartet hätte, angesprochen?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, ich habe eben schon gesagt: Das Gesetz ist mit der FDP ganz einvernehmlich so, wie es dasteht, besprochen worden. Daran ist auch nicht zu rütteln. Wenn im Nachhinein andere, nicht in der Regierung stehende Persön-

lichkeiten modifizierte Äußerungen dazu machen, dann ist das meiner Ansicht nach in Ordnung. Aber das Schulgesetz ist so, wie es dasteht, wirklich einvernehmlich durchgesetzt worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Beer, das ist dann Ihre dritte und damit letzte Frage. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, bei all den Dingen, die Sie einvernehmlich besprochen haben – ich weiß nicht, inwieweit Herr Papke, der sich jetzt ja auch in verschiedenen Bereichen absetzt, da für die Einvernehmlichkeit auch vorher maßgeblich war oder nicht –: Von welchen Themenbereichen gehen Sie aus, die von der FDP noch attackiert werden

(Lachen von der CDU)

und bei denen sich die FDP von der bisherigen schulgesetzlichen Fassung verabschieden will?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn Sie beispielsweise – das hat gerade auch Frau Löhrmann schon angesprochen – die Thematik um „G8“ nehmen: Ich denke, das ist jetzt ordentlich gelöst worden. Wir haben dazu ja eine Broschüre entwickelt, die sehr gut angenommen worden ist. Ich glaube, dass wir auf ausstehende Fragen eine Antwort gefunden haben und dass diese Thematik damit ausgeräumt ist.

Andere Inhalte sind zwar zu diskutieren, aber ein Stück weit auch gleich einzuengen, weil gewisse Dinge feststehen: wie die Umsetzung von Stunden, die über den Unterrichtsrahmen hinausgehen, also sogenannte Verfügungsstunden, die eben nicht ausschließlich für Hausaufgabenbetreuung eingesetzt werden können. Das kann man bereden. Das tun wir auch. Da ziehen wir an einem Strang.

Man kann, wie gesagt, Fragen stellen. Die werden im Konsens beantwortet. Ich glaube, dass wir auch jetzt hier sagen können: Wir haben keinen Disput. Und ich sehe auch gar keinen am Horizont.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Löhrmann ihre zweite und damit auch ihre letzte Frage.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, hat die öffentlich gewordene Kritik der FDP an den kritischen Zuständen zum „G8“ Sie überrascht, oder war Ihnen das vorher angekündigt worden?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, mich überrascht im politischen Bereich eigentlich nicht mehr so schrecklich viel. Ich glaube, noch einmal sagen zu dürfen und zu müssen: Es ist einfach demokratisches Prinzip, dass jeder seinen Mund auftun darf. Das kränkt mich auch nicht, weil man sicherlich immer wieder – egal, wer es auch ist – einen Konsens findet. Den finden wir immer wieder.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Groth von den Grünen, bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Angesichts der Tatsache, dass man sich im Kabinett auf ein Gesetz geeinigt hat: Können Sie den Eindruck bestätigen, Frau Ministerin, dass in dieser Frage die FDP, die einerseits an der Regierung in Nordrhein-Westfalen beteiligt ist und andererseits als Fraktion im Landtag vertreten ist, in der Koalition zweigleisig fährt?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das bestätige ich durchaus nicht.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ach!)

– Nein! Herr Groth, ich kann das auch ausführen. Es gibt keine Zweigleisigkeit, sondern es gibt ein gemeinsames Regierungshandeln. Ein gemeinsames Regierungshandeln! Ich glaube, dass darüber hinaus jeder in der Lage ist, zu bildungspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Das ist ja nicht verboten. Das habe ich mehrfach betont.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Groth, damit stellen Sie die zweite und für Sie auch letzte Frage.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich bin auch sicher, Herr Präsident, dass die Ministerin sie kurz beantworten kann; dann hält uns das nicht lange auf. – Sie würden das also nicht als Doppelstrategie bezeichnen?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Damit ist die Frage 328 beantwortet und die Zeit für die Fragestunde verstrichen.

Deshalb rufe ich die

Mündliche Anfrage 329

auf und frage Frau Gödecke, die in Vertretung für Frau Schäfer hier ist, ob die Beantwortung schriftlich erfolgen oder das nächste Mal auf die Tagesordnung kommen soll.

(Carina Gödecke [SPD]: Das nächste Mal!)

- Also **mündliche Beantwortung** in der nächsten Fragestunde.

Dann haben wir noch die

Mündliche Anfrage 330

von Frau Kollegin Löhrmann zur Situation in den Hauptschulen. Schriftlich oder nächstes Mal?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich bitte!)

- Gut, dann wird diese Frage **schriftlich** beantwortet. *(Siehe Anlage)*

Meine Damen und Herren, damit ist die **Fragestunde beendet.**

Wir kommen zu:

7 Mit Sport gelingt Integration

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9914

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Abgeordneten Müller, der schon auf dem Weg ist, das Wort. Bitte schön, Herr Müller.

Holger Müller (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Sport gelingt Integration – das ist sicherlich eine entscheidende Aussage. Ich werde nicht den Versuch unternehmen, nachzuforschen und zu überprüfen, wer was in der Vergangenheit schon gemacht hat, wer was gut und wer nichts gemacht hat, weil ich der Überzeugung bin, dass vom Grundsatz her alle Fraktionen einer Meinung sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man wird und kann sich sicherlich über Nuancen unterhalten, wozu wir dann im Ausschuss die Möglichkeit haben.

Wir, CDU und FDP, waren der Meinung, dass wir dieses Thema durchaus ansprechen sollten, weil es ein ständig aktuelles Thema ist. Die Notwendigkeit zur Integration besteht, seitdem es ausländische Arbeitnehmer in den 50er- und 60er-Jahren gibt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere der Sport nicht nur ein geeignetes Mittel, sondern nach meiner Kenntnis und Lebenserfahrung die beste Integrationsmotivation ist, die es in unserer Republik gibt.

Zunächst war insbesondere der Fußball die beherrschende Integrationssportart. Das ist bis zum heutigen Tage der Fall. Wenn man sich die überragenden Erfolge der deutschen Jugendmannschaften – U21, U19 und U17 – in den letzten ein bis zwei Jahren ansieht, dann muss man einfach feststellen: Ohne Integration, das heißt ohne eine Reihe von Spielern mit Migrationshintergrund wären diese Erfolge niemals möglich gewesen.

Neben dem Fußball boten insbesondere die Kampfsportarten eine Betätigung für Menschen mit Migrationshintergrund. Beides hat aber – ich will nicht sagen: Nachteil sondern eine Schwäche: Zunächst handelte es sich ausschließlich um männliche Menschen mit Migrationshintergrund, die dem nachgingen. Im weiblichen Bereich hatten und haben wir noch erhebliche Defizite zu verzeichnen. Das gilt in Bezug auf Mädchen und Frauen, aber auch auf ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Aktuell läuft das Programm „Mädchen mittendrin“, mit dem jetzt wenn auch in den ganz jungen Jahrgängen im Mädchenfußball erhebliche Erfolge erzielt werden. Darüber hinaus haben wir das Programm „spin – sport interkulturell“. Diese Programme sollen dazu führen, dass neben dem männlichen Teil der Zielgruppe zunehmend der weibliche Teil angesprochen wird.

Ein eigenes Problem – das werden wir im Ausschuss sicherlich noch erläutern und hinterfragen müssen – stellen die eigenethnischen Vereine dar. Eine genaue Zahl liegt mir nicht vor, doch in etwa gibt es ca. 500 eigenethnische Vereine. Das sind Vereine, in denen nur Türken, nur Kroaten usw. spielen. Da haben wir leider eine rückläufige Tendenz, was die Integration anbetrifft, während in den 80er-Jahren der Anteil derjenigen ohne Migrationshintergrund deutlich höher war als heute. Für diesen Bereich gibt es eine Aufarbeitungsnotwendigkeit, die wir in den nächsten Jahren haben werden. Das ist wichtig für die eigene Bestimmung, für die eigene Tradition, aber es betrifft auch einen Bereich, in dem Integration sicherlich weiter fortgeschrieben werden muss.

Deshalb begrüße ich es, dass das Innenministerium eine Bestandserhebung machen will, um den gesamten Migrationshintergrund in den Vereinen in der nächsten Zeit aufzuarbeiten. Wenn wir die konkreten Zahlen haben, Herr Minister, dann können wir auch über weitere Maßnahmen in dem Bereich sprechen.

Dass das Thema ein sehr wichtiges ist, beweist auch die Tatsache, dass im November eine gemeinsame Veranstaltung der Landesregierung mit dem Landessportbund mit dem Thema „20 Jahre Integration“ stattfinden wird. Sicherlich wird es viel Erfolgreiches und Positives zu berichten geben. Wir haben aber auch noch große Aufgaben und Chancen, das Thema weiterhin positiv voranzutreiben.

Im letzten Jahr haben wir im Landtag das Programm „1.000 mal 1.000“ beschlossen. Ich erliege jetzt nicht der Versuchung, darauf hinzuweisen, dass es damals bei den Oppositionsparteien erhebliche Widerstände gab. Da diese Widerstände abgeebbt sind, will ich nicht mehr nachkarten. Wir könnten sicherlich noch mehr als tausend Vereine beglücken, denn – für die, die es nicht wissen – diese „1.000 mal 1.000“ sind für Initiativen im Gesundheits- und im Integrationsbereich. Das wird

man im Ausschuss sicherlich alles noch im Einzelnen hinterfragen können.

Ich möchte auf die Forderungen hinweisen, die wir stellen, zum Beispiel den Sportintegrationspreis, die Umsetzung kommunaler Integrationsprojekte, die man sicherlich mit Schulen und Stadtsportbünden besprechen müsste. Für meine Person möchte ich es dabei für heute bewenden lassen.

Ich bin guten Mutes, dass wir über die Fraktionsgrenzen hinweg eine tragfähige Basis erarbeiten können, um gerade in diesem wichtigen Bereich für die Zukunft unseres Landes weiter voranzukommen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die FDP-Fraktion als zweiter antragstellender Fraktion spricht der Kollege Rasche.

Christof Rasche[*)] (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sport leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Personen in den Sportvereinen vor Ort sind das Rückgrat dieser Arbeit und werden vom Landessportbund, der Politik, von Verbänden, Vereinen und der Gesellschaft unterstützt.

Am 8. November wird – der Kollege Müller wies gerade darauf hin – im Dortmunder Rathaus die Jubiläumsfeier „20 Jahre Integration durch Sport“ durch das Innen- und Sportministerium und den Landessportbund ausgerichtet. Walter Schneeloch, Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, erklärt in der aktuellen Ausgabe „Wir im Sport“ hierzu – Zitat –:

> Seit 20 Jahren tragen unsere Sportvereine mit der Umsetzung des Programms „Integration durch Sport“ erfolgreich zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei, was aber nicht heißen soll, dass wir unsere Arbeit in diesem Feld beendet haben. Ganz im Gegenteil: Wir sehen Integration als einen Prozess an, der nicht irgendwann abgeschlossen ist, sondern der sich immer weiter entwickelt.

Meine Damen und Herren, Regierung, Koalition und Landessportbund arbeiten auch in diesem Bereich ganz eng zusammen. Die bereits bestehenden Programme werden sehr gut angenommen. Ein aktuelles Beispiel auch in diesem Themenbereich aus dem Programm „1.000 mal 1.000“ stellt der Kreissportbund Rhein-Erft in der Zeitschrift des Landessportbundes dar.

Da die Integration durch den Sport wirklich oft sehr gut gelingt, wünschen wir uns mehr Mitglieder aus diesem Bereich, insbesondere mehr weibliche Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen. Mit unserem Antrag wollen wir dieses Ziel erreichen und zudem die Integration durch Sport weiterentwickeln.

Ihnen ist der Antrag bekannt: FDP und CDU wollen einen Sportintegrationspreis ins Leben rufen. Wir wollen die Vereine durch Angebote, Handlungsempfehlungen und gezielte Informationen in ihrer selbstständigen Arbeit unterstützen. Gemeinsam mit dem Landessportbund soll das Internetangebot zu Integrationsangeboten weiterentwickelt werden.

Die FDP, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird den Sport, der gerade in der Integrationsarbeit einen sehr wertvollen Beitrag leistet, weiterhin unterstützen. Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zu Beginn meiner Rede zunächst den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsparteien einen ganz großen Glückwunsch aussprechen: Meine lieben schwarz-gelben Kolleginnen und Kollegen aus dem Sportausschuss, Sie haben es nach mehr als vier Jahren dieser Legislaturperiode, also praktisch kurz vor ihrem Ende, geschafft, endlich Ihre erste eigenständige sportpolitische Initiative zu starten. Ich hatte den Glauben daran schon fast aufgegeben.

Erinnere ich mich dann noch daran, dass Sie vor ca. drei Wochen im Sportausschuss den wirklich epochalen Antrag gestellt haben, die Landesregierung möge einen Bericht zur Frauenfußball-WM vorlegen, habe ich fast die Sorge, dass Sie sich überarbeiten. Sehe ich mir Ihren Antrag genauer an, scheint mir diese Sorge doch wohl eher unberechtigt zu sein, denn allzu viel eigenes Gedankengut dürften Sie – mit Verlaub – auf diesen Antrag wirklich nicht verwendet haben. Denn zu auffällig sind die Parallelen zu einem ähnlichen Antrag, den die Große Koalition in Berlin am 27.05.2009 im Deutschen Bundestag eingebracht hat. Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen gerne auch die Drucksachennummer zur Verfügung stellen. Sie lautet 16/13177. Meine Damen und Herren, nur besteht der Unterschied zu diesem Papier darin, dass der Berliner Antrag wesentlich mehr Substanz enthält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die integrative Wirkung des Sports ist unbestritten. Man muss nur einmal einen ganz normalen Tag in einem Sportverein zubringen. Ich bin selber Vorstandsmitglied eines Sportvereins mit mehr als 1.000 Mitgliedern und weiß, wovon ich rede. Man wird feststellen, dass Sport in unserer Gesellschaft wirklich eine Integrationsmaschine ist, die Menschen verschie-

denster sozialer Herkunft, verschiedenen Alters und verschiedenster ethnischer Herkunft zusammenführt. Der soziale Status, die ethnische Herkunft und die Hautfarbe spielen dabei faktisch keine Rolle.

Das macht deutlich, dass Integration gesellschaftsumfassend ist und nicht nur den Bereich der reinen Zuwanderung umfasst, wie es in Ihrem Antrag letztendlich passiert. An der Stelle sind Sie mit Ihrem Antrag wirklich zu kurz gesprungen. Lese ich mir Ihren Antrag und die hehren Forderungen, die Sie dort formuliert haben, durch und vergleiche das mit der herrschenden Wirklichkeit, muss ich eigentlich ganz nüchtern feststellen: Der Anspruch Ihres Antrags und die sportpolitische Realität in Nordrhein-Westfalen stimmen noch nicht einmal ansatzweise überein.

Wir wissen alle, dass die Integrationsleistung des Sports letztlich nur mit den unzähligen Menschen im Ehrenamt erfüllt werden kann. Das sind Menschen, die sich reinhängen, freiwillig für andere da sind und dafür nichts außer Anerkennung erwarten. Diese Anerkennung müssen wir ihnen möglich machen. In Ihrem Antrag sehe ich wirklich gar nichts, was diese Anerkennung erkennen ließe. Im Gegenteil! Ich erinnere daran: Eine der ersten Amtshandlungen Ihrer Koalition vor vier Jahren war, die Übungsleiterpauschale, die zugegebenermaßen schon vorher nicht besonders hoch war, nochmals um 20 % auf jetzt 5,6 Millionen € zu kürzen.

Das ist erstmalig im Haushalt 2006 geschehen und setzt sich über die weiteren Haushaltsjahre bis zum Haushaltsentwurf für 2010 fort. Ich habe die Befürchtung, dass diese Kürzung auch im Haushalt 2010, den wir in einiger Zeit in diesem Saal verabschieden werden, enthalten bleibt. Deshalb gilt auch hier: Außer schönen Sonntagsreden haben Sie dem Ehrenamt nicht viel zu bieten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich möchte Ihnen gerne ein weiteres Beispiel nennen. Um am Sport teilhaben zu können, sodass Integration letztendlich auch möglich ist, müssen wir den Menschen vernünftige und auch funktionsfähige Sportstätten und Sportanlagen zur Verfügung stellen, damit diese Aktivitäten in einem positiven Raum stattfinden können. Fakt ist aber, dass ein großer Teil unserer Sportstätten marode oder zumindest stark sanierungsbedürftig ist. Der Deutsche Olympische Sportbund spricht von einem Sanierungsstau in Höhe von insgesamt 40 Milliarden €.

(Zuruf von der CDU: Das habt ihr uns alles hinterlassen!)

Nach meinem Eindruck ist es in Nordrhein-Westfalen nicht anders. Wie gesagt, ich komme viel herum, gerade auch in Sportanlagen. Bei mir bestätigt sich dieser Eindruck Woche für Woche. – Dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, und die Landesregierung letztendlich die Verantwortung.

(Holger Müller [CDU]: Nein! Das ist fast alles übernommen worden!)

– Ja, natürlich. Ich weiß nicht, wie lange Sie das Argument mit dem Übernehmen noch bringen wollen. Wahrscheinlich werden Sie das noch in ferner Zukunft sagen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Holger Müller [CDU])

Das Ehrenamt und die intakten Sportstätten sind zwei Grundpfeiler im System, die wir brauchen, wenn Integration gelingen soll. In Ihrem Antrag wird zu diesen beiden Punkten aber nicht ein einziges Wort gesagt, Herr Müller. Ihr Antrag enthält sehr viel Deklamatorisches, aber wenig von konkretem Wert.

Dass es sich dabei nur um Lippenbekenntnisse handelt, stellt man fest, wenn man sich Ihren Haushaltsentwurf für 2010 anschaut. Gegenüber 2009 soll der LandesSportBund noch einmal 1,6 Millionen € weniger erhalten. Auch im Jahr 2009 gab es schon eine Kürzung, sodass der LandesSportBund im Vergleich zu 2008 insgesamt sogar 2,1 Millionen € weniger bekommt. Vor diesem Hintergrund ist mir schleierhaft, wie in der Praxis die in Ihrem Antrag genannten Ziele zusammen mit dem LandesSportBund als Ihrem wichtigsten Partner überhaupt erreicht werden sollen.

(Holger Müller [CDU]: Das haben wir in den letzten Jahren immer geschafft!)

– Wenn Sie das glauben. Ich glaube es eigentlich nicht.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, die in Ihrem Antrag beschriebenen Instrumente sind wahrlich nicht geeignet, echte materielle Maßnahmen zu ersetzen.

Ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass wir für die Bereitstellung kostenloser, aber zumindest preisverbilligter Sportangebote für Menschen mit geringem Einkommen sorgen. Darauf hätte sich die Sportfraktion, die wir in Teilen des Sportbereichs erfreulicherweise haben, durchaus verständigen können. Wir hätten auch einen besseren Zugang zu einzelnen Sportarten für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund schaffen können und dafür sorgen können, dass die Sportstunden, die auf dem Plan stehen – Sie haben sich 2005 ja auf die Fahnen geschrieben, dass in diesem Land keine Stunden ausfallen –, endlich auch wirklich erteilt werden.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Zu alledem finde ich in Ihrem Antrag nicht ein einziges Wort!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Gerd Stüttgen (SPD): Nein, ich mache jetzt weiter.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. Gut.

Gerd Stüttgen (SPD): Das alles fehlt in Ihrem Antrag. Ich habe aber nicht die Hoffnung aufgegeben, dass Sie das selber noch feststellen und dann bei der Beratung im Sportausschuss entsprechend nachbessern. Wenn Sie das nicht tun – das verspreche ich Ihnen, meine Damen und Herren –, werden wir Ihnen mit einem entsprechenden Entschließungsantrag Beine machen. Noch hoffe ich aber auf die Lernfähigkeit von CDU und FDP.

Lieber Kollege Müller, es war keine Unhöflichkeit von mir, dass ich Ihre Zwischenfrage nicht zugelassen habe. Ich denke aber, dass Sie noch Redezeit übrig gelassen haben, sodass Sie sich dann noch einmal selber hier vorne produzieren können. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie noch im Saal sind! Für die Schaffung von Integration haben wir eine hohe gesellschaftspolitische Verantwortung. Das ist uns Grünen von Anbeginn an klar gewesen.

Wir glauben allerdings, dass es nicht nur um Menschen mit Zuwanderungshintergrund gehen kann und gehen darf. Deren Integration hat zwar eine besondere Bedeutung. Das steht in Ihrem Antrag auch richtig. Wir brauchen in unserem Sport aber natürlich auch eine Integration von Menschen mit Behinderung. Teilweise geschieht das bereits. Auch dies müssen wir aber mit anschieben. Hier sehe ich Verbesserungsbedarf in Ihrem Antrag.

Ich will auch ankündigen, dass wir durchaus bereit sind, über diesen Antrag im Sportausschuss zu reden und ihn nicht pauschal abzulehnen – obwohl ich genauso wie Herr Kollege Stüttgen glaube, dass er noch zu wenig Substanz enthält. Ich erkenne aber an, dass ein Antrag vorgelegt worden ist, in dem es um Integration geht.

Wir würden das Ganze gerne erweitern – wie gesagt, um die Menschen mit Behinderung, aber auch um diejenigen, die unter einer sozioökonomischen Randständigkeit leiden. Wir wissen sehr genau, dass Menschen mit einem geringen Einkommen oftmals vom Sport ausgeschlossen sind – nicht deshalb, weil Vereine sie nicht aufnehmen würden oder weil das alles viel zu teuer ist. Wir müssen ihre Integration aber auch durch besondere Projekte antreiben. Dazu ist in Ihrem Antrag nichts zu lesen.

Der LandesSportBund hat die Aufgabe der Förderung von Integration durch Sport vom Deutschen Olympischen Sportbund übernommen. Es hat begonnen mit dem Projekt „Sport für Alle – Sport mit Aussiedlern“, das sich jetzt zum 20. Mal jährt, und ist dann weitergeführt worden. Im Grunde ist dort alles gut untergebracht. Natürlich kann man etwas verbessern. Darauf zielt Ihr Antrag auch. Wenn es darum geht, wie man das wirklich machen muss, bleibt er aber wenig konkret.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Sport kein Allheilmittel ist. Mit diesem Antrag scheint auch ein wenig suggeriert zu werden, der Sport sei für Reparaturmaßnahmen zuständig und solle die besonderen Aufgaben erledigen, denen wir uns alle stellen müssen. Das kann der Sport nicht. Aus der Diskussion im Jugendbereich, was mit den Jugendlichen im Sportbereich los ist, wissen wir alle noch sehr genau, dass die Jugendlichen in den Vereinen teilweise schlimmer saufen als anderswo. Der Sport kann solche Problematiken nicht von alleine und per se lösen. Er löst auch keine Gewaltproblematiken. Manchmal entstehen solche Probleme auch erst in den Ligen.

Deshalb will ich deutlich machen, dass wir dem Sport nicht alle Probleme der Gesellschaft aufbürden können. Ich warne vor einer Überforderung. Es ist aber natürlich richtig, den Weg der Förderung von Integration durch Sport weiterzugehen und das auch massiv zu tun.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen zur Ambivalenz in den ethnischen Vereinen, Herr Müller. Bei Ihrer Rede ist der Eindruck entstanden, dass in diesen Vereinen nur Türken oder nur Kroaten seien. Die ethnischen Vereine sind aber ganz im Gegenteil in der Regel eher ein Sammelbecken verschiedener Ethnien, nur nicht von Deutschen. Dort finden sich alle diejenigen wieder, die in deutschen Sportvereinen – das meine ich nicht so, wie ich es sage; deshalb könnte man es auch in Anführungszeichen setzen – keinen Platz finden oder sich nicht wohlfühlen. Das muss man auch beachten und ein besonderes Angebot machen, über das wir noch einmal nachdenken müssen. So habe ich Ihren Antrag verstanden. Deshalb bin ich gerne bereit, mit Ihnen im Sportausschuss darüber zu diskutieren.

Vielleicht ist das der Punkt, an dem wir wieder einmal einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen hinbekommen, wenn er ein bisschen mehr an Substanz gewinnt. Ich erinnere mich an den Schwimmantrag, den wir vor einem Jahr auf der Grundlage eines Antrags der Grünen gestellt haben. Am Ende ist etwas Substanz herausgenommen worden, aber dann waren auch Sie in der La-

ge, den Antrag mitzutragen. In der nächsten Sportausschusssitzung werden wir hören, ob dieser Antrag, den alle vier Fraktionen unterschrieben haben, von der Landesregierung entsprechend umgesetzt worden ist und ob es schon Ergebnisse gibt. Das hier könnte ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Zusammenarbeit der Sportfraktionen im Hause werden.

Ich will Ihnen allerdings sagen, was nicht zusammenpasst: Ihr „1.000 mal 1.000“-Projekt, bei dem Sie mit 1 Million € durch die Landschaft gehen und den Sportvereinen 1.000 € anbieten, die sie einwerben können, ist ohne Konzept als reine Wahlgeschenksveranstaltung gestartet worden. Das haben sowohl wir als auch der LandesSportBund kritisiert und gefragt, welches Konzept dahintersteht. Wir haben allein in Nordrhein-Westfalen 20.000 Sportvereine mit 5 Millionen Mitgliedern. Was soll dann „1.000 mal 1.000“? Natürlich freut sich jeder Sportverein über 1.000 € – jeder freut sich über 1.000 €. Aber dahinter war kein Konzept.

Dann haben Sie noch erfunden, dass es irgendetwas mit Gesundheit und Integration zu tun haben solle. Das taucht hier wieder auf. Wir finden es gut, dass Sie zumindest eine vage Vision von einer Konzeption entwickelt haben, trotzdem ist es noch keine Konzeption. Deshalb sage ich: Selbst wenn für dieses gut gemeinte Programm eine Konzeption hinterlegt wäre, würde es nicht mit dem zusammenpassen, was Sie ansonsten im Sport machen. Der Sport mit seinen 20.000 Vereinen und 5 Millionen Mitgliedern ist wie die Feuerwehr auf das Wasser auf hauptamtliche Strukturen der Sportverbände und des LSB angewiesen. Diese hauptamtlichen Strukturen trocknen Sie sukzessive aus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Ewald Groth (GRÜNE): Sehr gerne. Das verlängert meine Redezeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, das tut es nicht. – Bitte schön, Herr Müller.

Holger Müller (CDU): Herr Kollege Groth, ist Ihnen bekannt, dass der LandesSportBund nach anfänglicher Zurückhaltung das „1.000 mal 1.000“-Programm mittlerweile in mehreren Presseerklärungen ausdrücklich gelobt hat?

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Müller, für diese Zwischenfrage. Ich will das nicht so einfach beantworten, sonst geht die Uhr weiter, sondern ich will etwas weiter ausholen, warum mir das einerseits zwar bekannt ist, es aber andererseits völlig normal ist. Was sollen die denn machen? Auf der Haushaltsseite drehen Sie ihnen den Hahn ab und trocknen sie aus, und dann winken Sie hinten herum mit 1 Million €, die Sie auf anderen Wegen verstreuen, damit Sie sich im Wahlkampf profilieren können.

Natürlich muss der LSB angesichts der Sportvereine, die alle gerne die 1.000 € hätten, sagen: Das ist ein gutes Projekt. Aber er fände es noch besser, wenn die Vereine auch das Geld, das Sie ihnen gestrichen haben, nämlich die 1,6 Millionen € plus die 500.000 €, also die 2,1 Millionen €, die sie im nächsten Jahr weniger im Haushalt haben, bekämen. Sie müssen eine neue Konzeption für die ausfallenden Wetteinnahmen finden, weil der hauptamtliche Sport zur Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen darauf angewiesen ist, um verlässlich planen zu können. Sie können nicht immer sagen: Damit haben wir nichts zu tun. – Das ist unsere Aufgabe. Wenn der Sport die Selbstorganisation nicht macht, müsste es das Land über seine Schulen oder Einrichtungen selbst tun. Das ist unsere gesellschaftspolitische Verantwortung. Deshalb müssen wir den LandesSportBund auskömmlich auf einem vernünftigen Plateau fördern.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Konkretisierung hinbekämen – ich wäre sehr froh darüber –, dann würden wir anbieten, einen solchen gemeinsamen Antrag mitzutragen und zu loben. Ich lobe jedenfalls den ersten Versuch eines Aufschlags. Das kann nicht das Ende sein.

Ich würde auch konkret wissen wollen, wie Sie das dann machen. Sie schreiben: „Der Landtag beschließt: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Umsetzung kommunaler Integrationsprojekte im Sport zu fördern.“ – Ja, bitte schön. Dann braucht es aber auch ein bisschen Geld. Wie wollen wir das konkret machen? Das muss mindestens mit Geld geschehen, wenn nicht tatsächlich eine beschriebene Konzeption dahinterstehen soll, die der Landesregierung vorgibt, wie sie es machen soll. Ansonsten ist das deklamatorisch, es wird nichts dabei herauskommen. Dann sitzen wir in einem Jahr wieder zusammen und werden sehen, dass sich nichts getan hat.

Das Angebot gilt: Wir machen mit. Aber dann muss Butter bei die Fische. – Vielen Dank, Herr Müller.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Landesregierung spricht der Sportminister des Landes, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag der Koalitionsfraktionen, der zu Recht einen wichtigen Baustein aus einer Gesamtstrategie anspricht, wie wir die Integration in unserem Land verbessern können. Es ist völlig klar, dass, wenn

man einen Aspekt herausgreift, jemand tausend Gründe finden kann, warum man dieses oder jenes noch hinzufügen könnte.

Wichtig ist doch, dass gerade der Sport als ein wichtiger Faktor nicht als alleiniges Allheilmittel gesehen wird, um dem tatsächlichen demografischen Problem, das wir in unserer Gesellschaft haben, Rechnung zu tragen. 23,1 % der Menschen haben einen Migrationshintergrund, nach der Prognose ist es in zehn bis 15 Jahren jeder dritte Jugendliche. Das ist Chance und Herausforderung zugleich.

Natürlich muss an dieser Stelle mit dem LandesSportBund gemeinsam eine Lösung gesucht werden. Herr Müller und Herr Rasche haben zu Recht dargestellt, dass das Projekt nicht allein aus diesem Raum gelöst werden kann, übrigens auch nicht nur mit Geld. Wir haben das eine oder andere angeleiert. Es geht darum, dass eine Kultur für eine bessere Integration entsteht. Es gab Randdiskussionen über die Sportstättenausstattung, die im Bundesvergleich in NRW immer noch vorbildlich ist. Wir haben vom Sanierungsstau gehört, der sicherlich nicht erst in 2005 begonnen hat, sondern über lange Jahrzehnte aufgebaut worden ist und jetzt mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket zu einem nicht unerheblichen Teil behoben werden soll.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Das kann man dem einen oder anderen aus der Opposition noch zurufen. Wir haben den Unterrichtsausfall halbiert, also auch an der Stelle Dinge getan, die vorher versäumt worden sind.

Das ist auf einem guten Weg, aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Gerade solche Jubiläumsdaten, von denen Sie auch gesprochen haben – 8. November 2009 –, machen uns deutlich, dass wir nach 20 Jahren Integration durch Sport sicherlich einen neuen Schub gebrauchen können. Nichtsdestotrotz ist der „Aktionsplan Integration“ in den letzten Jahren angelaufen. Wir haben unser Augenmerk zum Beispiel auf Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund gerichtet. Es gibt immer noch das Problem, dass religiöse Gründe sportliche Aktivitäten verhindern.

Im Februar 2009 war die Veranstaltung „Dabei sein ist alles!“ mit Integrationsbeauftragten, LSB NRW und Migrantenselbstorganisationen ein großer Erfolg. Wir haben die ersten 20 Schwimmhelferinnen und Schwimmhelfer mit Migrationshintergrund ausgebildet und zertifiziert, damit sie gerade in der schwierigen Klientel ausbilden können, die sich sonst möglicherweise dem Schwimmsport entzieht. Aktuell gibt es einen Leitfaden für Qualifizierungslehrgänge. Es gibt viele Projekte bis hin zum Thema „Mädchen mittendrin“, bei dem der Mädchenfußball eine Hauptrolle spielt und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte die Akteure sind. Fußballassistentinnen mit entsprechendem Migrationshintergrund organisieren Turniere.

Es gibt also an vielen Stellen Bewegung, die wir noch weiter verstärken wollen. Das sehe ich als Anliegen der Koalitionsfraktionen. Die Mercator-Stiftung und das MGFFI unterstützen die Sportjugend NRW. Es ist einiges im Gange. Die Tatsache, dass das Programm „1000 mal 1000“ gut angelaufen ist, ist möglicherweise für die Kritiker kein schönes Ergebnis, für uns aber schon.

Es ist völlig falsch, dass angenommen und behauptet wird, dass das Geld mit der Gießkanne ausgeschüttet wird. Wir haben nur ein anderes System. Wir sagen nicht: „Ihr müsst das so und so machen“, sondern wir erwarten gute Ideen aus den Vereinen. Jeder, der an anderer Stelle die Selbstständigkeit und die Selbstorganisation des Sports reklamiert, muss doch auch hier vernünftigerweise darauf kommen, dass in den Vereinen Ideen kreiert werden, die auch voneinander abgekupfert werden können.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Wir wollen Wettbewerb und Best Practice. Das ist der Punkt, und keiner kriegt das Geld einfach nur so, sondern er muss für Gesundheit und Integration eine gute Idee aufweisen und sie selbst konzipiert vorlegen. Das ist der Weg, den wir gehen und den der LandesSportBund aus meiner Sicht zu Recht lobt.

Ganz klar, mit Blick auf die zunehmenden Probleme, gerade, was die verstärkten Anteile der Migranten an der Bevölkerung anbetrifft, braucht es noch entsprechende Anstrengungen. Beispielsweise sind die kommunalen Integrationskonzepte in Köln bereits angelaufen. Dabei geht nicht in erster Linie darum, Geld zu verteilen, sondern darum, das Bewusstsein zu wecken, Netzwerke zu schaffen und für diejenigen, die sonst nicht in die Vereine strömten, eine größere Attraktivität zu bewirken und die Zielgruppen anzusprechen – alle, Männer, Frauen, Kinder –, die aufgrund ihres Vorlebens nicht diese Nähe zum Sportverein haben und dem Sport nicht wie selbstverständlich nahe sind.

Es braucht aber auch Vorbilder. Es ist immer wieder schön zu sehen, wenn in Nationalmannschaften Beispiele wie Özil, Khedira, Tasci und Podolski zeigen, dass gerade diejenigen, die zu uns gekommen sind oder hier geboren sind, aber Eltern haben, die nicht von hier sind, sich ganz selbstverständlich in den Sport integriert haben und Ansporn für diejenigen sein können, die sich jetzt möglicherweise noch ein bisschen zurückhalten.

Von daher hoffe ich auf weitere gute Beratungen dieses begrüßenswerten Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Debatte aufmerksam verfolgt habe, habe ich folgende Eindrücke. Herr Müller ist für seine Verhältnisse ausgesprochen bescheiden aufgetreten, gibt sogar zu, nicht alles bezüglich der Integration neu erfunden zu haben. Die Worte von Herrn Rasche habe ich als Pflichtbeitrag empfunden. Sie haben überlegt: Was kann man dazu sagen? Herr Müller hat auch schon vieles vorweggenommen. Aber bei Herrn Wolf hatte man wieder das Gefühl, der Integrationsgedanke ist ganz neu entstanden; all das hat es vorher nicht gegeben, und der Minister hat es neu erfunden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Für Herrn Wolf ist das so!)

Ein klein wenig ist das auch in Ihrem Antrag so. Ich will das einmal so formulieren: Ich habe in der letzten Legislaturperiode zusammen mit Frau Altenkamp im Migrationsausschuss mitgearbeitet. Dort habe ich gelernt, dass es fehlerhaft ist und vor allen Dingen in der Generation vor uns fehlerhaft war, wenn man die Probleme wegdeutet und alles nur positiv sieht. Das macht Ihr Antrag. Ich will gleich mit zwei, drei Beispielen darauf eingehen, was mir in Ihrem Antrag fehlt.

Natürlich ist es erst einmal richtig und wichtig – das will ich wie alle Vorredner am Anfang betonen –, dass der Charakter des Sports eine riesige gesellschaftliche Chance zur Integration bietet, wenn sie genutzt wird. Das beschreiben Sie auch, und das ist auch richtig so. Darin sind sich alle Fraktionen einig. Die Chance besteht.

Aber es gibt auch Defizite, an denen wir arbeiten müssen. Der Innenminister ist der Zuständige, sie aufzuarbeiten. Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen:

Wir haben in den letzten zwei oder drei Jahren ein Riesenproblem bei unteren Amateurvereinen, insbesondere Fußballclubs. Wenn ich montags die Zeitung aufschlage und den Lokalsport lese, gibt es nicht mehr die Rubrik „Spiel abgesagt – Schiedsrichter nicht gekommen“ – das war früher bei der Kreisliga so –, sondern es heißt: „Spiel abgebrochen – Schiedsrichter verletzt“. Das ist die Rubrik, die ganz häufig vorkommt, fast jeden Montag.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Herr Rasche, glauben Sie mir das: Es gibt jeden Montag in der …

(Christof Rasche [FDP]: Völlig übertrieben!)

– Nein, das ist nicht übertrieben. Ich habe einen Kongress mit initiiert, auf dem wir mit dem Fußballverband darüber gesprochen haben. Die Tendenz ist deutlich steigend.

Die Situation lädt sich wie folgt auf: Es spielen verschiedene Ethnien. Das ist meistens, aber nicht immer, ein Spiel – das habe ich versäumt zu sagen –, in dem Türkiyemspor gegen Germania oder Alemannia angetreten war. Es gibt auch Germania gegen Alemannia, bei dem das passiert, aber seltener. Meistens ist es bei Türkiyemspor, also der Kombination von beidem.

Da lädt sich etwas auf, was natürlich nicht der Sport, sondern die Gesellschaft verursacht hat; das wissen wir alle. Das sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, die das Gefühl haben, in dieser Gesellschaft benachteiligt zu sein. Wenn während des Spiels zwischen den Gegenspielern ein paar Worte gefallen sind, und wenn der deutsche Schiedsrichter in der 89. Minute den Elfer pfeift, den sie als ungerecht empfinden, drehen die durch. Das ist ein häufiger Vorgang.

Da muss etwas getan werden. Wir können die Vereine nicht im Regen stehen lassen. Herr Wolf, da sind Sie im Spiel. Bei den Vereinen – das habe ich auf der Tagung, von der ich berichtete, wahrgenommen – ist eine große Unsicherheit darüber da, wo das Sportrecht, die Sportgerichtsbarkeit greift. Was mache ich als Verein? Wenn ich sehe, der kriegt die Rote Karte vom Schiedsrichter, ist das Sportrecht, das ist kein Problem. Wenn sich aber Zuschauer in den Konflikt einmischen und auf den Platz laufen, ist die Frage: Wo ist der Moment, wo ich die Polizei einschalte?

Da brauchen die Vereine Hilfestellung. Da hilft ihnen ein Papier „Mit Sport gelingt Integration“, wie Sie es formuliert haben, nicht. Ich stelle mir gerade den Fußballobmann vor, der in seiner Hütte am Telefon sitzt und überlegt: Was mache ich jetzt? Dann bekommt er von Ihnen eine Broschüre, die Sie hier vorschlagen, vermutlich mit einem ähnlichen Titel. Das hilft ihm nicht, sondern ihm hilft eine konkrete Absprache, dass die Polizei veranlasst wird, sich vor Ort mit Vereinen abzustimmen.

Um einen solchen Prozess zu veranlassen, muss Herr Wolf im Grunde mit sich selber reden, nämlich der Innenminister mit dem Sportminister. Das macht er aber nicht. Sie hätten ihn auch dazu auffordern können. Das halte ich für ein Defizit Ihres Antrags. Man muss sich dem Phänomen nähern und Vorschläge machen, wie man dieses Problem lösen kann.

Das zweite Defizit, das ich sehe: Sie stellen den Integrationscharakter des Sports in den verschiedenen Sportarten nicht differenziert genug dar. Sie haben selber die Kampfsportarten erwähnt. Wir wissen, dort ist ein hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten vertreten. Auf der anderen Seite haben wir aber zum Beispiel das Schützenwesen, Schützenvereine. Auf dem Land sind sie gut vertreten, aber von Migranten wird dort kaum die Rede sein. Bei den Kampfsportvereinen, bei den Boxvereinen haben wir vermutlich eher die völlig andere Situation, dass wir in bestimmten Stadtteilen der

großen Städte Minderheitenregelungen für Deutschstämmige brauchen würden.

Sie haben für alle dasselbe Rezept: Wir machen da einen schönen Preis und eine Broschüre. Das wird so nicht gehen. Sie werden differenzieren müssen. Die Problemlage ist bei den verschiedenen Sportarten völlig unterschiedlich. Darauf geht Ihr Antrag in keinster Weise ein.

Dritter Punkt. Es ist ein ganz altes Problem, auf das ich gerade vor einem Monat wieder gestoßen worden bin, weil ich in meinem Wahlkreis um Vermittlung gebeten wurde. Der Klassiker ist: Wir haben einen Sportverein, in dem Migrantinnen und Migranten vertreten sind, manchmal mit eigener Abteilung, manchmal sind sie auch in den Mannschaften gemischt.

Dann gibt es das übliche Gerangel um die Vorstandsposten, um die Funktionäre. Das läuft nach meinen Erfahrungen immer gleich. Die Deutschen empfinden, dass sich die Migranten profilieren wollen, dass sie sozusagen im Vorstand putschen, den Verein unterwandern wollen, weil sie Vorstandsämter anstreben. Und die Migranten beklagen sich darüber, dass ihnen die deutschen Vorstandsmitglieder keinen Zugang geben wollen, dass die Funktionäre mauern, dass sie nicht in die Entscheidungsstrukturen gelassen werden. Da müssen auch Handreichungen her. Darum müssen wir uns sportpolitisch kümmern, um solche Dinge vor Ort ein Stück weit klären zu helfen. Das passiert überhaupt nicht, Sie nehmen das Phänomen gar nicht wahr.

Fazit – damit bin ich auch am Ende meiner Ausführungen –: Der Antrag ist in den Bereichen in Ordnung, wo Sie sagen, Sport hat integrativen Charakter, bietet eine Chance zur Integration. Sie blenden aber aus, dass es eben auch Defizite und Schwierigkeiten gibt. Bei dieser fehlerhaften Analyse kommen Sie dann zu keinen Lösungsvorschlägen. Das ist das Problem. Sie müssten ja Lösungsvorschläge für die Praxis schaffen, damit dem Verein, damit dem Sport mit Ihrem Antrag geholfen werden kann. Das tun Sie in meinen Augen in keinster Weise.

Insofern freue ich mich auf die Debatte im Sportausschuss. Wir werden uns auch überlegen, einen eigenen Entschließungsantrag vorzubereiten. Das wird die Debatte im Ausschuss ein Stück weit zeigen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die CDU spricht Herr Kollege Kern.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben hier sehr polarisiert diskutiert. Das ist nicht im Sinne unseres Antrages. Wir wollen sehr konkret dafür sorgen, dass die Integrationschance des Sports auch genutzt wird.

Herr Stüttgen, Herr Groth und auch Herr Bischoff, natürlich hat alles das, was Sie gesagt haben, auch etwas, worüber man nachdenken muss. Aber gerade was die Integration angeht, muss man meines Erachtens so sorgfältig arbeiten, dass es insgesamt der Aufgabe gerecht wird, so wie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sie sehen, dass nämlich Integrationsarbeit ein Querschnittsthema ist, das über alle Ministerien getragen wird. Es ist wichtig, dass das hier sehr deutlich gemacht wird.

In der Integrationsarbeit weht nämlich seit 2005 ein neuer Wind. Und unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Nordrhein-Westfalen mit Migrationshintergrund, mit Zuwanderungsgeschichte sind uns willkommen. Ich bin sicher, sie spüren das auch.

Unser heutiger Antrag „Mit Sport gelingt Integration“ greift dieses Thema mit großer Konsequenz auf. Wir werden im Zuge einer ständigen kontinuierlichen Verbesserung die Chancen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte heben. Wir sind uns dabei der Schlüsselfunktion des Sports bewusst. Der Sport ist demokratiefördernd. Das gilt insbesondere für junge Leute. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch über die Schulen an die jungen Menschen herankommen.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Wenn wir im offenen Ganztag sehr viele Sportangebote am Nachmittag durch Sportvereine sicherstellen – man muss an dieser Stelle auch einmal den Sportvereinen danken –, dann ist es tatsächlich so, dass gerade Kinder mit Zuwanderungsgeschichte das erste Mal Kontakt mit Sportvereinen haben. Hier liegen riesige Chancen in der Integrationsarbeit für die Zukunft unserer Gesellschaft. Die werden wir sehr konsequent in den nächsten Jahren heben.

Integration hat etwas mit Verständnis, gegenseitiger Toleranz, Offenheit und Transparenz zu tun. Je selbstverständlicher Integration durch Verantwortungsträger immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt wird – auch das ist der Sinn des heutigen Antrages –, umso größer werden die Akzeptanz und das gelebte Miteinander in der Bevölkerung.

Alfred Herrhausen hat einmal gesagt: Man muss es nicht nur wollen, sondern auch können. Man muss es nicht nur können, sondern auch tun. Gerade in der Integrationsarbeit ist der letzte Satz der entscheidende. Es kommt auf das Tun an. Und der Aktionsplan „Integration“ mit 20 Punkten, die Sie alle kennen, ist der nachprüfbare Beweis dafür, dass hier Integrationsarbeit auch tatsächlich das Tun beherrscht.

Hier braucht unsere Landesregierung keinen Vergleich zu scheuen. Sie ist in der Integrationspolitik

bundesweit Vorreiter und Vorbild. Ich bin sehr froh darüber, dass Sie sagen, Sie wollten das gemeinsam machen. Ich finde, dass es auch zum Fairplay gehört, dass ich durchaus über Ihr Grätschen hinwegsehe und sage: Lasst es uns gemeinsam versuchen.

Das Bewusstsein, Integration über Sportvereine zu verbessern, kann zum Beispiel mit einem Sportintegrationspreis gestärkt werden. Wir haben weitere Beispiele genannt, die ich hier nicht alle aufführen will.

Ich bedanke mich auch im Namen meiner Fraktion – ich denke, dass ich für das gesamte Parlament spreche – bei allen Sportvereinen und Übungsleitern, die bereits heute integrativ arbeiten. Ich bitte Sie, aufmerksam darauf zu achten, dass auch Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zum Sport erhalten.

Grundsätzlich: Der Anteil von Vereinsmitgliedern mit Zuwanderungsgeschichte ist in unseren Vereinen noch zu gering. Insbesondere für Mädchen und Frauen müssen Angebote generiert und geschaffen werden.

Es geht aber nicht nur um den Vereinssport, sondern auch um den vereinsungebundenen Sport in sozialen Brennpunkten. Gerade wurde der Mitternachtsbasketball genannt. Wir haben eben nur über Vereinsarbeit gesprochen. Herr Bischoff, Sie haben das Thema verfehlt. Es geht um die Integrationswirkung des Sportes insgesamt. Man kommt mit Sport an die Jugendlichen heran und kann dafür sorgen, dass die Kinder Spielkameraden und Jugendliche kennenlernen, die aus anderen sozialen Schichten sind. Das wirkt im Übrigen auch sehr stark integrativ.

Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass wir weiter dafür sorgen müssen – wie es im Bereich des Schwimmens hier angesprochen wurde –, dass Übungsleiter mit kulturgleichem Hintergrund immer mehr Platz nehmen.

Manfred von Richthofen hat als Präsident des Deutschen Sportbundes 2001 ein bemerkenswertes Programm „Integration durch Sport“ veröffentlicht. In diesem Programm finden sich unzählige, fachlich kompetente Hinweise, die die Integrationswirkung des Sports zur Verbesserung des integrativen Miteinanders beschreiben. Diese Ideen und Anregungen sind zeitgemäß. Sie müssen überrollt und überprüft werden. Ich denke, wir werden das tun.

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus diesem Papier:

> Der Sport kann einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum demokratischen und toleranten Zusammenleben in unserem Lande leisten.

Darauf kommt es uns mit diesem Antrag an. – Es heißt weiter:

> Der organisierte Sport kann in dieser auf lange Dauer angelegten Entwicklung eine führende Rolle einnehmen. Er kann aber den sozialen und gesellschaftlichen Integrationsprozess nicht alleine gestalten.

Meine Damen und Herren, ich halte abschließend fest: Ohne den Sport kann Integration nicht gelingen. Mit Sport gelingt Integration. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Groth zu Wort gemeldet.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kern, um die Frage, wer es erfunden hat, wollen wir uns nicht streiten. Sie haben aber gerade noch einmal Manfred von Richthofen zitiert. Das steht alles fest. Man ist sich einig, wie das geht. Man braucht auch nicht weitere und immer wieder neuere Dinge.

Wir müssen das aber unterfüttern und uns einig sein, dass das auch Geld kostet und dass wir, wenn wir Modellprojekte machen, den Landessportbund nicht im Regen stehen lassen dürfen. Und das ist das, was da fehlt und was wir kritisieren.

Ich füge eines hinzu: Es geht nicht nur um die Integration von Menschen mit Behinderungen, sondern auch um diejenigen, die sozial randständig sind; dazu haben Sie auch etwas gesagt. Und es geht zum Beispiel um die Integration oder Reintegration von straffällig Gewordenen. Auch das fehlt mir. Es sind die, die im Knast sitzen, insbesondere die Jugendlichen. Wenn Sie sich anschauen, was der Untersuchungsausschuss in der Frage herausgefunden hat und wie wenig Sportangebote sie haben – wir wissen doch, dass das beim sozialen Lernen und bei der Reintegration hilft –, dann müssen wir auch das mit einbeziehen.

Ihr Antrag heute, meine Damen und Herren von FDP und CDU, hat leider wenig Beifall bekommen. Das tut mir leid für das zarte Pflänzchen, das da sprießt. Der Antrag ist heftig kritisiert worden, weil wir alle ein bisschen darüber genervt sind, dass Sie in den vergangenen vier Jahren nicht ernsthaft etwas Konzeptionelles vorgelegt haben. Wenn das aber die zarte Pflanze ist, die wir jetzt gemeinsam hegen wollen, bin ich für Bündnis 90/Die Grünen sehr gerne bereit, Hilfestellung zu leisten. Machen wir einen vernünftigen Antrag daraus und bringen richtig Substanz hinein. Alle vier Fraktionen unterschreiben und wir schauen dann, was die Landesregierung daraus macht. Dann ist mir um die Integration nicht bange. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Kollege Groth. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Innenminister Dr. Wolf zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit hatte ich es ursprünglich nicht vor, noch einmal das Wort zu ergreifen. Da aber Herr Bischoff – sportlich gesehen – ins Abseits gelaufen ist, möchte ich dazu noch kurz Stellung nehmen.

Es war gerade nicht die Absicht des Antrages, Gewalt auf Fußballplätzen zu thematisieren. Das ist schon deswegen nicht gut, weil sie ausdrücklich kein spezifisches Problem im Migrantenbereich ist, sondern eines, das leider Gottes immer wieder vorkommt. Dem Thema widmen wir uns – anders als Sie es dargestellt haben – selbstverständlich an jedem Wochenende.

Mit Blick auf die Zuhörer auf der Tribüne möchte ich aber auch sagen: Jedes Wochenende finden Tausende von Spielen statt, die reibungslos über die Bühne gehen.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Wir sollten also nicht so tun, als ob überall und an jedem Wochenende die Schlägerei die Regel ist. Ich will nur am Rande darauf hinweisen, dass das auch kein Phänomen ist, das sich in den letzten vier Jahren entwickelt hat. Das hat es auch früher gegeben.

Dass es sich in den unteren Spielklassen ein Stück verstärkt hat, liegt natürlich auch darin begründet, Herr Bischoff, dass es in den oberen Klassen sehr viel schwieriger geworden ist. Diejenigen, die sich sozusagen berufsmäßig austoben möchten, haben in den oberen Klassen schlechtere Karten, weil wir mithilfe der Sportvereine und vor allen Dingen auch der Verbände die Stadionsicherheit erhöht und die gesamten Abläufe in der ersten und zweiten Liga verbessert haben, sodass – das geben wir offen zu – die Probleme in den unteren Ligen durchaus nicht zu leugnen sind.

(Zuruf von Rainer Bischoff [SPD])

Das tun wir auch nicht, und das haben wir an dieser Stelle auch schon x-mal diskutiert. Es wäre falsch, es an dieser Stelle hier besonders zu betonen.

Ich kann Ihnen jedenfalls sagen, dass die Polizei jedes Wochenende die risikobehafteten Spiele vorher abcheckt. Dazu dienen auch die Kontakte zu den Sportverbänden. Natürlich wird versucht, das Ganze im Rahmen zu halten. Nur wissen Sie natürlich auch: An dieser Stelle wird es und kann es eine hundertprozentige Sicherheit nicht geben.

Dass es richtig und gut ist, diese Initiative zu fördern, um sozusagen Vorurteile abzubauen und Risikopotenziale gar nicht erst entstehen zu lassen, das war wohl die Idee dieses Antrags. Die Problematik würde ich nicht auf eine Sichtweise verengen. Wir beide, Herr Bischoff, sehen diese Problematik gemeinsam und wollen sie natürlich auch lösen, und damit ist die NRW-Polizei auch jedes Wochenende beschäftigt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat hat die **Überweisung** des **Antrags** in der **Drucksache 14/9914** an den **Sportausschuss** – federführend – und an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – mitberatend – empfohlen. Abschließend soll er im federführenden Ausschuss entschieden werden. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 25
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7841

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/8960

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hammelrath das Wort.

Helene Hammelrath (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war die vom Bundeskanzler Helmut Schmidt geführte Regierung, die im Jahre 1979 erstmals einen Bericht über die Lage der Freien Berufe erstellt hat. In dieser guten Tradition werden wir heute die von der SPD-Landtagsfraktion gestellte Große Anfrage beraten.

Die nordrhein-westfälische SPD erkennt die Bedeutung der Freien Berufe an und hat aus diesem Grunde eine parlamentarische Initiative Anfang November 2008 in den Landtag eingebracht. Die Freien Berufe zählen zu den Schrittmachern der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahre 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen erstmals über 200.000 Selbstständige in Freien Berufen gezählt. Insgesamt beschäftigen sie in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 652.000 Erwerbstätige.

Darunter fallen 578.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hinzu kommen 30.000 Auszubildende und 44.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nicht vollständig sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Damit stellen die Freien Berufe rund 10,3 % der gesamten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen dar.

Wenn der Mittelstand gelobt wird, dann sind auch und insbesondere die Freien Berufe gemeint. Aber: So vielfältig die Freien Berufe sind, so unterschiedlich sind auch die Wachstumschancen, so unterschiedlich sind die Problemlagen der einzelnen Berufsgruppen.

So kämpfen Steuerberater mit dem zunehmenden Fachkräftemangel, viele Rechtsanwälte arbeiten in prekären Verhältnissen, und Apotheker müssen sich mit der Liberalisierung ihres Marktes auseinandersetzen. Entsprechend unterschiedlich fallen deshalb auch die Wachstumspotenziale einzelner Gruppen aus. Zwar geht die Landesregierung auf die Fragen zu Berufsbildern, Status, Strukturen, Selbstverwaltung, Einkommen und wissenschaftlicher Begleitung der Freien Berufe pflichtgemäß ein. Doch zeigt sie weder Strategien noch eine Perspektive für die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen auf. Gerade angesichts der heutigen Finanz- und Wirtschaftskrise stehen Wirtschaft und Freie Berufe vor neuen Herausforderungen. Dabei wird es darauf ankommen, die Unternehmen durch bestmögliche, gesellschaftlich verträgliche Rahmenbedingungen zu begleiten und zum Erfolg zu führen.

Lassen Sie mich dies an einigen Punkten verdeutlichen. In der Antwort auf Frage 23, in der wir nach der Strategie der Landesregierung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Freien Berufe fragen, erklärt die Landesregierung lediglich – ich zitiere –:

> Auf die umfangreichen Ausführungen in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 wird verwiesen …

Spezifische Förderansätze für die Freien Berufe werden für nicht erforderlich gehalten – so die Antwort auf Frage 28. Auch legislative Initiativen, die unmittelbar die Freien Berufe betreffen, sind laut der Antwort auf Frage 31 nicht geplant. In der Antwort auf Frage 27, wie noch nicht tragfähige Existenzen der Freien Berufe stabilisiert werden können, verweist die Landesregierung lapidar auf die Beratungsangebote des Landes bzw. der berufsständischen Einrichtungen der Freien Berufe, also der Kammern. Mehr nicht!

Von der notwendigen Verbesserung der Versorgung der Freien Berufe mit Krediten in der Finanz- und Wirtschaftskrise ist in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage nichts zu lesen. Wie auch, sie bestreitet die Kreditklemme ja noch heute vehement. Tatsächlich ist es in der angespannten wirtschaftlichen Lage für die meisten Freiberufler fast unmöglich, Kredite zu bekommen, um notwendige existenzsichernde Investitionen zu tätigen.

Der Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe NRW, Diplom-Ingenieur Hanspeter Klein, befürchtet aufgrund jüngster Äußerungen von Wirtschaftsverbänden, dass Unternehmen ab Spätherbst in bedrohliche finanzielle Engpässe geraten könnten, die viele Freiberufler in den nächsten Monaten in den Ruin zu treiben drohen. Unterstützt würden die Freien Berufe nur bei vorhandenem Eigenkapital oder anderen sogenannten harten Sicherheiten. Da der Zugang zu Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der NRW.BANK in der Regel ausschließlich über die Hausbank möglich ist, bleibt vielen Freiberuflern der Zugriff auf öffentliche Fördermittel meist verwehrt.

Wir wollen, dass die Landesregierung neue Finanzierungsmodelle schafft, um die Freien Berufe künftig besser mit Krediten zu versorgen. Dabei müssen als Sicherheit auch sogenannte Soft Skills berücksichtigt und die persönliche Qualifikation des Freiberuflers, die Zukunftsperspektive, die Geschäftsstrategie und die Klientenstruktur des Unternehmens als Vergabekriterium einbezogen werden.

Ich komme jetzt zu einem weiteren wichtigen Punkt. Die Freien Berufe sind der drittgrößte Anbieter von Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Gerade in Bezug auf diese Ausbildungsleistung ist es aber nötig, gezielt Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen. Unser Ziel ist, dass jeder ausbildungsfähige und -willige Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhält. Wir fordern daher einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildungswilligen und -fernen Unternehmen im Rahmen der Gebührenstruktur der Kammern. Unternehmen, die über ihren Bedarf ausbilden, sollen für ihre Ausbildungsleistung einen Steuerbonus erhalten.

Die Möglichkeiten der Arbeitsagenturen zur Einwerbung von Ausbildungskapazitäten in den Betrieben sollen stärker genutzt und ausgebaut werden. Zudem müssen wir darauf achten, dass die Europäisierung der beruflichen Bildung durch interkulturelle Erziehung, Mehrsprachigkeit und Austauschprogramme gestärkt wird und das duale Berufsausbildungssystem in dem Schema des europäischen Qualifikationsrahmens nicht unter Wert eingestuft wird. Dabei sind die europäische, die Bundesebene und nicht zuletzt die Landesebene gefragt.

Es ist uns zu wenig, in den Antworten auf unsere Fragen einfach an die nächsthöhere Ebene verwiesen zu werden. Klar ist, dass der europäische Binnenmarkt gemeinsame Regeln erfordert. Auch die Globalisierung erfordert eine starke gemeinsame europäische Stimme. Die Landesregierung muss aber mit dafür sorgen, dass qualitativ hochwertige Leistungen fair mit Billigservices konkurrieren können, Lohn- und Sozialdumping verhindert werden und unsere Gesundheitsstandards erhalten bleiben. Sich allein auf die Umsetzung der EU-Dienstlei-

stungsrichtlinie bis Ende 2009 zu berufen, wie es in der Antwort auf Frage 21 der Fall ist, reicht bei Weitem nicht aus. Da gibt es für die Landesregierung viel zu tun, und zwar für und mit den Freien Berufen.

Für die Freien Berufe ist der Bürokratieabbau besonders wichtig; dies ist uns bewusst. Die SPD-geführte Landesregierung hat seinerzeit mit dem Bürokratieabbaugesetz wichtige Vorarbeit geleistet. In der Debatte um eine weiterhin notwendige Verwaltungsreform werden die Begriffe leider oft ideologisch missbraucht und damit dem komplexen Sachverhalt nicht gerecht. Gerade Selbstständige haben mit vielen Behörden, Verfahren und Vordrucken zu kämpfen. Das gilt besonders für Existenzgründerinnen und -gründer. Viele verlieren zu viel Zeit mit formalen Erfordernissen – Zeit, die sie eigentlich benötigen, um den Betrieb zum Laufen zu bringen. Auf der anderen Seite benötigen wir aber auch eine funktionierende Bürokratie.

Bürokratie ist kein Selbstzweck, sondern muss der bürgernahen und effizienten Verwaltung unseres Gemeinwesens dienen. Eine gute Verwaltung garantiert allen Menschen verlässliche Rahmenbedingungen für ihr privates Leben und für ihre wirtschaftliche Betätigung. Damit die Verwaltung ein guter Dienstleister sein kann, muss sie mit auskömmlichen Ressourcen ausgestattet werden, die wiederum regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen sind. Dabei ist eine solide, ideologiefreie Aufgabenkritik nötig; dies erwarten wir von der Landesregierung.

Lassen Sie mich abschließend einen letzten Punkt ansprechen. In ihrer Antwort auf Frage 39, in der nach der Beauftragung von Gutachtern zur Untersuchung der Freien Berufe gefragt wird, erklärt die Landesregierung kurz und knapp – ich zitiere –:

> In den vergangen drei Jahren hat es keine spezifischen Fragestellungen aus dem Bereich der Freien Berufe gegeben, die Anlass für die Beauftragung/Vergabe eines entsprechenden Gutachtens gegeben hätten.

Damit schreibt die Landesregierung ihre eigene Unwissenheit fest. Dies wird von Prof. Dr. Christoph Hommerich, der seit Ende 2007 an einer Forschungsarbeit über die Freien Berufe arbeitet, auch so gesehen. Zitat:

> Die Antwort der Landesregierung NRW auf die Große Anfrage 25 der Fraktion der SPD zur Situation der Freien Berufe in NRW (…) verdeutlicht unmittelbar die großen Schwierigkeiten, die Situation der Freien Berufe durch zuverlässige und gültige Erkenntnisse zu beschreiben. Die amtliche Statistik hat den Strukturwandel dieser Berufe nicht oder nur sehr bedingt nachvollzogen.

Daher rät Prof. Hommerich zur Gründung eines „Interdisziplinären Instituts zur Erforschung der Freien Berufe“. Dass vor diesem Hintergrund eine Beauftragung von Gutachten zur Untersuchung der Freien Berufe nicht notwendig gewesen wäre, wie die Landesregierung in der Antwort auf die Frage 39 erklärt, ist für mich und meine Fraktion nicht nachvollziehbar.

Die Freien Berufe haben sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Deutschland und in der Europäischen Union einen hohen Stellenwert. Sie sind als Teil des Mittelstandes eine Stütze unserer Volkswirtschaft, sie sind aber auch Ausdruck unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Freien Berufe haben nicht zuletzt aufgrund ihrer Gemeinwohlverpflichtung ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Alleinstellungsmerkmal und Verantwortung. Diese Besonderheiten wie auch das besondere Erfolgspotenzial müssen bei politischen Entscheidungen erkennbar berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat ihre Chancen zu wenig genutzt,

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

für die Freien Berufe zukunftsweisende Strategien zu entwickeln und ihnen damit eine bessere Perspektive zu geben. Immerhin hat sie das mit ihren Antworten auf unsere Große Anfrage freiwillig preisgegeben. Das ist für die Freien Berufe und die Perspektiven unseres Landes allerdings zu wenig. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab eine Anmerkung: Wenn die SPD-Fraktion in ihrer Großen Anfrage vom 4. November 2008 Daten und Fakten nennt, so zum Beispiel dass 800.000 Menschen in NRW in Freien Berufen arbeiten und die Zahl der Selbstständigen 200.000 überschreitet, anschließend aber in ihrem Fragenkatalog die Frage stellt, welche Berufsbilder zu den Freien Berufen gehören, dann kommt mir das doch seltsam vor.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage deutlich gemacht, dass es eine abschließende Definition der Freien Berufe nicht gibt und dass man auch aus dem Steuerrecht heraus keine Definition ableiten kann. Welche Bedeutung die Freien Berufe für unser Land haben, wird schon dadurch deutlich, dass die Verfassung unseres Landes in Art. 28 Satz 1 die kleinen und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe sowie die Freien Berufe besonders erwähnt und deren Förderung festschreibt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen keine speziellen Förderprogramme für Freie Berufe; sie profitieren von Förderprogrammen des Mittelstandes. Förderung bedeutet aber auch, jungen Menschen eine gute Grundausbildung zu geben, damit sie später eher in der Lage sind, Innovationen zu entwickeln, mitzutragen oder auch übernommene Verfahrensweisen zu überdenken. Zu den klassischen Freiberuflern zählen unter anderem Apotheker, Ärzte, Architekten, Vermessungsingenieure, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, aber auch Künstler aus verschiedenen Bereichen.

Die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, der Selbstständigen und der Freiberufler kann in unserem Land gar nicht groß genug sein. Keine Volkswirtschaft kann ohne die Initiative, die Kreativität und den Mut der selbstständigen Unternehmer auskommen. Die Förderung von Selbstständigen gehört deshalb zu den Kernaufgaben der Wirtschaftspolitik.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Übrigens, meine Damen und Herren von der SPD, nach 40 Jahren SPD-Regierung haben wir in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die niedrigste Anzahl von Selbstständigen, noch hinter Mecklenburg-Vorpommern. Die Freien Berufe haben bereits am 20. Mai 2005 bei Abschluss der Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und FDP eine herausragende Rolle gespielt. Herr Präsident, ich zitiere aus der Koalitionsvereinbarung:

> Selbstständige, Freiberufler, Handwerker und Unternehmer sollen wieder die Freiheit haben, marktkonforme Entscheidungen zu treffen, die Entscheidungsfunktion des Marktes zu nutzen und Wettbewerbsvorteile zu ergreifen. Es ist eine nicht vertretbare Einschränkung von Selbstbestimmung, wenn sie durch Reglementierungen, staatliche Konkurrenz und wettbewerbsschädliche Steuer- und Abgabelasten gehindert werden, in unserem Land wieder mehr zu unternehmen und Werte zu schaffen, die allen zugute kommen.
>
> (Ewald Groth [GRÜNE]: Und was habt ihr daraufhin gemacht?)

– Für Freiberufler gilt, Herr Groth, was für die soziale Marktwirtschaft insgesamt gilt: einen Rahmen setzen, aber nicht alles staatlich reglementieren, Ordnungspolitik ja, aber keine staatliche Bevormundung!

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, in diesem Zusammenhang erwähne ich auch noch einmal den § 107 der Gemeindeordnung NRW. Welche Weltuntergangsstimmung wurde von Ihnen anlässlich der Änderung dieses § 107 verbreitet? Heute tun Sie so, als wenn Sie der Schutzpatron der Freien Berufe wären.

Eine beispielhafte Förderung der Freien Berufe durch die Landesregierung ist das Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

Hubert Kleff (CDU): Nein, ich möchte fortfahren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfragen, okay.

Hubert Kleff (CDU): Hier werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Erstens. Der Beruf Hausarzt wird durch direkte finanzielle Unterstützung gefördert. Zweitens. Das Land leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich.

(Beifall von der CDU)

Dies ist ein echter Beitrag zur Freiberuflichkeit des Arztes, und er wirkt der Verstaatlichung des Arztberufes entgegen.

Auch vor den Freien Berufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht die Globalisierung nicht halt. Wie alle Unternehmen sind sie auf einen Rechtsrahmen angewiesen, der den Wettbewerb fördert und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Es ist zum Beispiel wichtig, dass der europäische Gesetzgebungsprozess gemeinsam, kritisch und konstruktiv im Vorfeld begleitet wird. Der Abbau der Binnenmarktschranken gibt auch den Freien Berufen die Möglichkeit, über nationale Grenzen hinaus zu wachsen. Hier gibt es in Zukunft einen „Einheitlichen Ansprechpartner“, auf den eine Unterstützungsfunktion zukommt. Über diese Kontaktperson sollen in Zukunft alle Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden.

Wenn man über die Freiberufler spricht, darf das Thema Bürokratieabbau nicht unerwähnt bleiben. In der Rangliste der größten Hemmnisse nehmen die immer noch stetig wachsenden bürokratischen Belastungen leider zu. Was die europäische Ebene angeht, setze ich hier auf den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber.

Unsere Freien Berufe sind in Kammern organisiert. Das bewährte Kammersystem übt seine Funktion in drei Richtungen aus: Erstens. Sie sind Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Zweitens leisten sie Öffentlichkeitsarbeit, also die Information der interessierten Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Diskussionen und Gespräche. Und drittens macht sich die Kammer als Vertretung für die Interessen des Berufsstandes bei Politik und Verwaltung stark. Sie setzt sich auch auf politischer Ebene für optimale

Rahmenbedingungen und für die Berufsausbildung ein.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, übernehmen die Kammern eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und in der Wirtschaft und sind ein ordnender Partner für die Politik.

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage sind sicher ein wertvolles Fundament, um mit diesem für unsere Bevölkerung wichtigen Bereich der Freien Berufe verantwortungsbewusst umgehen zu können. Die Freiberufler nehmen in der Gesellschaft und Wirtschaft eine unverzichtbare Rolle ein.

Die Politik hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Zukunftsaufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes angegangen und bewältigt werden können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freien Berufe haben eine immens wichtige Bedeutung für unser Land. In Nordrhein-Westfalen gibt es über 200.000 Freiberufler. Sie beschäftigen in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen über 650.000 Erwerbstätige. Mit rund 30.000 Auszubildenden sind die Freien Berufe der drittgrößte Ausbildungsplatzanbieter in Nordrhein-Westfalen. Über 8 % des Bruttoinlandsprodukts in Nordrhein-Westfalen werden von Freiberuflern erwirtschaftet. Damit entspricht ihre Bedeutung der des Handwerks oder anderer Sektoren des Mittelstands.

Meine Damen und Herren, zugleich haben die Freiberufler eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Im Bereich der medizinischen Versorgung oder bei der Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten erbringen sie elementare Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich, fachlich unabhängig und auf hohem Qualitätsniveau, und – das kann man in der heutigen Zeit gar nicht laut genug sagen, meine Damen und Herren – die Freien Berufe bieten ihre hochwertigen Dienstleistungen auf eigenes Risiko und ohne wesentliche Fördergelder oder Hilfen des Staates an. Sie gehören damit zu den Vorreitern für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land.

Angesichts ihrer bedeutenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle genießen die Freien Berufe zu Recht großes Ansehen in der Bevölkerung, und ihre Kammern und Verbände sind für die Verwaltung und natürlich auch für uns in der Politik ein wichtiger Partner bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben.

Die Freiberuflichkeit hat in unserer Gesellschaftsordnung einen fest verankerten Stellenwert.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Daran, meine Damen und Herren, will die FDP ohne Wenn und Aber festhalten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich möchte daran erinnern, dass die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang haben. In Art. 28 Satz 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen heißt es:

> Die Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe und die freien Berufe sind zu fördern.

Diesem Verfassungsauftrag, meine Damen und Herren, ist die Koalition aus FDP und CDU seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Mai 2005 in vielfältiger Weise nachgekommen.

Die Freien Berufe sind für uns Kernbestandteil der Mittelstandspolitik des Landes. Alle Maßnahmen, die wir zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kleinen und mittleren Betriebe ergriffen haben, kommen unmittelbar auch den Freiberuflern zugute. Zum Beispiel helfen die sechs Mittelstandspakete der Landesregierung in besonderer Weise auch den Freien Berufen. Hier sind insgesamt 42 Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Betriebe und zur Abschaffung überflüssiger bürokratischer Vorschriften gebündelt.

Da, Frau Kollegin Hammelrath, unterscheiden wir uns deutlich. Während Sie auf der einen Seite von Bürokratieabbau reden, wollen Sie auf der anderen Seite ein neues Bürokratiemonster einrichten, indem es zu einem Ausgleich zwischen den Betrieben kommen soll, die ausbilden, und denen, die nicht ausbilden. Das ist eine neue Art des Gesundheitsfonds, und so etwas wird es mit uns sicherlich nicht geben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun, Herr Kollege!)

Damit, Herr Kollege Eumann, missachten Sie das enorme Engagement, das gerade die Freien Berufe heute schon erbringen, um Ausbildungsplätze in unserem Land zur Verfügung zu stellen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir kritisieren nur diejenigen, die sich der Ausbildung verweigern! Darin unterscheiden wir uns!)

Hier bedarf es eigentlich unseres Respekts und unserer Anerkennung und nicht eines neuen bürokratischen Monstrums.

Meine Damen und Herren, die FDP will die freien Berufe weiterhin nach Kräften unterstützen, damit

sie ihre enorme Bedeutung für die Gesellschaft und als Wirtschaftsfaktor künftig noch ausbauen können.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen uns dafür ein, dass nach dem Regierungswechsel in Berlin die Rahmenbedingungen für die Freiberufler nun auch auf Bundesebene verbessert werden. Vordringlich sind dabei die Senkung der Steuer- und Abgabenlast, der Abbau bürokratischer Hürden und eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts.

(Beifall von der FDP)

Mit Blick auf die Initiatoren der heutigen Debatte frage ich mich, was die SPD zur Unterstützung der freien Berufe im Sinn hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Gar nichts!)

Ihrer Großen Anfrage ist zu entnehmen, dass Sie die Befreiung der freien Berufe von der Gewerbesteuer kritisch hinterfragen. Da erinnert man sich sofort an die Initiative, die vor einigen Jahren von der NRW-SPD gestartet worden ist. Damals wollte man den Kreis der Gewerbesteuerzahler auf die Angehörigen der freien Berufe ausweiten. Diese Forderung soll jetzt wohl wieder aus der Mottenkiste geholt werden.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Situation der Freiberufler ist äußerst heterogen. Die komplexen Marktanforderungen an Büros, Praxen, Kanzleien oder Apotheken werden mit sehr unterschiedlichem Erfolg bewältigt. Während mittlere und größere Büros, Kanzleien und Praxen wirtschaftlich sehr erfolgreich am Markt agieren, befinden sich insbesondere kleine Einheiten oftmals in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Dies ist teilweise eine Folge des Strukturwandels der Märkte, teilweise aber auch die Folge einer sehr hohen Versorgungsdichte in der Bundesrepublik und partiell auch die Folge nicht auskömmlicher Honorare.

(Beifall von der FDP)

In einer solchen Situation kann man den Freiberuflern doch nicht stärker in die Taschen greifen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Das wäre geradezu tödlich.

Stattdessen müssen wir die Rahmenbedingungen für die freien Berufe so setzen, dass sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig überlebensfähig sind.

Ein erster Schritt dazu war die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Hier hat die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag dazu geleistet, eine betriebswirtschaftlich sinnvoll angepasste und modernisierte Gebühren- und Honorarordnung umzusetzen.

Bei diesen und anderen Themen sind wir als Politik auf Expertenrat und Hinweise aus der betrieblichen Praxis angewiesen. Deshalb pflegen wir als Liberale seit Jahren einen konstruktiven Austausch mit den freien Berufen, um die Probleme der dort vertretenen Berufszweige zu erörtern und Lösungskonzepte zu erarbeiten.

Diesen Dialog mit den freien Berufen wollen wir in Zukunft noch intensivieren. Dabei setzen wir auf die Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip. Denn die Selbstverwaltung entspricht dem liberalen Verständnis von Subsidiarität.

(Beifall von der FDP)

Die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die Kammern hat grundsätzlich Vorrang vor der staatlichen Aufgabenwahrnehmung. Daher werden wir die Selbstverwaltung der freien Berufe auch künftig im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Kleff, ich habe nicht ganz verstanden, was § 107 Gemeindeordnung mit niedergelassenen Ärzten zu tun hat. Aber sei's drum.

(Lachen von der SPD)

Für meine Fraktion möchte ich zunächst sagen: Wir können uns nur ganz herzlich für die immense Fleißarbeit bedanken, die in der Beantwortung dieser Anfrage steckt. An diejenigen, die das gemacht haben, einen ganz herzlichen Dank!

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass an manchen Stellen die Datenlage dünn ist, wenn es um die Spezifika der freien Berufe geht. Das heißt, wir wissen alle nicht genau, wie bestimmte Details im Einzelnen zu sehen sind. Ich gehe davon aus, dass die Anfrage akribisch nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden ist. Da haben wir Lücken.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Über die Bedeutung der freien Berufe für die Gesellschaft gibt es gar keine große Auseinandersetzung. Die Antwort auf die Große Anfrage gibt aus meiner Sicht auch keine Anhaltspunkte für große politische Kontroversen. Das heißt, die Antwort auf die Anfrage zeigt uns, dass wir uns mit Bereichen befassen, die sonst nicht so im Mittelpunkt der Debatte stehen. Wir sprechen punktuell darüber, wenn es um den Ärztemangel im ländlichen Raum, die EuGH-Urteile zu DocMorris oder Ähnliches zur Apo-

thekenstruktur geht. Aber ansonsten stehen diese Berufe nicht so im Fokus der öffentlichen Debatte.

Durch die Antwort ist deutlich geworden, dass hinter dem Begriff freie Berufe ein ganz weites heterogenes Feld steckt. Wir reden über Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Ingenieure und Apotheker bis hin zu Reitlehrern, Restauratoren, Synchronsprechern und Künstlern.

Ebenso ist deutlich geworden, dass die freien Berufe maßgeblich zur Entwicklung und Sicherung des Gemeinwesens beitragen. Daneben sind sie auch ein Garant der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Zwischen uns allen ist auch unstreitig, dass sie ein wichtiger Anbieter zukunftsfähiger Arbeits- und Ausbildungsplätze sind und einen wesentlichen Bestandteil des Mittelstandes bilden. Ich glaube, das alles ist zwischen uns unstrittig.

Es ist aber nach den Antworten auf die Große Anfrage deutlich, dass dieser Berufsstand vielleicht stärker als jeder andere Wirtschaftszweig ständig in der Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends steht. Der Prozess der demografischen Entwicklung und der immer älter werdenden Gesellschaft zeigt aus meiner Sicht: Genau in diesen Bereichen ändern sich Berufsbilder stärker und deutlicher als in anderen. Viele Dienstleistungen, die Freiberufler heute anbieten, werden morgen ganz anders aussehen.

Ich will auf einige Fragen eingehen, die die Antworten und das kleinteilige Abarbeit der Großen Anfrage für uns aufwerfen.

Erstens. Reicht der generelle Hinweis der Landesregierung auf die Existenzgründungsprogramme oder Förderinstrumente des Landes? Oder sind mit Blick auf die besonderen Merkmale und Charakteristika der freien Berufe branchenspezifische Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründung freiberuflicher Träger erforderlich?

Zweitens. Wie kann das Instrument der Verbundausbildung, das bei den Angehörigen der freien Berufe bislang anscheinend nur eingeschränkt genutzt wird, für die freien Berufe unter Umständen passgenauer gemacht werden? – Diese Frage muss man prüfen. In anderen Berufszweigen wird das geprüft. Es ist natürlich selbstverständlich – ich habe einige Sparten genannt –, dass man sie nicht unbedingt miteinander verbinden kann. Trotzdem lohnt es sich, das zu prüfen, weil wir uns alle darum bemühen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Können die Beratungsleistungen im regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm für freie Berufe geöffnet werden? – Mit dieser Frage sollte man sich noch einmal befassen und prüfen, ob man sie positiv beantworten kann.

Viertens. Kann das Instrument der Mikrokredite, das sich zurzeit in einer zweijährigen Pilotphase befindet, so verstetigt werden, dass freie Berufe dieses Programm auch deutlich jenseits der Gründungsphase nutzen können?

Fünftens. Welche Auswirkungen haben bestimmte technologische Entwicklungen auf das jeweilige Berufsbild? – Als Beispiel verweise ich auf die elektronische Steuererklärung bei Steuerberatern. Ich gehe davon aus, dass sie mehr und mehr zum Einsatz kommt. Wir werden schauen, was bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin herauskommt, und sehen, ob wir die Steuererklärung demnächst elektronisch gleichsam auf einem Bierdeckel abgeben können oder nicht. Das Berufsbild der Steuerberater wird sich ändern, wenn die elektronische Steuererklärung verstärkt eingesetzt wird.

Ich möchte abschließend Folgendes anmerken: Trotz der Fülle an Daten und Informationen ist eine wesentliche Facette in der Antwort auf die Große Anfrage nicht enthalten, und zwar die Frage: Über welche Potenziale verfügen diese freien Berufe, um die Gesellschaft nachhaltig fortzuentwickeln? – Ich verweise zum Beispiel auf Ingenieure, Architekten und Baustatiker bei der Gebäudesanierung, aber auch auf Ärzte, Masseure, Altenpfleger, Ergotherapeuten für eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte Gesundheitsvorsorge. Das heißt: Welche Spezifika bringen die freien Berufe ein, um eine nachhaltige Struktur in der Gesellschaft fortzuentwickeln?

Die freien Berufe haben viel Know-how, das wir einbinden müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sind die freien Berufe von einer Vielfalt, die kaum zu überbieten ist. Manche haben festgefügte Berufskammern, andere lösen sich gerade von solchen Einrichtungen und genießen das eigenständige Dasein.

Die Vielfalt ist so groß, dass nicht verwunderlich ist, dass ihr die Statistik nicht nachkommen kann. Mal wird gewerbesteuerlich erfasst; dann gibt es eine unterschiedliche regionale Erfassung nach Wohn- oder Praxissitz. Das alles erschwert eine Betrachtung, die in vielen Fragen bei der Antwort auf die Große Anfrage gewünscht wurde.

Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen – ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben – einen Wust von Informationen zusammengetragen und versucht, ihn übersichtlich darzustellen.

Ich möchte vortragen, dass ich bisher ein bestimmtes Argument nicht gehört habe. Ich habe den Eindruck, dass diese Gruppe überwiegend hochqualifizierte Unternehmer und Beschäftigte umfasst. Deshalb ist sie eine besonders gute Basis für Innovation und technologischen Fortschritt. Bei den Künstlern bekommen wir zusätzlich ein Stück Kreativität geboten, von der wir alle leben. Zudem handelt es sich fast immer um Familienunternehmen. Sie sind flexibel und engagiert. Für freie Berufe ist nach meiner Beobachtung neu, dass sie verstärkt neue Märkte im In- und Ausland erschließen.

Es geht um die Frage, ob sie eine besondere Förderung haben müssen. – Die Vertreter der freien Berufe haben das bisher weder erwartet, noch diesen Wunsch formuliert.

(Beifall von der FDP)

Das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass sie zum Beispiel ein Konto haben, was Ihnen, Frau Hammelrath, völlig unverständlich erscheint. Sie haben eine Bankverbindung. Sie können selbstverständlich mit einem Hausbankverfahren etwas anfangen, wenn ihnen die Förderprogramme offenstehen. Was Sie vorgetragen haben, ist ein Witz.

Sie sind auch über ihre Standesorganisationen an die STARTERCENTER angebunden. Wir haben dabei ein einziges Problem: Die Künstler sind so spezifisch in Bezug auf ihren Zugang, dass wir überlegen, gesonderte Zugangsstellen über die Handwerkskammer Aachen, die ein großes Designcenter hat, und über die Handwerkskammer Münster, die das ebenfalls hat, einzurichten, um diese Schwelle abzusenken, damit auch diese Menschen den Weg zum Beratungsangebot finden, das wir vorhalten.

Dann wurde nach spezifischen Förderansätzen gefragt. – Herr Priggen, ich sehe das nicht. Wir können gern noch einmal überlegen, ob irgendein Förderprogramm die freien Berufe ausschließt. Im Moment erleben wir etwas ganz anderes. Durch die Clusterbildung und die Auslobung der Fördermittel in Wettbewerben sitzen sie in den Gremien. Der Verband der freien Berufe hat einen Informationsstand, den er vorher nie hatte. Das heißt, sie machen daraus ihre eigenen Plattformen, um in ihren Gremien zu werben. Falls Sie dabei irgendeine Lücke sehen sollten, fordere ich Sie auf: Nennen Sie sie mir.

Die Vertreter freier Berufe – das sage ich noch einmal – haben ein Konto. Sie sind fast immer hoch qualifiziert. Das heißt, sie haben durchaus die Kompetenz, die Zugänge zu den Wegen zu erreichen, die wir ihnen eröffnen.

Was tun wir zusätzlich? – Wir beziehen sie in ganz viele Überlegungen ein, wenn wir uns neu aufstellen. Ich nenne nur einen Punkt, den Frau Müller-Piepenkötter und ich ins Auge gefasst haben. Wir haben in dieser Wirtschaftskrise eine Beobachtung machen und eine Erkenntnis gewinnen können, die wir vorher nicht hatten. Zu uns kommen zum Beispiel Steuerberater und fragen: Wie werde ich eigentlich Insolvenzverwalter? Oder bin ich das vielleicht? Kann ich in ein solches Verfahren hinein? Wenn solche neuen Fragestellungen an uns herangetragen werden, greifen wir sie auf. Wir machen dazu in naher Zukunft eine Veranstaltung.

Wir müssen dann aber auch einen Weg beschreiten, der dem einen oder anderen in diesem Haus ungewohnt erscheinen mag. Wir dürfen die Insolvenz nicht als ein Totschlagargument betrachten, sondern sehen, dass sie ein Weg in die Gesundung sein kann. Diesen Weg zu beschreiten und dafür viele Mitstreiter bei Banken, bei Versicherungen und bei unseren Förderinstituten zu finden, ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Schritt.

Auf meiner heutigen Agenda steht weiterhin die Frage: Wie wirkt sich der europäische Binnenmarkt aus? – Er stellt eine völlig ungewohnte Konkurrenz für viele Freiberufler dar, die sich damit anfreunden müssen, dass sie, wenn sie sich nicht selbst international aufstellen, zum Beispiel als Beratungsdienstleister für ganz viele Unternehmen, die diesen Weg gehen, nicht mehr infrage kommen. Dabei gibt es schnelle und langsame. Es gibt auch berufsständische Organisationen, die das beschleunigen, und andere, die sagen: Da wird schon niemand kommen. – Das heißt, da sind Veränderungen.

Wir wissen – ich bin auf Ihre Debattenbeiträge gespannt –, dass wir bei der Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners aufpassen müssen, dass die aus dem Ausland, die sich hier in diesen Berufen zum Beispiel selbstständig machen wollen, die richtige Beratung bekommen, um zu wissen, welche Bedingungen hier gelten. Wenn wir einfach, wie einem Teil von Ihnen das vorschwebt, sagen: „Das machen die Kommunen, die werden schon irgendetwas finden.“, bin ich nicht so sicher, ob das mit dem Europarecht vereinbar ist und vor allen Dingen, ob es denen fachlich genügt, was geboten wird.

Ich komme zu der Frage, was wir eigentlich mit „small business act“ machten. – Zuerst einmal – das ist eben schon vorgetragen worden –: Zu allen Mittelstandsförderungsmaßnahmen hat diese große Gruppe Zugang. Der „small business act“ ist gerade erst für die freien Berufe verankert. Das Verfahren ist noch nicht einmal abgeschlossen – und Sie wollen schon von unseren Erfahrungen hören. Da müssen wir uns ein bisschen gedulden. Ich kann aber sagen: Etwas Neues ist damit nicht verbunden. Das ist der Versuch der europäischen Ebene, auch auf diesem Feld etwas Sinnvolles zu tun. Wenn das irgendeinen Akzent bietet, den wir noch nicht haben, werden wir den selbstverständlich aufnehmen.

Um die Attraktivität der freien Berufe insbesondere in den Bereichen Ärzteschaft, Ingenieurwesen und IT zu steigern, tun wir eine Menge. Die ärztliche Versorgung ist nach meiner Kenntnis originäre Auf-

gabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Trotzdem fragt Herr Laumann: Was können wir denn an Anreizstrukturen schaffen, wenn es wirklich zu einer Mangelversorgung in sogenannten ländlichen Gebieten kommt?

Wir haben außerdem die nordrhein-westfälische Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“. Sie setzt auf die Begeisterung junger Menschen für Naturwissenschaft und Technik. Wir sind ganz sicher, dass das auch auf die freien Berufe und den Zugang junger Menschen zu diesen Fächern ausstrahlen wird.

Meine Damen und Herren, dann wollen wir doch eines nicht vergessen: Herr Priggen trägt ja immer gerne alles im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung vor; da haben wir ein Argument, das die meisten nicht gerne hören. Es gibt doch eine ziemlich ausgeprägte Konkurrenz zwischen verschiedenen Vertretern dieser Spezies, die entweder sagen: „Schützt den Markt für mich“, oder aber sagen: „Der andere ist völlig unqualifiziert.“ – Um auch in diesem Bereich zu vermitteln und zu sagen, was man tun muss, damit es einen fairen Ausgleich und eine faire Beteiligungsmöglichkeit gibt, haben wir mit Architekten und Ingenieuren nicht nur viele Gespräche geführt – das ist nach meiner Wahrnehmung immer ein ziemlich komplizierter Teil –, sondern auch schon eine Menge Verabredungen treffen können.

Eine allerletzte Anmerkung. Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder sind freie Berufe etwas Besonderes, dann muss alles besonders sein, oder sie sind Teil des Mittelstandes. Ich verstehe das gar nicht. Wenn ich mir angucke, was dieser Herr Professor wünscht, dann kann ich Ihnen die Begründung dafür sehr leicht vortragen: Er wird sich in dem Feld, das Sie beschreiben, selbstständig machen.

Wir haben uns etwas anderes vorgestellt. Wir haben für spezifische Fragestellungen, wie Herr Priggen sie gestellt, wie auch andere sie noch stellen können, unter der Überschrift „Gibt es im Zusammenhang mit Themen der Nachhaltigkeit noch Aspekte, die wir zu wenig beleuchtet haben, wo man mit denen zusammen noch etwas auf den Weg bringen kann?“ das Institut für Mittelstandsforschung, das gerade einen neuen wissenschaftlichen Leiter bekommt. Wir haben im Vorfeld dieser Neubesetzung bereits mit denen überlegt, ob wir da einmal eine Fragestellung platzieren. Dafür brauchen wir kein neues Institut; wir haben eines für Mittelstandsfragen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Ich stelle damit fest, dass die **Große Anfrage 25** der Fraktion der SPD **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

9 Lernmittelfreiheit – Schwarzer Peter bleibt bei den Kommunen, Schulen und Eltern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9911

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Abgeordneten Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Mama, ich brauche noch das Kopiergeld!“ Das ist ein Satz in den Familien in NRW, der sehr häufig gesagt wird. In jedem Schuljahr ist er wieder zu hören – und oft nicht nur einmal. Eltern sind immer wieder gefordert. Unterrichtsmaterialien werden benötigt. Die Lernmittel in den Schulen reichen hinten und vorne nicht. Den Schulen fehlt das Geld, die grundlegenden Lernmittel auf dem Laufenden zu halten. Das zur Verfügung stehende Budget ist eben nicht auskömmlich.

Wer wirklich ernst machen will mit individueller Förderung, Frau Ministerin, der muss den Schulen auch die Möglichkeit geben, die Lernumgebung entsprechend auszustatten, sodass eine Individualisierung des Lernens möglich ist. Dazu gehören Materialien: zum Stationenlernen, zum Werkstattunterricht, zur Wochenplanarbeit. Differenzierte Lernarrangements – das ist das Gebot der Stunde.

Individualisiertes Lernen meint einen Unterricht, in dem jedes Kind als ganz eigenständiger und individueller Lerner betrachtet wird und in dem es ernst genommen wird. Jedes einzelnes Kind soll innerhalb einer Lerngruppe berücksichtigt und individuell unterstützt werden.

Dazu gehört es auch, die unterschiedlichen Lernwege und auch die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten zu berücksichtigen.

Und dazu muss man möglichst viele inhaltliche Zugänge schaffen: Schulbücher, Nachschlagewerke, Arbeitsvorlagen, Lösungen zur Selbstkontrolle und vieles mehr werden gebraucht. Das ist in der Tat eine Herausforderung angesichts der angespannten Schulbudgets.

Aber leider kommen jetzt noch die unausgegorenen schwarz-gelben Schuleingriffe obendrauf.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Oh!)

Mit der den Schulen und Schulträgern aufgedrückten Zwangsschulzeitverkürzung am Gymnasium in

der Sekundarstufe I und der mühsam nachgeschobenen Überarbeitung der Lernpläne sind schließlich neue Schulbücher fällig geworden. Das bedeutet eine zusätzliche finanzielle Bürde für die Schulträger, die ja auch schon für die notwendige Ganztagsausstattung sorgen müssen – egal, ob es offizielle Ganztagsschulen mit Lehrerzuschlag sind oder de facto Ganztagsschulen, einfach durch die Erweiterung der Stundenzeiten.

Englisch in der Grundschule jetzt ab der ersten Klasse und Kinder, die bei der Einschulung immer jünger werden – auch das fordert zusätzlich differenzierende Materialien. Das müssen in der Tat nicht immer Schulbücher sein. Aber es braucht zusätzliche Materialien.

Seit den jüngsten Auftritten von Herrn Westerwelle wissen wir ja, warum es gerade der FDP so wichtig ist, dass Englisch ab der ersten Klasse systematisch unterricht wird.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von den GRÜNEN)

Wer sich wie die Landesregierung bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage im Juli dieses Jahres mit der lapidaren Bemerkung aus der Affäre ziehen will, dass die Sachkosten, also auch die Kosten der Lernmittelfreiheit, laut Schulgesetz vom Schulträger zu schultern sind, macht sich mal wieder einen schlanken Fuß und entzieht sich der Verantwortung. Aber das ist eine Übung, die die Landesregierung bestens beherrscht.

Die Landesregierung hat es trotz ihrer vollmundigen Ankündigung, Frau Ministerin, am Anfang der Legislaturperiode bis heute nicht geschafft, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Ordnung der Lernmittelfreiheit herbeizuführen. Das ist in der Tat weiter drängend, wenn es um den Ausgleich der Kosten für Kinder in Familien mit Arbeitslosengeld-II-Bezug oder Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz geht. Dass arme Kinder sich ihre Lernmittel, Unterrichtsmaterialien aus den Schulmaterialkammern von Diakonie und Caritas holen müssen, das ist ein sozialpolitischer Skandal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und dass Fördervereine von Schulen die Schattenhaushalte der Schulen finanzieren und Unterrichtsmaterialien für bedürftige Kinder zur Verfügung stellen müssen, das ist auch nicht hinnehmbar. Hier müssen Eltern untereinander Ausputzer spielen, weil die Schulen nicht ausreichend ausgestattet sind. Eltern zahlen mal wieder drauf.

Wer wirklich mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem will, wer für mehr Chancengleichheit sorgen und Familien entlasten will, muss den Kommunen dann auch mehr Mittel für die Ausstattung ihrer Schulen mit Lernmitteln zur Verfügung stellen. Die Landesregierung hat hier immer noch nicht ihre Hausaufgaben gemacht. Deshalb müssen wir im Plenum und auch im Ausschuss darüber reden und eine Neuregelung der Lernmittelfreiheit auf den Weg bringen, damit Kommunen und Eltern entlastet werden und die Schulen wirklich in die Lage versetzt werden, das Lernen mehr und mehr zu individualisieren.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Hollstein das Wort. Bitte schön, Herr Hollstein.

Jürgen Hollstein (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der eine oder andere Kollege hat hier bei ähnlichen Gelegenheiten den Filmtitel „Und täglich grüßt das Murmeltier“ schon häufiger zitiert. Man könnte auch sagen „Im Westen nichts Neues“ oder „Alle Jahre wieder“. Denn permanent kommt dieses Thema zur Sprache, obwohl in der Sache überhaupt kein Diskussionsbedarf besteht.

Es scheint wirklich ein Markenzeichen Ihrer mehr oder weniger einfallslosen Oppositionspolitik zu sein,

(Beifall von der CDU)

einzelne Sachverhalte hübsch regelmäßig in den Landtag einzubringen. Eigentlich könnte man diese Debatte sehr kurz beenden, indem man auf die Rede des Kollegen Wilp vom 6. Mai 2008 verweist. Er hat nämlich im Grunde alles dazu gesagt. Aber auch ein Jahr zuvor ist in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage alles dazu dargestellt worden. Und nun wieder ein weiterer Antrag, obwohl im Grunde der Sachverhalt dargestellt ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist nichts passiert!)

Ich vermute mal, dass das Ihre Strategie ist. Vielleicht wollen Sie das immer wieder hören, vielleicht sind Sie aber auch nur ein bisschen vergesslich; deswegen will ich die eine oder andere Tatsache gern noch einmal in Erinnerung rufen.

Rot-Grün war es, die auf Bundesebene die Hartz-Reformen beschlossen und die entsprechenden Regelsätze festgelegt haben. Ebenso war es Rot-Grün – nicht im Bund, sondern in Nordrhein-Westfalen –, die die Elternbeiträge von einem Drittel auf knapp die Hälfte erhöht haben. Wir haben das rückgängig gemacht bzw. nicht weitergeführt, weil wir das für eine falsche Politik halten. Dieses Geld ist nicht den Schulen, nicht den Schülerinnen und Schülern, nicht den Eltern zugute gekommen, sondern ganz einfach an den klebrigen Fingern Ihres damaligen Finanzministers hängengeblieben. Das ist schlechte Politik gewesen. Wir haben das verändert.

Auch darf ich daran erinnern, dass es in Ihrer Regierungszeit auch nicht mehr Mittel für Kommunen gegeben hat. Im Gegenteil: Wir sind diejenigen in dieser Zeit, die mit Abstand das meiste Geld den Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen zur Verfügung stellen.

(Beifall von der CDU)

Auch ALG-II-Empfänger haben Sie nicht von ihrem Eigenanteil für Lernmittel befreit. Warum Sie das nicht getan haben, weiß ich nicht.

Ich will Ihnen ein paar Fakten nennen, wie die Praxis an den Schulen aktuell aussieht. Grundsätzlich leihen Schülerinnen und Schüler ihre Bücher unentgeltlich aus. Die Kosten hierfür übernehmen der Schulträger und die Eltern. Das ist, meine ich, gut und richtig so.

(Zustimmung von der CDU)

Die Durchschnittsbeiträge kennen wir alle. Sie liegen, je nach Bildungsgang, etwas unterschiedlich hoch – die Frau Ministerin wird sie gleich möglicherweise im Detail darstellen –: 36 € in der Grundschule und zwischen 70 € und 78 € im Bereich der Sekundarstufen I und II. Wenn man das einmal herunterrechnet auf den Monat: Ich bin zwar Nichtraucher, aber ich habe mir sagen lassen, dass das ungefähr der Größenordnung einer Packung Zigaretten entspricht. Ich meine, das ist durchaus überschaubar.

(Zustimmung von der CDU)

Darüber hinaus schadet der Besitz eines Buches nun wirklich nicht. Weder der klassische Atlas oder ein Dictionary noch ein Biologiebuch oder auch ein Physikbuch sollen schaden.

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Welche Entlastungen und Hilfestellungen werden ärmeren Familien im Moment gewährt? Ich habe schon darauf hingewiesen: Wir haben den Anteil wieder auf ein Drittel zurückgeführt. Minister Laumann hat, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, im vorletzten Jahr eine Bundesratsinitiative gestartet, nachdem eine Expertengruppe die Hartz-IV-Regelungen überprüft hat. Ich denke, das ist der richtige Weg gewesen, der von unserer Seite angestoßen worden ist.

(Zustimmung von der CDU)

Mittlerweile wurde auch auf der Bundesebene bei den Kolleginnen und Kollegen in Berlin mit dem Familienleistungsgesetz und dem Bürgerentlastungsgesetz ein Schulbedarfspaket in Höhe von 100 € ab dem laufenden Schuljahr etabliert. Auch das ist Unterstützung für bedürftige Schüler.

Das hat zugegebenermaßen mit dem Thema unmittelbar nichts zu tun, aber trotzdem ist es wichtig, in diesem Zusammenhang das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zu erwähnen, durch das Eltern pekuniär entlastet werden.

(Beifall von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das kommt nicht allen Kindern zugute!)

Damit sollte den Bedürfnissen von Kindern aus ärmeren Familien ganz gut begegnet werden.

Die von Ihnen erwähnten und etwas kritisch dargestellten Initiativen von Fördervereinen, Einzellösungen an Schulen halte ich persönlich für gut; ich würde sie auf keinen Fall kritisieren oder abtun. An dieser Stelle wird eine Menge getan.

Wenn ich mich richtig informiert habe, so gibt es andere ganz konkrete Ärgernisse in diesem Zusammenhang. Mich erreichen immer wieder Beschwerden von Eltern, die sagen: Ich würde viel lieber schon am Ende des Schuljahres wissen, was im nächsten Schuljahr gebraucht wird. Sonderangebote für Schulmaterial, Zeichenmaterial, Schulhefte und so weiter laufen in der Regel mitten in den Schulferien. Wenn man schon dann wüsste, was man kaufen muss, wäre das eine große Hilfe. Vielleicht wäre es auch schon hilfreich, geballt am Anfang eines Schuljahres zu erfahren, was man in den nächsten Tagen braucht. Das wird, wie ich mir habe sagen lassen, häufig von Tag zu Tag angekündigt, und dann ist man eine ganze Woche beschäftigt.

Ich gebe zu: Das sind keine schulpolitischen, sondern eher schulorganisatorische Fragen. Wir wollen jedenfalls das System der Lernmittelfreiheit in bewährter Form nicht umstricken. Das wird es mit uns nicht geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hollstein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Abgeordneter Trampe-Brinkmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Präsidentin! Herr Hollstein, wer Ihnen zuhört, dem fällt Erich Fried ein:

> Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sind nach Juni letzten Jahres, als wir den Antrag diskutiert haben, eineinhalb Jahre weiter. In diesen anderthalb Jahren hatten wir eine Bankenkrise. Wir mussten den Zusammenbruch der Lehman Brothers Bank in New York verkraften. Insgesamt mussten wir uns weltweit um die Rettung des Bankensystems und die Rettung der Realwirtschaft Gedanken machen.

Ich bin froh, dass wir es in der Großen Koalition geschafft haben, den deutschen Arbeitsmarkt und den deutschen Bankenmarkt so abzuschotten, dass die Effekte auf die Realwirtschaft noch nicht in diesem Maße durchschlagen. Ich bin insbesondere froh, dass mit Olaf Scholz ein Arbeitsminister tätig war, der es speziell durch die Regelungen zum Kurzarbeitergeld geschafft hat, zumindest die Armutsspirale nach unten hin nicht so durchschlagen zu lassen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Der Wahlkampf ist schon längst vorbei! – Weitere Zurufe von CDU und SPD)

Alle diese Maßnahmen sollen dazu führen, dass es nicht einen Benefit für die Reichen gibt, sondern dass wir eine zukunftsorientierte und gesellschaftliche Entwicklung anstoßen, die uns ein Stück weit stärker aus dieser Krise herauskommen lässt.

Meine Damen und Herren! Herr Hollstein, Sie haben es angesprochen: Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Große Koalition mit dem Starterpaket Leistungen in Höhe von 100 € pro Schüler bei Familien, die Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen, generiert. Diese Leistungen werden dieses Jahr erstmalig ausgezahlt.

In der Diskussion möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass gerade die CDU-Bundestagsfraktion diese Leistungen bis zum zehnten Schuljahr beschränken wollte. Nur aufgrund des Einsatzes der SPD im Bundestag ist es dazu gekommen, dass gerade die Kinder aus diesen bildungsfernen Familien jetzt die Chance erhalten, das Abitur zu machen.

Worum geht es an dieser Stelle eigentlich? – Es geht um die zusätzlichen Bedarfe, die abgedeckt werden sollen. Es geht nicht um die grundlegenden Bedarfe, die wir eigentlich zu regeln hätten. Gerade für Kinder müssten die Regelsätze nach Hartz IV deutlich überdacht werden, weil sie eben nur von den Sätzen für Erwachsene abgeleitet sind, aber kein eigenständiger Bildungsanspruch erhoben wird.

Meine Damen und Herren, wenn dieses Starterpaket nur den schulzusätzlichen Bedarf abdeckt, erkennt der Bund damit seine Verantwortung an, spielt aber den Ball wiederum an die Länder zurück. Es geht darum, wie wir als Land mit dem grundständigen Bedarf der betroffenen Familien umgehen wollen. Es geht um die Frage, ob wir als Land Nordrhein-Westfalen bereit sind, das nötige Geld in die Hand zu nehmen.

Wenn Sie gestern Abend die Sendung „37 Grad“ im ZDF gesehen haben, konnten Sie erleben, mit welcher Verunsicherung Eltern und Kinder derzeit konfrontiert sind. An vier Beispielfällen zum Thema „Übergang in die Sekundarstufe I“ – diese Fälle stammen allerdings aus Bayern , lassen sich aber 1:1 auf Nordrhein-Westfalen übertragen – wurde deutlich, wie selbst im sogenannten Mittelstand die Sorge Einzug hält, dass die Kinder einmal zu den Bildungsverlierern und Absteigern zählen werden. Die Frage der sozialen Statusreproduktion weicht mehr und mehr der Frage, wie wir in diesen Familien den sozialen Abstieg verhindern. Eigentlich sollte sie doch durch das legitime Streben dieser Eltern und ihrer Kinder nach sozialem Aufstieg ersetzt werden.

Exemplarisch wurde aufgezeigt, mit welchen finanziellen, materiellen aber auch zeitlichen Ressourcen diese Eltern versuchen, ihren Kindern den Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen. Es geht um Ressourcen, die diese Familien noch leisten können, die aber viele Familien in unserem Land eben zunehmend nicht mehr leisten können.

In den letzten Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik haben Sie mehr Bildungsbarrieren aufgebaut als eingerissen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie war denn Ihre Bilanz?)

Ich könnte das an dieser Stelle noch einmal durchdeklinieren. Aber die Zeit fehlt dazu. Ich erspare es mir deshalb. Das fängt an bei den Kita-Beitragssätzen, geht über das Turbo-Abitur bis hin zu den Studiengebühren, Herr Witzel. Ihre Politik grenzt mehr und mehr aus. Das ist die Realität. Das ist die Realität, die den Eltern entgegenspringt.

Wir als Sozialdemokraten stehen dafür ein, dass Bildungsausgaben staatliche Aufgabe sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bildungsbiografie eines Menschen eben nicht dem Diktat des elterlichen Portemonnaies unterliegt, sondern dass jeder seinen Fähigkeiten entsprechend den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen kann.

Wer also Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit ernst nimmt, muss sich aus unserer Sicht dafür einsetzen, dass diese Lasten neu verteilt werden. Wer individuelle Förderung ernst meint, muss dafür sorgen, dass nicht schon durch Geburt sozialer Aufstieg verhindert wird.

Von daher unterstützen wir den Antrag der Grünen, stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Trampe-Brinkmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist dreist, inhaltlich falsch, und seine Forderungen werden

durch ständiges Wiederholen auch nicht richtiger. Wie so oft verwechseln die Grünen offenbar „Steter Tropfen höhlt den Stein“ mit „Alle Jahre wieder“.

Neben der Einheitsschule, den Kopfnoten und dem Essen gehören Lernmittel zu den ständig wiederholten vier Themen. Zum Teil werden die Texte nur noch in neue Anträge hineinkopiert. Das könnte man auch kurz als Antragsrecycling ausdrücken. Im letzten Jahr hatten wir bereits einen nahezu identischen Antrag in der parlamentarischen Beratung, und dann wurde das Ganze in einem weiteren Antrag als grandioses Fünf-Punkte-Sofortprogramm der Grünen noch einmal aufbereitet.

Man darf sich nicht wundern, wenn Frau Löhrmann und Frau Schneckenburger in einer Pressekonferenz gefragt werden, ob sie eigentlich über die altbekannten Themen hinaus auch noch Neues zu bieten hätten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Selbst die Presse geht Ihnen nicht mehr auf den Leim, Frau Löhrmann. Dieser Antrag ist wieder die deutliche Antwort: Nein, die Grünen haben nichts Neues zu bieten, sondern immer nur Aufgewärmtes.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu den Inhalten des Antrags komme, möchte ich kurz einige Punkte aufgreifen, die die scheinbare Vergesslichkeit oder – besser gesagt – Heuchelei der Grünen aufzeigt: Die Grünen kritisieren, die Kosten für die Lernmittel blieben bei den Eltern hängen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Zeit der Regierungsverantwortung der Grünen in Nordrhein-Westfalen sind die Eltern beim Eigenanteil durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch Sie belastet worden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie haben nämlich den Eigenanteil von einem Drittel auf 49 % angehoben.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Das war nicht Schwarz-Gelb; das waren Sie.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Rot-Grün hat den Eigenanteil der Eltern auf 49 % angehoben. Nun haben Sie die Stirn, sich hierhin zu stellen und das zu beweinen?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Oder beweinen Sie, dass FDP und CDU diese Belastung der Eltern wieder zurückgeführt haben? Im Gegensatz zu Grünen und SPD haben wir die Familien entlastet.

Zweitens. Die Grünen sprechen von der Zwangsschulzeitverkürzung. Erkennbar sind die Grünen in ihren inhaltlichen Positionierungen ausgesprochen geschmeidig, wenn man es einmal höflich ausdrücken möchte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, Frau Abgeordnete Löhrmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke; ich lasse keine Zwischenfrage zu. – Ich weiß, dass die Grünen ein kurzes Gedächtnis haben; denn offensichtlich haben sie schon vergessen, dass sie einen Eigenanteil der Eltern von 49 % erhoben haben, den wir dann zurückgeführt haben. So ist es aber nun einmal, Frau Löhrmann.

Zweitens. Die Grünen sprechen von der Zwangsschulzeitverkürzung. Erkennbar sind sie in ihren inhaltlichen Positionierungen in der Tat geschmeidig. Das ist noch höflich ausgedrückt. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie, solange Sie regiert haben, die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs nicht nur unterstützt, sondern selbst beschlossen haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt zieht Frau Beer hingegen von Veranstaltung zu Veranstaltung und hetzt die Eltern auf.

(Ralf Witzel [FDP]: Purer Populismus!)

Dass Ihre Intrigen bei der letzten Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW mit beeindruckender Mehrheit entrüstet abgeschmettert und abgelehnt worden sind, ist dann auch die passende Antwort auf Ihr Verhalten, Frau Beer. Das ist wirklich perfide.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Übrigens führt die Schulzeitverkürzung auch zu einer Entlastung der Kommunen bei den Lernmitteln. Ihr durchschaubarer Feldzug zielt also auf etwas ab, was die Kommunen mittelfristig be- statt entlasten würde.

Drittens. Dieser Antrag offenbart zum wiederholten Male noch etwas anderes: Die Grünen arbeiten sich auch hier an den eigenen Regierungsentscheidungen ab.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die sogenannten Hartz-Gesetze sind in der Regierungszeit von Rot-Grün auf Bundesebene beschlossen worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist Flucht vor der Verantwortung!)

Dass die Grünen sich offenbar permanent an der eigenen Historie abarbeiten, ist ihr gutes Recht. Wir haben aber erkennbar ein anderes Politikverständ-

nis. FDP und CDU gestalten Politik zum Wohle der Menschen in diesem Land. Die Grünen gestalten Politik offensichtlich primär als eine Selbsttherapie, sozusagen zum eigenen Wohlbefinden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Bei den aufgrund der Lernmittelfreiheit entstehenden Kosten handelt es sich um Sachkosten und damit um eine originäre Aufgabe der Schulträger. Den Schulträgern steht die Möglichkeit offen, Eltern in eigener Entscheidung vom Eigenanteil zu entlasten. In § 96 des Schulgesetzes ist darüber hinaus festgelegt, dass der Eigenanteil für Empfänger von Leistungen nach SGB XII entfällt. Und das Sozialgesetzbuch – man höre und staune, Frau Beer – ist ein Bundeswerk.

Meine Damen und Herren, diese gelb-schwarze Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die bestmögliche Bildung zu erreichen. Das zeigt sich an vielen Initiativen. Ich nenne hier nur „Kein Kind ohne Mahlzeit“, die Unterstützung der Landesregierung bei den Regelleistungen für Kinder sowie den Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung für das Schulbedarfspaket.

Die grünen Forderungen richten sich an die falsche Adresse und sind obendrein heuchlerisch. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es sich wirklich um ein Zettelkastenthema handelt, können wir es auch einmal positiv wenden; denn seit dem Antrag vom 6. Mai 2008 ist einiges geschehen. Das kann man an dieser Stelle wirklich noch einmal hervorheben. In diesem Zusammenhang führe ich – Herr Trampe-Brinkmann, Sie haben auch darauf hingewiesen – das Familienleistungsgesetz vom Dezember 2008 an.

Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, welche bedürftigen Schülergruppen damit alle erfasst werden. Es sind Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen. Es sind hilfsbedürftige Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren. Die Förderung wird auch bis zur 13. Klasse gewährt. Damit ist schon ein großer Umfang von Förderung erfasst.

Über die 100 €, die in diesem Rahmen zur Verfügung stehen, sollten wir auch einmal sprechen. Meines Erachtens reichen diese 100 € wirklich aus, um sowohl die Lernmittel als auch die Unterrichtsmaterialien, die darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden müssen, davon zu bezahlen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch noch einmal die nach dem Schulgesetz festgelegten Richtlinien in Bezug auf den Eigenanteil vor Augen führen. In der Grundschule beträgt er 12 €.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn man es positiv wendet, bleiben immerhin 88 € zur Verfügung. In der Sekundarstufe I, wo der Eigenanteil 26 € beträgt, bleiben immer noch 74 € übrig. In der Sekundarstufe II beträgt der Rest 76 €. Wenn man diesen Betrag als Mutter und Vater gut verwaltet, kann man damit einiges tun. Mittlerweile sind unsere Schulen auch so sensibel für diese Thematik, dass sie nicht überhöhte Anforderungen bezüglich Mappen, Stiften usw. stellen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Herr Kollege Trampe-Brinkmann würde Ihnen gerne …

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Meine Damen und Herren, ein wichtiger Indikator dafür, ob eine Sache angenommen wird oder nicht, ist die Anzahl der Klagen oder der Eingaben. Seit nach dem Familienleistungsgesetz den Eltern diese 100 € zur Verfügung stehen – seit diesem Schuljahr ist es ja so weit –, haben wir keine Eingaben mehr erhalten. Es scheint also ausreichend zu sein.

Ich möchte an dieser Stelle gerne noch einige Dinge, die Sie, Frau Beer, eben angesprochen haben, entkräften. Sehr gut fand ich Ihren Zugang zur individuellen Förderung; das deckt sich mit dem, was auch wir wollen. Aber ich kann nicht sehen, dass es in Bezug auf Schulbücher, auf Lernmittel gerade im Zusammenhang mit der individuellen Förderung nun zu einer Mehrbelastung kommen soll. Denn die Schulbücher werden nach diesem Prinzip genau untersucht. Man schaut genau hin: Ist es wirklich richtig, dass dieses Lernmittel in den Schulen verankert wird? Hat es einen ganzheitlichen Zugang? Ermöglicht es eine individuelle Förderung?

Auch die Schulzeitverkürzung – es sind nun einmal acht und nicht mehr neun Jahre – erleichtert die finanzielle Situation.

Zum Englischunterricht in der Grundschule: Sie wissen selbst, dass ein Kind im ersten Schuljahr noch nicht das große Bedürfnis hat, dicke Schulbücher zu wälzen, sondern es geht häufig – so ist es auch angedacht – um die mündliche Auseinandersetzung. Das heißt: sprechen, sprechen, sprechen und Sprachhandlungssituationen herbeiführen. Dazu braucht man nicht unbedingt ein neues Schulbuch.

Ich fasse zusammen: Ich halte das Schulbedarfspaket unter den gegebenen Voraussetzungen für ausreichend. Ich sage nicht, dass man damit große Sprünge machen kann, aber es ist ausreichend. Wir haben darüber keine weiteren Klagen gehört.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen: Wir haben keine zusätzlichen Dinge im Schulsystem etabliert,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

die zu einer weiteren Belastung der Eltern geführt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal Frau Abgeordnete Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Frau Pieper-von Heiden einen Rundumschlag, was Bildungsfragen angeht, zum Besten gegeben hat, will ich – ganz aktuell – aus einer „ddp“-Meldung von heute über Ole von Beust zitieren:

> Damit distanzierte sich der Bürgermeister erneut von den Liberalen in der Hansestadt, denen er laut NDR 90,3 Opportunismus vorwarf. Seine jüngste Kritik an der FDP bezog sich auf die ablehnende Haltung der Liberalen zur Schulreform. In vier Bundesländern trete die FDP für sechs Jahre gemeinsames Lernen ein, nur in Hamburg sei sie dagegen.

Das sagt Ole von Beust über die FDP in Hamburg. Sie sind auch hier dagegen; das wissen wir. Das zeigt, wie konsistent die Politik der FDP im Land und im Bund ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Löhrmann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht; es hat auch keine Fraktion noch Redezeit.

Damit sind wir am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, nämlich den **Antrag** in der **Drucksache 14/9911** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Von der FDP aber nicht!)

– Ich habe den Diskurs zwischen den Kollegen untereinander nicht stören wollen, sondern ich darf noch einmal feststellen: Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist die Zustimmung aller Fraktionen, und die Überweisungsempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu:

10 EU-Schulobstprogramm in Nordrhein-Westfalen umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9916

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Wirtz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Wirtz (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Durchsetzung des Schulobstprogramms ist bald geschafft. Heute beschäftigen wir uns nicht mit der Frage, ob, sondern wie das Projekt in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden soll.

Zunächst möchte ich noch ein paar Sätze zum aktuellen Verfahren loswerden: Wir bedauern es zutiefst, dass sich der Bund nicht an der Kofinanzierung des Programms beteiligen wird. Die gesunde Ernährung unserer Kinder ist nicht nur Ländersache, sondern eine präventive Maßnahme, die in Zukunft hoffentlich an anderer Stelle Kosten einsparen wird. Nordrhein-Westfalen hat deswegen schon im Frühjahr 2009 fristgerecht eine Schulobststrategie bei der Europäischen Union eingereicht, ohne zu wissen, ob sich der Bund an der Finanzierung beteiligen wird. Für diese vorausschauende Entscheidung möchte ich Herrn Minister Uhlenberg ausdrücklich danken. Denn auch ohne die Unter-

stützung des Bundes sollten wir dieses sinnvolle Projekt in jedem Falle realisieren.

(Beifall von der CDU)

Gerade nach der negativen Entscheidung des Bundes zur Kofinanzierung sollten wir noch stärker auf Sponsoren setzen und private Mittel einwerben. Hier kann auch die Wirtschaft ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass es eine ganze Menge verantwortungsbewusster Menschen in unserem Land gibt, denen die gesunde Ernährung unserer Kinder ebenso am Herzen liegt wie uns. Wollen wir ehrlich sein: Die 50 % Kofinanzierung des Programms entsprechen für Nordrhein-Westfalen rund 2 Millionen €. Das ist besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Summe, die unseren Haushaltspolitikern sicherlich einige Bauchschmerzen bereiten wird. Dennoch ist es eine richtige Entscheidung und eine Investition in die Zukunft.

(Beifall von der CDU)

Wir werden deswegen die Finanzierung im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherstellen, meine Damen und Herren. Darüber hinaus passt das Schulobstprogramm ausgezeichnet zu den vielen anderen Projekten und Maßnahmen zur gesunden Ernährung unserer Kinder. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle auf das Schulmilchprogramm verweisen, mit dem Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Beide Programme zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu sensibilisieren. Zusätzlich heben sie den Absatz unserer heimischen Agrarprodukte, was für die Landwirte in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Unterstützung darstellt.

(Beifall von der CDU)

Unser selbst gestecktes Ziel ist es, möglichst schon zum zweiten Schulhalbjahr 2010 alle nötigen Voraussetzungen geschaffen zu haben, damit die sechs- bis zehnjährigen Kinder an Grund- und Förderschulen in den Genuss von frischem Schulobst kommen. Bis dahin sollte man auch logistische Fragen mit dem Obstbauernverband klären und prüfen, ob sich vielleicht Synergieeffekte erzielen lassen.

Allerdings bleibt ein kleiner Wermutstropfen; das möchte ich nicht verschweigen. Wegen der begrenzten Mittel von insgesamt 4 Millionen € muss eine Auswahl bestimmter Schulen getroffen werden. Das ist zwar nicht optimal, aber finanziell nicht anders zu stemmen. Wir setzen uns deswegen für ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren ein, bei dem möglichst alle Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt werden.

An dieser Stelle soll das Programm intensiv wissenschaftlich begleitet werden, um zu klären, ob es wirklich den gewünschten Erfolg hat. Im Anschluss an diese Bewertungen können wir objektiv entscheiden, wie das Programm fortgeführt wird. Möglicherweise ist es dann auch machbar, die Maßnahme auf weitere Schulen auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, werbe ich um Ihre Unterstützung. Stimmen Sie für den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP, damit der Landesanteil von 2 Millionen € bereitgestellt werden wird! Nur so ist die Landesregierung in der Lage, das Schulobstprogramm an unseren Schulen umzusetzen.

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung an die vorgesehenen Ausschüsse zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirtz. – Als nächster Redner hat für die ebenfalls antragstellende Fraktion der FDP der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Josef Wirtz die sachliche Argumentation schon vorgetragen hat, brauche ich sie nicht zu wiederholen. Ich kann meine Stichworte zur Seite legen. Lassen Sie mich nur noch auf ein paar Punkte eingehen.

Kollege Remmel, ich hatte eben in der Diskussion gesagt, Ernährung hat etwas mit Bildung zu tun. Die Verwirklichung dieses Programms zeigt, wie ernst wir das nehmen. Wir sorgen nicht nur für Bildung in Ernährungsphysiologie, in Ernährungskunde zur Gesundheitserziehung, sondern wir handeln auch. Das Schulobstprogramm, für das wir 2 Millionen € bereitstellen, ist ein Beispiel in einer langen Kette von Maßnahmen, mit denen wir unsere Ziele umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass eine ausgewogene und vitaminreiche Ernährung das allgemeine Wohlbefinden fördert und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder stärkt. Natürlich ist es schwierig und schlecht, wenn die Kinder zu viel Gewicht haben. Ich bin ein schlechtes Beispiel, über gesunde Ernährung zu reden, da ich selbst über ein gewisses Grundvolumen verfüge. Aber hier müssen wir frühzeitig einsetzen. Deshalb werden die Programme „Gesundes Frühstück in der Schule“ und das Schulobstprogramm unterstützt.

Dabei kommen wir aber nicht drum herum, über Geld zu reden. Schauen Sie sich einmal Folgendes an:

Erstens. Kolleginnen und Kollegen der SPD, in Berlin gibt es ein Bundesland, das sich dem Schulobstprogramm verweigert.

Zweitens. Wir haben 5 Milliarden € für ein kurzfristiges Strohfeuer in der Kraftfahrzeugwirtschaft aus dem Hut zaubern können, in Kenntnis der Tatsache, dass wir Tausenden die Existenzgrundlage für die nächsten Jahre nehmen, weil hier nur noch neue Autos herumfahren. Mit 5 Milliarden € hätten wir das Schulobstprogramm 2.500 Jahre lang finanzieren können.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das macht die Dimensionen deutlich.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir das ernst nehmen, appelliere ich auch an Sie, wenn Sie die Initiative der von FDP und CDU getragenen Regierung gut finden, sie zu stützen. Das ist wohl ein wertvoller Beitrag, um Kinder an gesunde Ernährung heranzuführen.

Herr Minister, noch ein Appell: Lassen Sie bitte nicht nach, auch die Wirtschaft mit Sponsoring zu verpflichten, sich hieran zu beteiligen! Wenn wir Ihnen mit interpretationsfreien Aussagen, die ein Minister manchmal wegen seines Amtes nicht treffen kann, dabei helfen können, stelle ich mich gerne zur Verfügung, den Damen und Herren, mit denen Sie reden, unsere gemeinsamen Gedanken interpretationsfrei deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Antrag zu! Er ist vernünftig. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich ist das EU-Schulobstprogramm im Land Nordrhein-Westfalen angekommen.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Darauf kommen wir gleich, Herr Ellerbrock. – Die Historie stellt sich etwas anders dar. Denn bereits im Dezember 2008 hat die Kommission selber das Programm aufgelegt. Von daher wussten wir davon, und Ende 2008 – schon zwei Wochen später – gab es hier im Plenum einen Antrag der Grünen.

(Sigrid Beer [GRÜNE] nickt.)

– Ja, Frau Beer nickt. – Den Antrag haben CDU und FDP im Fachausschuss und nachher auch im Plenum abgelehnt. So viel zur Historie.

Im Frühjahr 2009 hat auch die Landesregierung mit Herrn Uhlenberg endlich beim Bund den Antrag gestellt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Zur Frage der Finanzierung!)

In der Zwischenzeit wurde der Ball immer wieder hin und her geschoben: Wie ist es mit der 50%igen Kofinanzierung? Auch Herr Seehofer und Frau Aigner haben sich in dieser Auseinandersetzung wahrlich keine Lorbeeren verdient.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zur Kofinanzierung: Sie haben es gerade selber gesagt, Herr Ellerbrock, das ist eine Bildungsaufgabe. In diesem Fall ist das an den Schulen angedockt. Bildung ist Ländersache. Insofern ist es selbstverständlich, dass uns die Bundesebene sagt: Bitte schön, da müsst ihr auch den Eigenanteil übernehmen.

Also: Wir begrüßen heute den Antrag von CDU und FDP. Er kommt zwar spät, weil das Schuljahr schon läuft, aber das Schulobstprogramm bietet uns die Möglichkeit, unsere Kinder an gesunde Ernährung heranzuführen, Erfahrungen zu sammeln und uns gegebenenfalls zu überlegen: Wie geht es nach dieser Förderperiode für uns weiter? Deswegen vielleicht auch diese wissenschaftliche Untersuchung.

Das EU-Schulobstprogramm ist aus gesundheits-, aber auch aus sozialpolitischer Sicht sehr zu begrüßen, da ja nicht nur Obst verteilt werden soll. Mit einer Gemeinschaftsförderung des EU-Schulobstprogramms sollen nämlich auch Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur nachhaltigen Erziehung der Kinder zur gesunden Ernährung vermittelt werden, so wie es in dem Programm heißt. Es soll den Kindern nicht nur Obst gegeben werden; sie sollten auch lernen, wie sie sich gesund ernähren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Annette Watermann-Krass (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Danke. Frau Kollegin, Sie hatten eben kritisch angeführt, dass es sich um eine Bildungsaufgabe und um eine Länderaufgabe handele und es selbstverständlich sei, dass wir das finanzierten. Wie beurteilen Sie denn die Haltung der Länder, in denen die SPD mitregiert, die hier die gleiche Überzeugung wie der nordrhein-westfälische Umweltminister vertreten haben, dass hier der Bund in die Pflicht zu nehmen ist .Wie beurteilen Sie die Position der SPD in diesen Ländern?

Annette Watermann-Krass (SPD): Ja, ich weiß, wir haben alle wenig Geld. Ich habe die Diskussion im Protokoll über die Bundestagssitzung verfolgt. Insofern komme ich zu dem Schluss, dass dies nachvollziehbar ist: Wenn es denn Bildungsaufgabe ist, ist es im Zuge des Föderalismus so, dass diejenigen, die Bildungspolitik in den Ländern machen wollen, auch das Geld bereitstellen müssen. Ich bin aber bei Ihnen, wenn wir überlegen, ob wir Sponsoring zulassen werden, um diese 2 Millionen €, die für uns veranschlagt werden müssen, zu finanzieren.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das war aber nicht die Frage! Ich habe gefragt, wie Sie die Haltung der SPD-Länder beurteilen! – Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ellerbrock hat eine Frage gestellt, Frau Kollegin Watermann-Krass hat die Frage beantwortet. Über die Frage, ob das dem Fragesteller ausreicht, ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Das Wort hat Frau Abgeordnete Watermann-Krass.

(Beifall von der SPD)

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Wir alle wissen, dass Essgewohnheiten in der frühen Kindheit festgelegt werden. Da in vielen Familien die Kenntnis von gesunder Ernährung nicht mehr vorhanden ist und sich einige Familien schlicht und einfach Extraausgaben für frisches Obst nicht mehr leisten können, brauchen wir eine gute Gemeinschaftsverpflegung in unseren Schulen.

Übrigens, im europäischen Vergleich liegt der Verzehr von Obst und frischen Lebensmitteln in Deutschland auf sehr, sehr niedrigem Niveau. In den letzten Jahren ist der Konsum von frischem Obst in unserem Land noch einmal zurückgegangen. Deshalb ist hier ein Umsteuern wichtig. Wenn dann noch saisonales Obst aus der Region dafür genommen wird, wird dies auch dem hiesigen Anbau neue Absatzmärkte bringen.

Aber das Schulobstprogramm ist das eine. Das andere, was mich bewegt, ist die Aussage, die wir in dieser Woche in der Presse finden konnten, dass nämlich eine flächendeckende Einführung von Mensen in unseren Schulen in sehr vielen Fällen nicht zu einer gesünderen Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler geführt hat.

Da ist zu lesen, dass Prof. Dr. Volker Peinelt mit seinem Zertifizierungsprogramm sogar zu dem Ergebnis kommt, dass die Lage an den Schulen katastrophal sei. In diesem Bericht, den er dem Verbraucherministerium und auch dem Schulministerium vorgelegt hat, fordert er einen verbindlichen Qualitätsstandard in diesen Bereichen. Häufig ist nämlich allein der Preis von 2,50 € ausschlaggebendes Auswahlkriterium. Hier gibt es für den Verbraucherschutzminister noch einiges zu tun.

Deshalb ist die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms ein Anfang hin zu einer gesunden Ernährung, genauso wie das Ernährungsportal NRW der Landesregierung, das ja auch mit Bundesmitteln „IN FORM“ und mit Unterstützung der Verbraucherzentralen gut aufbereitete Informationen zur Schulverpflegung und zur gesunden Ernährung und zu mehr Bewegung gibt. Hierzu gehört im Übrigen auch das Schulmilchprogramm, obwohl es vom Absatz her die Milchbauern nur mit 0,14 % entlastet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die Einigkeit in der Sache. Lassen Sie uns endlich gemeinsam daran arbeiten, ein Schulobstprogramm für unsere Schulen, vielleicht aber auch für unsere Kindergärten durchzusetzen. Wenn wir früh anfangen wollen, Ernährungsgewohnheiten anzulegen, dann braucht es eigentlich den Ansatz in den Kindergärten.

Wir sollten uns darüber verständigen, wie wir ein transparentes und auch ein nachvollziehbares Verfahren hinbekommen, um das in allen Kreisen und in allen kreisfreien Städten zu erreichen. Denn Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen, ist einfach viel zu wichtig. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnetenkollege Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich feststellen und finde es etwas bedauerlich, dass es hier einen Koalitionsantrag gibt und man nicht das Gespräch gesucht hat, hieraus ein gemeinsames Anliegen zu machen.

Ich will darauf verweisen, dass wir hier einmal schneller als die Regierungsfraktionen waren. Wir hatten damals den Antrag gestellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es solche Anliegen gibt, unter denen das ganze Haus steht, dann macht es manchmal auch politisch Sinn und es liegt auch im Interesse des Parlaments insgesamt, so etwas als gemeinsame Initiative darzustellen. Das tut uns nämlich gut, auch an der einen oder anderen Stelle über Fraktionsgrenzen hinweg Gemeinsamkeiten zu demonstrieren. Da müssen wir nicht immer kleines Karo fahren. Das soll als Vorbemerkung zu diesem Antrag reichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir nun konkret zu dem Anliegen sprechen und uns überlegen, wo es da noch konkret Diskussionsbedarf gibt, gibt es zwei Baustellen. Dort ist mir nicht so klar, warum Sie heute hier den Antrag gestellt haben und was so die internen Diskussionslinien sind. Da ist zum einen die Finanzierung. Mir scheint sie aufgrund des Antrages nicht geklärt zu sein. Vielleicht ist das der tiefere Sinn des Antrags, mir erschließt es sich aber nicht. Bitte setzen Sie uns doch da ins Bild, machen Sie klar, wo es hakt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Hier wird gesagt: Wir brauchen 2 Millionen €. Es liegt aber kein konkreter Haushaltsantrag vor, es wird auch nicht gesagt, dass das mit der Ergänzungsvorlage der Landesregierung eventuell eingeführt wird. Wir finden nur den etwas verräterischen Satz am Ende des Antrages, dass das im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen des Einzelplans 10 finanziert werden soll. Heißt das dann konkret, dass das durch Umschichtung im Einzelplan 10 finanziert werden soll?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Nein!)

– Da sagt der Umweltminister zu Recht, wie ich finde: Nein. Der Finanzminister muss zusätzliches Geld liefern. Aber es steht hier so im Antrag.

Wenn Sie mit einem solchen Antrag und dann auch alleine als Regierungsfraktionen ins Parlament kommen, dann erklären Sie uns auch klipp und klar, woher das Geld kommen soll. Diese Antwort bleiben Sie schuldig, es sei denn, der Herr Minister erklärt uns das gleich. Im Antrag der Koalitionsfraktionen jedenfalls steht das so nicht drin. Das ist die Baustelle, die aus meiner Sicht offen ist. Wenn man ein solches Anliegen durchbringen will, muss man schon erklären, woher das Geld kommt.

Zweitens nenne ich die konkrete Ausgestaltung. Darüber sollten wir noch das eine oder andere Wort verlieren. Wenn wir voraussetzen, dass wir uns einig sind – Schulobst ist richtig, das brauchen wir –, ist zu fragen, ob es dann richtig ist, diese Beschränkung auf Förderschulen und Grundschulen zu machen. Müsste es da nicht andere Kriterien geben? Müsste das Ganze nicht sehr viel breiter angelegt sein, zumindest in die Bereiche hineinwirken, wo Schülerinnen und Schüler im Ganztag unterrichtet werden, vielleicht auch in die Bereiche, die bisher nicht von dem Programm „Mittagessen für alle“ profitieren? Man sollte über ein breiteres Angebot reden und es nicht auf den Bereich der Grund- und Förderschulen beschränken, wie es hier vorgesehen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist das eine Thema der inhaltlichen Ausgestaltung.

Das andere Thema ist die Frage der Konzentration. Wenn man gesunde Ernährung als Überschrift wählt, dann sollte man a) auf regionales und b) auf biologisch erzeugtes Obst setzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bezüglich der Belastungen von Obst gibt es ja den einen oder anderen Hinweis: Erdbeeren aus der Türkei, Bananen von was weiß ich woher. Also, das sollte schon unter klaren Gesichtspunkten geregelt werden.

Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass das Schulobst allein das Problem der gesunden Ernährung nicht löst. Das ganze Feld muss etwas breiter angelegt werden. Frau Watermann-Krass hat die Diskussion angesprochen. Die „Westfalenpost“ titelte gestern: „Schulessen macht die Kinder dick“. – Hier gibt es in der Tat Klärungsbedarf. Wir fordern klare Kriterien für Schulernährung. Es muss eine Schulernährung sein, die an gesunden und an ökologischen Kriterien orientiert ist. Hier fehlen Vorgaben des Landes. Die fordern wir strikt ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alles das wäre im Rahmen der Diskussion um ein breit angelegtes Schulobstprogramm zu klären.

Also: Sie haben noch viel zu tun. Das Schulobstprogramm ist ein Anfang. Wir unterstützen das selbstverständlich, freuen uns auf die fachliche Diskussion im Ausschuss und würden uns auch freuen, wenn wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen dafür eintreten könnten, die 2 Millionen € aus dem allgemeinen Haushalt zusätzlich zu finanzieren und nicht durch Umschichtungen im Einzelplan 10. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen mehr Neuverschuldung!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können heute sagen, dass es bei dem Thema Schulobstprogramm einen Durchbruch gibt. Es ist in der Tat richtig, dass sich der Landtag mehrmals mit diesem Thema beschäftigt hat.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Koalitionsfraktionen für den Antrag bedanken, der die Vorgehensweise der Landesregierung unterstützt.

Frau Watermann-Krass hat gefragt, warum das ganze Programm so lange gedauert hat. Ich glaube, es war richtig, dass wir, die CDU-Länder, aber auch die SPD-Länder, zunächst einmal den Bund aufgefordert haben – und dies, Herr Finanzminister, mit großer Hartnäckigkeit –, sich an der Finanzierung des Schulobstprogramms zu beteiligen. Das hat längere Zeit in Anspruch genommen. Dass Sie in den vergangenen Jahren eine andere Praxis mit

dem Geldausgeben in Nordrhein-Westfalen hatten, hat sich inzwischen herumgesprochen.

(Svenja Schulze [SPD]: Da sind Sie doch viel schlimmer!)

Das ist ja eines unserer Probleme, die wir heute haben. Sie hätten möglicherweise sofort zugestimmt nach dem Motto: Alles wird von Nordrhein-Westfalen finanziert. Wir entlassen den Bund hier aus der Verantwortung. – Das ist nicht unser Stil. Wir haben gerungen. In der Sache hat sich der Bund nicht bewegt, aber wir haben für Nordrhein-Westfalen jetzt einen befriedigenden Weg gefunden. Ich glaube, das ist das Entscheidende.

Die EU-Verordnung gibt das Ziel vor: Es ist wünschenswert, den geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern in der Phase, in der die Essgewohnheiten geprägt werden, anzugehen und den Obst- und Gemüseverzehr bei der Ernährung der Kinder zu erhöhen. Diesem Ziel fühlen wir uns verpflichtet. Wir wissen, Obst und Gemüse sind nahrhaft und tragen zu einer gesunden Lebensweise bei und helfen zugleich, sich im Alltag und auch im Schulalltag geistig rege und körperlich fit zu halten.

Wir haben jetzt den Rahmen geschaffen und insbesondere für das Jahr 2010 die Kofinanzierung durch das Land in einer Größenordnung von 2 Millionen € festgelegt. Das ist mit dem Finanzminister abgesprochen. Ich denke, bei gutem Willen – es hängt möglicherweise vom Ausgang der Landtagswahl ab, ob es im Jahre 2011 fortgeführt wird – wird dieses Schulobstprogramm auch in den nächsten Jahren weiter umgesetzt. Ich kann Ihnen für die Landesregierung sagen: Das ist unser politischer Wille.

Wir werden ein gemeinsames Konzept entwickeln; wir sind schon dabei. Natürlich können wir nicht alle Schulen in Nordrhein-Westfalen bedienen. Wir haben über 3.500 Grundschulen. Die Zahlen machen hier eine klare Aussage. Wir werden ca. 500 Schulen damit versorgen können. Aber wir erwarten natürlich auch, dass hierzu ein pädagogisches Konzept vorgelegt wird.

Ich möchte feststellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Nordrhein-Westfalen hat mit dem Schulobstprogramm, was die gesunde Ernährung an unseren Schulen angeht, wieder eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Nach dem Schulmilchprogramm, das auch nur wir in Nordrhein-Westfalen in dieser Form durchführen, kommt jetzt das Schulobstprogramm hinzu.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, insbesondere auch bei den Mitarbeitern meines Hauses, die sehr viel Arbeit in dieses Projekt hineingesteckt haben. Diese Arbeit geht ja in den nächsten Tagen weiter, wenn es an die Umsetzung geht, wie die Verteilung in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden soll.

Ich sehe gerade eine Wortmeldung des Abgeordneten Ellerbrock.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, der Kollege Remmel hat eben eingefordert, dass man bei solchen von den Koalitionsfraktionen eingebrachten, eigentlich immer in sich sinnvollen Anträgen das Einvernehmen sucht. Jetzt habe ich mit meinem Kollegen von der CDU gesprochen und selbst auch nachgeschaut: Ist da vielleicht an uns etwas vorbeigegangen? Hat sich der Kollege Remmel mit seinem Antrag an Sie gewandt, Herr Minister?

Bei den Kollegen von der CDU und bei uns ist kein Antrag eingegangen, dass wir da etwas gemeinsam machen sollten. Ich finde es nicht richtig, wenn solche Anfragen in Ihr Haus kommen, dass Sie diese dann den Koalitionsfraktionen vorenthalten. Ist bei Ihnen da irgendetwas bekannt?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Ellerbrock, mir ging es heute zunächst einmal darum, ein herzliches Wort des Dankes an die Koalitionsfraktionen zu sagen. Ich kann das jetzt ein bisschen erweitern und der Schulministerin und dem Finanzminister, der in diesem Zusammenhang auch eine besondere Verantwortung hatte, für die gute Zusammenarbeit danken, dass wir das jetzt so weit hinbekommen haben.

Ich möchte nicht in die Rechte des Parlaments eingreifen. Wenn wir in eine parlamentarische Situation kommen, dass die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen oder einen gemeinsamen Antrag stellen, dann werde ich das als Verbraucherschutzminister mit großem Interesse wahrnehmen; das wird dem Anliegen sicher nicht schaden. Aber das ist jetzt eine Sache des Parlaments, nicht des Ministers.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Herr Remmel hat noch eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass die Kofinanzierungsmittel des Landes, also die 2 Millionen €, im Rahmen der Ergänzungsvorlage nicht aus Ihrem Haus umgeschichtet, sondern zusätzlich bereitgestellt werden?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, wir werden Ihnen einen Finanzierungsvorschlag machen. Die Mittel kommen aus unserem Haus, aber selbst Sie werden mit diesem Finanzierungsvorschlag gut leben können. Es ist zunächst einmal für das Jahr 2010 gesichert, dass diese Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Kompromiss, den wir mit dem Finanzminister getroffen haben; ab dem Jahre 2011 wird es zusätzliches Geld geben.

Wenn wir Ihnen den Ergänzungsvorschlag unterbreiten werden, werden Sie Zustimmung signalisieren – das Gefühl habe ich heute schon –,

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

da Sie dann auch mitbekommen, aus welchem Topf diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben jetzt wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft – auch durch einen sinnvollen eigenen Beitrag aus dem Haushaltsplan 10 –, dieses Projekt auf den Weg zu bringen, weil der Landesregierung und mir als Verbraucherschutzminister die Schulernährung, die gesunde Ernährung unserer Kinder sehr am Herzen liegt.

Ich möchte noch etwas zu dem Bericht zur Qualität der Ernährung sagen, der am letzten Sonntag in „Westpol“ erschienen ist. Es ist richtig, dass wir bei der Fachhochschule Niederrhein eine Arbeit in Auftrag gegeben haben, mit der dies entsprechend überprüft wird. Im Hinblick auf die Berichte über eine Studie der Fachhochschule Niederrhein, die angeblich zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Lage beim Schulessen katastrophal ist, möchte ich aber betonen, dass es sich nicht um eine Studie zur Lage der Schulernährung handelt, sondern um ein Zertifizierungsverfahren zur Schulverpflegung, das an 17 Schulen durchgeführt worden ist. Zum Vergleich: Es gibt 3.500 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen.

Dass Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, steht außer Frage; das Thema nehme ich sehr ernst. Deswegen werden wir dieses Gutachten jetzt auswerten, und wir werden gemeinsam mit anderen Kommunen, zu denen wir schon Kontakt aufgenommen haben, ein Pilotprojekt starten. Wir werden diese Anregung der Fachhochschule Niederrhein, die von interessierter Seite sehr schnell an die Öffentlichkeit gebracht wurde, bevor es zu einer Auswertung in unserem Haus gekommen ist, ernst nehmen und umsetzen.

Ich kann also noch einmal festhalten, dass wir bei dem Zertifizierungsverfahren auf einem guten Weg sind. Für das Schulobstprogramm gibt es eine saubere Finanzierung in Nordrhein-Westfalen, und das gesamte Konzept wird in der nächsten Zeit auch mithilfe der Wirtschaft umgesetzt. Beim Thema Schulmilch – bevor das vergessen wird – hat Nordrhein-Westfalen ebenfalls eine Vorreiterrolle.

Ich habe nichts dagegen, wenn all diese positiven Aspekte, die von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind, Eingang in einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen finden, um damit die Politik der Landesregierung zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/9916** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung,** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW voranbringen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7836

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauenpolitik
Drucksache 14/9919

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Frauenpolitik mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen noch einmal kurz den Hintergrund des Antrags erläutern.

Frauenspezifischer Suchtpolitik wurde durch die schwarz-gelbe Landesregierung Ende 2006 der Boden entzogen. Das Land stellte die Finanzierung der Landesfachstelle Frauen & Sucht BELLA DONNA in Essen mit der Begründung ein, dass es sich angeblich um eine Doppelstruktur handelt. Das ist damals fachlich natürlich ein völlig absurdes Argument gewesen. Danach fand die Übergabe der gekürzten Landesmittel an die Landeskoordination Integration NRW statt; dort ist der Fachbereich Gender und Sucht angesiedelt. Aber von hier aus bewegte sich dann erst einmal nichts mehr. Das Motto lautete: Still ruht der See.

Die kommunalen Arbeitskreise Frauen und Sucht haben zwar vereinzelt weitergearbeitet, aber es gab da keine Koordinierung mehr, Qualifizierungen sind komplett entfallen, und der für die Praxis unabdingbare fachliche Austausch hat nicht mehr stattgefunden. Es gab keine Vernetzung, keine Weiterbildungsangebote und damit auch keine fachliche Unterstützung mehr. Das bedeutete Tabula rasa in der frauenspezifischen Drogen- und Suchtpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben 2007 unsere erste Große Anfrage zur Drogen- und Suchtpolitik in NRW gestellt, die nicht geschlechtsspezifisch beantwortet wurde. Das war schon ein deutlicher Hinweis auf den blinden Fleck bei der Landesregierung. Im März 2008 gab es eine zweite Große Anfrage, mit der geschlechtsspezifische Aspekte explizit erfragt wurden. Die Landesregierung hat mit Allgemeinformeln geantwortet. Ich zitiere:

> Es gehört zum Grundverständnis von in der Suchtberatung und Suchthilfe Tätigen, dass eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Sucht Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Suchtbehandlung ist.

Allerdings ist in der Anhörung, die auf der Grundlage des aktuellen Antrags stattgefunden hat, genau die Anwendung dieser Formel deutlich widerlegt worden. Ich darf noch einmal die Ergebnisse der Anhörung ins Gedächtnis rufen. Das LKI hat die Arbeit von BELLA DONNA nicht fortgeführt und sieht sich auch nach eigenen Angaben überhaupt nicht dazu beauftragt, frauenspezifische Arbeit fortzuführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ausgerechnet die Vertreterin des LKI gab als einzige Sachverständige zunächst überhaupt keine schriftliche Stellungnahme ab. Das ist ein deutlicher Ausweis des Selbstverständnisses der Fachstelle.

Alle Sachverständigen haben bestätigt, dass es keine flächendeckende Umsetzung von Gender-Mainstreaming gibt, insbesondere keine flächendeckenden geschlechtsdifferenzierenden Angebote. Die Notwendigkeit besteht aber, sie ist unbestritten und wird fachlich eingefordert. Die spezifischen Angebote für jeweils Frauen und Männer sind eben keinesfalls Doppelstrukturen, sondern notwendige Voraussetzung für eine geschlechterspezifische Umsetzung.

Seit dem Wegfall der erweiterten Grundförderung für die frauenspezifische Arbeit steht die Geschlechtsspezifik nicht nur weniger im Fokus, sondern es zeigt sich deutlich eine rückläufige Entwicklung bezogen auf die qualifizierte Arbeit mit Frauen. Es ist besonders bitter, wenn man das feststellen muss. Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen aus Suchthilfeeinrichtungen an Arbeitskreisen muss häufig erst einmal gerechtfertigt werden. Das heißt, die Vernetzung auf der strukturellen Ebene wird deutlich schwieriger. Sie ist zeitaufwändiger geworden, und weitere Qualitätsverluste stehen zu befürchten.

Es liegt wieder zunehmend im persönlichen Engagement von Kolleginnen, Angebote für Frauen aufrechtzuerhalten bzw. umzusetzen. Fachliche und politische Entwicklungen sowie innovative Konzepte und Angebote werden in Nordrhein-Westfalen nicht mehr koordiniert und transportiert. Ein langjährig entwickeltes, qualitatives Selbstverständnis der geschlechtsbezogenen Arbeit mit Frauen geht damit zunehmend verloren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich darf noch einmal aus der Umfrage von BELLA DONNA zitieren. Über die Hälfte der Einrichtungen hat keine Gender-Perspektive in ihren Angeboten. Nur 25 % der Antwortenden geben an, dass aus ihrer fachlichen Sicht in die jeweilige Region hinein eine ausreichende Versorgung mit geschlechterdifferenzierenden Präventionsangeboten für Mädchen und Jungen besteht. Und männerspezifische Arbeit befindet sich noch in vorsichtiger Phase der Implementierung. Es existieren lediglich zwei Arbeitskreise bei den Landschaftsverbänden seit 2005 in Westfalen, seit 2008 im Rheinland.

Nach dem Verständnis der Leistungsträger ist geschlechtsbezogene Arbeit, wenn überhaupt vorhanden, nur noch ein Zusatzangebot. Es gibt dafür keine zusätzlichen Vergütungssätze. Abhängig bleibt die ganze Sache vom Engagement der Einzelnen.

Deswegen fordern wir unbeirrt ein Steuerungskonzept zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming in der Suchthilfe. Die geschlechterspezifische Arbeit muss Qualitätskriterium und Querschnittsthema in Einrichtungen der Suchthilfe werden. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Suchthilfe und Prävention muss gewährleistet sein. Die politische, fachliche und finanzielle Unterstützung frauenspezifischer

und männerspezifischer Angebote muss endlich gesichert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen wieder eine landesübergreifende Koordinierung und Vernetzung, sonst liegt die genderspezifische Arbeit am Boden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht die Kollegin Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Sie zu Beginn sagen, liebe Frau Beer, das haben wir im Ausschuss häufig besprochen. Man kann es auch beklagen. Aber ich sehe nicht den direkten Zusammenhang mit dem heute vorgelegten Antrag. Der heißt „Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW voranbringen!“ und beginnt ausdrücklich mit dem Hinweis auf Frauen und Männer. Ihr Antrag – so lese ich ihn – hat nicht die Ausrichtung spezifisch auf Frauen, sondern meint definitiv beide Geschlechter.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Suchterkrankungen und Drogenabhängigkeiten haben tiefgreifende Folgen nicht nur für die Betroffenen, für Familien und Freunde. Das wissen alle, die im Bekannten- oder Freundeskreis solche Suchterkrankungen erleben. Ohne Zweifel gehört deswegen auch Suchtberatung und Suchtprävention, Suchttherapie zu den großen Herausforderungen der Sozialpolitik. Mit seinen unterschiedlichen Facetten haben wir dieses Thema immer wieder hier im Hause diskutiert.

Dabei ist Konsens – ich will es noch einmal wiederholen –, dass die Vielschichtigkeit der Entstehungsgeschichten von Sucht und von Abhängigkeit, verbunden mit individuell sehr unterschiedlichen komplexen Problemlagen, immer auch ein sehr differenziertes Hilfesystem erfordern. Es gehört zum Grundverständnis von allen, die in der Suchthilfe tätig sind, und von den Trägern entsprechender Beratungsstellen, dass nur eine zielgruppenspezifische, eine geschlechterdifferenzierte Herangehensweise erfolgreich sein kann. Und das bezieht sich auf eine Herangehensweise sowohl bei dem Mann wie bei der Frau.

Eine solche Ausrichtung und ein solches Grundverständnis bedeuten kein separiertes eigenes Hilfesystem. Das haben Sie eben auch gesagt. Vielmehr ist es Ziel, dass geschlechtsspezifische Herangehensweise konzeptionell in dem gesamten Hilfesystem und in allen bereits bestehenden Strukturen und Angeboten der Suchthilfe sein müsste und nach unserer Erfahrung in den meisten Fällen auch so ist.

Im vorliegenden Antrag „Geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW voranbringen!“ werden von Ihrer Seite große Defizite ausgewiesen und diese Aussagen durch einzelne Beispiele präzisiert. Ohne Zweifel – das bestreiten wir nicht – gibt es in diesem Hilfesystem wie in allen sozialen Hilfesystemen immer auch die Notwendigkeit, dass weiterentwickelt wird, dass neue Erkenntnisse und Erfahrungen von Praktikern eingearbeitet werden.

Die Lösung aber, die Sie in Ihrem Antrag für dieses komplexe Thema angeboten und gefordert haben, wird nach unserer Einschätzung der Aufgabe nicht gerecht. Ein neues Handlungskonzept für geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik zu entwickeln, ist weder zielführend noch notwendig.

(Beifall von der SPD)

Sie wissen, dass bereits im 1998 verabschiedeten Landesprogramm gegen Sucht – eine Gemeinschaftsinitiative aller im Suchtbereich verantwortlichen Stellen – die geschlechtsdifferenzierte Betrachtungsweise als Grundlage der Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen festgeschrieben wurde. Und Sie wissen, dass dieses Landesprogramm nun zu einem Landeskonzept gegen Sucht weiterentwickelt wird – unter Einbeziehung aller Faktoren, die in einem differenzierten System unverzichtbar sind.

Nochmals: Verbesserung und Weiterentwicklung innerhalb der bereits bestehenden Hilfestrukturen, eine stärkere Verankerung und Vernetzung in der Fläche, eine kontinuierliche Informations- und Qualifizierungsmaßnahme, das sind vorrangige Aufgaben, und nicht, dieses durch ein neues Handlungskonzept zu ersetzen.

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, können wir dem vorliegenden Antrag so nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Monheim. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Monheim, definitiv soll die Ausrichtung auf beiden Geschlechtern liegen; das haben Sie gesagt. War das dann der Grund, warum Sie den Antrag jetzt ablehnen? – Wir haben nämlich auch mit den Sachverständigen in der Anhörung herausgearbeitet, dass in der Frauenpolitik ganz offensichtlich ein Rückschritt erfolgt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zwei Große Anfragen zum Thema Drogen- und Suchtpolitik in Nordrhein-Westfalen und geschlechterspezifische Aspekte der Drogen- und Suchthilfepolitik in Nordrhein-Westfalen – Frau Beer hat es

gerade eben ausgeführt – und dieser Antrag wurden von Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Das Haus Ihres Kollegen Laumann, Herr Uhlenberg, hat Antworten auf die Großen Anfragen gegeben, die zeigen, dass er und das Ministerium sich mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit nur dann befassen, wenn er für den Landeshaushalt Einsparpotenziale sucht.

Die Geschlechtergerechtigkeit, das heißt Gender-Mainstreaming, nutzen Sie von der Landesregierung nur in den Bereichen, in denen Sie EU-Mittel abgreifen wollen. Dadurch verkommt Gender-Mainstreaming bei Ihnen zum „Gender-Einheitsbrei“, und Sie glauben, dem Ziel, der hinter dem Begriff steht, nämlich letztendlich die Durchsetzung der Gleichberechtigung, zu entkommen, weil Sie die Querschnittsaufgabe definieren, ohne die Wirkung der Maßnahmen tatsächlich zu überprüfen.

(Ralf Witzel [FDP]: Einheitsbrei ist doch sonst immer das, was Sie wollen!)

Die Sie tragenden Koalitionsparteien springen Ihnen prompt im Ausschuss zur Seite – eben gab es auch Nebenbemerkungen des Kollegen Witzel – und decken die Landesregierung der Täuschung und Enttäuschung.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die kann man doch nicht ernst nehmen!)

Sie fallen den Frauen und Männern, die von Sucht betroffen sind, in den Rücken. Das machen Sie alle gemeinsam.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schon in dem von mir häufig zitierten Bericht der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ können Sie nachlesen, dass Frauen anders als Männer reagieren und mit Suchterkrankungen anders umgehen. Dass hier noch valide Daten fehlen, sagen Ihnen die Sachverständigen immer wieder.

Auslöser für eine Drogen- bzw. Suchterkrankung kann auch Gewalterfahrung von Frauen sein, sei es körperliche Gewalt durch Männer oder sexuelle. Schon allein dadurch wird deutlich, dass Frauen nicht immer mit Männern in Therapien stationär oder ambulant in Gesprächskreisen usw. zusammen behandelt werden können.

Im Grundsatzpapier der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, DHS, können Sie nachlesen:

> Frauen und Männer unterscheiden sich bezüglich Ursachen und Verläufen von Suchterkrankungen sowie hinsichtlich ihrer bevorzugten Suchtmittel, Konsummuster und komorbiden Störungen. Auch Ess-Störungen und Pathologisches Glücksspielen treten geschlechtsspezifisch unterschiedlich auf.

An anderer Stelle heißt es:

> Spezielle Angebote für Frauen bieten mittlerweile viele der ambulanten und stationären Einrichtungen, in denen Frauen und Männer gemeinsam behandelt werden, an.

Nichts anderes fordert der Antrag. Machen Sie einen Vorschlag, wie den Unterschieden der Geschlechter auch in der Drogen- und Suchtpolitik begegnet werden kann! Entwickeln Sie ein Handlungskonzept!

(Beifall von den GRÜNEN)

Seien Sie einmal mutig und stellen Sie unser Land Nordrhein-Westfalen bundesweit an die Spitze der Bewegung! Erarbeiten Sie Lösungen für den geschlechtergerechten Ansatz in der Drogen- und Suchtpolitik!

Die Anhörung in den Ausschüssen für Frauenpolitik und Arbeit, Gesundheit und Soziales zum vorliegenden Antrag hat gezeigt, dass durch die Auflösung der Landesfachstelle Frauen & Sucht – Frau Beer, Sie haben es erwähnt – eine Lücke entstanden ist, die durch den neuen Zuschnitt der Aufgabe auf Gender und Sucht und die Ansiedlung bei der Landeskoordination Integration mit weniger Personal und weniger finanziellen Mitteln nicht geschlossen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Während die bei BELLA DONNA in Essen angesiedelte Landesfachstelle schon sehr erfolgreich im Bereich Vernetzung und Weiterbildung war, hatte das neu geschaffene Gender- und Suchtaufgabenfeld bei der Landeskoordination Integration zunächst – Sie sagten, still ruht der See, aber ich sage es heute ein bisschen despektierlich – Ladehemmungen. Die vorschnelle Kommunalisierung der Drogen- und Suchthilfe war dabei im Hinblick auf Vernetzung und Sicherstellung der Angebote für besondere Zielgruppen wenig hilfreich.

Der Bereich Männer und Sucht ist noch längst nicht so weit entwickelt, wie es der Bereich Frauen und Sucht bereits Ende 2006 war. Zwar ist bekannt, dass Männer deutlich häufiger Alkohol und illegale Drogen konsumieren und da zu riskanterem Konsum neigen. Männer erkennen jedoch viel später, dass sie eine Therapie benötigen. Dass das Suchtverhalten mit der Männerrolle in der Gesellschaft zu tun hat, muss noch in das Bewusstsein dringen. Durch geschlechtshomogene Angebote bietet sich die Chance, eine völlig neue Form der Männersolidarität zu entwickeln.

In den Stellungnahmen der Sachverständigen wurde die Forderung nach einer besseren Datenlage deutlich, um für die Kranken erfolgreich wirken zu können und die Rückfallquoten zu senken. Sie wurde von allen Sachverständigen gleichermaßen als nicht ausreichend angesehen.

Deutlich wurde auch, dass die Menschen, die in der Therapie arbeiten, im Sinne von Gender-Main-

streaming durch sinnvolle Vernetzung besser aus- und weitergebildet werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie den Menschen in unserem Land helfen wollen, evaluieren Sie Ihren eigenen Ansatz und steuern Sie wieder in die richtige Richtung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Meurer. – Für die FDP spricht nun die Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja in Ordnung, regelmäßig an den Gender-Aspekt in der Drogen- und Suchtpolitik zu erinnern. Auch für die FDP hat der Gender-Aspekt bei Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen einen großen Stellenwert; ich möchte nur noch einmal an unseren Antrag zur Cannabisprävention und an unseren kürzlich gestellten Antrag zu den Essstörungen erinnern. Auch die Landesregierung hat ihre Gesundheitspolitik längst nach geschlechtsspezifischen Aspekten ausgerichtet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Ihr Antrag ist daher obsolet. Aber er ist auch inhaltlich ein bisschen fehlgeleitet: Sie wollen eine geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik. Es geht aber um eine echte Genderorientierung. Es geht um eine durchgängige geschlechtersensible Drogen- und Suchtpolitik. Das hat mit Ihrem ständigen Rufen nach Gerechtigkeit nichts zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die wahre Intention des Antrags ist klar: Die Antragsteller trauern zum x-ten Male einem ihrer sogenannten Leuchttürme, der Landesfachstelle Frauen & Sucht NRW, hinterher.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ein echter Verlust!)

Insoweit verkennen Sie aber einmal mehr die Bedeutung der Landeskoordination Integration NRW Fachbereich Gender und Sucht, die an die Arbeit der früheren Landesfachstelle anknüpft und im Gegensatz zu dieser den Bereich der Sucht tatsächlich genderorientiert beleuchtet.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Genderorientierung heißt nämlich nicht, sich nur auf den Bereich Frauen und Sucht zu fokussieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Haben Sie eigentlich nicht zugehört?)

Genderorientiert heißt, für die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Suchtproblematik sensibel zu sein. Insbesondere unsere Anhörung hat ergeben, dass nicht der Bereich Frauen und Sucht der verbesserten Entwicklung bedarf, sondern vielmehr der Bereich der männerspezifischen Angebote, da dieser über Jahre und Jahrzehnte hinweg bedingt durch Ihre Politik doch sehr vernachlässigt wurde.

Also erzählen Sie uns bitte nicht, wie genderorientierte Politik funktioniert. Reden Sie vor diesem Hintergrund schon gar nicht von Geschlechtergerechtigkeit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Männer haben Sie über Jahre und Jahrzehnte hinweg vernachlässigt.

(Beifall von der FDP)

Seien Sie versichert: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU sind sich ihrer Aufgaben im Bereich des Gender-Mainstreamings sehr wohl bewusst. Hören Sie auf, Ihren alten Leuchttürmen nachzuweinen, und hören Sie vor allem auf, eine genderorientierte Politik mit einer reinen Frauenlobbypolitik zu verwechseln.

(Beifall von der FDP)

Diese Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Politik für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen: für Männer und Frauen, für Alt und Jung.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Unsere Konzepte sind bereits genderorientiert entwickelt – auch und gerade im Gesundheits- und Präventionsbereich. Wir stehen eben für einen ganzheitlichen Ansatz, den Ihre Politik schon von jeher hat vermissen lassen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen ganzheitliche Konzepte in der Gesundheitspolitik und kein Klein-Klein. Ein Landeskonzept gegen Sucht ist bereits in der Entstehung. Vor dem Hintergrund, dass Sie diese Information bereits in der Aussprache im Frauenausschuss erhalten haben, kann ich Ihr Festhalten an diesem Antrag nicht nachvollziehen. Wir brauchen kein von Ihnen gefordertes Sonderkonzept. Es ist schlichtweg nicht notwendig. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

Wie gesagt: Wir legen Wert darauf, Geschlechterorientierung als eine Orientierung auf Frauen und Männer zu verstehen und sie nicht zu vernachlässigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf bei diesem Tagesordnungspunkt die Vertretung des Kollegen Laumann übernehmen. Er bedauert es natürlich sehr, dass er gerade bei diesem Thema heute nicht hier sein kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das glauben wir Ihnen sogar!)

Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass er bei den wichtigen Koalitionsverhandlungen in Berlin dabei ist, um das erfolgreiche Modell aus Nordrhein-Westfalen auf den Bund zu übertragen.

(Beifall von CDU und FDP)

Er lässt Sie alle sehr herzlich grüßen.

Ich habe mich mit ihm ausgetauscht, was diese Fragen der geschlechterspezifischen Aspekte angeht. Mir fällt es auch insofern nicht schwer, den Part für Minister Laumann zu übernehmen, als wir in der Sache einer Meinung sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Grünen möchten mit ihrem Antrag eine stärkere Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte in der Sucht- und Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen erreichen. Hierzu fordern die Grünen die Entwicklung eines gesonderten Handlungskonzepts. Damit haben sie dieses Thema nach ihren beiden Großen Anfragen 16 und 19 innerhalb kurzer Zeit erneut zum Gegenstand einer Plenardebatte gemacht.

Dabei hat die Landesregierung zu diesem Anliegen umfassend Stellung genommen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung frauen- und männerspezifischer Aspekte längst zu den Grundsätzen der Sucht- und Drogenpolitik der Landesregierung gehört. Außerdem haben wir dargelegt, dass in Nordrhein-Westfalen mit nachhaltiger Unterstützung von Land, Kommunen und freien Trägern ein breitgefächertes und qualitativ hochwertiges Präventions- und Hilfesystem für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen aufgebaut wurde.

Auch in der geschlechterspezifischen Suchthilfearbeit haben wir in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich, aber auch international einen hohen Standard erreicht. Dieser ist in seinem Fortbestand derzeit nicht gefährdet.

Die Berücksichtigung der frauen- und männerspezifischen Aspekte bei der Entstehung und im Verlauf der Krankheit Sucht ist inzwischen allgemeiner Standard der Wissenschaft, der Diagnostik und der Therapie von Krankheiten und gehört somit zum Standard einer erfolgreichen Sucht- und Drogenhilfearbeit. Eines gesonderten Handlungskonzeptes, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie es der Antrag fordert, bedarf es deshalb nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Sucht- und Drogenpolitik die geschlechtsspezifische Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote schon früh zu einem Schwerpunkt gemacht worden ist. Sie durchzieht als Querschnittsaufgabe das gesamte Präventions- und Hilfesystem und gehört zu den zentralen Bestandteilen des 1998 beschlossenen Landesprogramms gegen Sucht, das die beteiligten Institutionen eigenverantwortlich umsetzen.

Im Rahmen einer sachgerechten Suchthilfearbeit sehe ich alle Verantwortungsträger gleichermaßen in der Pflicht, geschlechtsspezifische Aspekte in allen Arbeitsbereichen angemessen zu berücksichtigen. Das ist natürlich – das möchte ich betonen – auch die Meinung von Minister Laumann.

Dabei ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen zwar wichtig, aber nicht allein für die fachliche Qualität der Suchthilfearbeit, zu der auch die geschlechtsdifferenzierte Ausrichtung gehört, ausschlaggebend sind.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Und jetzt das Ganze noch mal für die Landwirtschaft!)

Der zur nachhaltigen Verankerung von geschlechtsspezifischen Aspekten notwendige Weiterentwicklungsprozess wird auf Landesebene durch die Landeskoordination Integration insbesondere durch konzeptionelle und fachliche Beratung und Begleitung von Einrichtungsträgern unterstützt.

Wir sehen uns nach wie vor in der Pflicht, das breitgefächerte Präventions- und Hilfeangebot für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen weiterzuentwickeln. Wie Sie wissen, wird dazu das Landesprogramm gegen Sucht derzeit zu einem zukunftsweisenden Landeskonzept gegen Sucht fortgeschrieben. In diesem Konzept werden wir die notwendigen Grundlagen für die zukünftige Weiterentwicklung des Suchtpräventions- und Hilfesystems in unserem Land festlegen. Ebenso wie beim Landesprogramm werden alle im Suchtbereich Verantwortung tragenden Stellen in Nordrhein-Westfalen an dieser Fortschreibung beteiligt.

Das Gesundheitsministerium hat bei der Fortschreibung – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, nachdem ich mit Herrn Laumann über dieses Thema gesprochen habe –

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Intensiv!)

auch die Aspekte der geschlechtergerechten Anforderungen an die Sucht- und Drogenhilfe umfassend im Blick.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich darauf verlassen: Wir werden darauf achten, dass das Themenfeld angemessen einbezogen wird und weiterhin seinen zentralen Stellenwert erhält. Nach derzeitigem Stand wird das Landeskonzept gegen Sucht im ersten Quartal 2010 vorliegen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Frauenpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9919,** den Antrag Drucksache 14/7836 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Dann wurde diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8631

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9947

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9959

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9864 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Giebels von der CDU-Fraktion das Wort.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug der Untersuchungshaft ist mit der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen. Wir alle wissen, dass Föderalismus nicht nur Vielfalt, sondern natürlich auch Wettbewerb zwischen den einzelnen Bundesländern bedeutet. Trotzdem haben sich zwölf Bundesländer zusammengetan, um einen länderübergreifenden Modellentwurf zu erarbeiten.

Unser Nordrhein-Westfalen hat sich dieser Gruppe nicht angeschlossen. Hierfür gab es aus unserer Sicht gute Gründe. Zum einen nehmen wir den Föderalismus ernst, zum anderen wollen wir die Föderalisierung des Justizvollzugs aber auch nutzen, um auf dem Gebiet der Untersuchungshaft ein Gesetz zu verabschieden, das den Besonderheiten eines großen Flächenlandes Rechnung trägt. Wir brauchen für Nordrhein-Westfalen ein Gesetz, das den Rahmenbedingungen des bevölkerungsstärksten Bundeslandes angepasst ist.

Bislang war das Recht des Untersuchungshaftvollzuges vor allem durch allgemeine Verwaltungsvorschriften geregelt. Indem wir nun eine gesetzliche Grundlage für Grundrechtseingriffe gegenüber Untersuchungsgefangenen schaffen, tragen wir damit zugleich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass uns die schwierige Differenzierung zwischen dem weiterhin vom Bund zu regelnden Untersuchungshaftrecht und dem Untersuchungsvollzugsrecht gut gelungen ist. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf gibt den Anstaltsleitungen eine umfassende, an den besonderen Anforderungen des Untersuchungshaftvollzugs orientierte, vor allem aber eine klare gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung der Untersuchungshaft an die Hand.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir verschiedene Anregungen der Sachverständigen aufgegriffen. Ich will an dieser Stelle nur zwei Aspekte herausgreifen. Das ist zum einen das Taschengeld, das wir Untersuchungsgefangenen zur Überbrückung einer unverschuldeten Bedürftigkeit gewähren wollen. Wenn sich der Anspruch gegen den Sozialhilfeträger nicht rechtzeitig realisieren lässt, liegt es auf der Hand, dass ein mittelloser Untersuchungshäftling Gefahr läuft, in die Abhängigkeit von Mithäftlingen zu geraten. Genau das wollen wir verhindern.

(Beifall von der CDU)

Aber im Gegensatz zur Opposition, die lediglich die Regelungen des länderübergreifenden Modellentwurfs wörtlich übernommen hat, haben wir eine Regelung gefunden, die besser ist, nämlich die Gewährung des Taschengeldes als Darlehen. Sie führt nicht nur dazu, dass der bedürftige Untersuchungsgefangene zu Beginn seiner Haftzeit nicht vollständig mittellos ist. Nein, darüber hinaus wird auf diese Weise auch sichergestellt, dass Leistungen des Sozialhilfeträgers nicht aufgrund der Taschengeldzahlung der Anstalt gemindert werden.

Als weitere Anregung haben wir die Klarstellung der Nacktdurchsuchung und der Videobeobachtung des Anstaltsgeländes bzw. des Inneren der Anstalt aufgegriffen. Mit unseren Änderungsvorschlägen, die der Rechtsausschuss in seine Beschlussempfehlung aufgenommen hat, tragen wir der zum Teil erst im August dieses Jahres ergangenen aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfassend Rechnung und schaffen damit umfassend Klarheit und Rechtssicherheit für die Untersuchungshäftlinge wie auch für die Anstaltsleitungen und das Anstaltspersonal.

Wegen des heute kurzfristig vorgelegten Änderungsantrags zur Videobeobachtung und akustischen Überwachung darf ich hinsichtlich der Kurzfristigkeit um Verständnis bitten. Aber wir greifen an dieser Stelle auch ein Anliegen der Opposition auf, wobei wir noch ein Stück weiter gehen. Eine akustische Überwachung des besonders gesicherten Haftraums kommt ohnehin nur im Ausnahmefall in Betracht. Eine Aufzeichnung ist weder geplant noch gewollt. Dies wird durch unseren Änderungsantrag nun auch klargestellt. Insofern hoffen wir auf Ihre Zustimmung.

Ein anderer Punkt ist das Arbeitsentgelt für Untersuchungshäftlinge. Wir haben uns nach ausführlicher Beratung dafür entschieden, das Arbeitsentgelt in Anlehnung an das Strafvollzugsgesetz auch in Zukunft bei 5 % der Bezugsgröße zu belassen. Ich will Ihnen gerne erklären, warum wir dies tun.

Erstens. Im Unterschied zu Strafgefangenen sind Untersuchungshäftlinge nicht gehalten, ein Überbrückungsgeld zu bilden. Das heißt, das von ihnen erzielte Arbeitsentgelt steht ihnen sofort und vollständig zur freien Verfügung.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Zweitens. Die Mehrkosten für eine pauschale Angleichung betragen nach vorsichtigen Schätzungen 2 Millionen €. Auch das muss berücksichtigt werden.

Drittens. Selbst der von der Opposition angesprochene länderübergreifende Modellentwurf sieht keineswegs, wie von SPD und Grünen gefordert, eine pauschale Angleichung des Entgelts vor. Vielmehr finden sich dort differenzierte Regelungen, in denen das Entgelt nach Art und Qualität der Arbeit des Untersuchungshäftlings gestuft werden kann, sodass es in der Praxis vermutlich deutlich unter 9 %, teilweise sogar unter 5 % liegen wird – ganz zu schweigen vom Verwaltungsaufwand.

Viertens – damit komme ich zum Schluss –. Gegen die in unserem Gesetzentwurf gewählte Höhe des Arbeitsentgeltes sprechen auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Bundesverfassungsgericht hat 2004 festgestellt, dass kein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz darin liegt, dass nach dem gesetzgeberischen Regelungskonzept die Arbeit von erwachsenen Untersuchungsgefangenen nicht in gleicher Weise entgolten wird wie die Arbeit von Strafgefangenen.

Wir bitten daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Giebels. – Für die SPD spricht nun der Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf haben wir, glaube ich, ausführlich genug diskutiert. Ich will insbesondere darauf hinweisen, dass wir durch unseren Antrag dafür gesorgt haben, dass es zu einer Sachverständigenanhörung gekommen ist. Das Schöne ist, dass das Parlament auf diese Anhörung reagiert. Ansonsten haben wir ja häufig genug eine gewisse Beratungsresistenz

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wohl wahr!)

bei den koalitionstragenden Fraktionen. Aber in diesem Fall ist es einmal so gewesen, dass die Anregungen der Sachverständigen in großer Menge aufgenommen wurden und zu einer Änderung eines Gesetzentwurfs geführt haben. Deshalb ist es umso besser, dass die SPD gemeinsam mit den Grünen diese Anhörung beantragt hat. Diese hat, wie ich finde, zu einer Verbesserung des Gesetzentwurfs geführt; das wollen wir ausdrücklich sagen.

Frau Ministerin, seltenst lobe ich die Arbeit der Regierung oder der sie tragenden Fraktionen. Das will ich hier aber einmal ausdrücklich für meine Fraktion tun.

Es ist müßig darauf hinzuweisen – ich will es trotzdem tun –, dass weiterhin drei Kritikpunkte bestehen, an denen wir hier auch festhalten wollen.

Der erste Kritikpunkt ist die Regelung zur Durchsuchung von Strafverteidigern. Wir sind weiterhin der festen Auffassung, dass wir, wenn Sie eine Formulierung gefunden hätten, die klargemacht hätte, dass es ein Regel-Ausnahme-Verhältnis ist, dass eine Durchsuchung also nur ausnahmsweise erfolgt, gesagt hätten: Dem, was Sie in § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 regeln, können wir zustimmen. In diesem Fall jedoch stellen Sie dem Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege ein Armutszeugnis aus; denn Sie unterstellen, dass in der Regel eine Durchsuchung möglich ist. Das steht nach unserer festen Auffassung dem staatlichen Vertrauensvorschuss entgegen, den ein Rechtsanwalt im rechtlichen Verfahren genießt. Da hätten wir gerne mit Ihnen um eine Lösung gerungen. Das war offensichtlich nicht möglich.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Der zweite Kritikpunkt ist die Möglichkeit der Nacktuntersuchung von Untersuchungshäftlingen. Wir bleiben dabei, dass auch die jetzt vorhandene Fassung verfassungswidrig ist. Wir möchten weiterhin daran erinnern, dass Untersuchungshäftlinge Untersuchungshäftlinge sind, das heißt, dass für sie auch weiterhin die Unschuldsvermutung gilt. Wir reden hier ja über die Frage, dass durch generelle Anordnung nach jedem Besuch eines Untersuchungshäftlings durch seine Angehörigen, nach jedem Besuch durch seinen Verteidiger die Möglichkeit besteht, den Untersuchungshäftling nackt zu untersuchen. Das hat das Bundesverfassungsge-

richt im Übrigen auch in diesem Jahr wieder einmal abgelehnt. Das heißt, die generelle und unabhängig vom Einzelfall getroffene Regelung ist verfassungswidrig. Wir halten das auch in diesem Fall für falsch.

Der dritte und letzte Kritikpunkt, den ich klarmachen will, betrifft eher die Systematik und auch das, was Sie, Herr Kollege Giebels, gerade gesagt haben. Wir hätten es weiterhin besser gefunden, Nordrhein-Westfalen hätte sich drei Vierteln der Bundesländer der Bundesrepublik angeschlossen und den gemeinsam getragenen Entwurf mitgestaltet. Denn jetzt passiert Folgendes: nicht nur, dass wir ein eigenes Gesetz bekommen – Herr Kollege, auch wir nehmen die Föderalismusreform ernst; trotzdem darf man gemeinsam mit anderen Ländern etwas schreiben –, sondern die Verteidiger in Nordrhein-Westfalen sind nun auch darauf angewiesen, sowohl die Systematik und Struktur des hiesigen Gesetzes kennenzulernen und auswendig zu lernen als auch den Zwölf-Länder-Entwurf und anderes. Es wäre schön gewesen, wenn man die hiesige Systematik dem Zwölf-Länder-Entwurf angepasst hätte. Das hätte die Arbeit der Strafverteidiger in Nordrhein-Westfalen erleichtert. Die werden es Ihnen demnächst danken.

Unsere Ablehnung zum Gesetzentwurf wird Sie nicht überraschen; das ist klar. Wir stehen zu unserem Änderungsantrag, den wir eingebracht haben. Aber, Frau Ministerin und liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, hören Sie genau zu: Ausnahmsweise – Sie haben völlig recht – will ich die regierungstragenden Fraktionen und die Regierung noch ein zweites Mal loben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht so dicke!)

Denn mit Ihrem Änderungsantrag, den Sie heute kurzfristig eingebracht haben und den wir dennoch ausdrücklich unterstützen, machen Sie klar – das finde ich wichtig; das haben wir mit unserem Antrag und dem Hinweis auf die Frage der Aufzeichnung von Videos und akustischer Überwachung bewirkt –, dass Sie nicht vorhaben, die Aufnahmen selbst oder ihre dauerhafte Speicherung in dem Bereich zuzulassen. Deshalb werden wir – das wird Sie dann vielleicht doch nicht überraschen – diesen Änderungsantrag im Gegensatz zu Ihrem Gesetzentwurf unterstützen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Stotko. – Für die FDP spricht nun Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine vollkommen neue Situation, ganz ungewohnt: Nach zweimaligem Lob von Herrn Stotko reden zu dürfen, ist mir in den letzten viereinhalb Jahren nicht einmal passiert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das soll nicht wieder vorkommen!)

Ich frage mich gerade, ob wir heute etwas falsch gemacht haben

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

oder woran das sonst liegen mag. Aber es freut einen natürlich, wenn sich die Opposition einmal lobend äußert. Es ist ja tatsächlich so, dass es das vornehmste Recht des Parlamentes ist, dass Gesetzentwürfe beraten, diskutiert werden, dass in der Zeit der Diskussion eingehende Gerichtsurteile Berücksichtigung finden. Das ist selbstverständlich.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Leider nicht!)

Wenn wir – wie in dem jüngsten Änderungsantrag, den wir heute verteilt haben – feststellen müssen, dass in Gesetzesformulierungen offenbar etwas anderes hineininterpretiert wird, als wir meinen, dann stellen wir das doch einfach lieber klar, anstatt hinterher immer wieder sagen zu müssen: Wir meinen das doch gar nicht so, wie ihr das denkt. – Diese Debatte schneiden wir damit ab.

Allerdings, Herr Stotko, können Sie zu Ihren drei Kritikpunkten von mir jetzt kein Lob erwarten; das ist auch selbstverständlich.

Was die Durchsuchung von Strafverteidigern anbelangt, erlaube ich mir einfach einmal, auf § 22 hinzuweisen. Dieser Punkt hat sich nämlich durch die Änderungen, die zwischenzeitlich erfolgt sind, erledigt. Sie üben hier Kritik an etwas, was es gar nicht mehr gibt. Insofern möchte ich Sie bitten, das einfach einmal nachzulesen. Wir zeigen Ihnen auch gerne die einschlägige Stelle im Gesetzentwurf.

Was die Frage der Nacktuntersuchung anbelangt, da haben wir, meine Damen und Herren, ganz klare Änderungen vorgenommen. Das betrifft den zweiten Kritikpunkt. Eines ist auch klar: Wenn etwas eingeschmuggelt wurde, muss man nachgucken können. Es ist nur die Frage, in welchem Regel-Ausnahme-Verhältnis wir das machen. Da haben wir im Vergleich zum Gesetzentwurf deutlich abgerüstet. Ich als Liberaler sage auch ganz bewusst: gerade in unserem Sinne. Das hätten wir uns von Anfang an etwas deutlicher vorstellen können. Da hat die Rechtsprechung unseren Bedenken ja auch recht gegeben.

Inzwischen hat aber eine Abrüstung dieser Regelung stattgefunden. Insofern, Herr Kollege Stotko, kann ich nicht verstehen, was Sie hieran noch als verfassungswidrig brandmarken wollen. Wir haben ganz klar gezeigt, dass wir nicht jeden untersucht haben wollen. Die Praxis wird belegen, dass dieses Gesetz an der Stelle praktikabel ist.

Was Ihren letzten Kritikpunkt, Bund-Länder-Entwurf, anbelangt, so kann ich nur an die Debatte erinnern, die wir hier schon bei Einbringung des Gesetzent-

wurfes geführt haben. Sie haben immer für einen gemeinsamen Entwurf aller Länder plädiert.

Aber ich frage mich: Warum sind wir eigentlich der Landtag von Nordrhein-Westfalen? Warum haben wir ein eigenes Baugesetz? – Es wäre, wenn man Ihre Argumentation aufgreift, für alle Anwälte, die öffentliches Recht machen, doch viel einfacher, ein Baugesetzbuch für ganz Deutschland zu schaffen: die gleichen Regelungen für alle Länder. – Das machen wir doch auch nicht.

Nehmen wir als Beispiel die Umweltgesetze. Es wäre doch viel einfacher und übrigens auch viel logischer, wenn man sie bundeseinheitlich fassen würde. – Aber nein, jedes Land gönnt sich doch ein eigenes Umweltgesetz.

Und wenn die originäre Zuständigkeit für den Strafvollzug seit der Föderalismusreform nun doch bei uns liegt, dann, meine ich, müssen wir als Nordrhein-Westfalen unseren eigenen Standard setzen. Ich möchte nicht den bayerischen Standard, ich möchte auch nicht den mecklenburg-vorpommernschen Standard, sondern ich möchte mich mit unserer Regelung des Strafvollzugs auch als liberaler nordrhein-westfälischer Abgeordneter identifizieren können.

(Beifall von FDP und CDU)

Darum, meine Damen und Herren, muss ich mich nicht hinter einem Kompromisspapier verstecken; denn nichts anderes ist das Papier der anderen Bundesländer, die sich zusammengeschlossen haben. Da wird unter dem Aspekt der Vereinheitlichung doch im Kern etwas anderes gemacht. Da wird an den Gefangenen gespart. Da wird sich verschanzt und versteckt hinter Formulierungen, anstatt dass man hier ganz klar für sich definiert, wie Resozialisierung und wie Unterbringung jeweils funktionieren soll und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht glücklich gewesen, dass wir im Rahmen der Föderalismusreform überhaupt die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich bekommen haben. Aber wenn wir sie haben, dann sollten wir sie ernsthaft wahrnehmen. Insoweit danke ich auch dem Ministerium, dass uns ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, zu dem wir als Liberale im Parlament Ja sagen können. Es ist für die Untersuchungshaftgefangenen ein guter, positiver Schritt in die Zukunft. Auch insofern ist es gut, dass wir heute Ja sagen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Orth. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Kollegen brauchen das, glaube ich. Herr Dr. Orth, Herr Giebels: Jawohl, auch ich lobe Sie. Auch Sie haben sich Lob verdient von der Opposition.

(Beifall von der CDU)

Wenn das für Ihr Ego wichtig ist, dann muss es auch mal sein an dieser Stelle; denn Sie haben wirklich ein Ritual durchbrochen. In den letzten vier Jahren dieser schwarz-gelben Regierungszeit habe ich mich gefragt, wo eigentlich der Parlamentarismus geblieben ist. Er ist bei Gesetzgebungsverfahren oft genug auf der Strecke geblieben ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Den alten Spruch, „Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es reingekommen ist“, haben Sie vier Jahre lang durchbrochen. Sie haben alles durchgewunken, was auf den Tisch gelegt wurde. Deswegen ist es ein etwas vergifteter Dank – das gestatten Sie mir –, aber danke dafür, dass Sie mit dieser Anhörung und mit Ihrem Änderungsantrag Ihre bisherige Praxis durchbrochen haben und somit sehr wohl auf die Stellungnahmen der Sachverständigen eingegangen sind.

Frau Müller-Piepenkötter, ich finde, es ist ein Armutszeugnis, dass uns von Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, der – das finde ich am gravierendsten – im Bereich Nacktuntersuchung nicht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entspricht; eigentlich alle Sachverständigen haben Ihnen das zurückgemeldet. Ich frage mich, ob niemand im Justizministerium die Gesetzentwürfe auf Verfassungskonformität hin durchschaut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Herr Wolf das nicht macht, das sind wir ja gewohnt, aber dass uns jetzt solche Gesetzentwürfe auch aus dem Justizministerium vorgelegt werden, finde ich hochbedenklich. Gott sei Dank haben die Koalitionsfraktionen hier korrigiert.

Uns geht die Korrektur aber nicht weit genug, denn jetzt ist der Entwurf lediglich gerade noch so vereinbar mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Aber, Herr Dr. Orth, es ist doch ein riesiger Unterschied zwischen Ihrem Gesetzentwurf, in dem Sie an der Nacktuntersuchung als Regelfall festhalten und festlegen, dass sie nur im Ausnahmefall, wenn es die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet unterbleiben kann, und der ganz klaren Regelung, wie wir sie in unserem Änderungsantrag vorschlagen, dass die Anstaltsleitung nur bei Gefahr im Verzug im Einzelfall eine Nacktuntersuchung anordnen kann.

Sie haben die Nacktuntersuchung als Regel formuliert – Ausnahme vielleicht irgendwann einmal –, während wir ganz klar vorgeschlagen haben, dass die Nacktuntersuchung die Ausnahme sein muss und die vor ihrer Anwendung zu überwindende Hürde Gefahr im Verzug ist und nicht Sicherheit und Ordnung.

Darin unterscheiden wir uns in besonderem Maße von Ihrer Formulierung, die – okay – vielleicht beim Bundesverfassungsgericht noch gerade so durchgeht. Wir sollten uns aber schon mehr Bürgerrechte in der Untersuchungshaft leisten; denn wir wissen alle: In Untersuchungshaft sitzen keine verurteilten Straftäter. Da müssen wir etwas genauer hingucken, und da müssen wir mit den Rechten dieser beschuldigten Menschen auch sorgsam umgehen. Unsere Formulierung geht also sehr viel weiter. Das ist einer der wesentlichen Punkte, warum wir bei unserem Nein zum Gesetzentwurf bleiben.

Zweitens. Warum sollen Untersuchungshäftlinge – ich habe nicht verstanden, warum Sie das nicht aufgenommen haben; das hat mir auch niemand erklären können – in Bezug auf das Arbeitsentgelt schlechter gestellt werden als Häftlinge im allgemeinen Vollzug? Und das tun Sie hier. Beim Arbeitsentgelt soll es weiterhin bei 5 % der Eckvergütung bleiben. Der Zwölf-Länder-Entwurf mag nicht in allem der bessere sein, aber an dieser Stelle ist er es klar: Er spricht von 9 %, und das entspricht auch dem Arbeitsentgelt im Vollzug. Es ist mir nicht nachvollziehbar, warum Sie nicht eine völlige Gleichstellung zum Strafvollzug herstellen wollen. Es sollte gleiches Recht für Untersuchungshäftlinge gelten.

Das ist der zweite Punkt, warum ich meine, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor nicht zustimmen können. Schade, ich hätte es gut gefunden, wenn Sie auch das aufgenommen hätten.

Zur Videoüberwachung sind gute Vorschläge gemacht worden; daran gibt es auch nichts zu kritisieren.

Ich wolle die beiden Punkte herausheben, warum wir Ihren Änderungen heute zustimmen, Herr Giebels. Es handelt sich nämlich um sinnvolle Ergänzungen. Den Gesetzentwurf in Gänze werden wir ablehnen, obwohl Sie – um es ganz deutlich zu sagen – Verbesserungen eingebracht haben. Die Verbesserungen gehen uns aber wirklich nicht weit genug, Herr Dr. Orth. Von Ihnen als FDP-Fraktion hätte ich etwas mehr erwartet. Dazu hat es aber wohl nicht gereicht. Schade!

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Robert Orth [FDP]: Ich hätte mir von Ihnen auch mehr erwartet!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Düker. – Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres hatte ich den Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben es gerade mehrfach gehört: In den vergangenen Monaten hat sich der Rechtsausschuss mit diesem Entwurf und auch dem von der SPD-Fraktion eingebrachten und inzwischen zurückgezogenen Gesetzentwurf über den Vollzug der Untersuchungshaft eingehend befasst.

Die öffentliche Anhörung Sachverständiger aus Lehre und Praxis hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht: Verfassungskonformität, Tragfähigkeit, Solidität und Praktikabilität kennzeichnen den Entwurf ebenso wie die gleichzeitig erreichte Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes. Das gilt auch für Durchsuchungen, die an enge Voraussetzungen geknüpft sind. Die wenigen Änderungsvorschläge sind im Wesentlichen redaktioneller Natur

(Lachen bei der SPD – Monika Düker [GRÜNE]: Ein bisschen mehr!)

und dienen der Klarstellung dessen, was wir von Anfang an gewollt haben. Das, was Herr Dr. Orth „Abrüstung“ nennt, ist eine Klarstellung. Insoweit danke ich für eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss.

Nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz ist das vorliegende Untersuchungshaftvollzugsgesetz das zweite Landesgesetz zur Regelung des Vollzugs in Nordrhein-Westfalen nach der Föderalismusreform. Das Gesetz ist knapp gehalten und glücklicherweise im Gesetzgebungsverfahren auch schlank geblieben. Es ist uns, glaube ich, gelungen, ein überschaubares, praxisgerechtes und insbesondere auch sozial ausgewogenes Gesetz zu formulieren. In zahlreichen Regelungen wurden die herausragende Bedeutung der Unschuldsvermutung in den Vordergrund gerückt und die Rechtsstellung der Untersuchungsgefangenen verbessert.

Der umfangreiche Ausbau der Angebote an alle Untersuchungsgefangene wird diesen ermöglichen, ihre Haftzeit sinnvoll und nutzbringend zu gestalten. Ich denke, das ist wichtiger als ein Arbeitsentgelt.

Der Aufbau und die Stärkung sozialer Kompetenzen und damit der Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger werden nachhaltig verbessert. Darüber hinaus ist es uns gelungen, die hohen Standards, die wir für den Umgang mit inhaftierten jungen Menschen bereits im Jugendstrafvollzugsgesetz gesetzt haben, auch in diesem Gesetz sicherzustellen. Dies war und ist mir ein besonderes Anliegen.

Aber, meine Damen und Herren, ein Gesetz zum Vollzug der Untersuchungshaft muss noch Schwierigeres leisten. Das kennzeichnet unseren Gesetzentwurf auch gegenüber dem Zwölf-Länder-Entwurf. Es muss nämlich einerseits lückenlos sein und andererseits ohne Überschneidungen an die bundesgesetzlichen Regelungen zum Untersuchungshaftrecht anschließen, die weiterhin in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes bleiben. Auch dieser Vorgabe wird der Gesetzentwurf gerecht.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts vom 29. Juli 2009, das am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird, bestätigt dies. Es bestätigt nicht nur die Rechtsgrundlagen und die Rechtspositionen des hier zu beratenden Entwurfs, sondern ergänzt ihn auch in wesentlichen Teilen, beispielsweise hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Gericht und Staatsanwaltschaften auf der einen sowie den Justizvollzugsanstalten auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, mit der in Art. 2 enthaltenen Regelung zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um unerlaubte Telekommunikation im Justizvollzug unterbinden zu können. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass durch diese Regelung die Rechte der Gefangenen nicht eingeschränkt werden, sondern ohnehin bestehende Beschränkungen wirksam durchgesetzt werden sollen.

Insgesamt bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9947** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt.**

Wir stimmen dann über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/9959** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke, das sind alle. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so **beschlossen.**

Wir stimmen dann noch über den Gesetzentwurf Drucksache 14/8631 ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9864 – Neudruck –,** diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit sind dieser Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung **angenommen** und das Gesetz Drucksache 14/8631 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

13 Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9878

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das nordrhein-westfälische Jugendstrafvollzugsgesetz eröffnet die Möglichkeit, junge Gefangene entweder im geschlossenen oder im offenen Vollzug unterzubringen. Diese Differenzierungsmöglichkeit hat sich seit Langem bewährt und wird den weitaus meisten jungen Gefangenen durchaus gerecht.

Diese Binnendifferenzierung möchte ich dadurch erweitern, dass wir eine dritte Vollzugsform einrichten, und zwar den Vollzug in freien Formen. Das bedeutet, dass junge Strafgefangene die Jugendstrafe oder einen Teil davon statt in einer Jugendanstalt in einer Einrichtung der Jugendhilfe verbüßen können.

Zwischen Jugendvollzug und Jugendhilfe gibt es viele Schnittstellen. Diese legen es nahe, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und zu erproben, ob ein Miteinander beider Systeme nicht Ergebnisse bringt, von denen beide profitieren können.

So hat es vor der Föderalismusreform auch der Bundesgesetzgeber gesehen, der mit § 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes den Jugendvollzug in freien Formen ermöglicht hatte. Nach der Föderalismusreform ist diese Bestimmung gestrichen worden. Deshalb wollen wir diese Regelung wie andere Länder auch in unser Landesgesetz aufnehmen. Wenn wir die Palette der Möglichkeiten, auf junge Gefangene einzuwirken, erweitern, vergrößern wir nämlich die Chance, das Vollzugsziel der Resozialisierung zu erreichen.

Leitlinie unseres Jugendstrafvollzugsgesetzes ist die erzieherische Gestaltung. Dieser sind wir verpflichtet. Ich darf auch sagen, dass es bereits jetzt, noch keine zwei Jahre nach Inkrafttreten des Jugendstrafvollzugsgesetzes, innovative Entwicklungen in den Jugendanstalten unseres Landes gibt. Wir sollten aber – ich bin sicher, dass ich bei Ihnen damit auf offene Ohren stoße – auf diesem Weg voranschreiten und weitere Formen der erzieherischen Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges entwickeln.

Dafür wollen wir die gesetzliche Grundlage schaffen. Einige denkbare konzeptionelle Rahmenbedingungen möchte ich Ihnen schon einmal vorstellen.

Zielgruppen sollten vor allem junge Gefangene im Alter von 14 bis 16 Jahren sein, weil hier die Schnittstellen zwischen Jugendvollzug und Jugendhilfe besonders zahlreich sind.

Der Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen soll nicht als Vollzugslockerung, sondern als eigenständige dritte Vollzugsform neben den offenen und den geschlossenen Vollzug treten. Damit ist klar, dass es sich um eine Aufgabe des Jugendstrafvollzuges und somit des Landes und nicht der kommunalen Träger der Jugendhilfe handelt.

Die Jugendhilfeeinrichtung, die mit der Aufgabe betraut würde, den Jugendvollzug in ihrer Einrichtung durchzuführen, soll zum einen Erfahrungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen haben. Vor allem soll sie aber in der Lage sein, entlassene Strafgefangene im Wege der Nachsorge unter anderem Vorzeichen in ihrer Einrichtung weiterhin unterzubringen, soweit das angezeigt ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass mir die Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen am Herzen liegt. Für diese Menschen lohnt es sich, neue Wege auszuprobieren; denn wir dürfen sie nicht verloren geben.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Ich rechne bei diesem Pilotprojekt mit weiteren Erkenntnissen, die sowohl für den Jugendvollzug als auch für die Jugendlichen Früchte tragen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die vorgeschlagene Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes viele Chancen eröffnet. Lassen Sie uns diese Chancen gemeinsam ergreifen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9878** an den **Rechtsausschuss.** Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Gemeinsame Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg von 2010 bis 2016

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/9900

erste Lesung

Ich erteile Herrn Minister Lienenkämper das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Bund und allen anderen Ländern beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen seit 1998 an der Finanzierung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg. Deren wesentliche Aufgabe ist es, Such- und Fundmeldungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen und kriegsbedingt verlagerten Kulturgütern entgegenzunehmen, zu dokumentieren und durch Veröffentlichung in der Internetdatenbank www.lostart.de eine weltweite Recherche nach diesen Objekten und den Umständen ihres Verlustes zu ermöglichen. Hierdurch sollen das Auffinden und die Identifizierung gesuchter Stücke unterstützt und letztlich Rückgaben initiiert werden.

In engem Zusammenhang damit steht die Funktion der Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle für die sogenannte Beratende Kommission unter Leitung von Frau Prof. Limbach, die im Bedarfsfall in konkreten Rückgabefällen mediatisierend tätig wird.

Grundlage für die Arbeit der Koordinierungsstelle ist die vorliegende Verwaltungsvereinbarung, die die bisherige bis zum 31. Dezember 2009 geltende Vereinbarung, der der Landtag Nordrhein-Westfalen im Dezember 2004 zugestimmt hatte, ersetzt und die im Wesentlichen Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Koordinierungsstelle regelt. Die Laufzeit der Vereinbarung, in der eine Ausweitung der Aufgaben um die Administration der künftigen Website Kulturgutschutz Deutschland vorgesehen ist, erstreckt sich vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2016.

Zu den jährlichen Gesamtkosten von ca. 499.000 € tragen Bund und Länder jeweils die Hälfte bei. Dabei beläuft sich der vom Land Nordrhein-Westfalen zu leistende Beitrag für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung auf 13.304,74 € pro Jahr.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. September 2009 der Gemeinsamen Vereinbarung zugestimmt und, da sie Merkmale eines Staatsvertrages erfüllt, beschlossen, sie dem Landtag zwecks Einholung der Zustimmung gemäß Art. 66 Abs. 2 der Landesverfassung zuzuleiten.

Angesichts der hohen kulturpolitischen Bedeutung der Thematik und der in diesem Zusammenhang gebotenen Sensibilität bitte ich auch Sie, dem Abschluss der Gemeinsamen Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg gemäß Art. 66 Abs. 2 unserer Landesverfassung zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Der Ältestenrat emp-

fiehlt die **Überweisung** des **Antrag Drucksache 14/9900** an den **Hauptausschuss.** Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

15 Hängepartie bei der Schulleitungsbesetzung beenden – Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen neu gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8287

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/9778

Ich weise darauf hin, dass der Antrag Drucksache 14/8287 gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde – mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen nunmehr als Drucksache 14/9778 vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es musste offensichtlich erst eine Anhörung stattfinden, um noch einmal Bilanz bezüglich des Schulleitungsbesetzungsverfahrens, Bilanz bezüglich der schulgesetzlichen Regelung seit 2006 zu ziehen.

Es hat sich gezeigt, wie wir es im Vorfeld schon diskutiert und problematisiert haben, dass das Schulleitungsbesetzungsverfahren, so wie es ins Schulgesetz geschrieben ist, an der Rechtsprechung gescheitert ist. Es kollidiert mit dem Beamtenrecht. Die Übertragung von Ämtern mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit verstößt gegen Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, urteilte zum Beispiel das BVG. Sie mussten also § 61 Abs. 7 Schulgesetz streichen.

Das OVG Münster hat entschieden, dass das Prinzip der Bestenauslese nicht durch eine Schulkonferenzentscheidung ausgehebelt werden kann. Sie haben dann aber leider keine Klarstellung im Schulgesetz vorgenommen, sondern gaukeln den Schulkonferenzen im Lande weiterhin vor, sie hätten eine echte Wahl. Die einschlägigen Formulierungen in § 61 Abs. 1 und 2 Schulgesetz sind eben nicht rechtsprechungskonform, aber Sie lassen das ungerührt so stehen. Eltern, Lehrerinnen, Schulträger fühlen sich weiterhin verschaukelt. Die Bezirksregierungen haben den Schwarzen Peter, weil sie, wenn es hart auf hart kommt, Schulleitungen installieren müssen, die die Schulgemeinde unter Umständen in mehreren Beschlüssen abgelehnt hat; das haben wir in Nordrhein-Westfalen mehrmals erlebt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es handelt sich deshalb nicht nur um eine Hängepartie bei der Besetzung von Schulleitungen, sondern auch um eine Hängepartie der Landesregierung, die sie sich die ganze Zeit über erlaubt.

Wie es gehen könnte, Frau Ministerin, zeigt das Schulgesetz Schleswig-Holstein. Es sieht vor, einen Schulleitungswahlausschuss zu berufen, der Schulträger und die Schulkonferenz qualifiziert beteiligt. Aus unserer Sicht muss zudem die Schulaufsicht angemessen eingebunden sein, damit eine umfassende gemeinsame Beratung möglich und die nötige Transparenz gegeben ist, wie Beurteilungen zustande kommen und im Sinne der Schule gewichtet werden können.

All das erübrigt aber nicht, sich um die Frage der Attraktivität von Schulleitungspositionen insgesamt zu kümmern. Das hat nicht nur, aber auch mit der Dotierung von Stellen zu tun. Es hat vor allen Dingen mit den Arbeitsbedingungen zu tun.

Dabei ist die Leitungszeit der Zauberbegriff und das zentrale Thema. Das Einzige, das die Landesregierung in dieser Hinsicht geschafft hat, ist, den Gesamtschulen die Schulleitungspauschale wegzunehmen. Das Versprechen aber, die dringend benötigte Leitungszeit gerade für die größeren Systeme Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs unter vergleichbaren Kriterien zu gewährleisten, wurde bis heute nicht eingelöst. Das ist ein Versäumnis der Landesregierung, das den Schulen schwer auf den Schultern liegt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie lassen die Schulen und die Schulleitungen im Regen stehen. Das gilt nicht nur für die großen Systeme, auch für die Grundschulen reicht es nicht aus, mit kleinen Stundenanteilen zu kleckern, gerade weil die Schulleitungen der Grundschulen mit der Aufgabe, im Grundschulverbund zu führen, ein ordentliches Päckchen auf sich geladen haben. Das geht über die Strecke, dabei müssen Kilometer bewältigt werden. Es müssen Schulkulturen zusammengeführt werden, die ganz unterschiedlich gewachsen sein können. Die Pflegschaften müssen zusammengeführt werden. Das ist schon mehr als bisherige Aufgaben. Sie wissen aus Ihrer früheren Tätigkeit ganz genau, Frau Ministerin, dass gerade die Grundschulen mit der Ausstattung der Verwaltungsassistenz nicht gerade gesegnet sind.

Das kann man jetzt nicht wieder den Schulträgern als Päckchen übertragen. Die Landesregierung muss insgesamt für eine qualifizierte Leitungszeit auf allen Ebenen sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie belassen im Schulgesetz weiterhin die Potemkinschen Dörfer in Sachen Schulleitungswahl. Sie lassen die Schulleitungen sowie auch potenzielle Bewerber/-innen damit im Regen stehen und nehmen es weiterhin in Kauf, dass Stellen lange Zeit unbesetzt bleiben oder dass dort Personen installiert werden, die nicht von der Schulgemeinde akzeptiert werden. Somit herrschen unhaltbare Zustände. Das kann kein gedeihliches Miteinander geben und bringt auch die Bezirksregierungen in eine sehr schwierige Position.

Mehr Porzellan kann man nicht zerschlagen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass § 61 nicht generalüberholt und gemeinsam mit den Schulträgern ein neues Modell der Schulleitungswahl erarbeitet worden ist, in dem – das betone ich ausdrücklich, das wollen wir auch – Eltern, Kollegien, Schulgemeinde und Schulträger angemessen beteiligt sind. Ihr Verfahren ist gescheitert; das haben Sie mehrfach gesagt bekommen. Sie haben es schriftlich im Anhörungsprotokoll, ziehen daraus aber leider bis heute keine Erkenntnisse.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht der Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Frau Beer, nach Ihrem Beitrag neigt man dazu, völlig vom Manuskript abzuweichen. Wenn ich höre, welche zusätzlichen ressourcenbehafteten Forderungen Sie in Ihrer Rede angesprochen haben,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist die Leitungszeit, die Sie versprochen haben, Herr Kaiser!)

dann frage ich mich immer, warum Sie das in Ihrer Zeit nie begonnen haben. Die Diskussion um die Leitungszeit geht erst zurück, seitdem wir die Regierung stellen. Vorher ist das Thema tabuisiert worden, weil Sie genau wussten, Sie können keine Ressourcen geben.

(Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Herr Kaiser!)

Sie vereinnahmen den Bereich der Schulassistenten. In Ihrer Zeit hat es keine gegeben. Auch das sind Fakten, die Sie sich klarmachen müssen.

(Beifall von der CDU)

Sie fahren die Forderungen hoch, die Sie in Ihrer Zeit völlig ignoriert haben, genauso wie Sie in Ihrer Zeit die Tatsachen nicht richtig mitbekommen haben.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer Hängepartie bei der Schulleiterbesetzung. – Zu den Fakten: Derzeit sind 317 Schulleiterstellen im Bereich der Grundschulen nicht besetzt. Aus der Antwort auf eine Anfrage aus 2001 wissen wir, dass insgesamt 651 Schulleiterstellen nicht besetzt waren.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Der Kollege Ralf Witzel hat noch im August 2004 auf eine Anfrage von Ihrer Landesregierung erfahren, dass insgesamt 796 Schulleiterstellen nicht besetzt waren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das war erheblich mehr als das, was heute der Fall ist.

(Beifall von der FDP)

Deshalb bitte ich Sie, nicht auf das kurze Gedächtnis zu setzen, sondern zur Kenntnis zu nehmen: Das, was Sie hier machen, ist schlichtweg unseriös.

(Beifall von der CDU)

Es gibt heute mehr besetzte Schulleiterstellen als in Ihrer Zeit. Ich bitte Sie um entsprechende Fairness.

Zweiter Punkt: Die Rekrutierung der Schulleitungen – das wissen Sie ganz genau – wird im System umgestellt. Das heißt, das Assessment-Center oder das Eignungsfeststellungsverfahren – so heißt es genau – stößt auf sehr positive Resonanz, insbesondere bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Führungsverantwortung zu übernehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Auch das hat es in Ihrer Zeit wenig gegeben. Wir wissen – das haben Sie angesprochen –, dass die Rechtsprechung sehr beschneidend ist und aufgrund des Beamtenrechts wenig Freiräume lässt. Aber wir müssen doch alles tun, um Freiräume zu schaffen, damit wir diejenigen zu Schulleitern machen, die es gerne möchten und die Führungsqualität haben, um Leitungsfunktionen zu übernehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dahin kommen wir mit dem neuen Verfahren. Dabei sind sie jahrzehntelang keinen Schritt nach vorne gekommen. Deswegen ist es richtig, was Frau Sommer gemacht hat und was wir im Schulgesetz festgelegt haben: Wir machen es anders, die Verantwortung geht an die Schule, und dort muss die Rekrutierung erfolgen.

Wir werden uns genau anschauen, ob es gegebenenfalls Korrekturbedarf gibt. Nur: Im Moment gehen wir einen pragmatischen Weg. Entgegen Ihren Ankündigungen gibt es bei den allermeisten Verfahren einen großen Konsens. Wenn ich richtig informiert bin, laufen noch sieben Klagen; das ist bei 6.500 Schulen nicht besonders viel. Ein Konsens zwischen allen Beteiligten ist besser, als solche Entscheidungen kontrovers zu treffen. Wenn Schu-

le, Lehrer, Eltern und Schulträger sich auf einen Kandidaten einigen, ist es in der Regel zum Wohle aller. Die Auswahl werden wir aufgrund unseres neuen Auswahlverfahrens gewährleisten. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kaiser. – Für die SPD spricht Herr Link.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Schulleitungswahl als Farce“, so titelte die GEW in der jüngsten Ausgabe der „NDS“ zum heutigen Thema. Es ist nur ein Ausschnitt aus einer breiten Palette von Presseartikeln, die eigentlich das Gegenteil von dem darstellen, was Herr Kaiser gerade versucht hat zu skizzieren. Die Realität ist anders als das, was Sie in den letzten fünf Minuten erzählt haben, Herr Kaiser. Die Situation, in die Sie uns nach drei Jahren gebracht haben, kann man tatsächlich am besten so beschreiben: Es ist eine Farce.

§ 61 des Schulgesetzes, von Ihnen geschaffen, der das Bewerbungsverfahren regeln sollte, wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Gerichten immer wieder so weit zusammengestutzt, dass eine rechtskonforme Anpassung durch uns, durch den Gesetzgeber, längst überfällig ist. Ich bin den Grünen dankbar dafür, dass sie uns mit dem vorliegenden Antrag noch einmal auf die Situation an den Schulen, bei den Schulleitungen hinweisen.

Auch mir und der SPD-Fraktion liegen zig Fälle vor, bei denen Schulen seit mehreren Monaten, teilweise seit Jahren, einen neuen Schulleiter oder einen neuen Stellvertreter suchen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, dieser Aspekt Ihres Schulgesetzes war von Anfang an durch Sie schlecht gemacht und für die Praxis untauglich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch Ihnen müssten zahlreiche Beschwerden von Eltern, Kommunen und Kolleginnen zu denken geben, die wir immer wieder hören. Ich finde es schon ein Stück weit traurig, dass es einer vernichtenden Expertenanhörung wie zuletzt im Landtag bedarf, bis Sie endlich mal ans Nachdenken kommen. Die letzte Anhörung zu dem Thema hat unisono ein vernichtendes Urteil über § 61 gefällt, den Sie geschaffen haben.

Sie haben mit Ihrer Regelung zum Thema Schulleiterwahl Zweierlei erreicht: Zum einen gibt es mehr Gerichtsverfahren, und zum anderen – das ist der entscheidende Punkt; ob sieben oder zehn Gerichtsverfahren ist nicht so entscheidend – gibt es eine breite Verunsicherung der Bewerber und der Schulen. Ich versuche es einmal kurz und stichwortartig zusammenzufassen.

Die Kommunen als Schulträger haben heute wesentlich weniger Einfluss auf die Wahl der Schulleiter als vor Verabschiedung des Schulgesetzes. Ein Vertreter des Schulträgers darf heute in der Schulkonferenz wählen. Ich nenne das Scheindemokratie; um nichts anderes geht es hier. CDU und FDP gaukeln den Schulkonferenzen, den Kommunen vor, sie könnten real wählen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Leute können in der Regel nicht auswählen, sondern sie bekommen einen Kandidaten vorgesetzt und können sich, wenn sie Glück haben, für diesen entscheiden. Wenn sie diesen Kandidaten nicht haben wollen, und er ist beamtenrechtlich der am besten geeignete, müssen sie ihn nehmen, ob sie wollen oder nicht.

Das Gesetz ist durch Sie handwerklich schlecht gemacht. Beispielsweise haben Sie die Passagen des Gesetzes zur Wiederwahl, die vom Verfassungsgericht gekippt worden ist, still und heimlich und, wie ich finde, ohne politische Größe mal eben so aus Ihrem Schulgesetz entfernt.

Auch die sogenannte Verwendungsbreite, die Sie uns lang und breit erklärt und angepriesen haben, wurde vom Gericht wegen erwiesener Praxisuntauglichkeit gekippt.

Die Bezirksregierung zwingen Sie quasi ebenfalls, auf der einen Seite die beamtenrechtlich zwingenden Vorschriften anzuwenden und auf der anderen Seite Ihr untaugliches Schulgesetz. Ich glaube, es ist nicht gut, die Verwaltung in so eine Rechtsunsicherheit zu bringen.

Ich betone noch einmal: Es gibt keine Wahlmöglichkeiten. Wer heute von Schulleiterwahl spricht, sagt die Unwahrheit. Es gibt keine Schulleiterwahlmöglichkeit. Besonders absurd wird es dann, wenn die Schule einen Bewerber bewusst ablehnt, der der Schule am Ende aufgedrückt wird, weil es beamtenrechtlich nicht anders geht. Diese Fälle gab es nicht nur in Gelsenkirchen, sondern auch in Duisburg beispielsweise in meinem Wahlkreis.

Herr Kaiser, abschließend zu Ihren Zahlen: Es ist im Grunde völlig egal, ob es früher mehr waren oder ob es jetzt genauso viele sind. Offene, unbesetzte Stellen sind immer schlimm. Ich bestreite gar nicht, dass es vor 2005 solche Stellen gegeben hat. Aber Sie sind damals angetreten und wegen des Versprechens gewählt worden, es besser zu machen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Och!)

– Warten Sie doch mal eine Runde, Herr Kaiser. – Ich stelle fest, wir hatten letztes Jahr in Duisburg nach Aussage der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir 20 unbesetzte Schulleitungsstellen, und wir haben heute, also ein Jahr später, allein in Duisburg 31 unbesetzte Schulleitungsstellen. Gucken Sie wegen der Zahlen mal in SchIPS! Sie werden das wahrscheinlich genauso gut hinkriegen wie ich. Es ist eine Farce, was Sie in den letzten Jahren

an der Schlüsselstelle in Schulen, bei der Schulleitung, bei den Schulleitern, angerichtet haben.

Ich kann nur dringend darum bitten, dass Sie diesen Passus endlich ändern und dafür sorgen, dass die Schulen schnell gute Schulleiter bekommen, da wir diese brauchen. Sonst wird die Schulentwicklung auf der Stelle treten. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Link. – Frau Pieper- von Heiden hat nun das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu diesem Antrag der Grünen komme, möchte ich mich noch kurz an Frau Löhrmann wenden. Sie haben sich vorhin ja noch so keck hier an das Rednerpult begeben. Aber wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen,

(Beifall von der FDP)

wenn Sie von der Vergleichbarkeit der Bildungspolitik in den verschiedenen Bundesländern sprechen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, ja. Hören Sie gut zu! – Die grüne Schulsenatorin in Hamburg schafft in der Sekundarstufe I de facto die Durchlässigkeit ab. Heißt dies, dass das jetzt auch Ihre Position in NRW ist? – Das nur am Rande.

Aber jetzt zum Antrag: FDP und CDU haben den Schulen mehr Freiheit gegeben. Die Schulleitungsaufgaben entwickeln sich immer stärker in Richtung eines Schulmanagements. Weil die Verantwortung der Schulleitungen in den vergangenen Jahren bereits deutlich angestiegen ist, haben wir uns entschieden, mit dem neuen Eignungsfeststellungsverfahren die zukünftigen Schulleitungen vor der Übernahme einer solchen Leitungsfunktion umfassend zu schulen.

Gegenwärtig werden im neuen Assessment-Center 200 Bewerber geschult. Im nächsten Assessment-Center werden 200 weitere Lehrerinnen und Lehrer intensiv auf eine solch anspruchsvolle Leitungsfunktion vorbereitet.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Qualität dieser Bewerber wird sich auch positiv auf die zukünftige Besetzung der Schulleitungsstellen auswirken. Das Angebot an qualifiziertem Personal wird ansteigen. Das kommt dann auch dem Auswahlprozess an den Schulen zugute.

Es hat bezüglich § 61 Schulgesetz gerichtliche Entscheidungen gegeben, die sich auch auf den Prozess der Wahl der Schulleitungen auswirken. Hierbei wurde zum Beispiel das Prinzip des Leistungsgrundsatzes bzw. der sogenannten Bestenauslese betont. Und als Rechtsstaatspartei akzeptiert die FDP selbstverständlich die Gerichtsentscheidungen.

Die Verlagerung von mehr Einflussmöglichkeiten an die Schulen vor Ort ist grundsätzlich auch weiterhin der richtige Weg.

Prof. Hansis hat in der Anhörung auf die bisweilen früher leider praktizierte Farbenlehre bei der Besetzung der Schulleitungspositionen hingewiesen, die oft nach Parteibuch vorgenommen wurde. Das kann und darf nicht unser Ziel sein.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen generell die besten, aber auch gleich geeignete Bewerber vor Ort zur Auswahl stellen, sodass sowohl dem Leistungsprinzip als auch der Entscheidungsmöglichkeit an den Schulen entsprochen wird. Hierfür ist das Eignungsfeststellungsverfahren ein wichtiger Schritt. Es sichert auch die Qualifikation von Bewerbern aus der eigenen Schule, sodass damit eine Gefahr gebannt wird: Auf diesem Weg stellen wir nämlich sicher, dass nicht ungeeignete Schulleitungen installiert werden, die lediglich an der Schule gut vernetzt sind.

Gegenwärtig befinden wir uns in einer Übergangsphase. In den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ist ganz deutlich geworden, dass es sich bei den von den Grünen als diverse Rechtsstreitigkeiten gebrandmarkten Streitfällen vor allem um Konkurrentenklagen handelt, die nicht auf § 61 des Schulgesetzes zurückzuführen sind. Solche Situationen sind bedauerlich, aber auch ein ganz normaler Bestandteil eines Rechtsstaates.

Leider zeichnet sich der ganze Antrag der Fraktion der Grünen eher durch eine destruktive als durch eine konstruktive Tendenz aus. Frau Beer nörgelt, will sich aber an einer innovativen und konstruktiven Entwicklung nicht beteiligen. Aber neben der neuen Form der Qualifizierung, die viel zu einer Verbesserung und zu einem umfassenden Angebot an den Schulen beitragen wird, möchte ich noch auf zwei weitere Aspekte der Schulleiterbesetzung hinweisen: Vakante Leitungsstellen an Schulen sind kein neues Phänomen. Sie haben es ja eben gehört: Im August 2004 – unter rot-grüner Verantwortung – waren 796 Schulleitungsstellen nicht besetzt.

Stellen Sie nur weiter Ihre Anträge. Ralf Witzel hat viele Antworten für die damalige Zeit gefunden. Es gab haufenweise Probleme während Ihrer Regierungszeit, und die haben wir alle schön thematisiert. Da kann ich Ihnen noch mit ein paar anderen netten Zahlen dienen. Also weiter so mit Ihren Anträgen!

(Sören Link [SPD]: Da haben Sie uns aber voll einen mitgegeben!)

Dass es zu Ihrer Zeit sehr viel mehr unbesetzte Schulleitungsstellen gegeben hat, hat auch damit zu

tun, dass man mehr Verantwortung finanziell stärker honorieren muss, was Sie nicht getan haben. Ich möchte das verdeutlichen, Frau Beer: FDP und CDU sind es gewesen, die die 18-monatige Beförderungssperre für Schulleitungen aufgehoben haben.

(Beifall von der FDP)

Wir haben den Schulleitern mit Übernahme von mehr Verantwortung auch gleich mehr Geld in die Hand gegeben und sie nicht warten lassen. SPD und Grüne haben die Lehrer auf Leitungspositionen mit mehr Verantwortung und mit größerem zeitlichen Aufwand gesetzt, ohne sie dafür entsprechend zu entlohnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben sie dafür anderthalb Jahre warten lassen, die Arbeit machen lassen, aber anderthalb Jahre nicht angemessen entlohnt. Und dann haben Sie sich gewundert, dass es so wenige Bewerber für die Leitungsfunktionen gegeben hat? Das ist nicht das einzige Problem.

(Sören Link [SPD]: Warum haben Sie dann so viele freie Stellen?)

Sie haben ja jahrelang überhaupt nicht eingestellt. Genau die Altersklasse, die heute für Schulleitungsfunktionen infrage käme, mit genügend Erfahrung, aber noch jung genug, um solche Funktionen zu übernehmen, haben Sie vollkommen ausgeblendet. Sie hatten einen jahrelangen Einstellungsstopp. Und dann wundern Sie sich?

Wir haben jetzt die Anzahl der Plätze für Studienseminare erhöht. Es studieren mehr junge Menschen auf Lehramt, weil wir den Beruf attraktiv gestalten, weil wir in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass es ein attraktiver und hoch verantwortungsvoller Beruf ist. Und wir haben nicht zuletzt die 8.000 neuen zusätzlichen Lehrerstellen geschaffen! Ich bin mir sehr, sehr sicher, dass sich aus 8.000 zusätzlichen Lehrerstellen auch die eine oder andere zusätzliche neue Schulleitung in Zukunft ergeben wird. Da sind wir auf dem ganz richtigen Weg.

Das, was Sie beklagen, wollen wir nicht wegwischen. Natürlich möchten wir auch, dass es an jeder Schule eine Schulleitungsstelle gibt und dass sie besetzt ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es keine grundlegend schlechte Idee zu sagen, bei der Besetzung von Schulleitungen wirken Schulträger und insbesondere Schulkonferenz intensiv mit. Ich kann Ihnen aus meinem früheren Leben bestätigen, wie oft Schulträger gemurrt haben und sogar mehr als das, wenn sie einen Kandidaten oder eine Kandidatin sozusagen aufgedrückt bekommen haben. Ich kann auch von der Not und der Sorge erzählen, Schulleitungen nicht besetzen zu können.

Im Grunde genommen ist dies also ein Gedanke der Beteiligung, der nicht verkehrt war. Dem haben nun die Gerichte einen deutlichen Riegel vorgeschoben. Das Leistungsprinzip ist jetzt streng zu beachten. Das bedeutet, dass nur solche Bewerberinnen und Bewerber ernannt werden, die aufgrund ihrer dienstlichen Beurteilung auch ernannt werden können. Das bedeutet weitergehend aber auch: Wenn die Schulkonferenz nicht die beste Kandidatin oder den besten Kandidaten gewählt hat, ist das ein Verhinderungsgrund.

Meine Damen und Herren, deswegen – darum wehre ich mich ein wenig dagegen, dass Sie, Frau Beer, sagen, man gaukele den Schulkonferenzen noch immer etwas vor – haben wir gesagt: Wir müssen in diese Beratungssituation unbedingt jemanden hineingeben, der da auch kompetent Auskunft gibt. So ist es jetzt Aufgabe der Schulaufsicht, an diesen Beratungen der Schulkonferenz teilzunehmen und an dieser Stelle deutlich zu machen: Da darfst du nicht den verkehrten Weg gehen, an dieser Stelle kannst du wählen, oder hier kannst du ein Votum abgeben.

Ich meine, es ist ein wirklicher Fortschritt, hier eine kompetente Beratung zu haben. Und es ist tatsächlich so, dass wir nur über eine geringe Anzahl von Klageverfahren etwas wissen. Herr Kaiser hat es gesagt: Sieben Klageverfahren landesweit haben wir im Juni 2009 abgefragt. Das waren im Grundsatz Konkurrentenklagen, eine davon nach altem Recht.

Ich glaube auch nicht, meine Damen und Herren, dass wir das Schulgesetz an dieser Stelle sofort ändern müssen. Der Wortlaut ist Ihnen eigentlich klar. § 61 sieht nämlich ausdrücklich vor, dass die Schulkonferenz einen Besetzungsvorschlag unterbreitet und die dienstlichen Vorschriften davon unberührt bleiben. – Damit sagt dieser Paragraf im Grunde genommen aus, dass die Vorgaben mit der Rechtsprechung konform sind. Es gibt also keine aktuelle Änderungsnotwendigkeit.

Das, meine Damen und Herren, ist die Rechtslage. Aber wie auch einige von Ihnen zu der Thematik schon vorhergesagt haben, geht es nicht nur um die Auslegung des Rechts, sondern es geht auch darum, dass wir kompetente Schulleitungen im Lande haben. Denn nur so – da gebe ich Ihnen recht – entwickelt sich Schule weiter. Deswegen hoffe ich und baue auch sehr darauf – jetzt sind auch die ersten fertig –, dass die zukünftigen Schulleitungen, die auch eine Eignungsfeststellung haben, gut qualifiziert in ihrem neuen Berufsfeld starten können. Ich

glaube, dass wir aus diesem Pool heraus genügend Absolventinnen und Absolventen haben, die unsere Schulen dann auch voranbringen werden.

Es ist – Sie haben es eben benannt – nicht immer eine Frage der Besoldung, sondern auch eine Frage der Verantwortung, eine Frage der Unterstützung. Ich sage an dieser Stelle noch einmal, weil Sie eben klagten, wir gäben den Schulleitern keine Unterstützung: Verbundschulen bekommen beispielsweise diese drei Stunden mehr im Grundschulbereich. Das ist letztlich der Hin- und Herfahrerei geschuldet. Unterstützung ist also ein wichtiges Moment.

Ich habe auch gesagt, dass wir über die Leitungszeit deutlich nachdenken müssen und Planungen dazu im Hause angelegt haben.

Am wichtigsten ist mir aber, meine Damen und Herren: Es geht in diesem Beruf – denn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind auch immer noch Lehrerinnen und Lehrer – um Wertschätzung. Und dafür, meine Damen und Herren, können wir alle etwas tun.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9778,** den Antrag Drucksache 14/8287 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit **angenommen.**

Meine Damen und Herren, wir haben nun etliche Abstimmungen abzuwickeln; ich bitte Sie daher um Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9908

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9918

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs 14/9908** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform.** Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9950 – 2. Neudruck

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/9950** in Form des **2. Neudrucks.** Wer diesem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Wahlvorschlag einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

18 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Kreises Recklinghausen und der zehn kreisangehörigen Städte, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008) vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW 2007 S. 718 ff) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 32/08
Vorlagen 14/2357, 14/2474 und 14/2737

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9862

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/9862** abstimmen. Wer die Empfehlung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

19 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bielefeld und 18 weiterer Städte, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW S. 481 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 19/08
Vorlage 14/2780

Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9863

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Nach dem Bericht des Rechtsausschusses soll zu der Anzeige des Verfassungsrichters keine Stellungnahme abgegeben werden. Zu dem Verfahren wurde bereits beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen. Ein **weiterer Beschluss** des Landtags ist somit **obsolet,** was ich hiermit feststelle.

Ich rufe auf:

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 53

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGFI	14/7957
IA	14/9040
IA	14/9174 (EA)
ASchW	14/9041

Drucksache 14/9921

Die Übersicht 53 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die **Bestätigung** des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersicht 53.** Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das auch einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/57

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle dann gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 14/57** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Donnerstag, 8. Oktober 2009, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:55 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 330

Die Mündliche Anfrage 330 lautet:

Situation der Hauptschulen in NRW – immer mehr CDU'ler vor Ort verlassen den ideologischen Schützengraben

In ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens wollen sich verschiedene CDU-Bürgermeister von der zunehmend weniger nachgefragten Hauptschule verabschieden (erinnert sei an Horstmar-Schöppingen). Sie wünschen Verbundschulmodelle, um ein vielfältiges Bildungsangebot wohnortnah aufrechterhalten zu können. Nun mehren sich auch in den Städten die Rufe nach flexibleren Lösungen, verbunden mit harter Kritik an der ideologischen Schulpolitik der schwarz-gelben Landesregierung.

So wurde am 17.09.2009 in der Essener „NRZ" unter der Überschrift „Schule ohne Zukunft" (es geht um die drohende Schließung von Hauptschulen in der Ruhrgebietsstadt) der CDU-Schuldezernent Peter Renzel zitiert: „Aber wir haben zurzeit rechtlich einfach keine Möglichkeiten, da etwas zu gestalten." Und weiter: „Das Land ist gut beraten, sich endlich Gedanken über das Schulsystem zu machen." Und auch der CDU-Ratsherr und Schulexperte Hans Schippmann äußert sich im selben Artikel: „... was wir jetzt haben, ist ein schwaches Schulsystem, und das bricht gerade zusammen."

Hält die Landesregierung vor diesem Hintergrund an ihrer Hauptschuloffensive fest?

Die schriftliche Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Bei der Frage der Abgeordneten Sylvia Löhrmann ist davon auszugehen, dass mit dem Terminus „Hauptschuloffensive" die Qualitätsoffensive Hauptschule gemeint ist.

Da der Prozess der Umsetzung der Qualitätsoffensive Hauptschule erfolgreich gestartet ist und von den Hauptschulen engagiert umgesetzt wird, muss die gestellte Frage kurz mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden.